ÖFFENTLICHE GESUNDHEITSPFLEGE UND HEILKUNDE.

VON

LEOPOLD SENFELDER.

ÖFFENTLICHE GESUNDHEITSPFLEGE

UND HEILKUNDE.

VON

LEOPOLD SENFELDER.

SEPARATABDRUCK AUS BAND II DER «GESCHICHTE DER STADT WIEN»,
HERAUSGEGEBEN VOM ALTERTHUMSVEREINE ZU WIEN.

I.

DIE ÄLTESTE ZEIT
BIS ZUM AUSGANGE DES XV. JAHRHUNDERTES.

WIEN, 1904.
DRUCK UND VERLAG VON ADOLF HOLZHAUSEN,
K. UND K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKER.

INHALT.

Einleitung S. 1018ff.

I. Die älteste Zeit bis zum Ausgang des XV. Jahrhundertes. Ueberreste römischer Cultur. Die ältesten Armen- und Krankenanstalten. Hospiz und Spital. Das hybernische Pilgerhaus, Heiligengeistspital, Findel- und Irrenpflege, das Spital der Wiener Bürger, der Klagbaum, St. Johann vor dem Werderthor, St. Marx, St. Johann an der Siechenals S. 1019—1021; Aussatz, Syphilis, Prostitution S. 1021—1023; Pestseuchen, Ursachen derselben, Brunnenvergiftung, Trinkwasser, die Wiener Aerzte über die Seuchen S. 1023—1029; das Begräbnisswesen und seine Mängel S. 1029—1032; Geschichte der Heilpersonen S. 1032; Bader und Badstuben, Wund- und Schneidärzte, deren Ausbildung, Feldwundärzte S. 1032—1035; Buchärzte, deren sociale Stellung und Thätigkeit S. 1035—1039; Martin Stainpeis über ärztliche Ethik S. 1039; das Wiener Apothekerwesen S. 1040—1046.

II. Die medizinische Schule im ersten Jahrhunderte ihres Bestandes. Beginn des medizinischen Unterrichtes S. 1046—1049; Organisation, Lehr- und Lernweise, Beurtheilung derselben S. 1049—1055; der Unterricht in der Anatomie, Galeazzo de Sta. Sophia S. 1055—1058; die Fakultätsbücherei S. 1059; die literarische Thätigkeit dieser Zeit S. 1059—1065; das Treiben der Kurpfuscher S. 1066f.; das Fakultätshaus S. 1067; kirchliche Feste, Anzahl der Professoren S. 1067f.; Schlusswort S. 1068.

(Abgeschlossen am 1. Mai 1904.)

Der nachfolgende Abschnitt ist der Geschichte der öffentlichen Gesundheitspflege und Heilkunde gewidmet. Beide Disciplinen stehen zu einander in untrennbarer Verbindung, denn erstere setzt die Kenntniss aller die Gesundheit eines Volkes bedrohenden Schädigungen voraus, bietet die Mittel zur Abwehr derselben und wird demnach in ihrer Entwicklung dem jeweiligen Stande der Heilkunde entsprechen. Die Pflege der öffentlichen Gesundheit hängt aber auch von der Werthschätzung ab, welche die Gesammtheit dem einzelnen Individuum entgegenbringt.

Wenn wir nun in dieser Richtung die älteste Geschichte unserer Vaterstadt durchforschen, haben wir nur wenig und zumeist Unerfreuliches zu berichten. Die mittelalterliche Heilkunde befand sich auf noch recht tiefer Stufe der Entwicklung: von ihr als Schützerin der öffentlichen Gesundheit, als Hort gegen die furchtbaren Seuchen, welche dem ganzen Mittelalter ein düsteres, unheimliches Gepräge verleihen, war nicht viel zu erwarten. Gefahren treten uns entweder in versteckter, nur dem Eingeweihten erkennbarer oder in ganz unzweideutiger Form entgegen. Erstere aufzudecken und womöglich im Keime zu ersticken, ist Sache der Gesetzgebung. Grosse offenbare Gefahren aber entfesseln den Selbsterhaltungstrieb des Einzelnen, drängen jede kühle Besonnenheit zurück und lassen nur den starren Egoismus walten, der ohne Rücksicht auf die Gesammtheit blos das eigene Wohl im Auge hat, ansteckende und andere arme Kranke von sich stosst und sie schonungslos dem Elende und Untergange preisgibt. In solchem Falle ist das Gesetz machtlos; um anders zu handeln bedarf es höherer Motive, und diese hat in ihrem ganzen Umfange erst das Christenthum im Gebote der Nächstenliebe verkündet. Selbst da noch war ein hohes Maass von Menschenliebe und Selbstaufopferung erforderlich, welches nur Auserwählte besassen. So finden wir denn zunächst in den Klöstern die charitative Ausübung der Heilkunde und ersten Anfänge der Krankenpflege. Dem schönen Vorbilde folgte später die Errichtung öffentlicher Anstalten durch die Landesfürsten, die Bürgerschaft und einzelne Privatmänner. Mit der Gründung der medicinischen Schule beginnt eine neue Epoche, welche eine besondere Abhandlung erfordert.

Naturgemäss gliedert sich unser Thema daher in zwei Theile, die allgemeine Geschichte bis zum Ausgange des XV. Jahrhunderts und die Geschichte der medicinischen Schule im ersten Jahrhunderte ihres Bestandes bis zum Beginne der humanistischen Richtung. Der erste Theil umfasst die Geschichte der Krankenanstalten, der Seuchen, der Todtenbestattung,

die Geschichte der Heilpersonen (Bader, Wundärzte, Aerzte) und des Apothekerwesens. Eine organische Trennung beider Theile ist nicht allenthalben durchführbar. So wird die ärztliche Standesgeschichte, um ein anschauliches Bild zu schaffen, theilweise auch in die Schulgeschichte hinübergreifen müssen, während das Apothekerwesen überhaupt nur in seiner Beziehung zur Schule abgehandelt werden kann. Der zweite Theil behandelt die Geschichte der medicinischen Schule und schliesst alles nicht dazugehörige Nebensächliche, welches eben nur Gegenstand einer Chronik ist, aus.

I. Die älteste Zeit bis zum Ausgang des XV. Jahrhunderts.

Ueberall, wo einst die Römer dauernde Niederlassungen besassen, finden wir auch Ueberreste römischer Cultur. Die zahlreichen Ausgrabungen lassen erkennen, dass auch im römischen Castell Vindobona durch Anlage von Wasserleitungen, Canälen, Bädern, Militärhospitälern der Gesundheitspflege Rechnung getragen war[1]. Mit dem Sturze der Römerherrschaft verschwand auch deren Cultur gleich einer Oase, welche der Wüstensturm verheert. Die nachrückenden Barbaren standen vor Dingen, an welche ihr Fassungsvermögen nicht heranreichte. So zeigen uns denn sämmtliche Ausgrabungen auf Wiener Boden nur die Reste einer abgeschlossenen fremden Culturperiode.

Die Geschichte unserer Wissenschaft beginnt erst mit dem Zeitpunkte, da der Babenberger Herzog Heinrich II. Jasomirgott Wien zur Residenz erkor. Das von ihm 1158 errichtete Pilgrimhaus der hybernischen Benedictiner oder Schotten war das erste Wiener Hospiz in derselben Form, wie es seit frühester Zeit die abendländischen Klöster besassen[2]. Seiner Bestimmung gemäss diente es zur Aufnahme armer Pilger, wobei es ja nicht ausgeschlossen ist, dass auch kranke Fremdlinge aufgenommen und von heilkundigen Mönchen gepflegt wurden. Das Wort hospitale bezeichnet ursprünglich eine Herberge für Fremdlinge. Es darf daher weder ausschliesslich als Hospiz noch als Spital aufgefasst werden. Je nach dem Hauptzwecke, dem es dient, unterscheiden wir das Armenhaus (hospitale pauperum) und das Krankenhaus (hospitale infirmorum). Armuth und Krankheit sind häufig vereint; auch die Armen- und Krankenpflege finden wir im frühen Mittelalter nicht immer gesondert[3]. In diesem Sinne, als ein Haus der Armen und Kranken (pauperum et infirmorum) ist das Heiligengeistspital aufzufassen, welches 1211 Meister Gerhard Pfarrer von Felling, Caplan und Leibarzt Herzog Leopold VI., jenseits des Wienflusses, auf dem Platze des heutigen Kärntnerthormarktes unter Beihilfe des Herzogs gründete. Dasselbe war eine Zweiganstalt des noch heute bestehenden Ospedale di Santo Spirito in Rom, stand unter der Leitung des Ordens vom heiligen Geist und erfreute sich der besonderen Gunst der Landesfürsten und der Bürgerschaft. Nach mannigfachen Wechselfällen des Glückes wurde es gleich anderen um die Stadt liegenden Gebäuden 1529 beim Anmarsche der Türken zerstört und später

---

[1] Vgl. Friedrich Kenner, Die archäologischen Funde aus römischer Zeit. Gesch. d. Stadt Wien I, p. 70, 78f., 81ff., 84, 87; über die Meidlinger Thermen p. 126, 144.

[2] Die ältesten Klöster besassen eigene Krankenabtheilungen (infirmitoria) unter Aufsicht eines Infirmarius. Hierüber finden sich auch für die Stifte Niederösterreichs zahlreiche Belege. So 1260 Conrad hospitalarius (Gastmeister), 1362 Bernhard Truchsess, Vorsteher des Siechenhauses (infirmarius), 1344 Gundakar von Pergen, sämmtliche in Melk; ferner 1287 Ulrich infirmarius in Heiligenkreuz, 1270 Heinrich infirmarius in Zwettl, 1330 Bruder Ortolph, Siechmeister der Laienbrüder in Zwettl. Laut der Reform der Benedictinerklöster durch Bischof Eberhard III. von Salzburg 1418 sollte das Infirmitorium getrennte Räume für ansteckende Kranke haben. Vgl. J. F. Keiblinger, Gesch. des Benedictinerstiftes Melk (Wien 1851), I, p. 348, 418f., 444, 493. — Fontes rer. Austr., II. Abth., 3. Bd., p. 330. Die Räumlichkeiten für Stiftsangehörige und Fremde waren getrennt. — Im Jahre 1302 wird die Stiftskrankenabtheilung (infirmaria) des Schottenklosters erwähnt. Für diese Stiftsanstalten war ein besonderer Fond vorhanden. Vgl. E. Hauswirth, Abriss einer Geschichte der Benedictinerabtei U. L. F. zu den Schotten in Wien (Wien 1858), p. 2, 14.

[3] «*Hospitale est domus, ubi peregrini vel miseri suscipiuntur in hospitium*» (nach einem Glossar von 1378), Mone, Ueber Krankenpflege vom XIII. bis zum XVI. Jahrhundert, in «Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins» II, p. 257ff., 262.

nicht mehr aufgebaut[1]. Wie schon erwähnt, diente es zur Aufnahme von Armen und Kranken, vermuthlich auch für Findlinge, sofern von dem römischen Spitale und anderen gleichartigen Stiftungen in Deutschland ein Rückschluss auf das Heiligengeistspital in Wien zulässig ist[2]. Die Kirche sorgte seit frühester Zeit für Findlinge und eiferte auf Concilien wiederholt gegen den heidnischen Gebrauch des Weglegens. Im IV. Jahrhunderte waren bei einzelnen Kirchen Marmorschalen angebracht zur Aufnahme dieser armen Wesen, welche dann auf Kosten des Gotteshauses in private Pflege kamen. Im Jahre 787 gründete Erzbischof Datheus in Mailand die erste Findelanstalt; 1198 errichtete der menschenfreundliche Papst Innocenz III. im Ospedale di Santo Spirito eine Abtheilung für 600 Kinder. Neben dem Anstaltsthore befand sich eine Drehlade mit Läutevorrichtung. Im XIV. Jahrhunderte besass der Heiligengeistorden bereits 29 Findelhäuser[3]; aus derselben Zeit stammt auch das Findelhaus *(der funden kindlein hus)* zu Freiburg im Breisgau[4]. Schlecht bestellt war es mit der Irrenpflege, denn man war in damaliger Zeit eher geneigt, in dieser Art von Kranken dämonische Einflüsse als rein krankhafte Erscheinungen zu erblicken. Dessenungeachtet finden wir bereits am Ende des XII. Jahrhunderts in Köln einen Irrenmeister, während für Wien jedwede Nachricht mangelt[5].

Meister Gerhards hochherzige Stiftung blieb nicht vereinzelt. Aus einer Urkunde vom Jahre 1257 lernen wir das diesseits des Wienflusses gelegene Spital der Wiener Bürger kennen. Ob diese Anstalt blos armen, alten und kranken Bürgern diente oder auch Kranke überhaupt aufnahm, ist nicht genau zu entscheiden, doch dürfte sie nach Altmann wenigstens für die Zeit bis 1529 mehr als Versorgungshaus und bis 1415 nebenbei auch als Pilgerherberge aufzufassen sein, während nach 1529, wo das Heiligengeistspital nicht mehr bestand, der Wirkungskreis sich auch auf die Pflege von Kranken, Wöchnerinnen, Kindern und Irrsinnigen, welche in einem besonderen «Kotter» untergebracht waren, ausdehnte[6]. Sämmtliche Darstellungen gehen also dahin, dass in unserer Zeitperiode die Armenpflege im Bürgerspitale Hauptsache war, die Krankenbehandlung aber nur eine untergeordnete Rolle spielte. Ausser dem Heiligengeistspital entstanden im Laufe der Zeit noch vier Krankenanstalten, und zwar der Klagbaum, St. Johann vor dem Werderthore, St. Marx oder St. Lazar und St. Johann an der Siechenals. St. Johann vor dem Werderthore, 1327 von Herzog Friedrich dem Schönen gegründet, zählte nur 13 Betten und wurde 1343 aufgelassen. Der Besitz fiel dem Pfründnerhause St. Martin vor dem Widmerthore zu. Die drei übrigen Anstalten bieten uns ein besonderes Interesse, weil sie zur Aufnahme von ansteckenden Kranken dienten.

Seit dem XI. Jahrhundert griff der Aussatz, diese schreckliche Seuche des Morgenlandes, immer mehr in Europa um sich, erreichte im XIII. Jahrhundert seinen Höhepunkt, um endlich im XVI. Jahrhundert aus der Reihe der Volksseuchen spurlos zu verschwinden. Die Hauptursache waren die Kreuzzüge, der dadurch gesteigerte Verkehr mit dem Orient und die Zunahme des Proletariates. «Der Aussatz — sagt Haeser[7] — ist das Kind des Elendes, des Schmutzes und der Unsittlichkeit.» Seine Verbreitung erfolgte wie alle Seuchen hauptsächlich durch die Bettler, Vagabunden und die stets mehr einreissende Prostitution.

---

[1] C. Weiss, Gesch. der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien (Wien 1867), p. 6ff. Pfarrer Gerhard wird zuerst 1207 und 1208 in der die Spitalgründung betreffenden päpstlichen Bulle erwähnt.

[2] Ueber den Heiligengeistorden und seine Anstalten vgl. E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes (Freiburg 1899), II, p. 185—191 nebst reicher Literaturangabe.

[3] J. Conrad, Die Findelanstalten, ihre geschichtliche Entwicklung und Umgestaltung in der Gegenwart. (Bruno Hildebrand, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik XII, p. 242ff.)

[4] Mone, Armen- und Krankenpflege vom XIII. bis zum XVI. Jahrhundert, a. a. O. XII, p. 30.

[5] Michael, a. a. O. II, p. 202.

[6] Michael Altmann, Das Wiener Bürgerspital (Wien 1860), p. 1—7, 28. Vgl. auch C. Weiss, a. a. O., p. 8ff.

[7] Heinrich Haeser, Lehrbuch der Gesch. der Medicin (Jena 1882), Bd. 3, p. 76f., 86f. — Ueber die Spitäler vgl. C. Weiss, a. a. O., p. 13ff. Die Satzungen für das Klagbaumspital bei Hormayr, Wien, seine Geschichte und Denkwürdigkeiten (Wien 1823—1825), Bd. 5, Urk. Nr. 129.

Eine Abhilfe gegen diese Gefahr war dringend nöthig. Der Pfarrer zu St. Stephan, Meister Gerhard, erbarmte sich der Aermsten und errichtete 1266 bei dem Klagbaum auf der Wieden ein Spital für Aussätzige, ein Leprosenhaus. Zweck der Stiftung war die Pflege und Heilung dieser Unglücklichen. Dienendes Personal wie Kranke trugen ein eigenes Kleid mit rothem Kreuz in rothem Ringe und durften keinen Verkehr mit Gesunden pflegen. Man nannte sie auch Sondersieche, ein Ausdruck, der in Wien auch für die Insassen von St. Marx und St. Johann an der Siechenals gebräuchlich war. Wie alle mittelalterlichen Spitäler, stand auch dieses unter geistlicher Aufsicht; von daselbst angestellten Aerzten ist nichts bekannt[1]. Die gleiche Aufgabe wie der Klagbaum hatte das Spital auf der Landstrasse, dessen Entstehung um die Mitte des XIII. Jahrhunderts angesetzt wird. Nach einer Urkunde vom Jahre 1267 führte es den Namen St. Lazar, seit 1370 St. Marx[2]. Nachrichten aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert deuten darauf hin, dass damals die syphilitisch Erkrankten daselbst behandelt wurden[3].

Der mittelalterliche Begriff Aussatz ist ganz allgemein aufzufassen und bezeichnet neben dem wirklichen Aussatz eine Reihe von entstellenden Hautkrankheiten und syphilitischen Zuständen. Erst allmälig gelang es den Aerzten, andere Leiden, besonders die Syphilis von dem allgemeinen Begriffe loszutrennen. Daher das scheinbar spurlose Verschwinden des Aussatzes zu Beginn des XVI. Jahrhunderts! In allen historischen Werken wird von einer Syphilisepidemie am Ende des XV. Jahrhunderts gesprochen, eine ganz irrige Annahme, welche erst von Proksch widerlegt wurde. Die Syphilis trat nie epidemisch auf, wohl aber war sie Ende des XV. Jahrhunderts in Mitteleuropa sehr verbreitet. Seit circa 1460 finden wir Belege, dass diese Krankheit unter dem Namen Morbus gallicus, Mala Franzos, Franzosen, wilde Warzen im Volke allgemein bekannt war[4]. Die Verbreitung derselben erfolgte durch die öffentliche und geheime Prostitution. Die behördlichen Schutzmassregeln waren sehr unzureichend und beschränkten sich darauf, dass man die «gemeinen, freien Frauen, unehrlichen Weiber, freien Töchter, Hübschlerinnen etc.» in sogenannten Frauenhäusern unter Aufsicht stellte und die erkrankten absonderte. Die älteste Urkunde über die Existenz solcher Frauenhäuser in Deutschland stammt von Rudolf von Habsburg aus dem Jahre 1278[5]. Noch früher erwähnt sie der 1272 verstorbene Franziskaner Berthold von Regensburg in seinen Predigten. Eine besondere Versuchung, in solche Häuser zu gehen, lag wohl in dem geringen Lohne, den die Dirnen empfingen. Berthold nennt einen Pfennig. Noch gefährlicher für die öffentliche Gesundheit war die geheime Prostitution in den abgelegenen Spelunken, wo der Abschaum des Volkes, Bettler, Vagabunden, Soldaten etc., zusammenkam. Diese «Hurenwinkel», wie sie bei Berthold und in den Pestgutachten der späteren Zeit genannt werden, waren geradezu Brutstätten nicht blos der Syphilis, sondern jeglicher Seuchen[6]. Für unsere Zeitperiode sind in Wien zwei Frauenhäuser nachweisbar, und zwar das vordere Frauenhaus auf der Laimgrube und das hintere ebenda nächst dem Wienflusse. Ersteres bestand schon in der ersten Hälfte, letzteres erst am Ende des XIV. Jahrhunderts[7]. Die Frauenhäuser sind der erste unvollkommene Anlauf zur Regelung der Prostitution. Sollen die gesundheitlichen Gefahren dieses, wie man zu sagen pflegt, unvermeidlichen Uebels auf das geringste Maass beschränkt werden, so ist eine strenge behördliche Aufsicht und regelmässige ärztliche Untersuchung nothwendig. Beides fehlte, da die Dirnen sich zu jeder Tageszeit auf den Strassen und in den zahlreichen Wirthschaften herumtreiben durften, anderseits die ärzt-

[1] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 1882; II. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 889, 1175.

[2] C. Weiss, Gesch. der Stadt Wien (Wien 1882), Bd. 1, p. 314.

[3] Wolfgang Schmeltzl's Lobspruch auf die Stadt Wien. — Meine Arbeit: Niederösterr. Pestgutachten aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert. (Wr. klin. Rundschau 1899, Nr. 19—23.)

[4] J. K. Proksch, Gesch. der venerischen Krankheiten (Bonn 1895), II, p. 6ff., 145ff.

[5] Schlager, Wiener Skizzen (Wien 1846), N. F. Bd. 3, p. 347, 370, 393.

[6] L. Kotelmann, Gesundheitspflege im Mittelalter (Hamburg-Leipzig 1890, p. 120—176) «Prostitution und Unsittlichkeit».

[7] C. Weiss, Gesch. der Stadt Wien, p. 362ff.

liche Kunst noch nicht so weit war, die Infection bereits in der ersten Zeit zu erkennen. Wir haben keine Nachrichten hierüber, dass eine regelmässige Untersuchung stattfand. Welcher Arzt hätte übrigens wohl eine derartige Stellung als Controlarzt bei ehrlos geltenden Personen übernommen, zu einer Zeit, wo sogar das Amt eines Judenrichters mit den akademischen Ehrbegriffen nicht vereinbar war[1]?

Das letzte zu nennende Spital St. Johann an der Siechenals erscheint zum ersten Male in einer Urkunde vom Jahre 1298 und diente wohl seit der Gründung als Seuchenspital. Ueber

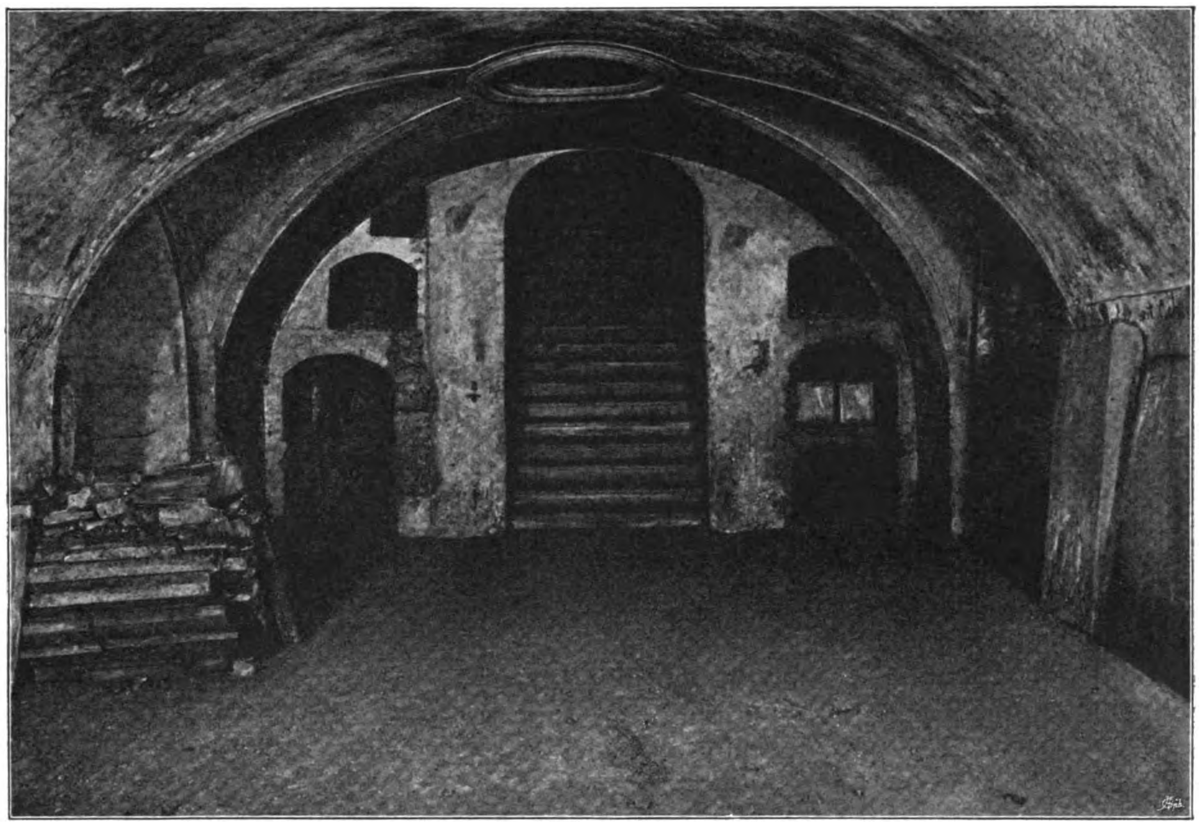


Fig. 1 (285). Die Katakomben zu St. Stephan in Wien.
(Querschiff, linke Seite.)

das Alter dieser Stiftung verlautet nichts; wir wissen nur, dass es 1529 das Los der übrigen Anstalten theilte. Nach Weiss stand es auf der Area des heutigen Bürgerversorgungshauses (Währingerstrasse 45), also dort, wo nach 1530 das Lazareth erbaut wurde[2]. Wie schon erwähnt, gehörte es zu den sogenannten Sondersiechenhäusern. In den Kaufbüchern der Stadt Wien ist 1374 von «leprosis circa St. Johannem» die Rede[3]. Dass bei St. Johann an der Siechenals ebenfalls Aussätzige verpflegt wurden, ist zwar neu, aber angesichts obiger Notiz unzweifelhaft, wenn man nicht annehmen will, dass das Wort sondersiech in Wien die all-

[1] C. Schrauf, Acta facult. medic. universitat. Vindobon. (Wien 1894), I, p. 33. Der Mag. Wenceslaus Hart wollte 1416 die Judenrichterstelle übernehmen, wogegen die Facultät ihn belehrte, «*ut tale officium criminosum saltem sibi in tali statu etc. ad honorem universitatis et facultatis recusaret.*»

[2] Vgl. C. Weiss, Gesch. der öffentl. Anstalten, p. 18, 89f. Nach Altmann, a. a. O., p. 27f. wäre St. Johann an der Siechenals gegenüber dem Bürgerversorgungshause gestanden. Auf dem Platze, den Weiss annimmt, befand sich angeblich ein sehr altes Siechenhaus St. Lazar mit einer St. Rochus- und Sebastian-, später St. Johannes-Kapelle. Wir hätten also am rechten und linken Alsufer ein Spital mit je einer St. Johannes-Kapelle! In gleichem Sinne äussert sich Carl Hofbauer, Die Alservorstadt mit den ursprünglichen Besitzungen der Benedictinerabtei Michelbeuern am Wildbache Als (Wien 1861), p. 9, 109. Keiner von Beiden liefert Beweise für die Richtigkeit dieser Ansicht.

[3] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 618.

gemeine Bezeichnung für ansteckende Kranke war und der Amtsschreiber den allgemeinen Begriff irrthümlich mit dem engeren Begriff leprosus übersetzt habe.

Der Belegraum der mittelalterlichen Spitäler und daher auch der Wiener Anstalten war ein sehr beschränkter und konnte wohl nur in ruhigen Zeiten dem Bedarfe entsprechen. Ruhige Zeiten, wie selten waren sie unserer Stadt beschieden! Wenn nicht die Kriegsfurie raste, verheerten Elementarereignisse die fruchtbaren Gefilde um die Stadt, forderten die zahlreichen Seuchen Tausende von Opfern. Ohne Zweifel war die Beulenpest die vor-

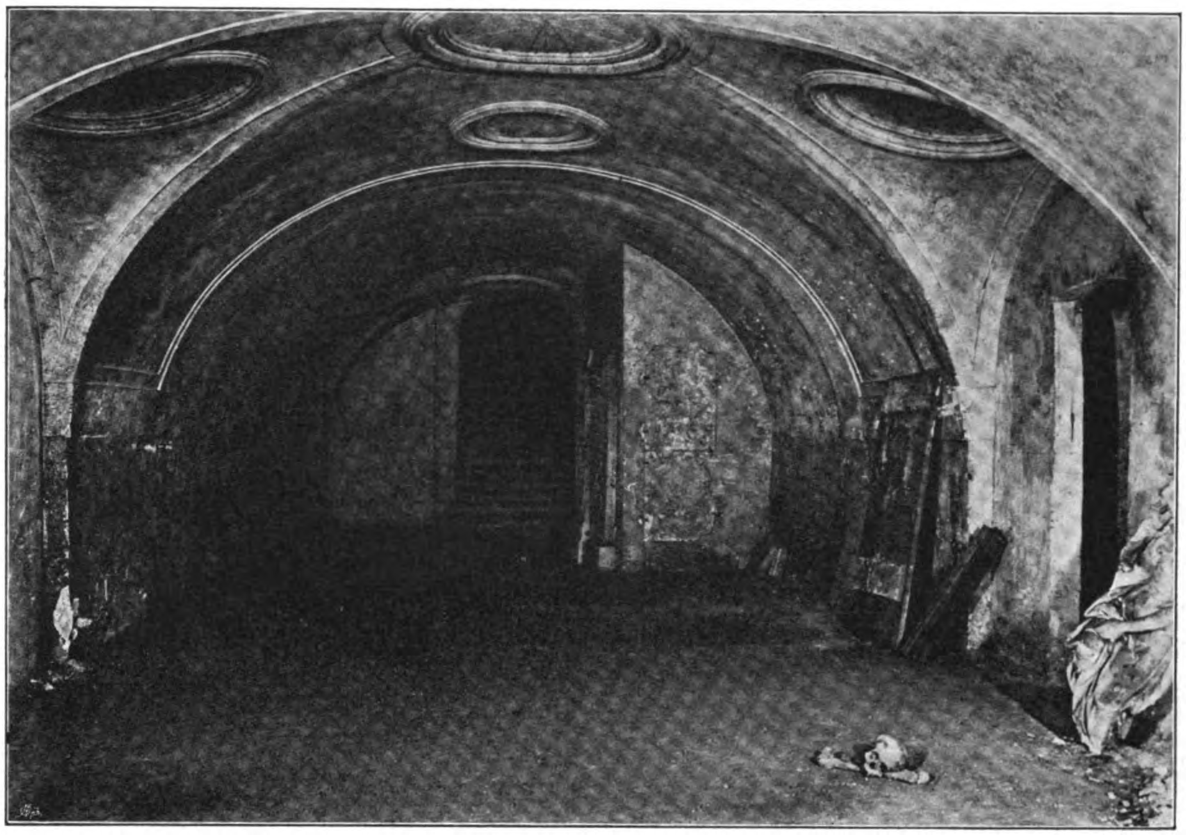


Fig. 2 (286). Die Katakomben zu St. Stephan in Wien.
(Querschiff, rechte Seite.)

herrschende wenn auch nicht ausschliessliche Seuche. Eine Entscheidung ist aber bei den oft ganz kurz gehaltenen Berichten der Chronisten nicht immer möglich. Für Wien seien folgende Seuchenjahre erwähnt, und zwar 873/4, 1187, 1195—1197, 1224/5, 1271, 1349, 1359, 1364, 1370, 1381, 1399—1400, 1410, 1415, 1419, 1425, 1428, 1435/6, 1442—1444, 1453, 1481/2, 1493—1495 [1]. Die Angabe der Jahre variirt vielfach, da die einzelnen Seuchen oft jahrelang

[1] Ueber die Seuchen vgl. J. F. C. Hecker, Die grossen Volkskrankheiten des Mittelalters (Berlin 1865); R. Hoeniger, Der schwarze Tod in Deutschland (Berlin 1882); C. Lechner, Das grosse Sterben in Deutschland (Innsbruck 1884); H. Haeser, a. a. O. III, p. 92—182. Für die einzelnen Jahre, u. zw. 873/4: Annales Fuldens. a. a. 873/4; 1187, 1195, 1225 Chronic. Mellic. 1271, 1370 Chronic. Paltrami. (Petz, Script. rer. Austr. I, 234, 237f, resp. 728); 1224, 1271 Contin. Claustroneob. III (Pertz, Mon. SS. IX, p. 636); 1349 Chronic. Leobiens. (Petz, a. a. O. I, p. 970), Annal. Matseens. (Pertz, a. a. O. IX, p. 829), Contin. Claustroneob. V (Pertz, a. a. O. IX, p. 736), Annal. Novimont. (Pertz, a. a. O. IX, p. 676), Urkunden bei H. Haeser, a. a. O. III, p. 157—182; 1359 Lechner, a. a. O., p. 127; 1370, 1381 Hormayr, a. a. O. III, 3. H., p. 35, Contin. Claustroneob. V, a. a. O., p. 636, Kalend. Zwetlens. (Pertz, a. a. O. IX, p. 695); 1399—1493 Jos. Aschbach, Gesch. der Wiener Universität, Wien 1865, I, p. 330, 334; 1410 Thom. Ebendorfer de Haselbach, Chronic. Austriac. (Petz, a. a. O. II, p. 840, Joh. Jac. Freundt de Weyenberg, Sylloge in re medica virorum etc., Viennae 1724, p. 13); 1419, 1428, 1453 Acta facult. I, p. 42, 73 II, p. 65; 1435 Georg Eder, Catalog. rector. et illustr. archigymnasii Viennensis, Viennae 1670, p. 25; 1442 ibidem, p. 29; 1464 ibidem, p. 47; 1495 Chronic. Mellic., a. a. O., p. 273; 1481 Hauswirth, a. a. O., p. 46. Das Jahr 1197, C. Weiss, Gesch. der Stadt Wien I, p. 83, leider ohne Be-

mit grösserer oder geringerer Heftigkeit anhielten und die Chronisten entweder nur Beginn oder Höhepunkt verzeichnen. Absolut seuchenfrei war Europa in diesem Zeitraume nie, dies lag in den überall herrschenden ungünstigen Gesundheitsverhältnissen. Krieg, Misswachs, Ueberschwemmungen erzeugten naturgemäss Hungersnoth und Elend allerorts und dadurch auch eine leichtere Aufnahmsfähigkeit für Ansteckungskeime.

Der schwarze Tod, so genannt wegen der Brandbeulen und schwarzen Flecken auf der Haut, ist die erste von ärztlichen Zeitgenossen beglaubigte Pest. Er herrschte in Wien von

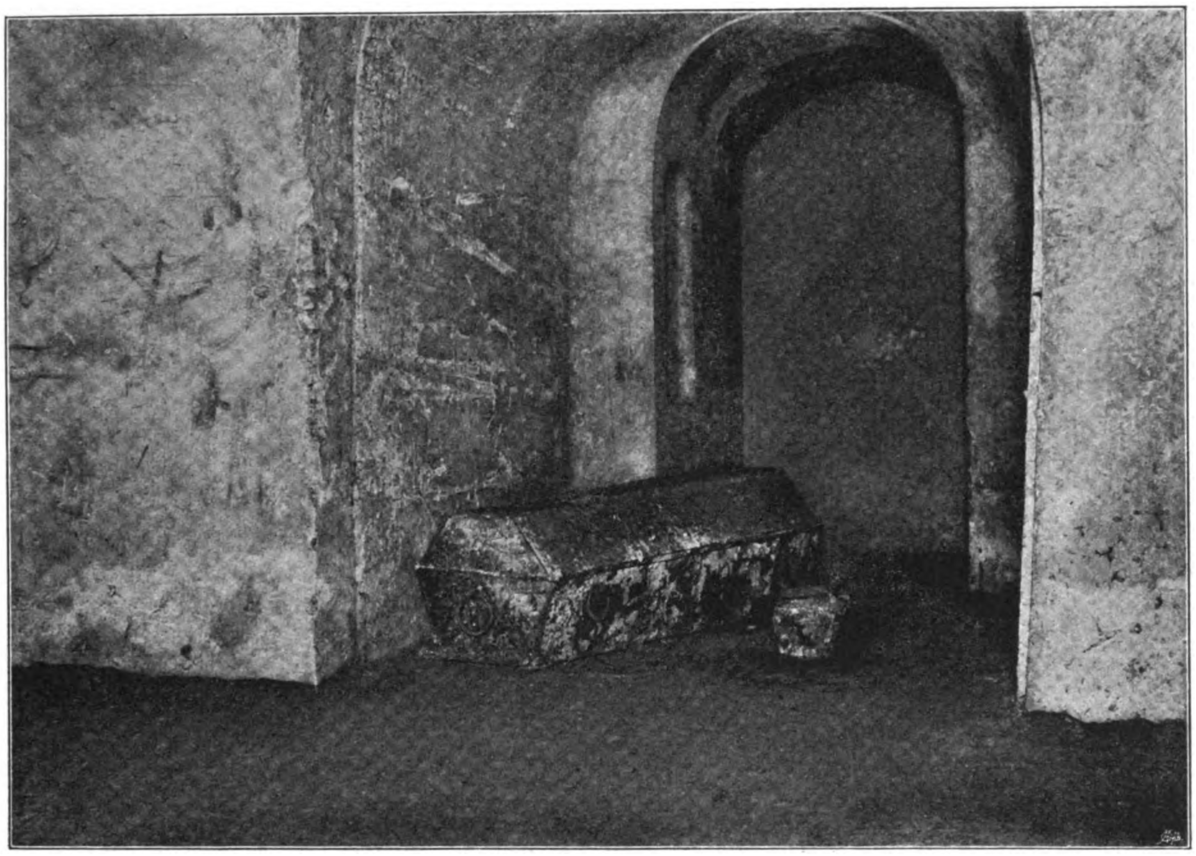


Fig. 3 (287). Die Katakomben zu St. Stephan in Wien.
(Sarg des Bischofs Emerich Sinelli, † 1685.)

Pfingsten bis Michaelis 1349, begann mit blutigem Auswurf, fauligem Geruche aus dem Munde in Folge von Lungengangrän und endete zumeist am dritten Tage tödtlich. Weder vorher noch nachher dürfte Europa von einer so furchtbaren Seuche heimgesucht worden sein, wie in der Zeit zwischen 1348 bis 1351! Welche entsetzlichen Vorgänge sich allüberall abspielten, kann man daraus ermessen, dass Zeitgenossen erklärten, die Nachwelt werde einst ihre Berichte für Fabeln halten[1]. Die Zahl der Todten schätzt Hecker auf circa 25 Millionen, was ungefähr einem Viertel der damaligen Bewohner Europas entsprechen soll[2]. In Wien starben angeblich an manchen Tagen 500 bis 700, ja sogar 1200 Personen. Auf dem Gottesacker

lege; 1364 bei M. Bermann, Alt- und Neu-Wien (Wien 1881), p. 387. Nach dieser nicht ganz verlässlichen Quelle soll eine Art «Pesthusten» (häutige Bräune!) geherrscht haben. Die daselbst erzählte Vision des Grafen Albert v. Hohenberg, Pfarrers zu St. Stephan, dürfte auf 1349, bis zu welchem Jahre Hohenberg Pfarrer war, zurückzuführen sein. Eine Pest im Jahre 1364 ist übrigens für Wien sehr wahrscheinlich, da sie auch anderwärts in Deutschland herrschte. — Lechner, a. a. O., p. 132.

[1] H. Haeser, a. a. O. III, Urk. V, p. 168.

[2] Hecker, a. a. O., p. 55. — Lecher, a. a. O., p. 61. — Hoeniger, a. a. O., p. 86f.

zu St. Coloman sollen circa 40.000 Leichen bestattet worden sein. Alle diese Zahlen sind mit Vorsicht aufzunehmen, sie beweisen nur die furchtbare Heftigkeit, mit welcher die Seuche wüthete. Während der Pest des Jahres 1359 waren plötzliche Todesfälle sehr häufig. Im Jahre 1381 sollen 15.000 Leichen am Stephansfreithofe begraben worden sein. Im XV. Jahrhundert mussten wegen Seuchen die Vorlesungen an der Universität wiederholt sistirt werden. Im Jahre 1410 starben circa 1000 Studenten. Die Facultätsacten berichten an mehreren Stellen über an Seuchen verstorbene Aerzte. In Folge der zahlreichen Todesfälle steigerte

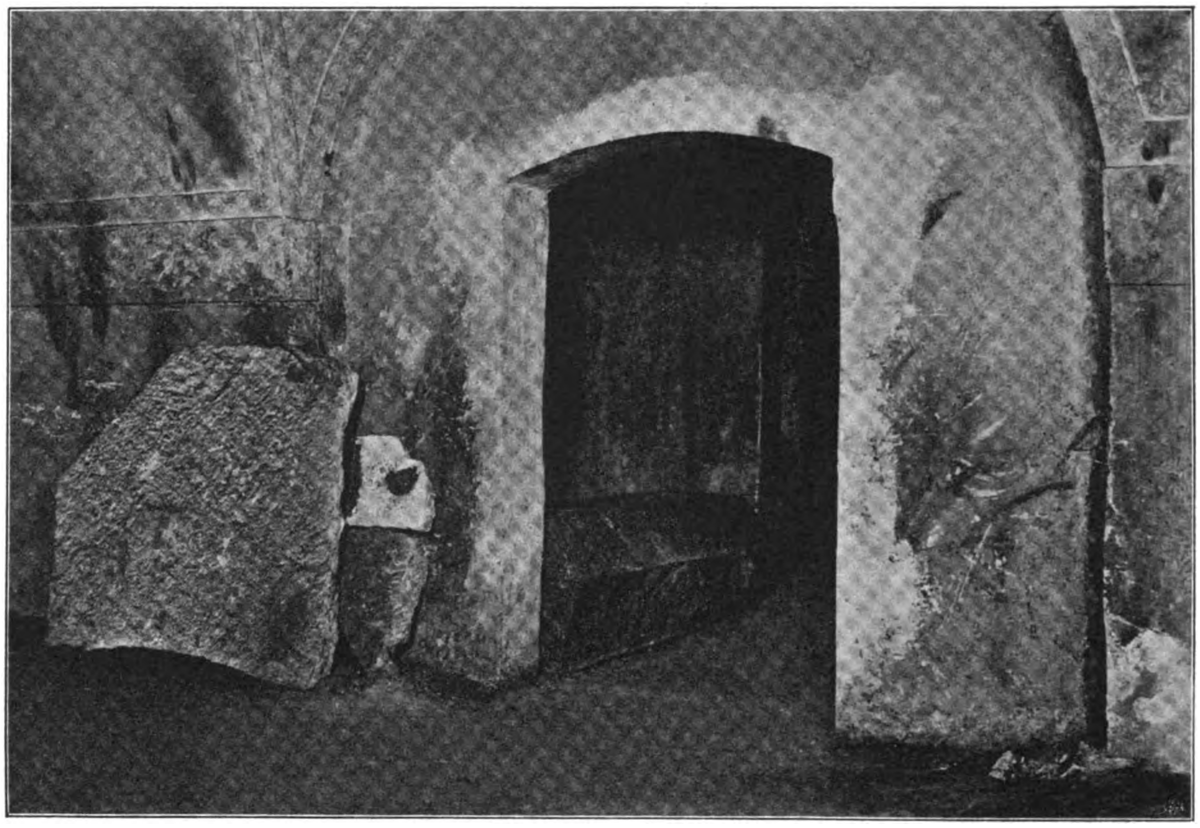


Fig. 4 (288). Die Katakomben zu St. Stephan in Wien.
(Sarg des Grafen Johann Andreas Joanelli, † 1673.)

sich 1436 die Aufregung des Volkes derart, das Herzog Albrecht V. das Läuten der Todtenglocke bei St. Stephan und St. Michael verbieten musste[1]. Nach Eder nahm seit 1494 der Morbus gallicus mehr überhand. Die Melker Chronik berichtet, dass diese Krankheit sich durch «*böss Blattern und Lemt* (Lähmung) *der Glieder*» äusserte. Bäder und Salben waren zuweilen wirksam. Ob nun neben der Syphilis noch eine andere Seuche herrschte, lässt sich nicht bestimmen[2].

Seit ältesten Zeiten bis ins XVIII. Jahrhundert erblickte man als Endursache jeder verheerenden Krankheit den Zorn Gottes. Das gemeine Volk aber denkt zunächst an böswillige Vergiftung. In der Periode des schwarzen Todes erzeugte der schrekliche Wahn von der Brunnenvergiftung durch Juden allerorts grausame Verfolgung[3]. Dieser Verdacht lag ja bei dem fanatischen Hasse zwischen Juden und Christen sehr nahe und kam sogar

[1] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, II. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 2571.

[2] Vgl. J. K. Proksch, a. a. O.

[3] Verhöre der Brunnenvergiftung beschuldigter Juden bei Hecker, a. a. O., p. 96ff. — Vgl. auch Histoires prodigieuses, Paris 1598, I (P. Boaistuau), c. 11, daselbst eine bildliche Darstellung der Wasservergiftung. Auch andere Leute, wie Todtengräber, Scharfrichter etc. wurden im XVI. Jahrhundert dessen beschuldigt.

auf Concilien mehrfach zum Ausdruck. So verbietet die Wiener Synode von 1267, von Juden Nahrungsmittel zu kaufen, «*ne fraudulenta machinatione venenent (christianos)*». Desgleichen werden auf den Synoden zu Valladolid 1322 und Rouen 1335 jüdische und sarazenische Aerzte verboten[1]. Solches Misstrauen gegen ein ohnehin verhasstes Volk zu nähren, war jedenfalls sehr bedenklich, selbst unter der Voraussetzung, dass thatsächliche Beweise über einzelne Vergiftungen vorgelegen wären!

Der Gedanke an Brunnenvergiftung war an sich keineswegs absurd, da wir wissen, dass Infectionskrankheiten wie Abdominaltyphus, Cholera u. a. m. durch schlechtes Trinkwasser



Fig. 5 (289). Die Katakomben zu St. Stephan in Wien.

(Gang gegenüber der Churhausgasse.)

sehr leicht verbreitet werden. Nun war aber Wien auf das Grundwasser des durch Jahrhunderte verunreinigten Stadtbodens angewiesen. Solches Wasser erscheint um so verdächtiger, als die Abfallstoffe des Haushaltes, der Menschen und Thiere in durchlässigen Senkgruben gesammelt und nur zeitweilig bei Seite geschafft wurden. Die sogenannten Mörungen konnten eine rationelle Canalisation nicht ersetzen; in hygienischer Beziehung waren sie eher schädlich, da die Durchschwemmung dem Regen überlassen blieb[2].

Neben dem schlechten Trinkwasser, der mangelnden Canalisation muss ferner die enge, licht- und luftlose Bauart der mittelalterlichen Städte, der überall herrschende Schmutz[3], der rege Handels- und Pilgerverkehr, das Bettlerunwesen und endlich das später zu erwähnende

[1] Hefele, Conciliengeschichte (Freiburg 1873), VI, p. 105, 616, 643.

[2] Oeffentliche Ziehbrunnen seit 1310 erwähnt C. Weiss, Gesch. der Stadt Wien I, p. 369, vgl. auch p. 316, über Mörungen p. 358.

[3] Auch im XVI. und XVII. Jahrhundert war es nicht besser. Vgl. meine Arbeit: Das niederösterreichische Sanitätswesen und die Pest im XVI. und XVII. Jahrhundert. (Bl. d. Ver. f. Landeskunde von Niederösterr. 1899, p. 35—88, a. m. O.)

Begräbnisswesen beschuldigt werden. Die glänzende Schilderung des Aeneas Sylvius[1] vom Jahre 1453 über die Wiener Bürgershäuser darf uns nicht irreführen, sie beweist nur, dass es anderwärts noch schlechter stand. Auch die Sitte, der gemäss bei ungewöhnlichen Hofbesuchen die Bürgerschaft und besonders die Juden für den Tross Kochgeschirr und Bettgewand beistellen mussten, war für die Verbreitung ansteckender Krankheiten sehr günstig[2]. Der berühmte Chirurg Guy de Chauliac, welcher den schwarzen Tod in Avignon miterlebte, suchte die Ursachen im Einfluss der Gestirne, der Luftverderbniss durch Faulen organischer

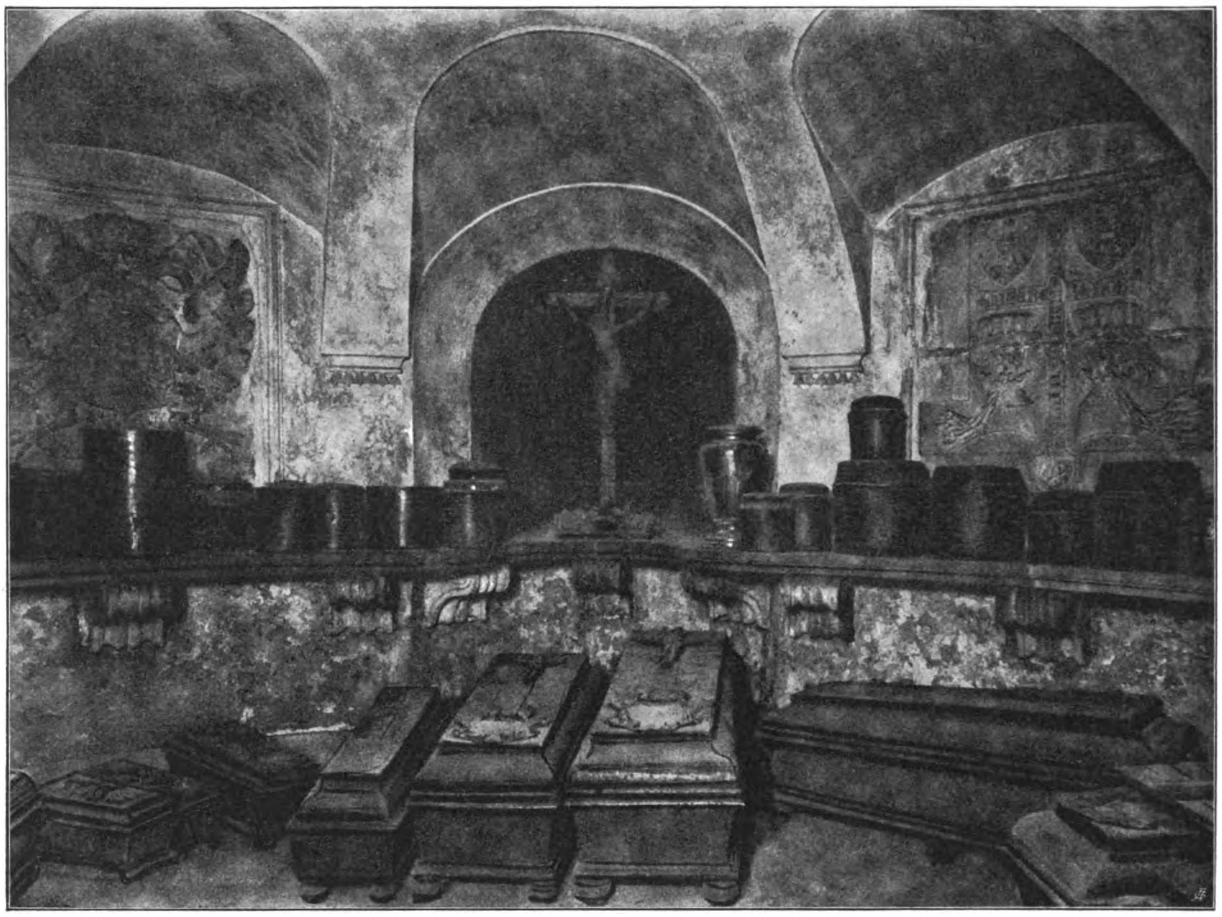


Fig. 6 (290). Die Herzogsgruft zu St. Stephan in Wien.
(Mittlerer Theil.)

Stoffe und in der krankhaften Beschaffenheit der Körper[3]. Ueber die Seuchen im XV. Jahrhundert äussern sich die Wiener Aerzte Galeazzo de Sancta Sophia, Johannes Rock von Hamburg, Johannes Aygel von Korneuburg (1428), Jakob von Stockstall und Pancratius Kreuzer von Traismauer (1444). Das Pestgift wird entweder eingeathmet oder dringt durch die Haut. Als Schutzmittel dienen: vollständige Absonderung vom Verkehre, Reinigen der Luft durch Räucherwerk und Oeffnen der Fenster, Ausreinigung des Körpers durch Abführmittel und mässiges Leben. Pestbeulen sollen mit zertheilenden Pflastern, Schröpfköpfen oder mit dem Glüheisen behandelt werden. Sehr wichtig ist der rechtzeitige Aderlass. Die Wendung zum Besseren zeigt ein starker Schweiss an, welchen man daher unter Umständen

[1] Op. om. Basil. 1551, p. 718.

[2] Schlager, a. a. O. I, p. 21 f., 87 (vom XIV. bis zum XVII. Jahrhundert). Diese Sitte herrschte auch anderwärts, z. B. in Frankfurt; vgl. Senkenberg, Selecta juris I, p. 637.

[3] Hecker, a. a. O., p. 83.

künstlich hervorrufen soll. Der bedeutendste Wiener Arzt war Galeazzo, dessen klaren, weitschauenden Blick bereits Hecker, a. a. O., p. 84 ff., eingehend würdigte[1]. Gerade Galeazzo's Darstellungen zeigen, dass neben und ausser der Beulenpest auch typhöse Epidemien (Petechialtyphus) vorkamen. Dazu trug das sociale Elend der Massen in Folge häufiger Hungersnoth das Seinige bei. Eine ganz grauenhafte Krankheit, welche noch 1583 der niederösterreichische Landschaftsarzt Jacobus Horst erwähnt, war das St. Antoniusfeuer, hervorgerufen durch den Genuss mutterkornhältigen Brotes, welches sich in schweren Fällen durch Gliederbrand äusserte. Das St. Antoniusfeuer trat meist nach der Ernte auf, wenn das frisch gemahlene Korn sofort zu Brot verbacken wurde. Seit dem schwarzen Tode erwähnten die Chronisten dieses Leiden nicht mehr, doch dürfte es auch später noch in geringerer Ausdehnung besonders nach Misswachs beobachtet worden sein[2].

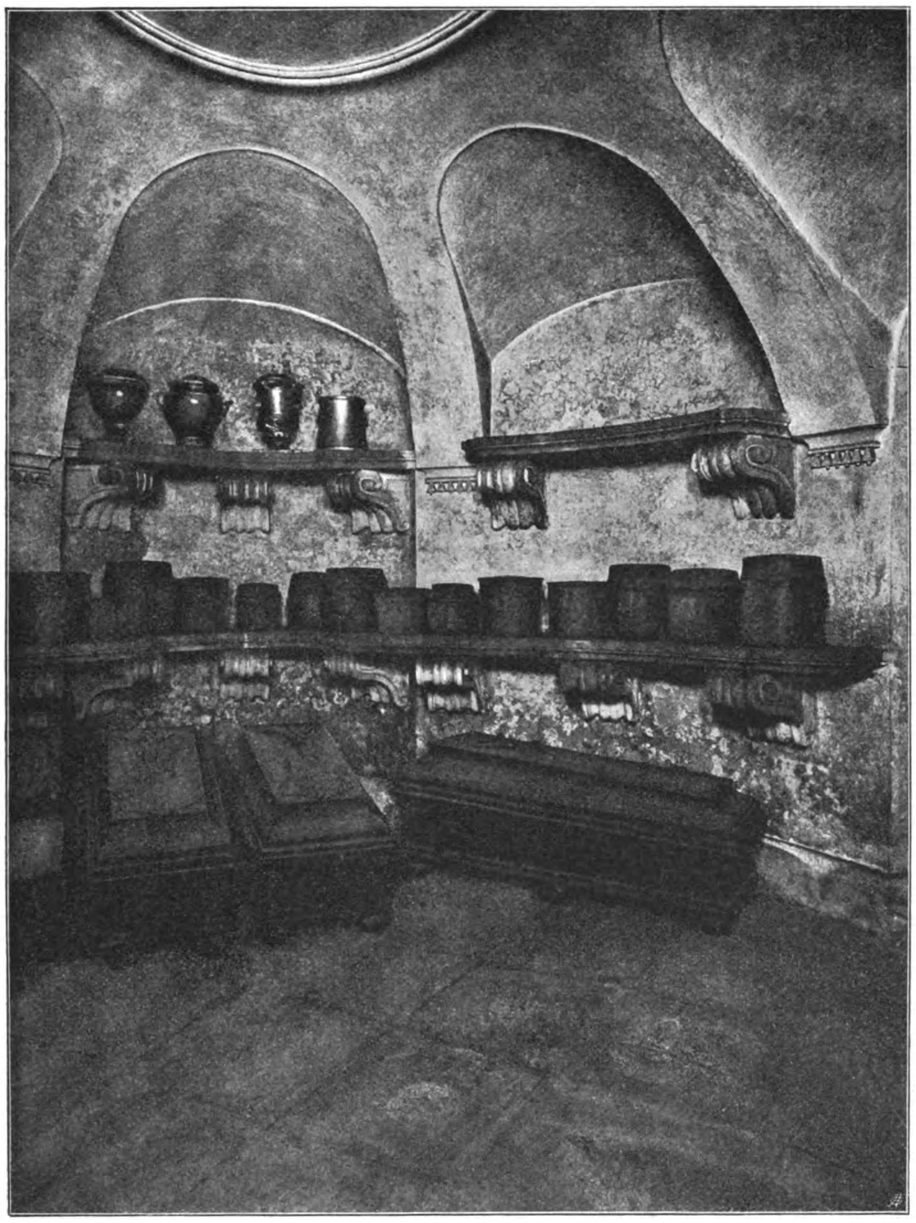


Fig. 7 (291). Die Herzogsgruft zu St. Stephan in Wien.

(Rechte Seite.)

Auch unter den Thieren traten häufig Seuchen auf, ein Umstand, welcher eine geregelte Vieh- und Fleischbeschau veranlasste. Dieselbe wurde nach der von Herzog Rudolf im Jahre 1364 gegebenen Wiener Fleischhacker-Ordnung von zwei geschworenen Meistern

[1] Vgl. meine Arbeit: Die ältesten Pesttractate der Wiener Schule. (Wiener klin. Rundschau 1898, Nr. 1—4). — Galeazzo, Tractatus de febribus, L. I, c. 4. Vgl. den Abschnitt II dieser Arbeit (literar. Thätigkeit der Wiener Schule).

[2] Horst's Gutachten in meiner Arbeit: Niederösterr. Pestgutachten, a. a. O. — Ueber St. Antoniusfeuer (Mutterkornbrand) H. Haeser, a. a. O. III, p. 89 ff. — Die Krankheit kommt heute noch in Russland vor. Kobert deutet die Pest des Thucydides als «eine Epidemie von Pocken bei einer an latentem Ergotismus leidenden Bevölkerung»; Kobert, Die Pest des Thucydides (Janus, Archiv. internat. pour l'histoire de la médecine etc. IV, p. 240 ff.). — Ueber Lebensmittelfälschung, Betrügereien der Bauern beim Kornverkauf, der Müller, Bäcker, Weinhändler und Wirthe, vgl. Bertholds Predigten bei Kotelmann, a. a. O., p. 39 ff.

vorgenommen. Kälber unter zehn Wochen, «*presthaftig*» Vieh, finnige Schweine durften nicht geschlachtet, kein Fleisch länger als zwei Tage feilgehalten werden[1].

Eine stete Gefahr für die öffentliche Gesundheit barg das mittelalterliche Begräbnisswesen. Die Todtenbestattung erfolgte auf Friedhöfen, welche theils wie der Stephans-, Schotten-, Peters-, Michaelerfreithof u. a. um die Kirchen herum, theils wie der Friedhof des Heiligengeistspitales und der St. Colomans-Gottesacker in der nächsten Nähe von Wohlthätigkeitsanstalten angelegt waren[2]. Von der Bestattung in geweihter Erde blieben ungläubige und unehrliche Leute ausgeschlossen[3]. Ein Judenfriedhof bestand vor dem Kärntnerthore; er wird 1369 zum ersten Male erwähnt. Wann er jedoch gegründet wurde, ist uns unbekannt[4]. Noch in späterer Zeit kam es nicht selten vor, dass Leichen, um die kirchliche Stola zu ersparen, heimlich des Nachts bei einem Wegkreuze ausser der Stadt bestattet wurden[5]. Die Beisetzung in Kirchen und Kreuz-

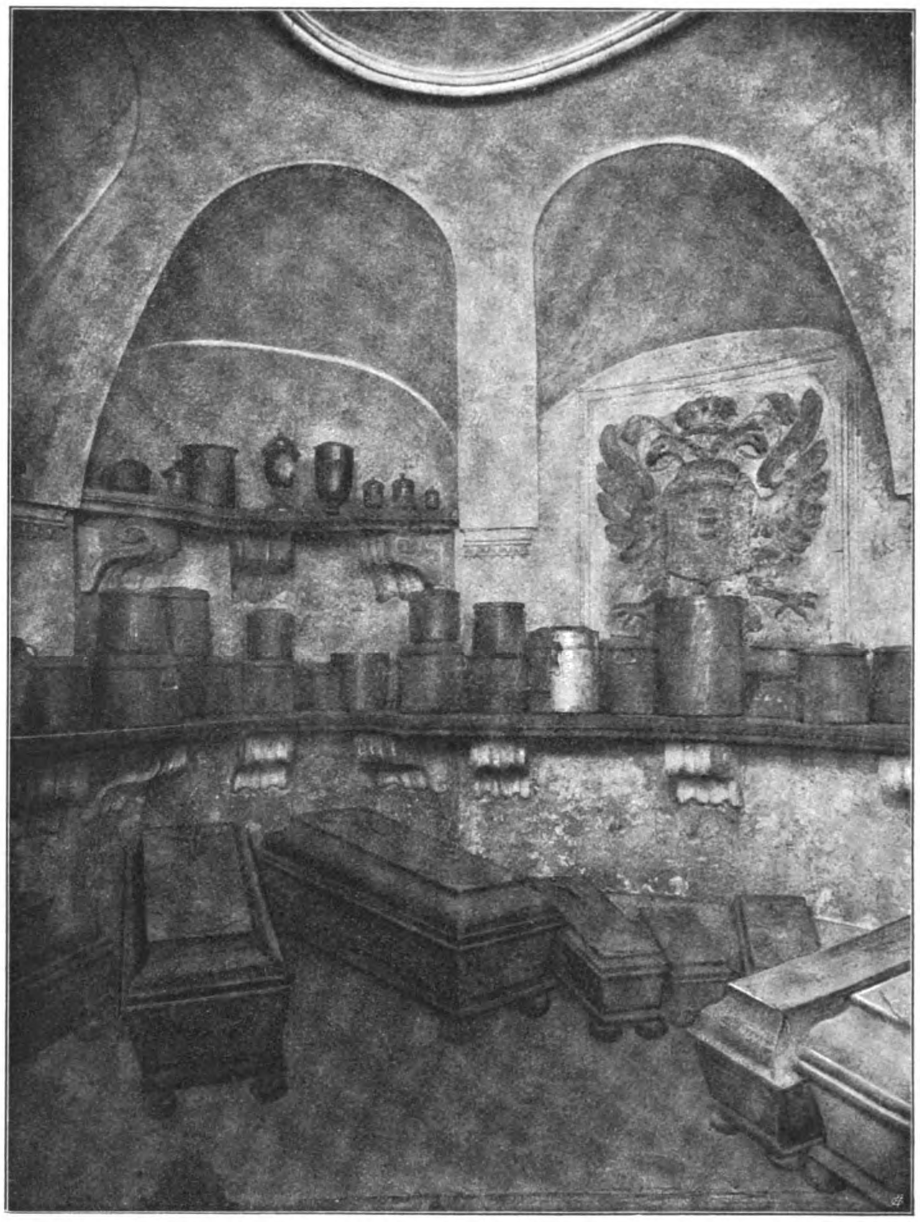


Fig. 8 (292). Die Herzogsgruft zu St. Stephan in Wien.

(Linke Seite.)

[1] Senkenberg, Selecta juris IV, p. 465, auch bei Hormayr, Urk. 145, a. a. O.

[2] Die Wiener Friedhöfe werden nebst ihrer Entstehungszeit erwähnt im I. Bande dieses Werkes, p. 250. Eine Nachricht über die Begräbnissstätte hinter dem Pilgrimhause in der Kärntnerstrasse findet sich bei Camesina, Notizenblatt 1854, p. 11, Urk. vom 17. December 1415. Ueber den Friedhof zunächst der Kumpfgasse a. a. 1326 vgl. meine Notiz im «Monatsblatt des Wiener Alterthums-Vereines», Nr. 1, 1904.

[3] So wurde 1501 ein vom Volke erschlagener Scharfrichter bei einem Kreuze in den Weingärten auf der Wieden beerdigt. Schlager, a. a. O., N. F. II, p. 174.

[4] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, III. Abth., Bd. I., Reg.-Nr. 212, 1375, 1376, 1726 aus den Jahren 1369, 1382, 1385.

[5] Nach einem Berichte der Commissäre der «beiden kais. Gottesacker vor dem Schottenthor» an die Regierung im Jahre 1693. Friedhofprotokoll Nr. 2, Fol. 27 (Schotten-Archiv). Vgl. meine Arbeiten: Der kaiserliche Gottesacker vor dem

gängen theils in der Erde, theils in Gruftgewölben war in der altchristlichen Zeit nur ein Vorrecht der Märtyrer; später erlaubten die Päpste auch die Bestattung von Laien. Insbesonders machten die Landesfürsten, der Adel und die wohlhabende Bürgerschaft von dieser Erlaubniss reichlichen Gebrauch. So bestimmte 1161 Herzog Heinrich Jasomirgott die Schottenkirche als seine Ruhestätte, gründete 1363 Herzog Rudolf unter der Stephanskirche die sogenannte Herzogsgruft, welche bis 1576 in Gebrauch stand[1]. Welchen Werth

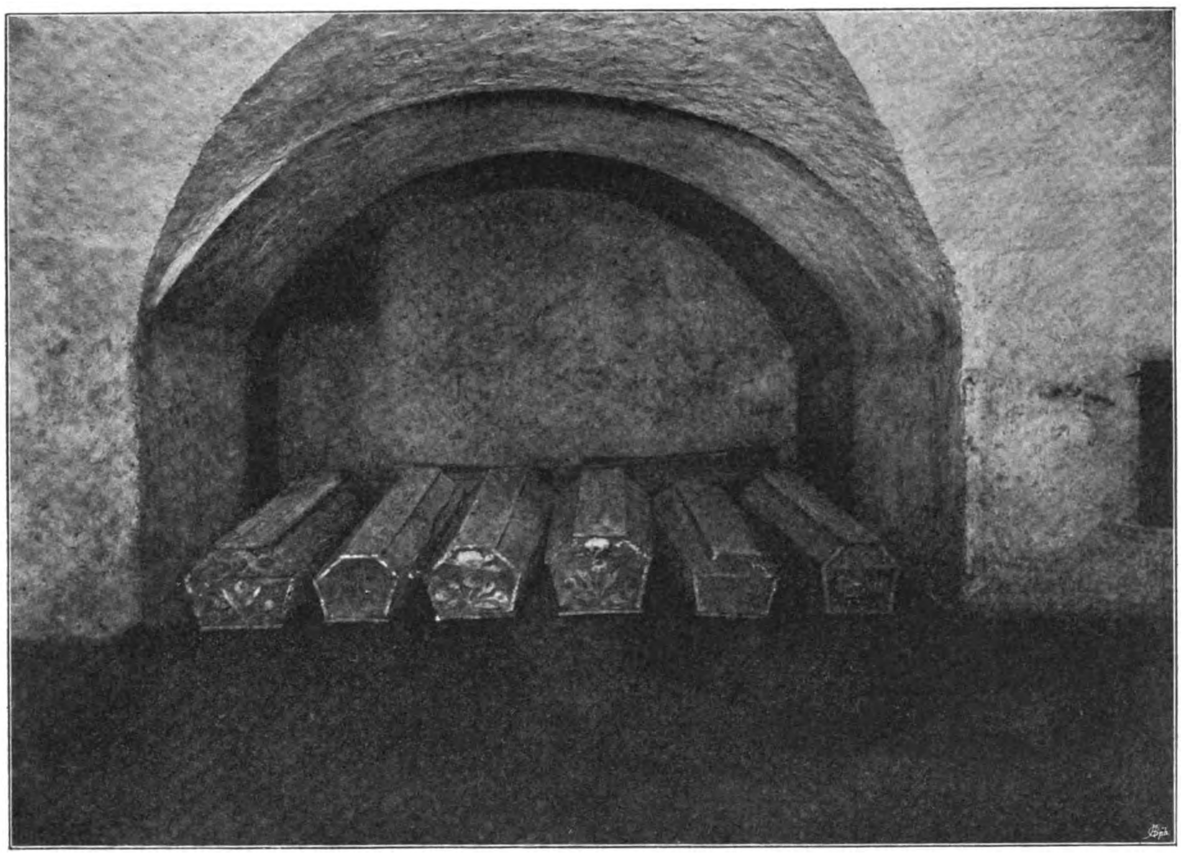


Fig. 9 (293). Aus der Gruft unter der Schottenkirche.

der Adelige auf die Beisetzung in der Familiengrabstätte legte, zeigt die Sitte während der Kreuzzüge, der gemäss die Leichen ausgekocht wurden, um wenigstens die Gebeine in heimatlichem Boden bestatten zu können. Wie aus einem Berichte des Wiener Bischofs Caspar Neubeck nach 1576 erhellt, hatte die Verweigerung des Erbbegräbnisses in der Kirche nicht selten zur Folge, dass Vornehme in der Todesstunde die lutherische Lehre wieder abschwörten[2]. Ueber die zahlreichen Begräbnisse in den Wiener Kirchen geben uns die noch vorhandenen Gräberverzeichnisse genügende Auskunft[3]. Die bekanntesten

---

Schottenthor, (Ber. u. Mitth. des Wiener Alterthums-Vereines, Bd. 36 und 37, p. 215—309). Zur Geschichte des Mariahilfer Freithofes (Monatsblatt des Wiener Alterthums-Vereines, Nr. 8, 1902)

[1] Vgl. C. Lind, Die Grabdenkmale während des Mittelalters (Ber. u. Mitth. des Wiener Alterthums-Vereines, Bd. 11, p. 166f.); Hauswirth, a. a. O., p. 3, 5. — Ueber Jasomirgott's Grabstätte vgl. meine Arbeit: Ernst Rüdiger Grafen von Starhemberg's 200jähriger Todestag (Monatsblatt des Wiener Alterthums-Vereines, Nr. 6, 7, 1901). — Ueber die Herzogsgruft Ogesser, Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien, p. 85—95.

[2] Wiener Diöcesan-Archiv. II. Bischöfe. (Caspar Neubeck 1574—1594.)

[3] Vgl. Ogesser, a. a. O., p. 303—322. — C. Lind, Ein mittelalterliches Gräberverzeichniss des Wiener Minoritenklosters (Ber. u. Mitth. des Wiener Alterthums-Vereines, Bd. 12, p. 52—114). — J. J. Locher, Speculum academicum Viennense (Viennae 1773), p. 395—437.

öffentlichen Grüfte sind die Katakomben bei St. Stephan, deren Entstehung in die Zeit nach 1484 verlegt wird. Ursprünglich handelte es sich blos um die Anlage eines neuen unterirdischen Beinhauses (Karner) beim deutschen Hause, bis wohl der Platzmangel am Friedhofe den Anstoss zum Bau der Grüfte bot. Die Grüfte von St. Stephan bestehen aus einer Anzahl ganz unregelmässig angelegter, etwa ein Stockwerk tiefer, unter der Kirche und gegen den Domherrn- und Zwettlhof verlaufender gewölbter Gänge, deren Bau auf das XVI. Jahrhundert hinweist. Die Särge waren nicht wie die Leiber in den römischen Katakomben in einzelnen verschliessbaren Maueröffnungen untergebracht, sondern in gemeinsamen Krypten, welche erst nach völliger Belegung vermauert wurden[1]. Zur Bestattung in Erdgräbern wurde der Holzsarg erst im Anfange des XVII. Jahrhunderts allgemein verwendet. Früher wickelte man die Leichen in Leinen oder schwarze, mit Pech verschmierte Säcke (sogenannte Gerber) und verwendete nur bei der Leichenfeier einen mit einem Bahrtuche versehenen Sarg (Todtenbaum), welcher Eigenthum der Kirche war. Allgemein gebräuchig war der Sarg nur für an ansteckenden Krankheiten oder Wassersucht Verstorbene, in welchem Falle die Leiche noch mit Kalkmilch übergossen wurde[2]. Dieser Vorgang wäre jedenfalls auch bei den in den Grüften beigesetzten Leichen sehr am Platze gewesen, wurde aber wenigstens nicht allgemein geübt, wie aus den sich noch vorfindlichen gut erhaltenen Kleiderresten einzelner Gerippe deutlich hervorgeht.

Nach diesen vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen gehen wir auf die grossen sanitären Mängel des mittelalterlichen Bestattungswesens über. Hervorragende Aerzte wie Guy de Chauliac wiesen bereits zur Zeit des schwarzen Todes auf die directe Ansteckung der Pest hin, eine Ueberzeugung, welche im XV. Jahrhundert sich allenthalben Bahn brach. Als Pestursache bezeichnete man ferner die durch Fäulniss organischer Stoffe vergiftete Luft. Niemand aber dachte daran, die bedeutendste Quelle der Luftvergiftung, die Stadtfriedhöfe und Grüfte, zu entfernen. Zwar berichtet der Leobener Chronist vom Jahre 1347 (!), dass die Bestattung auf Stadtfriedhöfen der Pest wegen verboten wurde, fügt aber hinzu, dass man viele Leichen in Klöstern heimlich beerdigte[3]. Auch bei den Minoriten kamen solche Begräbnisse vor[4]. Die Massengräber bei St. Coloman nächst dem Bürgerspitale bilden ein Gegenstück zu denen im Jahre 1679 beim Lazareth. Man wusste, dass selbst durch

---

[1] A. Camesina, Die Maria Magdalena-Kapelle am Stephansfreithof (Ber. u. Mitth. des Wiener Alterthums-Vereines Bd. 11, p. 250 u. a. m. O.). — Ueber das Alter, die ungeheure Tiefe und Ausdehnung der «Katakomben» cursiren viele Märchen. Der heute zugängliche Theil enthält nur wenige Särge; die Gänge wurden vor Jahrzehnten bereits geräumt und die noch vorhandenen Särge und Knochen in Seitengänge geschafft, welche abgemauert wurden. Sensationslüsterne Besucher würden demnach sehr enttäuscht sein! Ausführliche Beschreibung in meiner Arbeit: Die Katakomben bei St. Stephan (Wien 1902, Mayer & Co.).

[2] Der Holzsarg ist uralt: aus der älteren Bronzezeit wurden in Nordseeland und Jütland bis jetzt gegen 40 ausgehöhlte, an beiden Enden gerade behauene Eichenstämme sammt darin befindlichen Skeleten gefunden. Vgl. Sophus Müller, Nordische Alterthumskunde (Strassburg 1897), I, p. 341 ff. — Allgemein bekannt sind die anthropoiden Holztruhen aus ägyptischen Gräbern; auch die Juden kannten solche. Vgl. Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon (Freiburg 1882), II. Bd., Art. Begräbniss. — Ein Cypressensarg aus dem VI. Jahrhundert wird erwähnt in: Mon. Germ. Script. rer. longobard. Agnelli liber pontificalis, p. 291. Die Bestattung in Säcken bei R. Cruel, Gesch. der deutschen Predigt im Mittelalter (Detmold 1879), p. 239 f; ferner vom Jahre 1465 Keiblinger, a. a. O. I, p. 622. Im Jahre 1632 klagt der Rath von Nürnberg über den unnützen Bretterverbrauch infolge der immer allgemeiner verwendeten Särge, daher die Bewilligung eines Sarges mit einer Taxe von $2^1/_2$ bis 10 Gulden belegt wurde. Früher legte man den Todten ein Kissen unter den Kopf, welches nach der Bestattung dem Findelhause gehörte (*«Kissleingeld»*). Im Jahre 1524 waren in Nürnberg noch keine Särge gebräuchig. Vgl. E. Mummenhoff, Die öffentliche Gesundheits- und Krankenpflege im alten Nürnberg, s. a. (ca. 1898), p. 25; Journal von und für Franken (Nürnberg 1790), p. 573 ff. u. 744. — Josef II. ordnete bekanntlich aus gleichen Gründen wie der Nürnberger Stadtrath mittelst Hofdecret vom 23. August und 17. September 1784 die Bestattung in Säcken an. Bei der Leichenfeier kamen ebenfalls Särge mit verschiebbarem Boden in Anwendung. Solche Schiebsärge sind noch heute in St. Michael, Niederösterr., zu sehen.

[3] Petz, a. a. O. I, p. 970. Der Chronist verlegt den schwarzen Tod auf das Jahr 1347. Vgl. die nachfolgende Anmerkung.

[4] .... domina Alhaidis de polnheim et soror sua Chunegundis de Ternberch ambe mortue sunt in magna pestilentia in festo beati Egydii MCCCXLVI. C. Lind, Ein mittelalterliches Gräberverzeichniss, a. a. O., p. 68.

beerdigte Leichen die Pest weiter verbreitet würde, war aber blind gegen die nächstliegende Ursache und dachte an Zauberei[1]. Welch' ein furchtbarer luftverpestender Infectionsherd zu jeder Zeit waren die durch Luftschläuche mit der Aussenwelt in Verbindung stehenden St. Stephansgrüfte[2]. In einigen Grüften wurde sogar Gottesdienst gehalten und erst nach der Pest von 1713 endgiltig verboten[3]. Die Gräber auf den Friedhöfen waren sehr seicht, so dass 1688 die Regierung «denen von Wien» anbefehlen musste, diesem Uebelstande am Stephansfreithof energisch abzuhelfen, da wegen des *«üblen Geschmachs»* Krankheiten zu besorgen seien[4]. Hiezu kommt noch, dass mangels eines geordneten Sanitätsdienstes während der Zeit einer Seuche selbst noch 1679 Leichen in Häusern und auf einsamen Wegen Tage, ja Wochen lang unbeerdigt liegen blieben[5].

Ueberblickt man alle diese trostlosen Zustände, welche nicht blos in Wien, sondern überall herrschten, dann kann es fürwahr nicht wundernehmen, dass in Europa die Pest und andere Seuchen Hekatomben forderten und bei uns so einheimisch waren wie etwa heute in Indien.

Uebergehend auf die Geschichte der Heilpersonen, müssen wir zunächst des Baderwesens gedenken, welches seit den Kreuzzügen theils durch die engere Berührung mit dem Orient, theils durch das Umsichgreifen der Lepra und die daraus sich ergebende Nothwendigkeit einer geregelten Hautpflege immer mehr in Aufschwung kam[6]. Ursprünglich befassten sich die Bader nur mit dem rein Geschäftlichen und überliessen sonstige Verrichtungen, wie Haar- und Bartschneiden, Schröpfen, Aderlassen, besonderen hiefür angestellten Scherknechten. Später aber, seit Beginn des XV. Jahrhunderts, in welcher Zeit sie bereits zu einer Zunft vereinigt waren, übten sie alle die genannten Functionen selbst aus, weshalb sie mit den Scherern[7] häufig in Streit geriethen. Man unterschied Warmwasser- und Schwitzbäder; beide waren sehr beliebt, doch dürfte, nach der gewöhnlichen Bezeichnung aestuarium zu urtheilen, das Warmwasserbad in Wien gebräuchlicher gewesen sein. Die Baderäume waren gemeinsam ohne Trennung der Geschlechter[8]. Bei der grossen Badelust erscheint die nicht unerhebliche Zahl der Stuben, welche sich theils im Besitze gewerbsmässiger Bader, theils in den Händen von Klöstern und reichen Privatleuten befanden, wohl erklärlich. Auch für Arme war durch fromme Stiftungen, sogenannte Seelbäder gesorgt.

Im Folgenden geben wir eine Zusammenstellung der Wiener Badestuben, und zwar mit Anlehnung und theilweiser Berichtigung der Zappert'schen Arbeit.

---

[1] Jm Jahre 1572 wurde in Polen ein an Pest verstorbenes Weib in der Kirche bestattet. Bald darauf zeigte sich in der nächsten Nähe die Pest, weshalb man an Zauberei dachte, das Grab öffnete und der Leiche mit einer Schaufel den Kopf abhieb, «auf welches die Pest nachgelassen». Der Wiener Arzt Joh. Wilhelm Managetta (1588—1666), welcher diese Geschichte erzählt, fügt hinzu, man hätte das «Teufels-Aass» ganz ausgraben und verbrennen sollen! Vgl. Paul de Sorbait, Pestbeschreibung und Infectionsordnung nach handschriftlichen Aufzeichnungen des Joh. Wilh. Managetta, (Wien 1727), p. 9.

[2] Der Michaelerfriedhof sollte bereits 1510 mit Rücksicht auf die Nähe der Burg geräumt werden. Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 4, Reg.-Nr. 3940. Ferdinand I. verbot aus Gesundheitsrücksichten 1530 die Bestattung bei St. Michael und St. Stephan, jedoch ohne dauernden Erfolg, da letzterer Friedhof erst 1732 verlegt wurde. Ibidem, Bd. 2, Reg.-Nr. 1373.

[3] Das war im Jungfrauenkloster St. Lorenz. Sorbait, Pestbeschreibung, p. 171. Wie aber aus einem Reg.-Nr. 362, Kopallik I, XL hervorgeht, hielt man sich nicht daran, so dass 1762 ein neuerliches Verbot erging.

[4] Camesina, Die Maria Magdalena-Kapelle, a. a. O., p. 242.

[5] Sorbait, Pestbeschreibung, p. 17. Soll auch 1644 der Fall gewesen sein.

[6] Vgl. Georg Zappert, Ueber das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit (Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen, Bd. 21, I, 1859), a. m. O.

[7] Als Scherer werden u. a. erwähnt: Rasor ducis Georius, gest. 1275, Chunradus dictus Vaschanch rasor domini ducis Alberti, Todesjahr unbekannt. C. Lind, Ein mittelalterliches Gräberverzeichniss, a. a. O., p. 99. Chunrad war Besitzer der Herzogs-Badestube, auch aestuarium Fassangi genannt. Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 404 (a. 1372); II. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 808 (a. 1372, die Baderin Vaschangin).

[8] Monographien zur deutschen Culturgeschichte, herausgegeben von Georg Steinhausen, III. Der Arzt, p. 50ff.

1. Vor dem Schottenthore auf dem Mist (Alserstrasse) 1292—1438[1]. 2. Bügerspitals-Badestube 1314[2]. 3. Das Herzogsbad hinter St. Pancraz in der Naglergasse 1314, später Neubad[3]. 4. In der Liechtensteinstrasse (Rossau) 1314[4]. 5. In der Himmelpfortgasse 1314[5]. 6. Die Wunderburg bei der ehemaligen Elendbastei 1314[6]. 7. In der Singerstrasse 1328[7]. 8. Unter den Hafnern (O.-Nr. 720, Adlergasse 10) 1340[8]. 9. Auf der Stetten (O.-Nr. 366, Am Gestade 4) 1345[9]. 10. Bei den Röhren (ad cannas, Steindelgasse) 1327[10]. 11. In der Schenkenstrasse 1342[11]. 12. Nächst dem rothen Thurm auf der Mörich 1327[12]. 13. Die Huntinn vor dem Stubenthore auf der Landstrasse 1320[13]. 14. In der Weihburggasse 1368[14]. 15. In der Wallnerstrasse 1370, später Kanzleibad[15]. 16. Das Judenbad vor dem Kärntnerthore beim Freithof 1385[16]. 17. Die Perliebin (O.-Nr. 645, Rothenthurmstrasse 27) 1368[17]. 18. Am alten Rossmarkt (O.-Nr. 623, Stock im Eisen 7) 1313[18]. 19. Das Scheukchenbad (O.-Nr. 36, Sterngasse 6) 1328[19]. 20 In der Wollzeile Nr. 11, O.-Nr. 775 1369[20]. 21. In der Renngasse (?) 1398[21]. 22. Am Schweinmarkt (O.-Nr. 1101, Lobkowitzplatz 2) 1350[22]. 23. Am alten Fleisch-

---

[1] Die nachfolgenden Badestuben zum Theil bei Zappert, a. a. O., p. 33ff. Vgl. ferner: Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, II. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 733; III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 598, 737, 1414, 1747. Kam 1385 an das Stift Klosterneuburg.

[2] Auch beim Heiligengeistspital war eine Badestube, in welcher später mehrmals anatomische Uebungen abgehalten wurden. Acta facult. II, p. 181.

[3] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 579; Bd. 2, Reg.-Nr. 2107; Bd. 3, Reg.-Nr. 3088.

[4] Zappert, a. a. O., p. 35.

[5] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 437, 458, 647. Um 1383 im Besitze des Stiftes Heiligenkreuz; Camesina, Urbar des Stiftes Schotten (Ber. u. Mitth. des Wiener Alterthums-Vereines, Bd. 13, p. 190).

[6] Im Besitze des Juden Lebmann. Dass er ein Arzt war, wird zwar behauptet, doch deuten die Quellen nur darauf hin, dass er Wuchergeschäfte machte. Die Wunderburg diente ihm wie so vielen anderen wohl nur als gute Capitalsanlage.

[7] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 41; Bd. 4, Reg.-Nr. 4051 (im Jahre 1441 im Besitze des Hermann Stoll von Hamelburg, Lehrer der Arznei); III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 904, 916, 957, 1701. Wohl identisch mit der 1489 erwähnten Stube O.-Nr. 912, Singerstrasse 24. Stoll war 1429 Besitzer des Hauses O.-Nr. 906, Weihburggasse 3. Camesina, Wien und seine Bewohner (Ber. u. Mitth. des Wiener Alterthums-Vereines, Bd. 8, p. CVII).

[8] Ibidem, I. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 998, Bd. 2, Reg.-Nr. 2145; II. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 168, 213, 1105; III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 154, 324, 636, 862, 1320, 1752, 1769, 1972; Camesina, Wien und seine Bewohner, a. a. O., p. C.

[9] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 33, 70; II. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 294, 1159 und Camesina, Wien und seine Bewohner, a. a. O., p. LXXII. Bestand 1439 nicht mehr.

[10] Ibidem, II. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 100, 129, 133, 137, 176, 247, 486, 519; III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 804.

[11] Ibidem, II. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 247.

[12] Ibidem, I. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 1260, 1647; II. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 320, 390, 610; vgl. III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 377, 966, 1062. (Kam 1327 an das Frauenkloster in Tulln.)

[13] Ibidem, I. Abth., Bd. 3, Reg.-Nr. 3194, 3223; Bd. 4, Reg.-Nr. 4668; II. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 78, 106, 1062; Bd. 2, Reg.-Nr. 2607 (Oswald der Oberndorfer vererbt sie an Albrecht V.; dieser beschenkt 1437 damit Ulrich den Prüflinger); III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 119, 237, 701, 1556.

[14] Ibidem, III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 38, 1222, 1285.

[15] Ibidem, III. Abth., Bd. I, Reg.-Nr. 286, 1447.

[16] Ibidem, II. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 627 (a. 1364); III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 212, 1726 (von der Judengemeinde angekauft). Laut Wiener Synode von 1267 durften die Juden keine christliche Badestube besuchen. Hefele, a. a. O. VI, p. 104.

[17] Ibidem, II. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 1110, 1111, 1133; III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 21, 1886.

[18] Ibidem, I. Abth., Bd. 3, Reg.-Nr. 2927; II. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 1219, 1221; III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 285, 316, 318, 886. (Im Jahre 1370 dienstbar dem Caplan vom Kahlenberg Antonius.) Zappert verwechselt diese Badestube mit dem Scheukchenbad. Bürgerspitaldienstbuch a. 1342, Wr. Stadtarchiv, Rep. 123, n. 3, wo eine Reihe von Badern verzeichnet ist.

[19] Ibidem, I. Abth., Bd. 4, Reg.-Nr. 3851, 3854, 3884, 3894, 3910; II. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 105, 215; III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 71, 274, 340, 1130. Vgl. Camesina's Plan der ehemaligen Judenstadt (Ber. u. Mitth. des Wiener Alterthums-Vereines, Bd. 15, p. 177).

[20] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 163. Camesina, Wien und seine Bewohner, a. a. O., p. C III.

[21] Zappert, a. a. O., p. 41. Vielleicht eine Verwechslung mit O.-Nr. 148, einem Eckhause der Renngasse und Wipplingerstrasse. Vgl. Bad sub 24.

[22] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 1000, 1006, 1012; Bd. 3, Reg.-Nr. 2286, 2287, 2299, 2320, 2335, 2355 (im Jahre 1434 vom Dorotheakloster gekauft), 2996 (a. 1331 die hier genannte Stube bei St. Clara hinterm Neumarkt dürfte wohl auf dem Schweinemarkt gelegen und mit obiger identisch sein); II. Abth., Bd. 2, Nr. 2478; III. Abth. Bd. 1, Nr. 426, 1888. Camesina, Wien und seine Bewohner, a. a. O., p. CXVII.

markt 1369[1]. 24. Auf der hohen Brücke (O.-Nr. 148, Wipplingerstrasse 35) 1303[2]. 25. Vor dem Widmerthore (porta lignorum, unter den Holzern, heute Burgthor) 1370[3]. 26. Vor dem Werderthore (porta insularum) 1349[4]. 27. In der Bäckerstrasse 1371[5]. Hiezu kommen 28. die Badestube in Währing 1302[6] und 29. in Nussdorf 1406[7].

Gleich den antiken Bädern waren auch die mittelalterlichen Badestuben nicht selten Orte des Vergnügens und der Ausschweifung. Gerade zur Zeit einer Seuche konnte von hier aus die Infection sich weiter ausbreiten, daher die Aerzte in solcher Zeit den Besuch widerriethen und in den folgenden Jahrhunderten mehrmals die amtliche Sperre verfügt wurde. Im XVI. Jahrhundert sank die Zahl der Bäder auf elf herab, eine Anzahl von Badestuben verschwand, theils wegen schlechten Geschäftsganges in Folge der Seuchen, theils durch Brand, wohl auch deshalb, weil die medicinische Facultät den Wirkungskreis der Bader sehr einschränkte und einen Befähigungsnachweis einführte[8].

Die Thätigkeit der Wundärzte war eine rein handwerksmässige und beschränkte sich, wie schon der Name besagt, nur auf das Verbinden und Heilen von Wunden und äusseren Schäden. Auf höherer Stufe standen die Schneideärzte (incisores), welche selbständige Operationen und im XV. Jahrhundert im Auftrage der Facultät auch die anatomischen Sectionen vornahmen. Während in deutschen Landen die fachliche Ausbildung als Lehrling und Geselle bei einem geschworenen Meister erfolgte, finden wir in Italien bereits zu Beginn des XIII. Jahrhunderts Chirurgenschulen mit berühmten Meistern an der Spitze, so zu Bologna einen Hugo Borgognoni aus Lucca, Bruno von Longoburgo 1252, Guilielmus de Saliceto aus Piacenza 1275 u. a. m. Wir werden daher mit der Annahme nicht fehlgehen, dass die in Wien sesshaften italienischen Wundärzte ihren deutschen Zunftgenossen an Fertigkeit überlegen waren und dementsprechend auch tüchtigere Gesellen heranbildeten. In einem so streitbaren Zeitalter der Tourniere und Kriegszüge konnte es den Wundärzten an Thätigkeit und Erwerb nicht fehlen. Ein grosser Theil war im Besitze eigener Häuser, also wohlhabend, wie aus nachfolgender Zusammenstellung erhellt: Heinrich Walich der Aderlasser in der Kärntnerstrasse 1307[9]; Nicolaus Goldsmid cyrologus 1375 bereits todt[10]; Antonius von Ala, Herzog Leopolds Wundarzt, Hausbesitzer in der Kärntnerstrasse, Schauflergasse und am alten Kohlmarkt 1374, gestorben circa 1387[11]; Bonocursius de Treviso, cyrurgicus Paduanus in der Weih-

[1] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, II. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 1088, 1219, 1233; Bd. 2, Reg.-Nr. 2065; III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 1263, 1322, 1435, 1480, 1963. (Im Jahre 1383 an Paul den Wagendruzzel; derselbe hatte von dieser Badestube einen Abfluss für Wasser und «*ander unflat, der nicht ziemleich zu nennen wer.*» Auf die Klage der Anrainer hin musste diese Rinne überdeckt werden.

[2] Ibidem, I. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 345; Bd. 2, Reg.-Nr. 1541, 1543, 1544, 1546. Vgl. Camesina's Plan der Judenstadt, a. a. O.

[3] Ibidem, III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 278, 1434, 1475.

[4] Ibidem, I. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 911, 924, 925 (1361 im Besitze des Stiftes Lilienfeld), 931; III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 5, 44, 196, 694, 1653. Nicht zu verwechseln mit «*am Werderthor am egk in der Vischergasse*» (Scheukchenbad). II. Abth., Bd. 2, Nr. 2935.

[5] Ibidem, III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 556, 1240.

[6] Ibidem, I. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 1735; W. Kopal, Gesch. des Wiener Vorortes Währing. (Blätter für Landeskunde von Niederösterreich, Bd. 15, p. 41.)

[7] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 53, 84, 90. Wir können demnach circa 29 Stuben constatiren, die gleiche Zahl wie Zappert, welcher jedoch einige irrthümlich mehrmals aufzählte, andere aber übersah.

[8] Ibidem, I. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 1392 (a. 1534). Die Bader waren damals verpflichtet, ihre Wasserkästen für den Fall eines Brandes gefüllt zu halten. Die erste Baderprüfung fand 1549 statt. Rosa's Kurzgefasste Gesch. der Wiener Hochschule im Allgemeinen und der medic. Facultät insbesondere (Medic. Jahrbücher des k. k. österr. Staates 1841 ff., Bd. 38, p. 326).

[9] Die ersten Zusammenstellungen über Sanitätspersonen verdanken wir Jos. Feil, Wiens ältere Kunst- und Gewerbethätigkeit (Ber. u. Mitth. des Wiener Alterthums-Vereines 1859, Bd. 3, p. 204—307). Die bei einzelnen Namen befindliche Strassenbezeichnung deutet auf Hausbesitz. Walich gleichbedeutend mit Wälscher (Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 283).

[10] Ibidem, III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 723.

[11] Ibidem, II. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 1229; III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 1024, 1134, 1425, 1518, 1619, 1684, 1713, 1794, 1837, 1959, 1965, 1969.

burggasse 1380, 1412 bereits todt[1]; Stephan der wuntharczt «*der bescheiden Mann*» 1383 in der Kärntnerstrasse, 1385 am Lichtensteg, starb circa 1385[2]; Antonius, am alten Kohlmarkt 1400, 1406, 1417 bereits todt[3]; Lucas von Venedig in der Kärntnerstrasse 1400, war gleichzeitig Apotheker, starb circa 1417[4]; Clemens, vor dem Kärntnerthor, Geselle des Bucharzten Berchtold und Herzog Ernst's Wundarzt 1412, 1416[5]; Jacob 1419, Niclas 1413[6]; Michel, in der Schauflergasse 1433[7]; Jacob von Iglau 1451, O.-Nr. 877[b] Singerstrasse 1, 1464, O.-Nr. 586, Bauernmarkt 8[8]; Friedrich von Weilburg, k. Mt. zu Hungarn Wundarzt 1488, O.-Nr. 1141, Habsburgergasse 8[9]; Jacobus und Cyriacus (incisores), welche 1444 und 1452 bei den anatomischen Sectionen als Prosectoren fungirten[10]. — Auch über die Feldwundarzneikunde besitzen wir einige Nachrichten. Da alle wehrfähigen Männer kriegspflichtig waren, finden wir in Zeiten der Gefahr auch die Heilpersonen, Bader, Wundärzte, Buchärzte, Apotheker in Waffen. Ohne Zweifel leisteten sie gleichzeitig den Verwundeten erste Hilfe. Im Verlaufe des XV. Jahrhunderts hielt die Stadt eigene Soldtruppen und nahm für den Sanitätsdienst im Felde entweder sofort oder erst im Falle der Nothwendigkeit Wundärzte auf, deren Besoldung sich nach dem Umfange ihrer Thätigkeit richtete. So erhielten Zervos (Cirvos) Waczla 1445 für den tauben Jeklein 1 Pfennig, Procop 1447 zwei Pfunde, Niclas Vörstl am alten Kohlmarkt mit Meister Jacob 1452 61 Pfennige, Hans Hutstockher 1465 für Behandlung einer Schulterwunde 1, Jacob Neumann 1475 14, Hans Praun, genannt Gros 1486 21 Pfennige, Meister Pangraz und sein Knecht 1493 drei Pfunde. Ausser diesen werden 1474 noch Meister Praflinger und Andreas erwähnt[11]. Die rein handwerksmässige Erlernung und Ausübung der Chirurgie, die mangelnde gelehrte Bildung, wohl auch das Herumziehen und marktschreierische Gebahren der Wundärzte brachten es mit sich, dass dieser Theil der Heilkunde verachtet war, die Vertreter desselben als den Aerzten nicht ebenbürtig galten und kein Arzt ein chirurgisches Instrument in die Hand nahm.

Im Gegensatze zu den Wundärzten, welche nur äussere Krankheiten behandelten, nannte man die Internisten Buchärzte (Leib-, Bauchärzte, physici), ein Ausdruck, der vielfach missverstanden wird[12]. Merkwürdigerweise finden wir unter den ältesten Buchärzten viele Cleriker, was daraus erklärlich wird, dass die Heilkunde von den Mönchen eifrig gepflegt wurde und

---

[1] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 1708; II. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 1908; III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 1380.

[2] Ibidem, I. Abth., Bd. 4, Reg.-Nr. 3610, 4005; III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 1536, 1986.

[3] Ibidem, I. Abth., Bd. 4, Reg.-Nr. 4139, 4403, 4445; II. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 1479, 1651; Bd. 2, Reg.-Nr. 2477.

[4] Satzbuch A II (1389—1419) 28. April 1400, 14. Juni 1401. Freundliche Mittheilung des Herrn Archiv-Concipisten Franz Staub, Herausgebers der Satzbücher. Vgl. auch unter den Apothekern.

[5] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 66, 67; ein Clement 1430 bei Feil, a. a. O., p. 269.

[6] Feil, a. a. O., p. 269.

[7] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 1783. Daselbst ein Wunderarzt Michel Gruber 1448 bereits todt. Dessen Witwe heiratete den später zu nennenden Zirvos Waczla. — Camesina, Ueber die älteste Ansicht von Wien im Jahre 1483 (Ber. u. Mitth. des Wiener Alterthums-Vereines, Bd. 1, p. 242).

[8] Camesina, Wien und seine Bewohner, a. a. O., p. XCIII; Derselbe, Die Maria Magdalena-Kapelle, a. a. O., p. 271.

[9] Camesina, Wien und seine Bewohner, a. a. O., p. CXX. Einige mangels zugänglicher Quellen hier nicht erwähnte Wundärzte vgl. bei Theodor Puschmann, Die Medicin in Wien (Wiener medic. Wochenschrift 1899, Nr. 31).

[10] Acta facult. II, p. 31, 57. Einen Specialisten in Bruch- und Steinschnitt erwähnen 1416 Acta facult. I, p. 33.

[11] Vgl. Schlager, a. a. O. I, p. 87 f., 98, 119; II, p. 47; III, p. 31, 147 f., 154, 181, 203 f., 208, 233; vgl. 510. Waczla besass 1445 das Haus O.-Nr. 979 Johannesgasse 8, 1448 O.-Nr. 639 Rothenthurmstrasse 17. Er starb circa 1471. — Camesina, Ueber die älteste Ansicht von Wien, a. a. O., p. 242; derselbe, Wien und seine Bewohner, a. a. O., p. CX. — Ueber Vörstl 1449, 1458 vgl. C. Lind, Die St. Michaelskirche (Ber. u. Mitth. des Wiener Alterthums-Vereines, Bd. 3, p. 9) und meine Arbeit: Der Niclas Vörstl-Brunnen im «Monatsblatt des Wiener Alterthums-Vereines» Nr. 9, 1902.

[12] Buch, puch, puech etc. ist gleichbedeutend mit Bauch, Leib, z. B. *dem buche dienon.* (G. Graff, Althochdeutscher Sprachschatz III, p. 42). — Jörg von Swynenbach, Baucharzt des Domcapitels zu Eystet, bei Lang-Freiberg, Reg. rer. boic., Bd. 12, p. 255. — Physicus = Leibarzt: «*In dem entschaidet von dem artzt, das der phisicus o. leibartzt kein hand würckung thut.*» Hans von Gersdorff, Feldtbuch der wundarzney, Strassburg 1577, II, 1c. M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, p. 386, dachte an Bücher, also an einen Arzt, welcher wissenschaftliche Ausbildung besitzt, sein Wissen aus Büchern gelernt hat, im Gegensatze zum Empiriker!

die Ausbildung ursprünglich in den Klosterschulen erfolgte[1]. Zum Studium der Heilkunde führte den Priestercandidaten einerseits sein zukünftiger Beruf als Lehrer und Berather, anderseits die Lectüre der Bibel, welche ja eine Anzahl ganz vorzüglicher hygienischer Grundregeln enthält[2]. Dabei ist es auch nicht ausgeschlossen, dass einige Aerzte eine regelrechte Ausbildung an italienischen Universitäten genossen, wo die Heilkunde schon frühzeitig in Blüthe stand. Von Aerzten des XIII. und XIV. Jahrhunderts sind ausser dem bereits erwähnten Meister Gerhard noch folgende bekannt: Heinrich professione physicus 1229[3]; Ulrich, Arzt und Schulmeister, Rector der St. Stephansschule, war auch Dichter und Maler 1287, starb circa 1342, da in diesem Jahre das Testament über sein Haus am Stephansfreithof vollstreckt wird[4]; Jacob Bertholdi, Caplan und Arzt König Albrechts, Pfründner der St. Nicolaikapelle 1303[5]; Heinrich, Arzt und Dichter aus Wiener-Neustadt 1307, 1312[6]; Alram 1314, 1327[7]; Tyl der pucharzt 1336[8]; Jacob, Arzt und Pfarrer zu Himberg, baute auf seine Kosten eine Colomanskapelle auf gleichnamigem Friedhof 1338[9]; Herman selig weilent artzet Herzog Albrechts II. 1342[10]; Pilgreim der arczt 1344[11]; Liephart der arczt, 1349 bereits todt[12]; Ulrich der bucharzt 1349[13]; Albert von Cremona, Pfarrer zu Falkenstein und Arzt Herzog Albrechts 1350, 1354, besass ein Haus hinter dem neuen Markt[14]; Albert, physicus Herzog Albrechts III., Pfarrer von Gars 1353, stiftete sein Haus in der Kärntnerstrasse als Studentenhaus 1369, 1370, 1375[15]; Nicolaus physicus, Pfarrer in Traiskirchen 1359, vielleicht identisch mit Nicolaus, physicus ducis Alberti, in der Weihburggasse 1378, 1383, 1385[16]; Herdegen, der puercharzt zu Wien 1360[17]; Conrad von Salder, puecharzt und Chorherr zu St. Stephan, Weihburggasse 1369[18];

[1] «Wie man vor 1000 Jahren lehrte und lernte». Jahresbericht über die Erziehungsanstalt des Benedictinerstiftes Maria-Einsiedeln 1856/1857, p. 12 aus Walafredus Strabo a. 822: «Bevor wir zur Geometrie übergingen, traten diejenigen aus, welche sich fortan dem Studium der Medicin, Rechtswissenschaft oder den Künsten der Malerei und Bildhauerei widmen wollten. Diejenigen aber, welche die Arzneikunde erlernen wollten, erhielten von jetzt an ihren Unterricht von Domnus Richram, der jenseits der Abtwohnung in einem eigenen Gebäude wohnte, den Garten der Heilkräuter mit Sorgfalt pflegte, mit besonderem Geschick die Tränke und Balsame zu bereiten, und von einigen Brüdern unterstützt, die Kranken zu besorgen verstand.»

[2] A. Baginsky, Die hygienischen Grundzüge der mosaischen Gesetzgebung, Braunschweig 1895. — Dieses Argument gilt auch, vielleicht noch mehr bei den jüdischen Aerzten. Seit Erfindung der Buchdruckerkunst wurde die Bibel auch von Laien viel gelesen, wie dies die grosse Zahl deutscher Uebersetzungen beweist. Deutsche Bibelausgaben bis 1500 vgl. bei Hein, Repert. bibliograph. Nr. 3129—3143.

[3] Feil, a. a. O., p. 324. — Font. rer. Austr. IV, p. 196f.

[4] A. Mayer, Die Bürgerschule zu St. Stephan (Blätter d. Ver. f. Landesk. v. Niederösterr., Bd. 14, p. 374ff.). — Hauswirth, Urkundenbuch des Schottenstiftes (Font. rer. Austr., Bd. 18, p. 75). — Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 4, Reg.-Nr. 3982; II. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 887 (ein anderer Ulrich in gleicher Stellung 1376). — Camesina, Die Maria Magdalena-Kapelle, a. a. O., p. 287.

[5] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 103.

[6] C. Weiss, Gesch. der Stadt Wien I, p. 365, ohne Quellenangabe.

[7] Franz Goldhann, Gültenbuch des Schottenklosters zu Wien vom Jahre 1314—1327. Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst (Wien 1849), p. 169, 188. Daselbst heisst es: «*duo hospitia am Graben*» (d. i. am Wallgraben im Elendviertel!), «*unum habet Alramus medicus*». Alram besass also eine Herberge, die mit seinem ärztlichen Berufe wohl kaum in Verbindung stand. Solche Geschäftsunternehmungen besassen mehrere Bürger, so die Erben des Urbetsch 5, ein Hertwig de ort sogar 11. Aus dieser nackten Notiz eine Art Privatheilanstalt herauszulesen, geht doch wohl nicht gut an!

[8] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, II. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 173.

[9] Camesina-Weiss, Wiens ältester Stadtplan aus dem Jahre 1438—1455 (Wien 1869), p. 15.

[10] Feil, a. a. O., p. 224.

[11] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 358.

[12] Ibidem, II. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 332.

[13] Weiss, Gesch. der Stadt Wien I, p. 365, ohne Quellenangabe.

[14] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, II. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 357, 456.

[15] Ibidem, II. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 1687—1689; Bd. 4, Nr. 3572; II. Abth., Bd. 1, Nr. 425; III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 159, 668. Nach K. A. Schimmer, Ausführl. Häuser-Chronik (Wien 1849), p. 169 besass ein Albertus physicus (wohl derselbe) 1379 in der Singerstrasse ein Haus nächst O.-Nr. 897 (heute Nr. 10).

[16] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 4, Reg.-Nr. 3518; III. Abth., Bd. 1, Nr. 1011, 1484, 1783; Camesina, Wien und seine Bewohner, a. a. O., p. CVII.

[17] Ibidem, I. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 2151.

[18] Ibidem, I. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 400.

Hartman, medicus auf der Alserstrasse 1369, 1379, 1380[1]; Stephanus, medicus am Lichtensteg 1368, 1372[2]; Chunrad, physicus am alten Rossmarkt (Stock im Eisen) 1373[3]; Seiczo (Seyczo, Seytz), pucharzt am alten Kohlmarkt 1372, 1374, 1375, 1383, 1384[4]; Haindenrich, pucharzt, 1379 bereits todt[5]; Friedericus, medicus canonicus ad St. Stephanum, kauft 1381



Fig. 10 (294). Christus als Apotheker.

Im Besitze des Wiener Apothekers weil. Alois Hellmann.

das Saythaus, O.-Nr. 545, Hoher Markt 5, 1383 ein Haus am Graben, 1441 bereits todt. Im Jahre 1380 wird er in einem Documente «in medicina magistratus» genannt, 1383 auch als Wundarzt erwähnt, doch war er sicherlich kein «Schneidarzt», da laut der IV. Lateransynode 1213 Priestern chirurgische Operationen, wo geschnitten oder gebrannt wurde, verboten waren[6];

[1] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 215, 1109, 1257.

[2] Ibidem, III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 420; Feil, a. a. O., p. 224.

[3] Ibidem, III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 535.

[4] Ibidem, I. Abth., Bd. 4, Reg.-Nr. 3604; III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 404, 484, 488, 620, 723, 1590, 1625.

[5] Ibidem, I. Abth., Bd. 4, Reg.-Nr. 3582.

[6] Ibidem, I. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 1708; Bd. 4, Reg.-Nr. 3604; 3605, 3793, 3834; II. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 2787; III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 1338, 1604, 1608; Camesina, Reg. zur Gesch. des St. Stephans-Domes in «Blätter d. Ver. f.

Conrad von Dannstadt in der bair. Pfalz, physicus Leopoldi, 1377 am Stephansfreithof, Hofbesitzer in Inzersdorf, 1402 bereits todt[1]; Nicolaus der pucharzt, Jacobus, medicus in der Singerstrasse, beide 1398 bereits todt[2]. Die Universitätsacten erwähnen Conrad et Nicolaus de Utzimo, medici ducum Austriae 1381 und Heinrich Woldonis aus Mailand 1394, über deren akademische Thätigkeit wir keinerlei Nachrichten besitzen[3]. Zu den Wiener Aerzten wird ab und zu Peter von Aspelt, Rudolfs von Habsburg Leibarzt, seit 1289 Propst in Trier, seit 1305 Erzbischof von Mainz gerechnet, aber mit Unrecht, da er nur Gegenpfarrer zu St. Stephan war und nie in die Lage kam, die Pfründe in Besitz zu nehmen. Selbst ein vorübergehender Aufenthalt in Wien ist unerwiesen. Auch der angebliche jüdische Arzt Lebmann 1314 ist mit Vorsicht aufzunehmen, da die Beweise, ob er wirklich Arzt war, fehlen. Dass damals in Wien jüdische Aerzte waren, ist übrigens nicht ausgeschlossen, da die Statuten der Wiener Synode von 1267, laut welchen Christen keine jüdischen Aerzte halten durften, bald in Vergessenheit kamen. In den Judengemeinden selbst befanden sich stets arzneikundige Männer, in erster Linie die Rabbiner, welche in ältester Zeit unbesoldet waren und deshalb in der Ausübung der Heilkunde einen Erwerb suchten. Die Wiener Juden besassen in ihrem Viertel in den Jahren 1379, 1381 auch ein Hospital (O.-Nr. 344, Judenplatz 9) zur Aufnahme armer und kranker oder durchreisender Glaubensgenossen[4].



Fig. 11 (295). Christus als Apotheker.
Im Besitze des Elisabethinen-Klosters in Wien.

Ueber die sociale Stellung und Thätigkeit der Aerzte im XIII. und XIV. Jahrhundert fehlt jeder Beleg. In Pestzeiten konnten sie, nach der geringen Zahl zu urtheilen, der schwierigen Aufgabe nicht gewachsen sein, ein Umstand, der für das später zu besprechende Cur-

---

Landesk. von Niederösterr.», Bd. 5, Reg.-Nr. 344; Bd. 7, Reg.-Nr. 566. Vgl. Hefele, Conciliengeschichte, Bd. 5, p. 887. *In medicina magistratus*, wie Fridericus in einer Urkunde (Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrenstiftes zu St. Pölten, Bd. 2, Reg.-Nr. 735) genannt wird, ist zu übersetzen: Meister Friedrich «in der Heilkunde wohl erfahren», denn magistratus, hier im Ablativ gebraucht magistrato, ist das Particip von magistrari! Es zerfliesst also der schöne Wahn, dass Friedrich eine ärztliche Obrigkeit (magistratus), etwa Stadtarzt gewesen sei, in Nichts.

[1] Nicht zu verwechseln mit dem später zu nennenden, um dieselbe Zeit verstorbenen Conrad Schiverstat aus Darmstadt. Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 413; Bd. 2, Reg.-Nr. 1708 (Conrad fälschlich anstatt Friedrich in med. mag.); III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 955; Camesina, Reg. zur Gesch. des St. Stephans-Domes, a. a. O. Bd. 4, Reg.-Nr. 92.

[2] Camesina, Zwei Urbare des Stiftes Schotten vom Jahre 1376, 1390. Ber. u. Mitth. des Wiener Alterthums-Vereines, Bd. 13, p. 180.

[3] Eder, a. a. O., p. 5, 10.

[4] Ueber Lebmann vgl. S. 1033, Anm. 6, C. Weiss, Gesch. der Stadt Wien I, p. 365; über Judenärzte: R. Landau, Gesch. der jüdischen Aerzte, Berlin 1895, p. 9; über das Spital: Schlager, a. a. O. I, p. 43; Camesina, Plan der ehemaligen Judenstadt, a. a. O. Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 1142, 1303. Das Spital wurde 1422 von der Stadt nach Austreibung der Juden erworben.

pfuscherunwesen sehr günstig war. Aus dem XV. Jahrhundert sind einige abfällige Urtheile über das Wissen der Aerzte bekannt[1]; sie stammen zumeist von Aerzten selbst, denn medicus medicum odit! Wieviel daran Wahres ist, bleibe dahingestellt, denn wer seine eigenen Berufscollegen schmäht, ist selten der Besten einer!

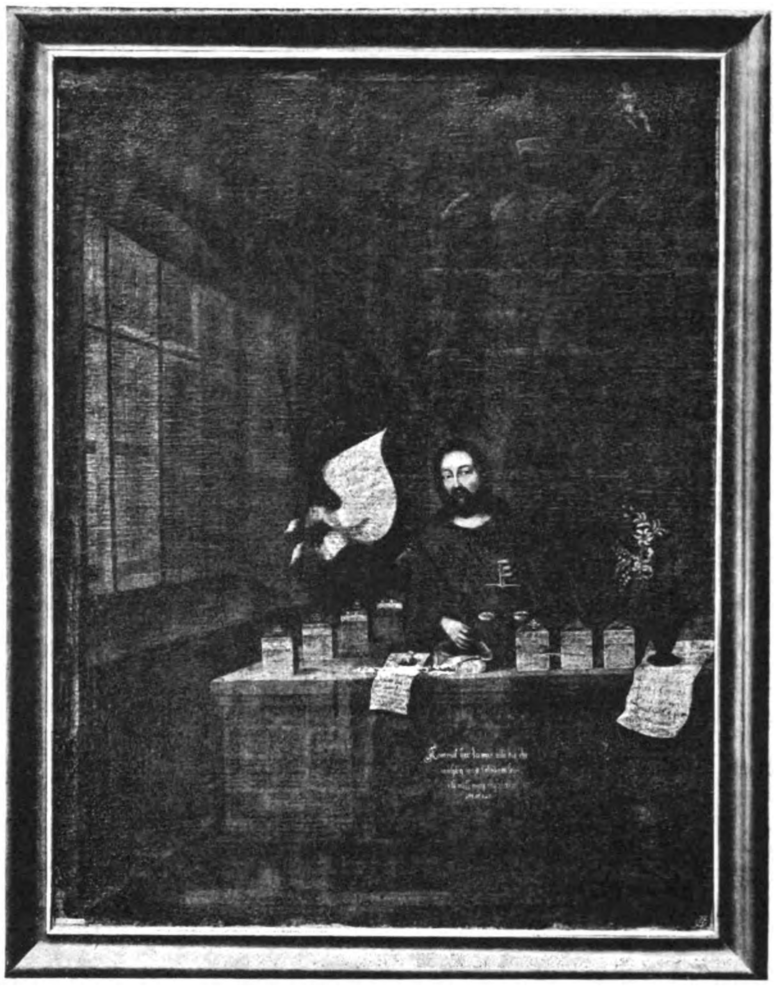


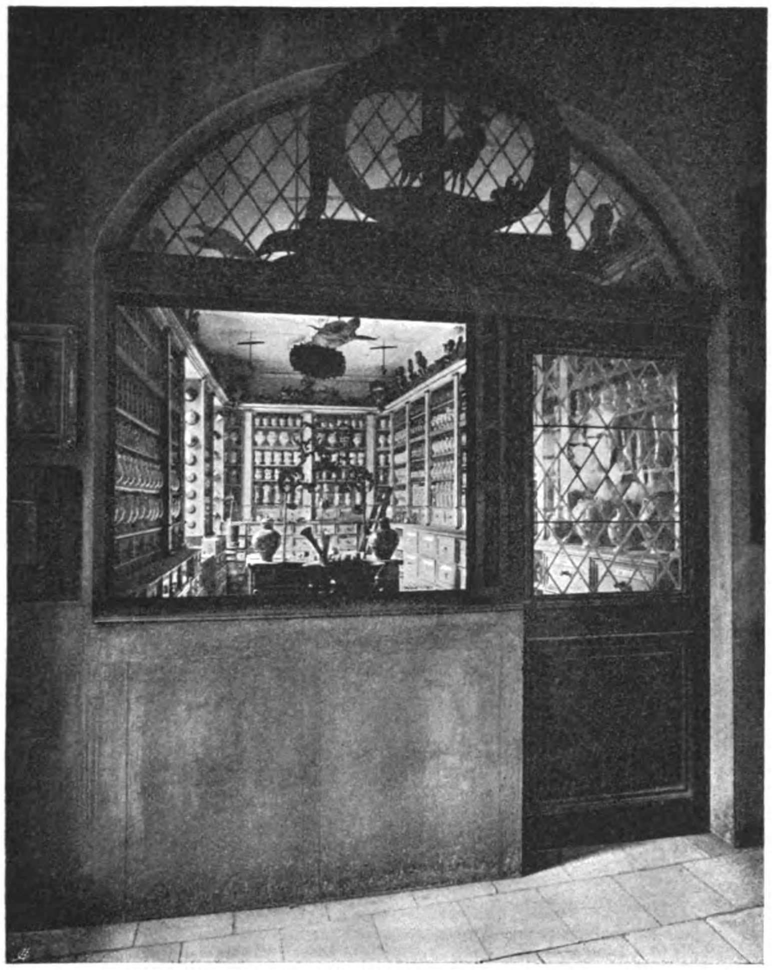
Fig. 12 (296). Christus als Apotheker.
Germanisches Museum in Nürnberg.

Der ärztliche Ethiker Martin Stainpeis gibt in seinem Werke[2] dem jungen Arzte eine Reihe von guten Lehren, welche wohl der Erwähnung werth sind: Der Arzt soll fromm sein, er ist ein Diener der Natur, und darum muss er zu Gott, dem Lenker der Natur, beten und am Krankenbette seine Hilfe erflehen. Er soll mildthätig sein, nach dem edlen Beispiele der Vorfahren, so des Michael (Puff aus) Schrick, «dessen Ruf auch jetzt noch nicht erloschen ist». Johannes Neumann von Braunau (1449 bis 1463) spendete an Festtagen den ganzen Ertrag seiner Praxis, sonst aber den zehnten Pfennig der Armencasse. Beim Tode seiner Gattin vertheilte er den Betrag, welchen ein Trauerkleid gekostet hätte, unter die Armen. Der Arzt soll wahrhaft sein, bedächtig in der Rede und im Auftreten, selten Schmausereien besuchen, gewissenhaft im Geben und Empfangen, unbescholten und ehrbar sein, fortwährend lernen und bürgerlichen Sorgen ferne bleiben, da sie im Studium hindern. Mit dem Eingehen einer Ehe sei er vorsichtig (varium et mutabile femina semper pectus habet), er heirate standesgemäss, hüte sich aber vor einer alten Frau (expertus loquor. Felix enim est, quem faciunt aliena pericula cautum!) Der junge Arzt zeige sich dem Kranken gegenüber nicht verwirrt und lese noch einmal das Recept, bevor er es aus der Hand gibt. Im Studirzimmer habe er ein Bild des Gekreuzigten, in Stunden banger Sorge um die Kranken blicke er auf und bete. — Man darf nicht glauben, dass Stain-

[1] Vgl. Aschbach I, II und Acta facult. I, II, a. m. O.

[2] Liber de modo studendi seu legendi in medicina. Auf fol. 136[b] das Datum 21. Februar 1517. Auf fol. 135[b] erwähnt der Autor ein im Jahre 1497 von ihm verfasstes Werk: «In früheren Jahren verfasste ich ein Schriftchen in so wegwerfendem und heftigem Tone, dass ich heute noch darüber erröthe.» Nach Act. facult. III, p. 80, äusserte er einmal, in suo vulgari sermone, die übrigen Facultätsmitglieder seien werth, davongejagt zu werden. Er starb am 14. Juli 1527. Stainpeis besass 1497 das Haus Fleischmarkt 17, O.-Nr. 707; Camesina, Wien und seine Bewohner, a. a. O., p. XCIX. Die hier angezogenen Stellen vgl. auf fol. 22[a] ff. u. 101[b]. Biographische Daten über Neumann in Acta facult. II, p. 48, 207 u. a. a. O. Derselbe besass 1445 das Haus Weihburggasse 13, O.-Nr. 909; Camesina, Wien und seine Bewohner, a. a. O., p. CVII.

peis mit seiner frommen Gesinnung vereinzelt dasteht; die zahlreichen Stiftungen beweisen, dass damals die gesammte Wiener Aerzteschaft von echt christlichem Geiste beseelt war. Nicht uninteressant sind ferner Stainpeisens Ausführungen über die Ursachen der so häufigen ärztlichen Misserfolge. Die Ursachen sind bei den Aerzten, Patienten und Apothekern zu suchen. Die Erkenntniss der Krankheiten in den ersten Tagen, der Krankheitsursachen ist oft schwer, die Zeichen trügen, das ärztliche Wissen ist mangelhaft. Die Kranken rufen den Arzt oft zu spät, sind eigensinnig, halten sich nicht an die vorgeschriebene Lebensweise, nehmen die Arzneien nicht zur Zeit, können sie oft nicht vertragen, finden sie zu theuer oder schütten gar die Medicin weg und behaupten, sie hätten selbe genommen. Die Apotheker führen zuweilen schlechte, unwirksame, alte oder verfälschte Ware, daher man nicht in jeder beliebigen Apotheke kaufen soll. Ein Hauptfehler liegt ferner im Mangel einer einheitlichen Receptur und Pharmakopoe.


Fig. 13 (297). Die historische Apotheke im Germanischen Museum zu Nürnberg.

Die ersten Nachrichten über die Apotheker in Wien stammen aus dem XIV. Jahrhundert. Da jedoch Italien seit ältester Zeit den Droguenhandel beherrschte und schon unter den Babenbergern ein reger Handelsverkehr besonders mit Venedig bestand, ist eine Ansiedlung einzelner italienischer Apotheker in Wien vor dem XIV. Jahrhundert wohl nicht ausgeschlossen. Urkundlich werden erwähnt: Thomas 1351[1]; Heinrich 1342 in valle lactis, 1368, Hausbesitzer am Graben 1371, in der Seizergasse 1375, 1380, in der Alserstrasse 1386[2]; Eberhard 1379[3]; Berthold Schützenberger 1398; Lienhart der Ynnperger 1410[4]; Wolfgang (Lengenawer) 1412, 1430; Andre Hendl, 1421 bereits todt; Hertlein 1424[5]; Stephan

[1] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, II. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 385.

[2] Bürgerspitaldienstbuch II, fol. 19ª, 58ª, Wiener Stadtarchiv. Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 2161; II. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 634f., 785, 1170, 1371, 1375, 1380, 1386, 1390f; III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 736, 1281, 1873 u. Feil, a. a. O., p. 223.

[3] Ibidem, I. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 1707.

[4] Puschmann, a. a. O., Nr. 30; Feil, a. a. O., p. 223. Ein Apotheker Perchtold 1404 auch in Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 4, Reg.-Nr. 4023 erwähnt. Eines Perichtolt Testament 1399 Wiener Stadtbuch I, f. 59.

[5] Feil, a. a. O., p. 223; Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 948; Bd. 4, Reg.-Nr. 4364; II. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 2153f. Ein Wolfgang 1420 bei Feil, a. a. O.; 1427 Uhlirz, Die Rechnungen des Kirchenmeisteramtes von St. Stephan zu Wien; 1430 Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 948.

Wolkerstorff 1427; Conrad Sulher (der Sulcher) 1427, 1429 bereits todt[1]; Martinus 1435, 1438, 1465[2]; Stephanus, novus appotecarius 1441; Georius 1441; Caspar Puchveler 1444; Udalricus Vogler 1465, 1468; Hans Egkenfelder 1475[3]; Niclas Stalknecht, gestorben 1463; Caspar Hermann 1452, 1468; Lorenz Taschendorfer 1468; Wolfgang Kuttenbaum (Kuttenpain) 1471; Laurentius und Conradus 1477; Christoph Krueg 1488, 1492[4]. — Bei den übrigen Apothekern ist eine nähere Standortsbestimmung möglich. Mit Vorliebe wählten sie den nächsten Umkreis des Stephansfreithofes: Albrecht am Stephansfreithof 1342[5], Chunrat, 1351 bereits todt, unter den Goldschmieden gegen den Stephansfreithof über, d. i. O.-Nr. 595 (Stephansplatz 11) oder O.-Nr. 625 (Stock im Eisen 7)[6]. Mathes der Gute (Bon), Herzog Albrechts Apotheker 1383, kauft 1387 von einem Goldschmiede ein Haus sammt der dort befindlichen Apotheke «*an dem alten Roßmarcht, an dem ekk, da man in die Goldsmidgazzen get*» (O.-Nr. 625). Er starb vor 1434[7]. Nächst der Badstube (O.-Nr. 623) am Rossmarkt hauste 1416 der Apotheker Hanns Entl, 1417 bereits todt; im Schlossergassel nächst der Badstube Michael Entl 1436, 1451 bereits todt; 1451 Stephan Gotwiler ebenda (vielleicht der oben erwähnte novus appotecarius)[8]. Lucas von Venedig am alten Rossmarkt, an dem Eck 1410. Er starb 1417. Sein Haus «*gegen Sand Steffanstumkirchen über, darinn er auch sein apoteken gehabt hat*», kaufte im Juli 1419 vom Erben Galeozzo von Vêrrêr (Ferrara), der Apotheker Mert Schepper[9] 1419, 1434, 1451 bereits todt «*am alten Roßmarcht, an dem egk, als man in die Goldsmidgazzen get*»[10]. Ihm folgte 1463, 1465 Hans Perger, «*der Apotheker zur Rose*»[11]. Am Stephansfreithof nächst der Cantorei war Niclas Lainbacher (Laibacher, Lambacher) 1437, gestorben, ca. 1472[12]. In

---

[1] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 4, Reg.-Nr. 4590; Camesina, Die Maria Magdalenakapelle, a. a. O., Reg.-Nr. 65 f. u. 71. Einen Conradus appotecarius, wohl den Sulher, erwähnen 1423 Acta facult. I, p. 54. p. 123 1465; 1424, 1430 Uhlirz, a. a. O.

[2] Acta facult. II., p. 2, 10 wird seine Reise nach Ungarn erwähnt, vielleicht in der Eigenschaft eines Feldapothekers. Vgl. ibidem, p. 123. Ebenda wird 1435 ein Apotheker Michael genannt.

[3] Acta facult. II, p. 20, 31, 123, 136. U. V. wohl identisch mit Ulreich Vogl 1466. Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, II. Abth., Bd. 3, Reg.-Nr. 4127ª über H. E. ibidem Reg.-Nr. 4555. Uhlirz, a. a. O.

[4] Feil, a. a. O., p. 223. Ueber Caspar H. Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, II. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 3472; über Christoph Kr. Schlager, a. a. O. I, p. 107 u. Acta facult. III, p. 18, 22, 26.

[5] Bürgerspital-Dienstbuch II, f. 144. Wiener Stadt-Archiv.

[6] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, II. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 386, 1060.

[7] Mit diesem identisch ist wohl Mathias in der Kärntnerstrasse 1368, 1385. Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, II. Abth., Bd. I, Reg.-Nr. 1047; Bd. 2, Reg.-Nr. 2470, 2482; III. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 9, 91, 642, 1107, 1355, 1375, 1726, 1988 und laut freundlicher Mittheilung des Herrn Archivconcipisten Franz Staub, Satzbuch A I, Fol. 105. Vgl. Camesina, Die Maria Magdalenakapelle, a. a. O., Reg.-Nr. 19 «*Haus gegen Sand Stephan über, das weylent Seyfrides von Passau Haus gewesen*». (Nach Camesina O.-Nr. 595.) Obige Ortsbezeichnung deutet jedoch, wie auch Camesina ebenda p. 257 zugibt, auf O.-Nr. 625. Vgl. ebenda, Reg.-Nr. 74.

[8] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 4, Reg.-Nr. 4434; II. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 2560, 3442. Ueber H. E. vgl. Uhlirz, a. a. O. und über Michael ebenda 1427 und 1435 in Act. facult. II, p. 123. Hanns Entl des Michael Sohn am alten Rossmarkt am Eck des Schlossergässel nächst der Badstube kam mit der Facultät in Conflict, weil er die Aerzte beschimpft und u. a. den Dr. Johannes Kirchhaim einen schlechten Kerl (nequam) genannt hatte. Vgl. Act. facult. II, p. 98 f., 123, 149 aus den Jahren 1459, 1465, 1469. Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, II. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 3442; Bd. 3, Reg.-Nr. 4792, 4899, 4924, 5310, 5411, 5427 aus den Jahren 1451—1491; Camesina, Die Maria Magdalenakapelle, a. a. O., p. 256.

[9] Vgl. S. 1035, Anm. 4. Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 4, Reg.-Nr. 3714; II. Abth., Bd. 1, Nr. 1871. Von Lucas undatirte Rechnung für ärztliche Mühe und gelieferte Arznei laut freundlicher Mittheilung des Herrn Archivconcipisten Franz Staub. Gewerbuch B (1373—1419), Fol. 234.

[10] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, II. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 2464, 2482, 3051. Camesina, Reg. zur Gesch. des St. Stephansdomes, a. a. O., Bd. 4, Reg.-Nr. 211; derselbe: Die Maria Magdalenakapelle, a. a. O., Reg.-Nr. 73—75 und O.-Nr. 625, p. 257.

[11] Nach Schimmer, a. a. O., p. 117, hatte O.-Nr. 625 das Schild «zur rothen Rosen». Hier war also bereits vor 1387 eine Apotheke. Vgl. Anm. 4. Act. facult. II, p. 122, Camesina, Die Maria Magdalenakapelle, O.-Nr. 625, p. 257.

[12] Ibidem, O.-Nr. 595. Mit dem späteren Schilde «zum goldenen Löwen». Hieher verlegt Schimmer, a. a. O., p. 112 die Apotheke des Meisters Lucas, doch ganz mit Unrecht, wie aus Obigem erhellt. Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 4, Reg.-Nr. 3829, 4049; II. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 2652, 2656, 3410, 3616. Die 1457 vorgenommene Visitation ergab bei Lainbacher die völlige Werthlosigkeit und Unbrauchbarkeit der dort lagernden Präparate. Act. facult. II, p. 20, 93.

der Rothenthurmstrasse finden wir Conrad am Haarmarkt 1408[1]. Die sogenannte «*Brobsthof-Apotheke*», O.-Nr. 634 (heute Nr. 5) ist bereits 1404 nachweisbar[2]. In ihrem Besitze war 1429, 1434 Niclas Reich, gestorben ca. 1449, um welche Zeit das Haus durch Erbschaft in andere Hände kam[3]. In der Nähe «*am Lichtensteg, gegen den Brobsthof über*», O.-Nr. 636



Fig. 14 (298). Die historisch-pharmaceutische Materialkammer im Germanischen Museum zu Nürnberg.

(heute 9) 1451, 1465, 1473 war Jobst von Fuld gestorben vor 1485[4], Bernhard Flander, seit 1483 im Besitze von O.-Nr. 633 (heute Nr. 3) 1486—1514. Im Jahre 1503 war er im Besitze des Hauses O.-Nr. 1122 (Graben 4)[5]. Conrad Pogner, gestorben 1510, wird

---

[1] Laut freundlicher Mittheilung des Herrn Archivsconcipisten Franz Staub. GB. (Gewerbuch) 15, Fol. 205[v] 14. September 1408 am Haarmarkt zunächst «*des Aczinger Haus*».

[2] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 4, Reg.-Nr. 4270. Vgl. auch Camesina, Die Maria Magdalenakapelle, a. a. O., p. 266, wo 1463 diese Apotheke noch erwähnt wird.

[3] Ibidem, Reg.-Nr. 79—85 u. O.-Nr. 634. Hieher gehört N., der appateker gegenüber dem Propsthof 1429. Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 4, Reg.-Nr. 4270 v. Jahre 1404 «an dem Egk, da man in die Wollczeyl get ze Wien gegen der apoteken ûber» und Reg.-Nr. 4593, Klaus der Preusse 1429, ibidem II. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 2335, N. Pruthenus, «*ex opposito curiae domini praepositi*» 1444, 1457, welcher durch einige Jahre die Simplicia aus Venedig besorgte. Act. facult. II, p. 31, 91. Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, II. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 3239, 3278. Eine Verwandtschaft mit der erwähnten aus Königsberg stammenden Familie Reich ist wohl sehr naheliegend.

[4] Feil, a. a. O., p. 223. Seit 1465 im Besitze des Hauses. Camesina, Die Maria Magdalenakapelle, a. a. O., Reg.-Nr. 94, O.-Nr. 636; Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 1945; II. Abth., Bd. 3, Reg.-Nr 4187, 4213, 4233, 5075.

[5] Ibidem, I. Abth., Bd. 3, Reg.-Nr. 2657; Bd. 4, Reg.-Nr. 4076f. Wohl derselbe Berenhardus, welcher 1500 der Facultät für die Reise nach Ybbs 10 ungarische Gulden lieh. Act. facult. II, p. 191, 223, 229f.; III, p. 42. Camesina, Die Maria Magdalenakapelle, a. a. O., O.-Nr. 633; derselbe, Wien und seine Bewohner, a. a. O., O.-Nr. 1122. Schlager, a. a. O. I, p. 106, III, p. 237f. Flanders (aus Flandern?) Apotheke lebt fort in der heutigen alten k. k. Feldapotheke

1499 als Besitzer von O.-Nr. 770 (Wollzeile 1) genannt[1]. Am Graben finden wir: Vincenz Hackenberger 1436—1473 in O.-Nr. 1120 (heute Nr. 11)[2] und Kunrat Reiter 1470, 1482[3].

Nähere Kunde über das Wiener Apothekerwesen erhalten wir erst seit dem XV. Jahrhundert, dem Beginne der Activirung der medicinischen Facultät. Die Apotheker, welche



Fig. 15 (299). Das historische, chemisch-pharmaceutische Laboratorium im Germanischen Museum zu Nürnberg.

ursprünglich ihr Gewerbe frei ausübten, gehörten nunmehr zur Facultät und mussten sich deren Anordnungen fügen. Inwieweit sie wohl ihre Befugnisse überschritten haben mögen, zeigt die erste Apothekerordnung vom Jahre 1405, welche nachstehende 12 Punkte enthält: Alljährlich zweimalige Visitation der Apotheken durch Aerzte, alljährliche Erneuerung inländischer Arzneien und bestimmter, nicht willkürlicher Preistarif. Die Apotheker sollen vom Stadtrathe und der Facultät beeidet werden, umfangreiche Recepte nur in Gegenwart von Aerzten dispensiren, keine Ersatzmittel (quid pro quo) abgeben, ohne ärztliche Verordnung

«zum goldenen Greifen» (heute Stephansplatz 8), und zwar 1548 Christinus Kunig, 1662—1677 Gerhard Gymich, 1684 Johann Sigmund Pontz von Engelshoffen, R. K. Mt. Feldapotheker «zum goldenen Greifen», 1717 erhält Georg Friedrich Eyllenschenk die erledigte Stelle. Er kaufte 1729 O.-Nr. 634, 1741 das Apothekerhaus O.-Nr. 633 und starb ca. 1750. Kriegsarchiv H. K. R., Regist. Prot. 1717, Suttinger's Stadtplan und Apothekerordnung vom Jahre 1713. Schimmer, a. a. O., O.-Nr. 633, p. 118.

[1] Camesina, Die Maria Magdalenakapelle, a. a. O., O.-Nr. 770, p. 266. 1476 vgl. Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, II. Abth., Bd. 3, Reg.-Nr. 4606 und 1465 Act. facult. II, p. 122. Ein Conrader 1470 bei Schlager, a. a. O. I, p. 102. Vgl. auch den oben erwähnten Conradus.

[2] Sein Vater, Apotheker Clemens bei Feil, a. a. O., p. 223. Act. facult. II, p. 31, 66, 78, 123. Camesina, Wien und seine Bewohner, a. a. O., p. CXVII. 1456 hielt bei ihm König Ladislaus seinen Tanz.

[3] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 4, Reg.-Nr. 3895.

weder giftige noch auflösende Arzneien verkaufen, kein dem Käufer unbekanntes Abführmittel im Handverkaufe abgeben und nicht Curpfuscherei treiben. Niemand darf ohne Befähigungsnachweis und Facultätsbewilligung eine Apotheke halten. Zuwiderhandelnde werden vom Stadtrathe bestraft. Diese Ordnung scheint den Beifall der Apotheker nicht gefunden zu haben, zumal man sie, wie es billig gewesen wäre, zur Berathung nicht eingeladen hatte. Leider muss hier wie bei den meisten Fragen auf dem Gebiete des Sanitätswesens betont werden, dass weder Stadtrath noch Landesfürst die Sache mit der nöthigen Energie behandelten, und die Aerzte schliesslich, durch Misserfolge verstimmt, weitere Schritte, die ihnen nur Missgunst, Hass und Geldopfer verursachten, aufgaben. Erst im Jahre 1436 legten die Apotheker ihre Recepte nach den Werken von Mesue und Nicolaus Praepositus sammt einer Arzneitaxe vor. Letztere erwies sich jedoch als viel zu hoch; sowohl die Facultät wie der Bürgermeister verlangten eine Richtigstellung, doch scheint dies ein frommer Wunsch geblieben zu sein. Eine Einigung in der Receptur und Taxe konnte, wie aus späteren Berathungen vom Jahre 1454, 1457 hervorgeht, nicht erzielt werden. Auch Stainpeis beklagt noch diesen Uebelstand. Häufigen Anlass zu Conflicten bot die Beobachtung, dass die Apotheker nicht selten unbefugt prakticirten oder an Curpfuscher Arzneimittel verabfolgten. Der Protest der Facultät gegen dieses Treiben war umso mehr berechtigt, als die Apotheker selbst gegen die unbefugte Concurrenz von Seite der herumziehenden, mit Confect, Latwergen und allerlei Wundermitteln handelnden Krämer sehr empfindlich waren. So machten sie 1441 in einer Eingabe an die Facultät ihr alleiniges Recht auf Bereitung und Verkauf von Confect, besonders von venetianischem Confect geltend. Die Facultät erwiderte, eine so allgemein gehaltene Beschwerde könne sie dem Landesfürsten nicht vortragen; man müsse genau die Arzneien und Confecte bezeichnen, deren Zubereitung eine besondere Kunstfertigkeit erheische. Erst dann werde sie sich um Vermittlung an König Friedrichs Leibarzt Meister Jacobus wenden. Im Jahre 1454 stellte die Facultät neuerdings an die Apotheker die Forderung, keine Curpfuscherei zu treiben oder zu unterstützen. Trotz feierlichen Versprechens hörte dieser Unfug nicht auf, weshalb die Facultät erklärte, die Unbotmässigen mit einmonatlichem Boycott zu bestrafen, und 1460 die Errichtung einer eigenen Apotheke androhte. Diese Massregel verfehlte ihren Zweck gänzlich, da die Betroffenen nunmehr erst recht die Curpfuscher unterstützten und der Stadtrath die Durchführung des Boycottes untersagte. Im Jahre 1457 wurden von einer aus Aerzten und Apothekern bestehenden Commission sämmtliche Wiener Apotheken visitirt, da über deren mangelhaften Zustand



Fig. 16 (300). Arzneischrank im Germanischen Museum zu Nürnberg.

mehrere Klagen beim Stadtrathe eingelaufen waren. Der Bericht der Commission lautete sehr ungünstig; auf Grund dessen wurde eine neu ausgearbeitete Apothekerordnung dem Stadtrathe vorgelegt, jedoch trotz mehrfacher Erinnerungen von Seite des Decans verlief die ganze Sache im Sande. Nichil fuit per cives factum et conclusum. Das gleiche Schicksal hatte die Ordnung vom Jahre 1465 und der Vorschlag, es mögen die Apotheker aus ihrer Mitte zur Aufrechterhaltung der Artikel eine Art geschworene Meister wählen. Der klägliche Zustand der Apotheken veranlasste 1482 den Ankauf der Apotheke des Christoph Krueg aus Klosterneuburg. Krueg wurde behufs Anschaffung von Arzneien nach Venedig gesandt, doch sehr bald durchquerten Stadt- und Universitätsrath die Absichten der Facultät. Neuerliche Vorschläge blieben ebenfalls resultatlos; den Schaden hatten, wie die Agitation von Seite der Apotheker im Jahre 1494 beweist, nur die Aerzte[1].

Was die fachliche Ausbildung der Apotheker betrifft, erfolgte diese bei einem Meister, doch muss vorausgesetzt werden, dass der Lehrling der lateinischen Sprache kundig war und wohl vorher eine Lateinschule, etwa in Wien die Bürgerschule zu St. Stephan besucht hatte. Stainpeis, der den Wahlspruch non multa sed multum ganz und gar nicht kannte, empfiehlt für die wissenschaftliche Ausbildung nicht weniger als 15 Werke, unter denen Mesue, Nicolaus Praepositus und Avicennas II. Kanon den ersten Platz einnehmen. Bemerkenswerth ist, dass bereits Stainpeis den Vorwurf, der Arzt erhalte von dem Apotheker Provision, energisch zurückweist. Würden alle Apotheker nach einem Dispensatorium arbeiten, wären die Präparate überall von gleicher Güte, dann wäre es allerdings nicht nöthig, sich einen bestimmten Apotheker auszuwählen[2].

II. Die medicinische Schule im ersten Jahrhundert ihres Bestandes.

Wenngleich in dem von Herzog Rudolf IV. 1365 begründeten und von seinem Bruder Albrecht III. 1384 reorganisirten studium generale zu Wien auch der medicinische Unterricht geplant war[3], verstrich doch noch eine lange Reihe von Jahren, bis die medicinische Schule ins Leben trat. Zwar finden wir bereits im Jahre 1387 den Doctor der Medicin Hermann Lurz aus Nürnberg, Baccalarius der Theologie und Nutzniesser der Pfarreinkünfte von Holfeld in der Bamberger Diöcese als Rector[4], doch liegt hierin kein Beweis für eine bereits vorhandene medicinische Schule, da Lurz auch artistischer Magister war und als solcher an der artistischen Facultät Vorlesungen hielt. Hermann Lurz ist der erste Mediciner, welcher in den Wiener Universitätsurkunden genannt wird. Als im Jahre 1389 die einzelnen Facultäten ihre Statuten festsetzten, bekleidete er das Decanat und führte bei der Berathung mit Johannes Gallici aus Breslau und Conrad Schiverstat aus Darmstadt den Vorsitz. Aus den Statuten geht deutlich hervor, dass damals noch keine medicinischen

[1] Vgl. hierüber Act. facult. I, p. 8, 10, 19, 23f.; II, p. 3, 11, 20, 25, 57, 66f., 71f., 88, 90ff., 103, 119f., 122, 129, 170, 242ff.; III, p. 18ff. Rosas, a. a. O., Bd. 35, p. 329—334. Die Ereignisse von 1492 und den folgenden Jahren sollen im nächsten Bande eingehend behandelt werden. — In Cod. 5400, Fol. 276ᵃ—279ᵇ (k. k. Wiener Hofbibliothek) ca. 1445 ist die Wiener Apothekertaxe enthalten und von J. Schwarz in der Pharm. Post 1893, Nr. 24 veröffentlicht. Leider ist die Abschrift sehr mangelhaft. Auf Fol. 279ᵇ—281ᵃ ein Verzeichniss der pflanzlichen Mittel und Zeitangabe des Einsammelns; auf Fol. 281ᵇ—283 ein Inventar: Hec sunt res, quibus quivis apotecarius debet uti. Ad Mesue = Jahja ben Maseweih ben Ahmed (o. Mohammed!) ben Ali ben Abd el-Malik Addimasqi, wahrscheinlich ein jacobitischer Christ, starb ca. 1015. Haeser, a. a. O. I, p. 577. Das Dispensatorium, angeblich von dem ca. 1140 lebenden salernitanischen Arzte Nicolaus Praepositus, stammt aber aus dem XIII. Jahrhundert von Nicolaus Myrepsus. — Haeser, a. a. O. I, p. 480, 666. — Stainpeis, a. a. O., Fol. 15ᵃ hält dieses Werk für so wichtig, dass man eher seinen zweiten Rock verkaufen solle, bevor man auf den Besitz des Buches verzichtet.

[2] Stainpeis, a. a. O., Fol. 26ff., 29ff. Ad Avicenna (Ibn, Ebn Sina) = Abu Ali el Hosein ben Abdallah ben Ali el Scheich Arrajis 980—1037 n. Chr.

[3] Jos. Joh. Schlikenrieder, Chronolog. diplomat. celeberrim. et antiquissim. universitat. Vindobon. a. a. 1237—1384 Viennae ap. Joh. Thom. Trattner 1753, p. 27.

[4] Aschbach, a. a. O. I, p. 120, 410, 579f.

Vorlesungen gehalten wurden, da alle drei sich Doctoren der medicinischen Facultät und Professoren der freien Künste[1] nennen und man sicherlich mit einer so wichtigen Angelegenheit Professoren der Facultät betraut hätte, wenn solche vorhanden gewesen wären. Ebenso beweiskräftig ist eine Stelle im dritten Abschnitte der Statuten, wo es heisst: «Ferner bestimmen wir, dass, sobald an der Wiener Schule bereits so lange Vorlesungen gehalten wurden, als für den Grad des Baccalareates oder Licentiates erforderlich ist, niemand mehr bezüglich der (zu kurzen) Dauer der Studienzeit berücksichtigt werde[2].

Die Nachrichten aus den Jahren 1389—1399 über die Facultät sind äusserst spärlich. Die Rectoratswürde bekleideten in den Jahren 1389 und 1394 Johannes Gallici, 1390 Hermann Lurz, 1392 und 1398 Hermann von Treysa in Hessen, welcher 1391 als Magister artium, Baccalarius der Medicin und Cleriker der Mainzer Diöcese, 1392 bereits als Doctor in medicinis und Chorherr zu St. Stephan vorkommt und wohl in Betreff der Studiendauer Dispens erhalten hatte[3]; ferner 1396 Martin von Wallsee, welcher seit 1391 als art. et medic. doctor an der artistischen Facultät Vorlesungen hielt[4]. Im Jahre 1388 wurde wegen Entwurf des Statutes in Betreff der Abfassung des sogenannten Rotulus eine Commission eingesetzt, in welcher sämmtliche Facultäten, die medicinische ausgenommen, vertreten waren. Unter den Abgesandten, welche 1390 dem Papste Bonifacius IX. einen Rotulus überreichten, scheint jedoch — wie Aschbach bemerkt — ein Mediciner Dr. Franciscus gewesen zu sein[5]. Der Rotulus, ein Verzeichnis aller zur Universität gehörigen Personen mit Angabe ihres Ranges, Seniums und sonstiger Verhältnisse, wurde ursprünglich nur beim Regierungsantritte eines Papstes, unter Johann XXII. regelmässig nach Ablauf einiger Jahre, sodann später alljährlich durch besondere Boten abgesendet. Ohne Zweifel wäre die Kenntniss solcher Verzeichnisse für die Universitätsgeschichte von ganz besonderem Werthe; umso bedauerlicher ist es daher, dass dieselben nicht mehr vorhanden sind[6].

Eine auf die geringe Zahl der Facultätsmitglieder hinweisende Notiz stammt aus dem Jahre 1397, in welchem die Mediciner für Anschaffung eines Universitätssiegels zwei Pfund Wiener Pfennige beisteuerten, während die Artisten und Juristen je drei, die Theologen sogar vier Pfund hergaben[7]. Auch der Umstand, dass die ältesten in den Facultätsacten verzeichneten Doctoren theils vom Auslande berufen wurden, theils behufs Erwerbung des medicinischen Doctorates Wien für eine Zeit verliessen, kann nicht unbeachtet bleiben. Von den bereits erwähnten Aerzten kamen Hermann Lurz, Johann Gallici und Conrad Schiverstat

---

[1] Jak. Zeisl, Chronolog. diplomat. celeberrim. et antiquissim. universitat. Vindobon. a. a. 1385—1399 Viennae ap. Joh. Thom. Trattner 1755, p. 73ff. Lurz war Decan von October 1388 bis April 1389. Die Statuten sämmtlicher Facultäten wurden am 1. April 1389 bestätigt. Ibidem, p. 155f.

[2] Ibidem, p. 79. «*Item statuimus, quod postquam in studio Wiennensi lectum est tanto tempore, quantum requiritur ad gradum baccalariatus vel licentiae, cum nullo de tempore audientiae amplius dispensetur*».

[3] Aschbach, a. a. O. I, p. 579ff.; Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 4, Reg.-Nr. 3621; bei Eder, a. a. O., p. 6, wird er 1384 unter den 12 mag. art. aufgezählt, welche in dem von Herzog Albrecht der Universität geschenkten Hause neben den Dominikanern wohnten. Er war 1400 Decan und 1406, 1410 Rector. Vgl. Locher, a. a. O., p. 4f., 116. Aus seinem Testamente vom Jahre 1413 geht hervor, dass er Weingärten und ein neugebautes Haus «*in der hintern Schulstraß*» besaß. Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 4, Reg.-Nr. 3692f., 3698, 3702, 3704. Letztwillig vermachte er der Facultät zwei silberne Gefässe für die Häupter der Heiligen Cosmas und Damianus. Er starb vor dem 30. September 1413. Act. facult. I, p. 16, 24, 99.

[4] Aschbach, a. a. O. I, p. 139, 142ff., 147, 152, 166. Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 4, Reg.-Nr. 3621.

[5] Ibidem I, p. 51, 132.

[6] Hochw. P. Hein. Denifle, Archivar im vaticanischen Archiv, hatte die Güte, mir in einem Schreiben vom 29. März 1898 nachstehende Auskunft zu ertheilen: «Rotuli der Universitäten existiren im vaticanischen Archiv nur bis inclusive Benedict XIII. (Avignon 1394—1397). Später wurden sie nicht mehr in die Bücher copirt (mit Ausnahme eines einzigen der Universität Löwen); wohl wurde die Supplik copirt, aber nicht mehr die Namen. Von Martin V. incl. (1417—1431) ab ist also kein Rotulus mit Namen hier, selbst für Paris nicht mehr. Vom XIV. Jahrhundert ist für Wien ebenfalls nichts mehr vorhanden. Die Supplikbände von Urban V. (1362—1370) — und nur in solchen finden sich Rotuli — fehlen vom 5. Jahre ab, ebenso die von Gregor XI. (1370—1378) und allen folgenden Päpsten in Rom bis Martin V.»

[7] Aschbach, a. a. O. I, p. 163, vgl. auch die Notiz vom Jahre 1386.

aus Paris[1]. Sie sollten jedenfalls den Grundstock des medicinischen Lehrkörpers bilden. Ob sie aber im Sinne ihrer Berufung als Lehrer der Heilkunde je in Wien thätig waren, ist eine schwer zu entscheidende Frage, denn Lurz starb ca. 1400, Schiverstat ca. 1401 und von Gallici's Lebensschicksalen ist uns so viel wie gar nichts bekannt[2]. Auf keinen Fall hat Paris in Wien Schule gemacht; diese Ehre gebührt dem Nachbarlande Italien, welches, wie schon früher erwähnt, seit alter Zeit unserer Stadt die bedeutendsten Aerzte und Wundärzte gab. Auch jetzt suchten die artistischen Magister ihre ärztliche Bildung in Italien. So kam Johannes (Ruthart) Schroff vom Innthale im November 1385 als baccal. art. nach Wien, woselbst er 1387 unter den artistischen Magistern verzeichnet wird. Im Jahre 1396 finden wir ihn in den Matrikeln zu Padua und im April des folgenden Jahres unter den Wiener Aerzten[3]. Johannes Silber von St. Pölten erscheint 1393 und 1394 als artistischer Magister; die Facultätsacten berichten von ihm, dass er 1398 von Pavia nach Wien als doctor medicinae zurückkehrte[4]. Nicolaus von Hebersdorf lebte bis März 1403 in Padua, kam in diesem Jahre nach Wien zurück und wurde im October zum Decan gewählt[5]. Anfangs 1398 kam Galeazzo de Sta. Sophia, der Sprosse einer alten Paduaner Aerztefamilie, als herzoglicher Leibarzt und Lehrer der Heilkunde nach Wien.

Während des ganzen Zeitraumes 1389—1399 fehlt jede Nachricht über die medicinischen Decane, womit allerdings nicht gesagt ist, dass die in Wien zur Facultät gehörigen praxisberechtigten Aerzte kein Collegium mit einem Vorstande (Decan) gebildet haben. Erst am 6. Mai 1399, dem Tage, an welchem die versammelten Aerzte ihre Aufzeichnungen von nun an in ein besonderes Heft einzutragen beschlossen, erscheint actenmässig Johann Silber als erster uns bekannter medicinae professor und zweiter uns bekannter Decan der medicinischen Facultät[6]. Der 6. Mai 1399 ist wohl der denkwürdigste Tag für die Geschichte der medicinischen Schule, denn von diesem Zeitpunkte an sind uns die wichtigsten Geschicke derselben bekannt. Es wäre zuviel gesagt, wollte man behaupten, dass kurz vor 1399 keine Vorlesungen gehalten wurden. Aus dem früheren Zeitraume existiren leider keine Aufzeichnungen, sei es nun, dass die Decane das jeweilige Sitzungsprotokoll auf lose, uns verlorengegangene Blätter schrieben, sei es, dass eben nichts aufzuzeichnen war. Wenn wir aber die Frage nach dem Alter der medicinischen Schule schon nicht mit absoluter Sicherheit beantworten können, dürfte doch nach all dem früher Gesagten die Annahme berechtigt

[1] Aschbach, a. a. O. I, p. 31. Gallici war Leibarzt von Herzog Albrecht III. Eder, a. a. O., p. 10; Schiverstat legte nach Aschbach I, p. 123 erst in Wien die artistischen Prüfungen ab. Er war Decan 1399 und 1400, Anfang 1402 bereits todt. Locher, a. a. O., p. 116. Act. facult. I, p. 2.

[2] Aschbach, a. a. O. I, p. 410.

[3] Ibidem I, p. 114, 119; starb als landesherrlicher Superintendent, p. 183; war Decan 1402, 1403, 1405, 1406, 1408, 1410, 1414. Locher, a. a. O., p. 116. Vgl. Andrea Gloria, Monumenti della università di Padova (1318—1405), Padova 1888, I, p. 461: Giovanni Schropf d'Alemagna und Act. facult. I, p. 95.

[4] Aschbach, a. a. O. I, p. 144, 147; war 1400 Rector und 1399, 1401, 1407 Decan; starb 1407. Locher, a. a. O., p. 5, 116f. Act. facult. I, p. 12, 95.

[5] Gloria, a. a. O. I, p. 469; war 1414 Rector und 1403, 1404, 1406, 1407, 1409, 1411, 1415, 1417 Decan. Locher, a. a. O., p. 7, 117. Starb Ende 1419 an einer damals grassirenden Seuche und testirte der Facultät seine Bücher und ein Haus in der Weihburggasse nächst dem Himmelpfortkloster. Act. facult. I, p. 42, 44; Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 4, Reg.-Nr. 3720, 4350: Maister Niclas, der pucharczt von Hebreinsdorf. Sein Haus bei der Himmelpforten gegenüber dem St. Pöltner Hof. Nach einer Notiz in Act. facult. II, p. 200 wurde er in Mauerbach begraben. — Auch in späterer Zeit wurden oberitalienische Universitäten mit Vorliebe besucht. Die Ursache lag einerseits in dem grossen Rufe, den einzelne Schulen, besonders Padua genossen, andererseits in dem Umstande, dass bei dem regen Handelsverkehre zwischen Wien und Italien für die Sicherheit der Reisenden durch Anschluss an eine Handelskarawane genügend gesorgt war. So studirte Peter Völczian bis 1426 in Padua (Act. facult. I, p. 64), Georg Mair von Amberg bis ca. 1453 in Padua und Ferrara (ibidem II, p. 61), Johann Mair von St. Pölten bis ca. 1469 in Padua und Turin (ibidem II, p. 146), Michael Gresel bis 1443 in Ferrara (ibidem II, p. 27f.), Godislaus von Polen bis 1453 in Perugia (ibidem II, p. 61) und Johann Kuerrendorfer (Korendorfer) bis 1498 in Bologna (ibidem, p. 224).

[6] Der fünfhundertjährige Bestand der Acta facultatis wurde von Seite des Wiener medicinischen Doctorencollegiums am 10. December 1899 durch eine Festsitzung und die Herausgabe einer Festschrift «Ein halbes Jahrtausend» feierlich begangen.

sein, den Beginn um 1399 anzusetzen. Johann Silber legte nämlich auch ein Verzeichniss der Baccalaren, Licentiaten und Doctoren an[1]. Nachweisbar sind von seiner Hand nur zwei Baccalaren: Michael Schregel und Nicolaus Fürstenfeld eingetragen. Blos von Letzterem sind nähere Daten bekannt. Derselbe hielt von 1395—1399 als artistischer Magister Vorlesungen, war 1399 Decan der Artisten, legte am 28. Mai 1400 die Licentiatsprüfung ab und promovirte am 8. November desselben Jahres[2]. Ausser Fürstenfeld kennen wir nur noch den Licentiaten Johann von Weitra, welcher am 8. November 1403 promovirte[3]. Von Doctoren werden angeführt: Schiverstat, Hermann von Treysa, Galeazzo und Schroff. Ein Mag. Hermann Poll aus Wien wurde am 5. Juni 1400 aufgenommen; «receptus fuit ad facultatem», ein in den Acten typischer Ausdruck, der auf die Incorporation eines nicht in Wien promovirten Arztes hinweist[4]. Man könnte allerdings einwenden, dass Hermann von Treysa bereits 1392 in Wien zum Doctor ernannt wurde, doch eine Schwalbe macht bekanntlich keinen Sommer und ein so vereinzelter Fall ist nur ein schwacher Beweis für eine bereits vorhandene Schule. In gleicher Weise könnte geltend gemacht werden, dass schon 1385 ein baccal. medic. Albertus Procurator der ungarischen Nation war[5]. Es ist ja wohl denkbar, dass auf die Nachricht von der Reorganisation der Wiener Universität eine Anzahl Studirender, besonders von Paris und Prag, hieherkam und sich darunter auch Baccalaren der Medicin befanden, welche, in ihren Erwartungen getäuscht, die Stadt über kurz oder lang verliessen, um eine andere Universität zu besuchen oder um sich irgendwo als Aerzte niederzulassen, da ja bereits den Baccalaren die Praxis am Lande gestattet war. In dieser Weise etwa wäre die Anwesenheit des sonst nicht näher bekannten baccal. medic. Albertus zu erklären. Die Durchsicht der von Johann Silber und seinen Nachfolgern angelegten Register lehrt demnach, dass die Zahl der Lehrer und Schüler selbst unter Voraussetzung nicht ganz vollständiger Verzeichnisse eine sehr kleine war, wie sie eben nur in den ersten Anfängen, kaum aber bei einer schon länger bestehenden Schule wahrscheinlich ist.

Nach diesen Vorbemerkungen wenden wir uns zur Organisation und zur Lehr- und Lernweise der Wiener Schule[6].

Die Organisation der medicinischen Facultät war gleich der der drei übrigen nach Art der mittelalterlichen Zünfte beschaffen. An der Spitze der Facultät standen die Doctoren (Meister), welche aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, den Decan mit halbjähriger Functionsdauer wählten. Den Doctoren zunächst, aber nicht stimmberechtigt im Rathe folgten die Licentiaten und Baccalaren (Gesellen), auf der untersten Stufe die Scholaren (Lehrlinge). Die Decanwahl fand stets gleichzeitig mit der Rectorswahl, d. i. am 14. April und 13. October durch Stimmenmehrheit statt. Nach den Statuten war auch die Wahl eines Licentiaten zulässig, wenn es an geeigneten Doctoren fehlen sollte, ein Fall, der in Wien nie vorkam. Der Decan schrieb die Facultätsversammlungen aus, und zwar in wichtigen Fällen mit dem Beisatze «sub poena non contradicendi». Erschien trotz dringender Aufforderung ein Mitglied nicht, so konnte dasselbe mit einer Geldbusse bis zu einem halben Gulden belegt werden. Er war ferner verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass keine unbefugten Zuhörer, wie Baccalaren, Licentiaten, erst promovirte, neu aufgenommene fremde, aber noch nicht beeidete Doctoren in der Versammlung erscheinen. Mitglieder des Collegiums waren alle in Wien zur Praxis berechtigten Aerzte, sobald sie in die Hände des Decans den Eid des Gehorsams geschworen hatten. Ob diese Vorschrift schon von Anfang an Geltung hatte oder ob eine

[1] Act. facult. I, p. 95—101 und III, p. 304 ein 1506 angelegtes Verzeichnis.

[2] Aschbach, a. a. O. I, p. 151, 154, 161, 166, 168. War 1400, 1402, 1404, 1409 Decan. Locher, a. a. O., p. 116.

[3] Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen vom Jahre 1454 bei Aschbach, a. a. O. I, p. 613.

[4] Bei Aschbach, a. a. O. I, p. 144, 151, in den Jahren 1393 und 1395 als artistischer Magister angeführt. Dürfte behufs medicinischen Studiums wohl um 1395 Wien verlassen haben.

[5] Ibidem I, p. 595.

[6] Ueber Organisation, Lehren und Lernen vergleiche, wenn nicht anders bemerkt, die Statuten bei Zeisl, a. a. O., p. 73—89.

Art Uebergangsstadium bestand, ist derzeit nicht nachweisbar, da die vorhandenen Quellen noch viel zu wenig erschlossen sind, als dass wir über die Zahl der damaligen Aerzte ein sicheres Urtheil abgeben könnten. Soviel steht fest, dass in den Facultätsacten nicht alle damals lebenden Aerzte verzeichnet sind, sei es, dass diese sich an der medicinischen Schule nicht activ betheiligten, sei es, dass ihre Aufnahme in Zeiten fällt, wo der Decan, wie so häufig, nur flüchtige Berichte niederschrieb. So fehlen in den Acten der Meister der Arzneikunde Rudolf von Heringen, welcher 1433 unter dem Vorsitze der Karthäuserprioren Leonhard von Mauerbach und Johann von Aggsbach im Vereine mit je einem Vertreter der übrigen Facultäten den Prälaten von Melk Christian Eibensteiner wählte[1], ferner Friedrich Althaimer, gestorben 1444,[2] und Petrus Luder, art. et medic. professor in gymnasio Wiennensi[3]. Die erste Nachricht über die Verpflichtung eines jeden in Wien prakticirenden Arztes, die Aufnahme in das Collegium zu erbitten, stammt aus dem Jahre 1406, in welchem vom Passauer Bischofe ein Bannbrief gegen alle ausserhalb der Facultät stehenden praktischen Aerzte erlassen wurde[4]. Die Aufnahme (Incorporation, Receptitio) fremder Aerzte war von der Stimmenmehrzahl der Mitglieder und einer Prüfung abhängig. Vorher hatte der Bewerber seinen akademischen Grad durch einen besonderen Eid oder durch ehrenhafte glaubwürdige Zeugen oder durch ein schriftliches Zeugniss nachzuweisen. Der Neueintretende zahlte zwei, seit 1411 vier Gulden an die Facultätscassa, einen Gulden dem Pedell und musste eidlich geloben, die Statuten und alle Verordnungen getreu zu halten und den Doctoren mit schuldiger Ehrerbietung entgegenzukommen. Nach Erfüllung dieser Vorbedingungen trat er in die Facultät als Letzter im Range mit allen Rechten und Pflichten eines Mitgliedes ein. Gleich den neu creirten Doctoren musste er ein Jahr lang oder, wenn er bereits anderswo gelesen, ein halbes Jahr Vorlesungen halten. Diese Lehrthätigkeit beschränkte sich auf die Unterstützung der lectores ordinarii, deren es bis in die spätere Zeit nur zwei bis drei gab.

Bei der Aufnahme von Scholaren war kein bestimmter Nachweis bereits vorausgegangener Studien erforderlich. Hauptbedingung war jedoch die Kenntniss des Lateinischen als

[1] Keiblinger, a. a. O. I, p. 521. Rudolf von Heringen war jedenfalls Cleriker und Med. Dr., später auch Theolog. Dr. 1439. Aschbach, a. a. O. I, p. 622 nennt ihn Med. et Theolog. Dr. und setzt seine Regenz auf 1425. Laut Codex 7935, Fol. 106b (k. k. Wiener Hofbibliothek): «*factus decanus et canonicus Sti. Joannis 1424 et canonicus veteris capellae et plebanus ad St. Cassianum*». Daselbst auch als Wähler des Prälaten von Melk bezeichnet. Ueber seine (artistische oder theologische?) Lehrthätigkeit: «*multa enim singularia favoris indicia in actis occurrunt*». Laut Cod. 360, Fol. 184b (niederösterr. Landesarchiv): «*1439 antea medicus*» im Verzeichnisse der Wiener Theologen. Wohl mit Unrecht bezweifelt Keiblinger die Identität unseres Rudolf von Heringen mit dem decanus ecclesiae veteris capellae ac D. Friederici Ratisbonensis episcopi et in spiritualibus vicarius generalis 1439, von dem bei Duellius, Miscellan. II, p. 98f. zwei Briefe abgedruckt sind. Mone (Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins XII, p. 15, Armen- und Krankenpflege vom XIII.—XVI. Jahrhundert) hält beide für identisch und nennt ihn Med. Dr. und Dechant des Johannesstiftes zu Regensburg 1429. Sein Aufenthalt in Wien und die Zugehörigkeit zur Facultät ca. 1433 stünde damit nicht in Widerspruch, da er ja, wie so häufig, blos Nutzniesser der Pfründe sein konnte.

[2] Feil, a. a. O., p. 224, 298, 300; Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 1, Reg.-Nr. 520. Er besass 1420 das Haus O.-Nr. 355 Wipplingerstrasse 20 und 1434 O.-Nr. 357 Schwertgasse 3. Camesina, Die ehemalige Judenstadt in Wien. (Ber. u. Mitth. des Wiener Alterthums-Vereines, Bd. 15, p. 177.) Wien und seine Bewohner, a. a. O., p. LXXI. Hauswirth, a. a. O., p. 41 erwähnt, dass unter Abt Martin 1446—1461 die Gelehrten mit Vorliebe ihre Bücher in der Stiftsbibliothek aufbewahrten. Sicherlich trifft dies für die als Beispiele herangezogenen Aerzte Rudolf von Heringen und Friedrich Althaimer nicht zu, da ersterer unter Martin kaum mehr in Wien war, letzterer aber etwa zwei Jahre vorher starb. Althaimer vermachte jedoch dem Stifte die Handschrift Nr. 138 (Barthol. Anglici de proprietatibus nebst einigen kleinen Aufsätzen). Vgl. Alb. Hübl, Catalog. codic. manu scriptor. in biblioth. monast. B. M. V. ad scotos. (Vindob. 1899), p. 144.

[3] Cod. 7935, a. a. O., Fol. 148b: Petrus Luder, art. et medic. prof.; Fol. 748, wo eine im ehemaligen Dorotheakloster, jetzt wohl im Stifte Klosterneuburg befindliche Handschrift erwähnt wird: Petri Luder medic. Dris modus orandi et epistolandi mit dem Schlusse: ab egregio medic. drc. P . . . L . . . in florentissimo gymnasio Wiennensi et pronunciatus et lectitatus Anno 1472. — Die k. k. Wiener Hofbibliothek besitzt von ihm eine Reihe theils selbstständiger Schriften, theils ciceronianischer Reden, datirt von 1451, 1452; er wird, einen Fall ausgenommen (egregius doctor), durchwegs medic. profess. genannt. Weitere Schriften in Codd. lat. 418, 459, 466, 504, 650, 663, 1073 der k. Hof- und Staatsbibliothek in München. (Petrus Luder de Kislau Spirensis 1460.) Ein Petrus Luder, medic. profess. in Leipzig um 1456—1463, später in Padua, wird erwähnt in: Monographien zur deutschen Culturgeschichte, Bd. 3, Peters der Arzt, p. 62.

[4] Act. facult. I, p. 10.

der damals gebräuchigen Unterrichtssprache. Die Grundlage aller gelehrten Bildung bot die artistische Facultät, die wohl von den meisten vor Beginn anderer Studien besucht wurde. Vom Besuche der artistischen Facultät war auch die Dauer der medicinischen Studien abhängig, und zwar konnte ein artistischer Magister nach fünfjährigem, ein Baccalare nach fünfeinhalbjährigem, ein Scholare ohne artistische Studien erst nach sechsjährigem Studium das Doctordiplom erwerben. Die Facultät erachtete demnach eine zum mindesten einjährige Vorbereitung hauptsächlich wohl aus Philosophie und Naturwissenschaften auf Grund der Aristotelischen Schriften für genügend[1].

Nach drei-, respective vierjährigem Studium erwarb der Candidat das Baccalareat, nach weiteren zwei-, respective drei Jahren das Licentiat. Die Zulassung zu diesen Graden war von der einstimmigen Genehmigung der Facultät abhängig. Der Baccalareatswerber musste wenigstens 22 Jahre alt sein, alljährlich disputirt haben, fleissigen Besuch der Vorlesungen und durch eine Disputation mit zwei Doctoren in Gegenwart der übrigen und seiner Mitschüler genügendes Wissen nachweisen. Es kam gar nicht selten vor, dass die Facultät bei der Prüfung sich nachsichtig zeigte, soferne gegen den Candidaten keine Beschwerde wegen schlechter Sitten vorlag oder dieser aufrichtige Reue zeigte und seine defectus nachzuholen und zu verbessern gelobte. Nur in dem Falle war man unbarmherzig, wenn es sich um curpfuschende Scholaren handelte. Mit dem zustimmenden Votum der Doctoren war die Verleihung des Grades schon ausgesprochen, denn die darauf folgende Promotion war ein rein formeller Act, bei welchem der junge Baccalare die Statuten beschwor und gelobte, ohne Wissen oder Leitung und Rath eines Doctors innerhalb der Stadt Wien nicht zu prakticiren. Darauf hielt er einen Vortrag über ein beliebiges fachwissenschaftliches Thema. Die Kosten des Baccalareates beliefen sich auf zwei und einen halben Gulden, und zwar erhielten Facultät und Promotor je einen, der Pedell einen halben Gulden[2]. Sie waren sehr mässig im Vergleiche zum Licentiat und der darauffolgenden Doctorpromotion, bei welchen Acten der Candidat für Wein und Confect während der Prüfung einen Gulden und jedem Mitgliede der Facultät eineinhalb Gulden zahlte. Vor der Promotion musste er mindestens einem Doctor vierzehn Ellen guten Tuches für ein Kleid, den übrigen Doctoren je ein Barett und ein Paar gewebter Handschuhe, jedem Licentiaten und Baccalaren ein Paar ordinärer Handschuhe, dem Pedell zwei Gulden oder ein standesgemässes Kleid spenden und zu Handen des Decans zwei Gulden als Eintrittstaxe in die Facultät erlegen. Unter solchen Umständen ist es wohl begreiflich, dass mancher um Nachsicht bitten und die zu Betheilenden auf bessere Zeiten (ad pinguiorem fortunam) vertrösten musste. Bei der Zulassung zur Licentiatsprüfung ging man weit strenger vor als bei Erlangung des untersten akademischen Grades, da es sich hier nicht mehr um eine rein interne Angelegenheit handelte, sondern der Candidat dem Universitätskanzler vorgestellt wurde, welcher den Gegenstand und Tag der Prüfung bestimmte. Der Bewerber musste zunächst ein Alter von 26, bei weibischem Aussehen von 28 Jahren erreicht haben, ehelicher Abkunft und frei von auffälligen oder entstellenden körperlichen Gebrechen sein. Grobe Verstösse gegen Disciplin und gute Sitten waren nicht selten die Ursache einer zeitweiligen Abweisung. Die wissenschaftliche Ausbildung betreffend war der Nachweis von mindestens einer alljährlichen Disputation mit einem freigewählten Doctor, ununterbrochener Besuch zweier ordentlichen Vorlesungen und behufs praktischer Ausbildung ein einjähriger Krankenbesuch in Begleitung eines Arztes erforderlich. Der Prüfungsact war öffentlich, die Fragen für die am Nachmittag stattfindende Prüfung wurden in den Morgenstunden mitgetheilt. Vorher mussten Candidat und Prüfer schwören, ohne List und Trug in der Sache vorgehen zu wollen. Das Prüferecht

---

[1] Eine handschriftliche Zusammenstellung von im XV. Jahrhundert für Mediciner gebräuchigen artistischen Vorlesungen sammt Collegiengeld veröffentlichte Jos. Chmel: Zur Gesch. der Wiener Universität im XV. Jahrhundert. (Der österreichische Geschichtsforscher, Wien 1838, I, p. 50ff.)

[2] Ueber einige Abänderungen der Taxen 1411, 1447 vgl. Act. facult. I, p. 17; II, p. 42.

stand jedem Doctor zu, doch hatte der Candidat zu entscheiden, in welcher Reihenfolge er dem Einzelnen Rede stehen wolle. Die Doctorpromotion fand gleichwie bei den übrigen Facultäten seit 1430 in der Hauptkirche zu St. Stephan, über besonderen Wunsch des Doctoranden auch in einer anderen Kirche in herkömmlicher Weise statt[1].

Wenn wir nun die ganze Organisation überblicken, so kann die medicinische Facultät wie jede andere mit einem Staate im Staat verglichen werden. Der Scholare sowohl wie der Graduirte genoss besonderen, vom Landesfürsten gewährleisteten Schutz, stand unter eigener Jurisdiction und musste sich den Anordnungen der Facultät unbedingt fügen. Nicht blos der Student, auch der Doctor, ja selbst der Decan konnte straffällig werden. Die Acten bieten hiefür eine Reihe von Beispielen, welche näher auszuführen jedoch nicht Gegenstand vorliegender Abhandlung sein kann. Die häufigste, wohl empfindlichste Strafe für Studenten war die zeitweilige Abweisung der Prüfungsgesuche. Ueber Doctoren, welche sich eines Vergehens in Standessachen oder einer Verletzung der Statuten schuldig gemacht hatten, konnte die Facultät die Ausschliessung verhängen, eine insoferne recht fühlbare Strafe, als der Ausgeschlossene nicht in die Sitzungen kommen durfte und daher keinen Einfluss auf Standesfragen, weder actives noch passives Wahlrecht und keinen Antheil an den Prüfungs- und Promotionssporteln hatte.

Ueber die Art und Weise der fachlichen Ausbildung finden wir in den Statuten einigen, wenn auch geringen Aufschluss. Das erste Buch, welches der junge Mediciner in die Hand bekam, war die Isagoge in artem parvam (ars commentata) des im IX. Jahrhundert lebenden Nestorianers Honein, gewöhnlich Johannicius[2] benannt, eine nach dem Muster der gleichnamigen Schrift des Claudius Galenus[3] bearbeitete, auf der scholastischen Dogmatik der Araber basirende Einführung in das Studium der Heilkunde. Daneben wurde das erste oder vierte Buch aus dem Kanon Avicennas, des Fürsten der arabischen Aerzte, gelesen. Neben einer Einleitung über die Aufgaben der Heilkunde enthält das erste Buch Avicenna die Anatomie und Physiologie im Geiste des Aristoteles und Galenus, die Krankheitslehre, die Diätetik und Prophylaktik; das vierte Buch die Fieberlehre mit Einschluss der Infectionskrankheiten. Sehr geschätzt für die weitere praktische Ausbildung war der neunte Abschnitt über Pathologie aus dem kurzgefassten Werke des Persers Rhazes[4], welches dieser dem Statthalter von Chorasan el-Mansur (Almansor) gewidmet hatte. Damit war der Lehrstoff der ersten zwei Jahre erschöpft. Ob dieses ursprüngliche Programm später erweitert oder abgeändert wurde, lässt sich aus den Acten nur insoferne bestimmen, als im Jahre 1437 auch die Aphorismen des Hippokrates geprüft wurden[5]. Die Scholaren scheinen anfangs in Begleitung der Doctoren auch Kranke besucht zu haben, da die Facultät im Jahre 1455 dagegen ein Verbot erliess, welches bei den Scholaren keineswegs Beifall fand. Die Facultät urtheilte sehr richtig, dass auf solche Weise die obligaten Vorlesungen vernachlässigt würden und zu früher Eintritt in die Praxis die Gefahr einer oberflächlichen theoretischen Ausbildung in sich berge. Trotzdem gelang es den Studenten durch Hinweis auf die Statuten und ältere Verordnungen, ihren Willen durchzusetzen. Noch im selben Jahre wurde der

[1] Act. facult. II, p. 210. Freundt de Weyenberg, a. a. O., p. 16. Eine Beschreibung der Promotionsceremonien findet sich in der Rede des Michael Puff aus Schrick bei der Promovirung des Caspar Griessenpeck im Jahre 1458. Vgl. meine Arbeit: Michael Puff aus Schrick 1400—1573 (Wiener klin. Rundschau 1898, Nr. 21—31).

[2] Abu Zeid Honein ben Ishak ben Soliman ben Ejjub el-'Ibadi. Ueber die Ausgaben aller hier angeführten medicinischen Werke vgl. L. Choulant, Handbuch der Bücherkunde für ältere Medicin (Leipzig 1841); A. Haller, Bibliotheca medicinae practicae (Bern und Basel 1776), Bd. 1.

[3] Geb. 131 n. Chr. zu Pergamus, gest. zwischen 201 und 210, der bedeutendste Arzt des Alterthums, dessen Lehren und Schriften bis Paracelsus (1490—1541) die allein herrschenden waren und zum Schaden jeglichen Fortschrittes als geradezu unfehlbar galten.

[4] Abu Bekr Muhamed ben Zakarijja er Râzi 850—923. Das neunte Buch (liber nonus Rhazis ad Almansorem) wurde mehrfach separat gedruckt.

[5] Act. facult. II, p. 7. — Hippokrates II. der Grosse, geb. um 460 v. Chr. auf der Insel Kos, starb ca. 377. Welche Schriften des sogenannten corpus hippocraticum von, vor und nach ihm verfasst wurden, ist strittig.

Krankenbesuch allen denen freigegeben, welche bereits das dritte Studienjahr vollendet hatten und sich verpflichteten, die Vorlesungen stets regelmässig zu besuchen[1]. Ueber die specielle Ausbildung geben die Statuten keine Auskunft, doch wissen wir, dass der schon erwähnte Galeazzo de Sta. Sophia über die einfachen Arzneimittel Vorträge hielt und bei der Licentiatsprüfung und Doctorpromotion die Themen den Hippokratischen Aphorismen, dem Kanon Avicenna's und der Mikrotechne (ars parva, schlechtweg techna, tegni) des Galenus entnommen wurden. Hiezu kam noch die Practica des Bertuccio, welche im Jahre 1413 auf Veranlassung des herzoglichen Leibarztes Berthold Stark aus Basel zum ersten Male von einem nicht näher bekannten Mag. Martinus in Wien vorgetragen wurde[2]. Aus dem von Chmel veröffentlichten handschriftlichen Verzeichnisse der Bücher und Vorlesungen im XV. Jahrhundert lernen wir unter den obligaten Büchern das Hippokratische Buch von den Vorhersagungen (prognosticon), und den acuten Krankheiten (de victus ratione in morbis acutis) kennen. Das eben genannte Verzeichniss bietet eine Auswahl der in Wien üblichen Lehr- und Hilfsbücher. Neben Schriften über die praktische Heilkunde im allgemeinen finden wir Specialarbeiten über Urin-, Puls-, Fieber- und Arzneimittellehre, Commentare zu den Schriften von Hippokrates, Galenus, Rhazes, Avicenna etc., ferner die Anatomie nach Mondino. Ein Fortschritt der Heilkunde in Wien kann jedoch daraus nicht abgeleitet werden, da sämmtliche Schriften nichts Neues, sondern nur Wiederholungen und langathmige Auslegungen, besonders der arabischen Autoren enthalten.

Die wichtigsten Nachrichten über das Lehren und Lernen in Wien bietet der Ende des XV. Jahrhunderts promovirte Wiener Arzt und Professor Martin Stainpeis in seinem bereits erwähnten Buche[3]. Dasselbe, eine Hodegetik für Schüler und angehende Lehrer, besitzt keinen officiellen Charakter, da es der Verfasser entgegen der damaligen Sitte der Facultät als Censurbehörde nicht unterbreitet hatte. Zur Abfassung dieser Schrift veranlassten ihn, wie er sagt, einige Freunde und die Beobachtung, dass viele Studenten ziemlich planlos, ohne System Vorlesungen besuchen. Wir wissen nun freilich nicht, ob Stainpeis nur bereits Bestehendes aufzeichnete oder ob er damit eine neue, bessere Studienordnung anregen wollte. Immerhin ist es von grösstem Interesse, die Gedanken und Vorschläge eines erfahrenen Lehrers über die Heranbildung von Aerzten und Professoren kennen zu lernen. Die Grundlage des gesammten medicinischen Wissens bilden nach Stainpeis das erste, zweite und fünfte Buch Avicenna. Diese soll der Student während der zwei ersten Jahre mit grösster Sorgfalt studiren. Beim ersten Buche benütze er die Commentare des Jacobus de Partibus, Jacobus Foroliviensis und des Gentilis Fulgineus[4]. Daneben lese er Johannicius, über Pulslehre Philaretus[5], über Urinlehre Aegydius Carboliensis[6], Theophilus

---

[1] Act. facult. II, p. 79ff.

[2] Act. facult. I, p. 22. — Bertuccio (Bertrucci), gest. 1347, war ein Schüler des berühmten Bologneser Anatomen Mondino. Die Schrift ist betitelt: Collectorium artis medicae tam practicae tam speculativae. Auf obige Notiz bezieht sich die Schlussbemerkung in Cod. 908, Qu. 47, Fol. 173^a der Benedictinerabtei Melk: Explicit cum dei auxilio regimen sanitatis de practica protruci (!) bononiensis ordinarii in medicina excellentissimi die Jovis anno 1414. Reportatum per me Andream ab venerabili magistro Martino pro tunc wyenne existente, de quo laudetur deus. Amen. — Berthold Stark, 1410 der Facultät incorporirt, intervenirte in Sachen des Facultätshauses 1422 bei Herzog Albrecht V. Act. facult. I, p. 15, 45, 49, 59; er wird noch erwähnt 1420, 1421, 1449 in Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 4, Reg.-Nr. 3720, 3729, 3732, 3828, 4505f., 4519. Im Jahre 1428 stiftete er bei den Carmelitern für sein, seiner verstorbenen Frau und aller Nachkommen Seelenheil 160 und im folgenden Jahre bei den Augustinern 461 Pfund Wiener Pfennige unter der Bedingung, dass die festgesetzte strenge Regel und Observanz im Kloster beibehalten werde. Ibidem, II. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 2164, 2205, 2207.

[3] Das Folgende nach Stainpeis, a. a. O., Fol. 6^b—19^a.

[4] Jacques Despars aus Fournay, Professor in Paris in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts; Giacomo della Torre aus Forli, seit 1407 Professor in Padua, starb 1413; Gentile aus Foligno, Professor in Perugia, Bologna und Padua, starb 1348. Haeser, a. a. O. I, p. 706f., 750.

[5] In der von Franc. Argillagues und später von Gregorius a Vulpe herausgegebenen Sammlung «Articella», enthaltend: Hippokrates, Galenus (ars parva) Johannicius, Ali Abbas, Philaretus und Theophilus.

[6] Der Benedictiner Gilles aus der gräflichen Familie Corbeil, später Domherr und Leibarzt des Königs Philipp August (1180—1223). Haeser, a. a. O. I, p. 674.

und die judicia urinae im Fasciculus medicinae[1]. Nach dem Aderlasstractate bei Avicenna lese er den entsprechenden Artikel im Fasciculus und die Abhandlung bei Bertuccio. Das zweite Buch Avicenna enthält die Beschreibung der einfachen Arzneimittel. Im Anschlusse daran lese der Student die betreffenden Abschnitte aus Mesue und die Pandectae des Matthaeus Sylvaticus[2], wo auch Erklärungen fremdartiger Ausdrücke zu finden sind. Vortheilhaft wird sein, die Arzneien in einer Apotheke zu besehen und jedes zugängliche Werk über einfache Arzneimittel zu lesen, um in allen Punkten Klarheit zu erhalten. Zum Studium der zusammengesetzten Arzneien dient das fünfte Buch Avicenna, als Nebenlecture das Dispensatorium des Nicolaus Praepositus, das Luminare majus des Joh. Jac. de Manliis de Boscho[3] und das Lumen (minus) apothecariorum des Saladin von Asculo. — Der Lehrstoff des dritten Jahres umfasst das Studium der örtlichen Krankheiten, die specielle Anatomie, die Fieberlehre mit Einschluss der Infectionskrankheiten, die Lehre von den Zeichen, der Vorhersage und den Krisen, das Studium der Chirurgie, der Vergiftungen und der Hautpflege nach dem dritten und vierten Buche Avicenna und den Erklärungen des Jacobus de Partibus oder des Gentilis. Von Specialwerken über einzelne Themen sind zu nennen das neunte Buch Rhazes über allgemeine Pathologie mit den Commentaren von Silanus de Nigris oder des Geraldus de Solo, oder des Joh. Math. de Gradibus, das Clarificatorium des Johannes a Tornamira, die Anatomie nach Mondino, die Practica des Bertuccio, die Fieberlehre nach Michael Savonarola; über epidemische Krankheiten der Abschnitt im Fasciculus, die Schriften des Theobaldus Lometus und Antonius Guainerius, ferner die Chirurgie des Guy de Chauliac, das Philonium pharmaceuticum et chirurgicum des Valescus von Taranta und über Vergiftungen der Abschnitt aus dem Conciliator differentiarum des Petrus Aponensis. Ausserdem soll der Student täglich einige Capitel über einfache und zusammengesetzte Arzneien wiederholen.

Im vierten Jahre beginnt der Krankenbesuch, damit der Student das bisher erworbene Wissen am Krankenbette zu verwerthen lerne. Hand in Hand damit gehen die Lecture der Aphorismen mit den Erklärungen des Jacobus Foroliviensis und Marsilius de Sta. Sophia[4], des Prognosticon, des Buches über acute und der Bücher über epidemische Krankheiten (sämmtlich im corpus hippocraticum), nebst den Commentaren des Galenus und endlich die Ars parva, erklärt von Jacobus Foroliviensis und dem Karthäuser Turrisanus. Das fünfte Jahr ist der Wiederholung gewidmet, und zwar sollen gelesen werden Valescus, Bertuccio, Savonarola, Nicolaus Praepositus, Saladinus, einige Abhandlungen über Receptirkunde und Kinderkrankheiten. Ferner wird ein Almanach erwähnt, in welchem die Zeichen für Aderlass und Purganz und eine ärztliche Physiognomik enthalten sind. Ausser den genannten Werken soll der Student in freien Stunden die Bibel, die Briefe des Aeneas Sylvius, die Fabeln Aesop's, die Geschichte der sieben Weisen, Alexanders des Grossen u. dgl. im Interesse der Allgemeinbildung und einer eleganten Ausdrucksweise in Wort und Schrift lesen. Mit der Erlangung des Doctorates war die Ausbildung nicht beendet. Stainpeis führt eine ganz stattliche Reihe von Büchern an, welche der junge Doctor während seiner Lehrthätigkeit in den ersten drei Jahren lesen soll.

---

[1] Von Johannes de Ketham 1492 herausgegeben, enthält folgende Tractate: De urinis, de phlebotomia, problemata de membris generationis, de matrice et testiculis seu de secretis mulierum, de chirurgia, de aegritudinibus particularibus, Petri Tussignani consilium de peste und die anatomia Mondini.

[2] Eine um 1330 verfasste, alphabetisch angeordnete Arzneimittelkunde.

[3] Im Jahre 1490 zum ersten Male gedruckt. Stainpeis hat hierüber ein leider nicht auffindbares Repertorium verfasst, dessen Drucklegung er in Aussicht stellt, soferne sein früher erwähntes Buch gut aufgenommen würde und ihm Gott noch ferner Gesundheit und Leben verleihe.

[4] Sohn des Nicolo, Bruder des Giovanni, Onkel des Galeazzo, einer der berühmtesten Aerzte dieser Familie, wird 1358 zuerst erwähnt, war 1379 Professor in Padua und starb nach Serafino Mazzetti, Repertorio di tutti i professori dell' università di Bologna, Bologna 1847, p. 155, Ende Jänner 1405 in Bologna, wo er in der Chiesa di S. Francesco dei frati minori beigesetzt wurde. Vgl. A. Gloria, a. a. O. I, p. 390—395. Marsilio entfaltete eine umfangreiche literarische Thätigkeit als Erklärer des Hippokrates, Galenus, Avicenna und verfasste eine Reihe selbstständiger Arbeiten, deren nähere Würdigung einer späteren Publication vorbehalten bleibt.

Ein Vergleich zwischen dem bei Chmel publicirten Bücherverzeichnisse und dem Programme nach Stainpeis zeigt keinen Fortschritt in der Heranbildung der Aerzte. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, dass Stainpeisens Vorschläge schon wegen der grossen Anschaffungskosten so vieler, damals ziemlich theurer Bücher undurchführbar waren und die geistige Verarbeitung dieser Masse nur Verwirrung hervorrufen musste. Der Satz timeo lectorem unius libri war dem Autor entweder unbekannt oder er hatte, was wahrscheinlicher ist, bei der Aufzählung der gesammten damals gangbaren Literatur selbst das Gefühl, dass keines dieser Bücher vollkommen zweckentsprechend sei und man daher diesen Wust durchstudiren müsse, um wenigstens einigermassen in allen Fragen Klarheit zu erlangen. Dazu kommt noch, dass durch die Nachlässigkeit der Abschreiber die Texte oft recht verderbt waren, ferner die einzelnen Autoren oft ganz entgegengesetzte Ansichten vertraten, Uebelstände, welche Stainpeis tief beklagt[1]. So gross uns Stainpeis als Mentor jüngerer Collegen und ärztlicher Ethiker erscheint, so gering war sein Talent für Schaffung einer Studienreform. Darob dürfen wir ihm jedoch keinen anderen Vorwurf machen, als dass er seiner Zeit nicht vorauseilte. Das charakteristische Merkmal der mittelalterlichen Medicin ist der für jegliche Naturwissenschaft verhängnisvolle Autoritätsglaube. Was vor mehr denn tausend Jahren Hippokrates und Galenus gelehrt, war unangreifbares Evangelium. Beide Autoren kannte man nur aus schlechten lateinischen Uebertragungen, und doch muss diese Lecture schon als ein Fortschritt bezeichnet werden. Das Studium des Avicenna betrachtet Stainpeis als das Fundament der medicinischen Gelehrsamkeit; auch die Statuten sprechen dies bereits aus. Es wäre wohl besser gewesen, wenn die damalige Zeit an der Quelle und nicht aus zweiter Hand geschöpft hätte, denn die Araber, deren Schriften allein herrschend waren, fussten auf galenischem System und waren blos unselbstständige Nachahmer der Griechen. Der Autoritätsglaube ist in den Naturwissenschaften der Hemmschuh allen Fortschrittes, eine Zwangsjacke, in welche die Wahrheit gepresst wird, ohne Rücksicht, ob dadurch ein Zerrbild entsteht. Anstatt die Natur zu beobachten, wie bereits die Hippokratiker lehren, studirte man sie am grünen Tische und löste naturwissenschaftliche Fragen durch spitzfindige Dialektik. Man darf zwar nicht verkennen, dass manche Autoren wie Mondino, Bertuccio, Savonarola u. a. bereits auf besserem Wege sich befanden, doch bilden sie nur die Ranken um den morschen Stamm Avicenna. Was konnte dies dem Studenten frommen, wenn die Neuerer mit dem «Fürsten der Aerzte» in theilweisem Widerspruche standen? Sie mussten ihn nur verwirren, ohne die Frage, wo eigentlich die Wahrheit zu suchen sei, endgiltig zu lösen. So lagen damals die Verhältnisse nicht blos in Wien, sondern auch an den medicinischen Schulen der übrigen Länder, Italien vielleicht ausgenommen. Auch die häufigen Seuchen, politischen Wirren und Zwist im Herrscherhause dürfen als äussere Hindernisse einer gedeihlichen Entwicklung der Wiener Schule nicht unerwähnt bleiben. Die medicinische Ausbildung war eine rein theoretische, denn der Krankenbesuch in Begleitung eines Doctors war keineswegs ausreichend, dem jungen Manne eine genügende Schulung für spätere selbstständige Thätigkeit zu bieten. Zudem wissen wir nicht, ob und inwieweit den Studenten der Krankenbesuch in den Hospitälern zugänglich war. Im Jahre 1440 fragten Bürgermeister und Rath bei der Facultät an, ob man im Bürgerspitale einen Arzt oder einen Scholaren anstellen solle. Die Antwort lautete: «Einen Arzt sammt einem tüchtigen Famulus» (Assistent). Ob dies geschah, ist unbekannt, doch ist ein Spital- und Armenarzt erst 1517 nachweisbar[2].

---

[1] Fol. 130^{ab}.

[2] Act. facult. II, p. 19; Aschbach, a. a. O. II, p. 961. — Niclas Aichperger, Lehrer in der ercznei und Pfarrer zu Gredwein im Salzburger Bisthume, wendet sich am 16. October 1436 an Bürgermeister und Rath von Wien mit der Bitte um Unterstützung in folgendem Anliegen, da er, bereits alt und krank, dieses mit eigener Kraft nicht ausführen könne. Er schafft $24^1/_2$ Pfund Burgrecht und 200 Pfund zum Ankaufe eines beim Bürgerspitale gelegenen Hauses. Das Burgrecht soll von der Stadt einem «guten Lehrer der Arznei» verliehen werden, der verpflichtet wäre, zweimal täglich die

Die wichtigsten Grundlagen der Heilkunde, Anatomie und Physiologie, wurden von den Arabern, trotzdem sie eine ganz ansehnliche Literatur hierin aufweisen, nicht bereichert; man begnügte sich auch hier mit dem von Galen übernommenen Wissen. Nun beruht aber Galen's Anatomie auf der Zergliederung von menschenähnlichen Affen, Bären, Schweinen etc. Die Anatomie war ihm nicht die Basis der Physiologie, sondern er setzt — wie Haeser treffend bemerkt — «die physiologischen Functionen als die Absichten der Natur voraus und erläutert sodann die hohe Zweckmässigkeit des Baues der Organe in Betreff der ihnen angewiesenen Verrichtungen». Diesen rein teleologischen Standpunkt vertrat in noch höherem Masse Avicenna. Den ersten Schritt zum Besseren unternahm der Bologneser Mondino di Liucci, welcher 1316 eine zum ersten Male auf vielen Leichenuntersuchungen beruhende Anatomie verfasste und dadurch zunächst in Italien den ersten Anstoss zum eifrigen Studium des menschlichen Körperbaues gab. Am Ende des XIV. Jahrhunderts wurden bereits an allen medicinischen Schulen in mehr weniger kurzen Zeiträumen Sectionen vorgenommen. In Wien fand nachweisbar die erste Zergliederung im Jahre 1404 statt, und zwar gebührt das Verdienst einem Italiener, von dem unsere Acten kaum mehr als den Namen überliefern, dem Mag. Galeazzo de Sta. Sophia. Wir üben wohl nur einen Act pflichtschuldiger Pietät, wenn wir diesem deutscherseits fast gar nicht gewürdigten Wiener Meister einige Zeilen widmen.

Galeazzo de Sta. Sophia, der bedeutendste Schriftsteller und Lehrer der ältesten Wiener Schule, stammte aus dem ca. 1292 angeblich von Constantinopel eingewanderten Paduaner Geschlechte der Sophia, welches eine grosse Zahl gelehrter Aerzte aufweist und so mit Recht diesen bedeutungsvollen Namen verdient. Als ältestes Glied weist der Stammbaum den Guglielmo auf. Diesem folgen in directer Linie Ambrosio, Orlando, Nicolo, Giovanni und Nicolo, gestorben 1315, welche sämmtlich Aerzte waren[1]. Nicolo, «der grosse Arzt», hatte zwei Söhne, Giovanni und Marsilio; ersterer, Professor in Padua und Bologna, gestorben 1389, war der Vater unseres Galeazzo, welcher im Juni 1386 das artistische Doctorat zu Padua erlangte und 1388 neben seinem Vater in Bologna Logik lehrte[2]. Im August 1389 wurde er in Padua Licentiat der Medicin, im Januar 1390 Doctor und für das Jahr 1392 Decan. Im Jahre 1392 fungirte er als Promotor, Februar 1398 wird er in Padua nicht mehr verzeichnet. Wie aus einem Schriftstücke erhellt, befand er sich 1402 in Wien. Da er nun vor Februar 1398 noch Professor in Padua war, nachher aber seine Abwesenheit ausdrücklich vermerkt wird, kann das Frühjahr 1398 wohl als der Zeitpunkt gelten, um welchen herum er nach Wien kam, während Vedova den Aufenthalt irrthümlich vom Jahre 1394 an datirt[3]. In den Wiener Acten wird er erwähnt am 6. Mai 1399, als Decan im April 1402, ferner am 14. Jänner und 11. Mai 1404. Im November 1403 wurde er in Padua mit Grundstücken belehnt; am 28. October 1405 erscheint er zum letzten Male in den Wiener Acten. Vom Jahre 1407 bis zu seinem Tode lebte er nachweisbar in Padua, woselbst er im September 1427 an der Pest an einem Tage mit seiner Gattin Tomasina da Fontaniva und seinen Söhnen Luigi, Alberto, Antonio starb. Nur der älteste Sohn Nicolo blieb am Leben. Nach Savonarola, einem seiner begeistertsten Schüler, wurde er in der Chiesa di S. Agostino degli Eremitani in der Familiengrabstätte, welche leider beim Neubau der Kirche im Jahre 1828 verschwand, beigesetzt. Ebenderselbe berichtet, dass Galeazzo durch viele Jahre Leibarzt der Herzoge von Oesterreich war und später, sein Alter nahe fühlend, nach Padua zurückkehrte, daselbst

---

Siechen im Spitale zu besuchen, während für Beistellung der Arznei die Stadt sorgen solle. Vgl. Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, II. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 2580. Vielleicht hängt dies mit obiger Anfrage zusammen.

[1] Nach Cod. 734, carto 174. Armi, arbori e derivazioni di famiglie Padovane (Biblioteca communale di Verona). Vgl. auch Bernard. Scardeone, De antiquitate urbis Patavii. Basil. 1560, p. 203; Ant. Riccabonus, De gymnasio Patavino, Paduae 1598, p. 14 und über folgende biographische Daten, wenn nicht anders vermerkt, Gloria, a. a. O. I, p. 425 ff.

[2] Laut einem handschriftlichen Lectorenverzeichnisse der Biblioteca communale di Bologna. Seraf. Mazzetti, a. a. O., p. 135 führt irrthümlich das Jahr 1384 an.

[3] Giuseppe Vedova, Biografia degli Scrittori Padovani (Padova 1836), II, p. 218.

Ordinarius und ein berühmter Antipode des Jacobus Foroliviensis wurde[1]. Das Alter scheint weniger die Ursache der Rückkehr gewesen zu sein als vielmehr der Tod seines Gönners Herzog Albrecht IV. (14. September 1404), der weitläufige Grundbesitz[2], die Sehnsucht des Italieners nach der südlichen Heimat und vor allem der Umstand, dass am 17. November 1405 Padua an Venedig fiel und der Senat 1407 beschloss, den verblassten Glanz der Schule durch Berufung von Gelehrten, deren Gehalte zusammen 4000 Ducaten nicht überschreiten solle, zu erneuern[3].

So wenige Jahre also Galeazzo in unserer Stadt weilte, so wichtig war seine Lehrthätigkeit daselbst. Wie aus seinen später zu erwähnenden Schriften hervorgeht, hielt er in Wien Vorlesungen über Arzneimittelkunde nach eigenen Zusammenstellungen. Merkwürdigerweise hat man in früherer Zeit sogar an der Existenz Galeazzo's gezweifelt und ihn mit seinem Onkel Marsilio identificirt[4].

Ueber die nun oben erwähnte denkwürdige Anatomie berichten die Acten nur, dass selbe am 12. Februar 1404 «*in hospitali Wiennensi*» stattgefunden habe und das Geld, welches Galeazzo hiefür von den Anwesenden einhob, zur Anschaffung eines Facultätssiegels verwendet wurde. Galeazzo aber deshalb, wie es bisher geschah, einen Anatomen zu nennen, erscheint etwas gewagt, da sich unter seinen zahlreichen Schriften keine einzige anatomischen Inhaltes befindet und die Thätigkeit der Aerzte bei solchen Gelegenheiten sich lediglich darauf beschränkte, dass der von der Facultät jeweilig gewählte Arzt (Lector) dem Chirurgen (Incisor), welcher die Section vornahm, die nöthigen Weisungen gab, vom Katheder aus darauf bezügliche Abschnitte aus der Anatomia Mondini vorlas und sodann die blossgelegten Partien erklärte. Dieses Amt eines Demonstrators (Indicator) versah bei der Section vom 12.—15. März 1459 Dr. Johann Kirchhaim, während Pangraz Kreuzer von Traismauer als Lector fungirte[5]. Die praktische Anatomie gehörte damals noch nicht in das ständige Lehrprogramm. Viele Aerzte mögen die Schule verlassen haben, ohne die inneren Theile des Menschen aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Die Studenten bewiesen aber gerade hierin einen grossen Lerneifer und baten wiederholt um Vornahme einer Section. Ja im Jahre 1435 stellten sie in aller Form den Antrag, es möge alle Jahre eine Leiche, und zwar abwechselnd eine männliche und eine weibliche zergliedert werden[6]. Diesem Wunsche standen manche Hindernisse entgegen. Eine Zergliederung war damals in Wien ein Ereigniss, welches grosse Vorbereitung und Kosten verursachte. Da nur Hingerichtete zergliedert werden durften, vergingen oft mehrere Jahre, bis wieder eine Section ermöglicht wurde. In solchen Fällen betraute dann die Facultät eines oder mehrere ihrer Mitglieder mit den Vor-

[1] Laut freundlicher Mittheilung des Museo civico di Padova vom 24. Jänner 1899. Die Grabinschriften dieser Familie bei Jacob. Salomonio, Urbis Patavinae inscriptiones (Patavii 1701), p. 28ff. Ferner Mich. Savonarola, Commentarius de laudibus Patavii a 1490 compositus. (Muratori, Rer. Italic. scriptor. Mediol., vol. 24, p. 1165.)

[2] Nach dem Registrum cancellariae communis Paduae . . . 1421 (Museo civico di Padova. Estimi n. 295) besass Galeazzo $12^1/_2$ Häuser, eine Mühle, ausgedehnten Grundbesitz, Weingärten und Pachtgüter mit einem jährlichen Ertrage von ca. 265 Pfunden, 17 Metzen und 20 Sextaren Getreide, 1 Metzen Spelt, 1 Metzen 10 Sextaren Hirse, 4 Sextaren Sorgho, 10 Sextaren 5 Säcken Hülsenfrüchten und 17 Zubern Weines. Von dem enormen Reichthum der Familie, welche später in den Grafenstand erhoben wurde und im Wappen die Kaiserkrone, im Brustschilde zwei gekreuzte Kanonenrohre, darunter eine Kugel führte (Vgl. Cod. num. 734, Verona, a. a. O. u. Cod. 6438, Fol. 79, k. k. Wiener Hofbibliothek), gibt die Spende von 60 und der Credit von 40.000 Ducaten Zeugniss, welche ein Marsilio 1649 dem Dogen von Venedig im Kriege um Candia übergab. Zum Danke hiefür wurden er und seine Nachkommen in das goldene Buch eingetragen und erbliche Mitglieder des grossen Rathes von Venedig. Vgl. Cod. num. 734, Verona, a. a. O. und Crollalanza Dizionari, storico-blasonico etc. (Pisa 1888), p. 486, wo fälschlich als Spender Bartolomeo und Giovanni Battista angeführt werden.

[3] Jac. Phil. Tomasinus, Gymnasium Patavinum. Utini 1654, p. 18.

[4] So Aschbach, a. a. O. I, p. 413 (Marsilius Galeatii!). Zedler, Universal-Lexikon, Schlagwort Sta. Sophia; Graesse, Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte (Leipzig 1842), II/2, p. 547 (angeblich 1370—1403 in Padua); Girol. Tiraboschi, Storia della Letteratura italiana (Napoli 1777), V, p. 207 (angeblich ein Bruder von Marsilio und Giovanni).

[5] Act. facult. II, p. 97f.

[6] So am 20. Jänner 1440, 16. März 1441, 1. März 1455, 2. Februar 1459, 13. October 1483, 18. April 1489. Act. facult. I, p. 92; II, p. 18, 21, 76, 97, 181, 196.

bereitungen, wozu die Unterhandlungen mit dem Bürgermeister und Stadtrichter, die Wahl eines passenden Ortes und die Beschaffung der nöthigen Geldmittel gehörte. Bei den einzelnen Sectionen erwähnen die Acten folgende Functionäre, und zwar: Procuratores (Superintendentes): Peter Völczian 1436; Michael Gresel und einen Scholaren Petrus 1444; Pangraz Kreuzer von Traismauer, Martin Guldein[1] und den Baccalaren Wolfgang Pürckl von Schöngrabern 1447; Johann Zeller und die Baccalaren Marquard Froer von Weissach und Sebald Mülner von Nürnberg 1452. Lectores: Johann Aygel von Korneuburg 1436; Michael Puff von Schrick 1444, 1447, 1457, als dessen Stellvertreter Peter Völczian 1444, Johann Zeller 1452, Johann Kirchhaim 1455; ferner Pangraz Kreuzer 1459 und Bartholomeus Steber 1498. Incisores: die Chirurgen Jacobus 1444, 1452, Cyriacus 1444. Ausser der Section am 12. Februar 1404 ist eine solche nachweisbar vom 22.—28. Februar 1418, 4.—7. März 1444, im Mai 1452, wo die erste weibliche Leiche zergliedert wurde, am 17. Mai 1455, vom 12.—15. März 1459, am 1. März 1493 und vom 19.—24. März 1498. Ob die 1447 in Aussicht genommene Zergliederung wirklich stattfand, kann mit voller Sicherheit nicht bestimmt werden. Eine grosse Ueberraschung ward am 17. März 1441 den Anwesenden zutheil, denn der den Aerzten überlassene gehängte Verbrecher erwachte unter den ersten Schnitten und wurde in das Heiligengeistspital geschafft. — Was den Ort betrifft, wo die Sectionen vorgenommen wurden, so nennen die Acten für die Jahre 1404 und 1418 das Hospitale Wiennense, in dessen Kapelle auch das übliche Todtenamt für den Zergliederten gelesen wurde. Bisher bezeichnete man das Bürgerspital als Sectionsort, was nicht ganz richtig sein dürfte, denn Hermann Haym von Rothenburg schreibt im Jahre 1483: «Unsere Vorgänger und ich mit ihnen hielten die Anatomie stets beim Heiligengeistspitale oder in der Badstube bei der St. Antonskapelle (bei genanntem Spitale) ab. Daselbst war am Freithof ein Grab bereitet, in welches nach und nach die zergliederten Theile und am Schlusse der Körper gelegt wurde». Für das Heiligengeistspital spricht ferner, dass 1444 die Exequien in der St. Antonskapelle abgehalten wurden, was bei einer Anatomie im Bürgerspitale nicht der Fall gewesen wäre, da sich ja dort die Allerheiligenkapelle befand. Im Jahre 1452 secirte man im Bibliotheksraume des Facultätshauses in der Weihburggasse, wohl deshalb, weil es sich um die Leiche eines ertränkten stadtbekannten Weibes, der Golinin handelte und man vielleicht Excesse fürchtete. In diesem Hause war auch 1455 die Section, weshalb die Miether, zwei Priester, die Wohnung kündigten. Als die Aerzte Conrad Praun von Mühldorf 1459 und später 1484 Paul Ursenpeck von Teckendorf das Haus mietheten, mussten sie sich verpflichten, die Anatomie daselbst zu dulden. Später scheint man auch gegen diesen Ort Bedenken gehabt zu haben, wegen der langen Dauer der Section und der weiten Entfernung vom Friedhofe. Die Facultätsacten sprechen auch von «decocciones certorum membrorum», worunter wohl die Ablösung der Weichtheile von den Knochen behufs Studium letzterer zu verstehen ist. Ohne Zweifel wurden auch diese zum Schluss ins Grab gelegt. Zur Bestreitung der nöthigen Auslagen für den Scharfrichter und seine Schergen, für Instrumente, das Begräbniss, die Seelenmesse, endlich für Confect, Bier und Wein wurde von den Anwesenden (ausser den Aerzten und Studenten auch Artisten, welche sich dem Medicinstudium zuwenden wollten, Apotheker und Chirurgen) ein Geldbetrag eingehoben. So zahlen diese mit Ausnahme der Aerzte 1444 je einen halben Gulden, die Scholaren 1452 je drei Schillinge[2].

---

[1] Aus Weissenburg, 1443 promovirt, starb 1474. War 1462 Spitalmeister im Bürgerspital. Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 1874; besass 1449 O.-Nr. 827 Kumpfgasse 7, 1468 O.-Nr. 777 Wollzeile 15. Camesina, Wien und seine Bewohner, a. a. O., p. CIIIf.

[2] Act. facult. I. p. 4, 38; II, p. 2, 18f., 21, 29ff., 40, 55ff., 76ff., 97ff., 181ff., 196; III, p. 22, 31. — In früheren historischen Arbeiten über dieses Thema heisst es fast durchwegs, dass Aygel 1433 zum Lector der Anatomie gewählt wurde, woraus man auf ein ständiges Lehramt schliessen zu müssen glaubte. In meinem Aufsatze «Michael Puff aus Schrick», a. a. O. ist ferner zu lesen, dass Puff seit 1442 anatomische Demonstrationen hielt. Obige Jahreszahl sowie diese Notiz stützen sich auf die heute als falsch erkannten, damals aber allein zugänglichen Angaben bei Rosas, a. a. O., Bd. 30, p. 337. Als Lector im Jahre 1459 nennt der Decan des Jahres 1483 Hermann Heym aus Rothenburg den Conrad Praun

Im Lichte unserer Zeit erscheint die Zahl der Sectionen, die Art und Weise des ganzen Vorganges, die Behelfe und endlich das Resultat allerdings recht gering, doch darf man nicht vergessen, dass es im XV. Jahrhundert anderwärts nicht viel besser war. Selbst Padua erlangte erst 1490 unter Alessandro Benedetti ein anatomisches Theater, obwohl dort die Anatomie eifrig gepflegt wurde und auch die Geldmittel reichlicher flossen. Die Wiener Schule bewies aber einen lobenswerthen Eifer für dieses so wichtige Gebiet. Wenn sie trotzdem keine Anatomen hervorbrachte und keine derartigen Schriften aufzuweisen hat, so liegt dies im Zeitcharakter, in dem blinden Autoritätsglauben, welcher ängstliche Gemüther im Banne hielt oder trotz besserer Ueberzeugung zum Schweigen verurtheilte. Als endlich im XVI. Jahrhundert der grosse Reformator der Anatomie Andreas Vesalius die Irrthümer Galen's aufdeckte, nannte ihn sein eigener Lehrer Jacobus Sylvius einen Narren (vesanus) und war eher geneigt anzunehmen, dass der menschliche Körper sich im Laufe der Zeit verändert habe, als den für unfehlbar geltenden Galenus eines Irrthums fähig zu halten. Ja selbst noch William Harvey, der Entdecker des Blutkreislaufes, gest. 1657, wurde von den zeitgenössischen Anatomen darob heftig befehdet[1].

Eines sehr wichtigen Lehrmittels, der Facultätsbücherei, müssen wir ebenfalls gedenken. Da Bücher vor Erfindung und Verbreitung der Buchdruckerkunst ein ebenso seltener wie theurer Artikel waren, konnten Studenten und Gelehrte ihren Bedarf nicht immer aus eigenen Mitteln bestreiten und mussten sich daher vielfach der zeitraubenden Arbeit des Abschreibens unterziehen. Um also der Gesammtheit einen gewissen Stock von Büchern bieten zu können, verordnete bereits Herzog Rudolf IV. im Stiftsbriefe der Universität 12. März 1365, dass die Bücher eines jeden ohne Erben und Testament verstorbenen Universitätsmitgliedes der öffentlichen Sammlung einzuverleiben seien[2]. Den Grund zur Facultätsbücherei legte 1419 der Wiener Arzt Nicolaus von Hebersdorf durch letztwillige Verfügung des Hauses in der Weihburggasse sammt allen Büchern zu Gunsten der Facultät. Dem schönen Beispiele folgten später andere Aerzte, wie 1422 Johann Rokk, 1460 Johann von Hammelburg mit 9, 1466 Conrad Praun von Mühldorf mit 2, 1473 Johann Spardorfer mit 1 Handschrift. Im Jahre 1461 fielen statutengemäss die Bücher des am 5. December 1460 verstorbenen Caspar Frue von Tettnang (Württemberg) der Facultät anheim; 1462 schenkte Martin Guldein aus dem ehemals Hebersdorf'schen Besitze 11 Handschriften und 1474 letztwillig seine eigenen Bücher[3]. Das erste gedruckte Buch (Aggregator practicus de simplicibus. Pataviae 1487) erhielt 1491 die Bücherei aus Paul Ursenpeck's Nachlass[4]. Im selben Jahre übergab die Facultät ihrem Decan Johannes Tichtel neun ungarische Gulden zum Ankaufe von Büchern. Im nächsten Jahre wurden fast alle gedruckten Texte Galen's um 6 und die Septem summaria Nicolai Florentini super tota medicina um 12 Pfund Wiener Pfennige angeschafft[5]. Die Bücherei diente zunächst nur zum Gebrauche der Doctoren; jeder derselben besass einen Schlüssel und war gehalten, stets die Thür wieder sorgfältig zu versperren. Werthvolle und vielbenützte Bücher waren nach Massgabe der verfügbaren Geldmittel angekettet (libri catenati), während andere gegen Ausleihschein (recognicio) entlehnt werden durften. Scholaren und Baccalaren mussten vom Decan oder einem anderen Doctor den Schlüssel erbitten, durften

---

aus Mühldorf. Ob der alte Herr «ex defectu senii» sich nicht irrte? Act. facult. II, p. 181, 261. — Auch im Jahre 1492 brachte man einen gehängten Dieb am Secirtische im Facultätshause zum Leben zurück. Vgl. Diomedes Cornarius, Historiae admirandae rarae (Lipsiae 1599), Hist. 1. 2. Act. facult. III, p. 13. Nach der Notiz bei Freundt de Weyenberg, a. a. O., p. 26, vom Jahre 1492, dass seit 20 Jahren keine Anatomie mehr stattgefunden habe, müsste man eine solche für das Jahr 1472 annehmen.

[1] Jos. Hyrtl, Lehrbuch der Anatomie, 17. Aufl. (Wien 1884), p. 48ff., 63.

[2] Schlickenrieder, a. a. O., p. 26 und Acta facult. II, p. 107.

[3] Act. facult. I, p. 43, 52; II, p. 103, 105, 107, 111, 127f., 164.

[4] Freundt de Weyenberg, a. a. O., p. 26. Derselbe starb am 22. Mai 1487. Act. facult. II, p. 190; ebendaselbst p. 216 fälschlich 1476 als Todesjahr angeführt. Act. facult. III, p. 6.

[5] Act. facult. III, p. 4, 17f.

im Zimmer studiren, aber keine Bücher entlehnen, wiewohl sie 1435 in dieser Sache vorstellig wurden. Die Facultät ahnte aber, wohl nicht ohne Grund Ungelegenheiten (difficultates) voraus und schlug die Bitte ab. Im Jahre 1454 wählte die Facultät den Johann Neuman von Braunau zum Bibliothekar mit der Verpflichtung, allmonatlich die Bücherei zu besuchen und das Nöthige, wie Reinigen, Binden, Anketten, eventuell Verkauf nichtmedicinischer Bücher zu veranlassen. Derselbe verwaltete sein Amt bis 1456, wo fortan der jeweilige Decan auch als Bibliothekar und Hausverwalter fungirte. Es wäre wohl interessant, den ganzen Bestand aus den 1439, 1447 und 1449 angelegten Registern kennen zu lernen. Leider scheinen diese wie die meisten Bücher dem Brande von 1518 zum Opfer gefallen zu sein[1]. Arme Studenten erhielten die nöthigen Bücher aus den Beständen der Bursen. Auch damals gab es schon Aerzte, welche, ihrer Armuth in der Jugend eingedenk, arme Studenten testamentarisch bedachten. So testirte 1480 Erhard Gogker von Traismauer seine Bücher der Rosenburse[2].

Die literarische Thätigkeit der alten Wiener Schule hat man bisher unterschätzt, weil man sie so gut wie gar nicht kannte. Der erste, welcher diesem Capitel einige Beachtung schenkte, war der unermüdliche Augustiner Xystus Schier, während Aschbach neben richtigen Angaben eine Reihe von Irrthümern in die Welt setzte. Allerdings haben die Mediciner keine Gelehrten wie Johannes von Gmunden, gest. 1442, Georg von Peuerbach, gest. 1461, Thomas Ebendorfer von Haselbach, gest. 1464, oder Johannes Regiomontanus, gest. 1476, aufzuweisen, doch ist die Zahl derer, welche literarisch thätig waren, nicht so gering. Das nachfolgende Verzeichniss umfasst selbstständige Arbeiten und kurze Aufzeichnungen von Wiener Aerzten bis zum Beginne des Humanismus und macht keinen Anspruch auf Vollkommenheit, da selbst eine Arbeit von Jahren nicht hinreicht, alle diese in öffentlichen und klösterlichen Bibliotheken verborgenen ehrwürdigen Trümmer aufzufinden, einzusehen und zu prüfen. Die nicht medicinischen Arbeiten sollen ebenfalls erwähnt werden, um ein vollständiges Bild von der Thätigkeit des Einzelnen zu bieten.

Hermann Lurz von Nürnberg: Von ihm sind nur zwei theologische Schriften bekannt.

1. Tractatus de paralogismis et argumentis sophisticis consuetis fieri circa materiam individuae et sanctissimae trinitatis (k. k. Wiener Hofbibliothek Cod. 4948, Fol. 109ᵃ—126ᵃ).

2. De squaloribus curiae romanae (Catalog. general. de manuscrit de bibl. publ. Epinal, Bd. 3, p. 365). Als Verfasser wird Lurtz ohne nähere Bezeichnung genannt. Die Identität mit Obigem ist fraglich.

Galeazzo de Sta. Sophia verfasste nur medicinische Arbeiten.

1. Consilium tempore pestilentiae, Cod. 5312, Fol. 244ᵃᵇ (k. k. Wiener Hofbibliothek). Vgl. hierüber meine Schrift «Die ältesten Pesttractate der Wiener Schule» (Wiener klin. Rundschau 1898, Nr. 1—4), wo die Echtheit bezweifelt wird. Für diese könnte als einziges Argument der Schluss angeführt werden: Et sic est finis consilii dati duci Alberto Paduae. Der Inhalt stimmt mit Galeazzo's Anschauungen nicht überein.

2. Consilium magistri Galeacii cuidam domino ituro per mare. Cod. 5312, Fol. 244ᵃ (k. k. Wiener Hofbibliothek). Veröffentlicht in meiner Abhandlung «Galeazzo a Sta. Sophia's angeblicher Tractat über die Seekrankheit» (Wiener klin. Rundschau 1898, Nr. 41 f.).

3. Mag. Galeacii quo utendum est post psilosin. Recept im Sammelsurium des Arztes und Humanisten Georg Handsch 1549, Cod. 11200 (der k. k. Wiener Hofbibliothek).

4. Ein Augenwasser und eine tragea sec. mag. Galliacium Sophia, Cod. 5300, Fol. 120ᵃ der k. k. Wiener Hofbibliothek aus dem Besitze des 1453 in Wien promovirten Arztes Stephan Pernolt de Greding.

---

[1] Act. facult. I, p. 43, 48, 60, 74, 92; II, p. 17 f., 20, 29, 36, 39, 44, 48, 63, 72, 79, 86, 150, 164; III, p. 140. — Das Anketten werthvoller Handschriften war damals allgemein; so sind noch heute im Handschriftensaale des Stiftes Melk die in die Mauer eingelassenen Ringe zu sehen.

[2] Nicht der Facultät, wie Aschbach, a. a. O. I, p. 342 schreibt. Vgl. die Notiz auf den Deckeln von Cod. 5155, 5312 der k. k. Wiener Hofbibliothek: «quondam prefati collegii confrater!»

5. De ulceribus virgae et eorum cura, Cod. lat. 252, Fol. 149ª—152ᵇ der k. Hof- und Staatsbibliothek München, enthält zwei Recepte von «Galliacius».

6. Simplicia (die einfachen Arzneimittel). In vier, von einigen Lesearten und Zusätzen der Abschreiber abgesehen, identischen Handschriften der k. k. Wiener Hofbibliothek, Cod. 5396 183 Blatt sammt Inhalt, Cod. 5361 155 Blatt vom Jahre 1410 (jünger als Cod. 5396), aus dem Karthäuserkloster Campus regius (Königsfeld in Mähren). Frühere Besitzer waren Lucas Cysreyn de Glatcz und Johannes Pataviensis, welch letzterer den Codex der genannten Karthause schenkte. Dieser Codex wie Cod. 5156 Blatt 180 stammt, den gleichen Fehlern und Lesarten nach zu schliessen, aus ein und derselben Quelle. Der vierte, Cod. 5400, Fol. 36ª—168ª, ist 1414 vom Wiener Arzte Wolfgang Pürckl von Schöngrabern geschrieben und enthält zahlreiche Randbemerkungen.

Die Simplicia sind Galeazzo's ältestes und nächst der Fieberlehre das bedeutendste Werk; sie enthalten in 728 Artikeln sämmtliche Arzneistoffe aus den drei Naturreichen mit Zugrundelegung der Werke von Dioscorides, Avicenna, Serapio, Mesue, Rhazes u. a. mit besonderer Berücksichtigung der pflanzlichen Mittel. Die Beschreibung einzelner Pflanzen zeigt, dass der Verfasser nach der Natur arbeitete, unbekümmert darum, ob seine Vorgänger in diesem oder jenem Falle anderer Meinung waren. So beschreibt er neben ***Peucedanum officinale*** L. in einem zweiten Artikel ***Peucedanum austriacum*** Koch, deutet auf die in unseren Alpen vorkommende Varietät von ***Juniperus***, auf ***J. nana alpina*** Endl. hin, ebenso auf die alpine *Gentiana nivalis* L., während seine Vorgänger von Dioscorides an nur die G. lutea L. kennen. Diese wenigen Bemerkungen zeigen wohl, dass Galeazzo Pflanzensammler war und als Vorläufer des ersten wissenschaftlichen Botanikers Carolus Clusius 1528—1609 zu betrachten ist. Inwieweit er die alpine Flora erst bei uns kennen lernte, wäre erst nach einem Vergleiche mit der Flora der Euganeen bestimmbar. — Die Simplicia schrieb Galeazzo, wie aus einigen Bemerkungen hervorgeht, in Wien. So gedenkt er einer Seuche (hic Wyennae) und der Oleanderbäume in den Gärten am unteren Werd (multum hic habetur in insula circa litus Danubii). Nach Padua zurückgekehrt, hielt er ebenfalls daselbst Vorlesungen über Arzneimittellehre. Ein darauf Bezug habendes Collegienheft findet sich in Cod. lat. 252, Fol. 3ª—82ᵇ der k. Hof- und Staatsbibliothek München mit dem Titel: Simplicia pulcherrima sec. ord. alphab. clarissimi doctoris Galeatii de Sta. Sophia producentis. Die Schrift enthält 442 Capitel, ist weit compendiöser als die erstere und charakterisirt sich durch vorwiegend arabische, zumeist schauderhaft verstümmelte Namen. Als weitgereister Mann vermag er über «Almania» gar manche Curiosa zu erzählen, so z. B. dass dort die Pferde mit Hafer gefüttert werden, die Almani viel Kümmel essen und Bier trinken. Auch über den Aufenthalt am österreichischen Hofe hören wir Einiges, so über Albrecht V. (qui nunc est dux Austriae), welcher im Alter von 6 bis 7 Jahren tödtlich krank war und von ihm behandelt wurde.

7. Tractatus de febribus, enthalten im Opus aureum des Marsilius de Sta. Sophia. Venet. 1514, Lugd. 1517. Albrecht von Haller, Bibliotheca medic. practic. Basil. 1776, I, p. 451, macht bereits auf die Aehnlichkeit mit Marsilio's gleichnamiger Arbeit aufmerksam. Eingehend gewürdigt wurde sie zuerst von Hecker, a. a. O., p. 84—86. Von Handschriften besitzt Wien a. a. O. Cod. 5298, 5398; München a. a. O. Cod. lat. 10 «Galleacii de Sta. Sophia medici Imperatoris (!) Alberti de febribus; Berlin (k. Bibliothek) Cod. lat., Fol. 88, p. 99 - 197.

Savonarola, a. a. O., p. 1165, rühmt dessen Recepta in primam (fen) quarti (libri) Avicennae. Da nun Avicenna daselbst die Fieberlehre behandelt und es anderseits nicht recht denkbar ist, dass Savonarola den «Tractatus de febribus» nicht gekannt habe, ist es sehr wahrscheinlich, dass Recepta und Tractatus miteinander identisch sind, umsomehr, als der Fiebertractat des Marsilio ebenfalls unter obigem Titel sich in den Bibliotheken zu Utrecht, Cod. 691, Fol. 1 - 89; Erfurt, Cod. Fol. 253, p. 159—186 und München, Cod. lat. 272, Fol. 1—209 vorfindet.

8. Lectura aphorismorum soll sich nach Gloria, a. a. O. I, p. 112 in der Bibliothek des Antonio Cermisone 1431 befunden haben.

9. Opus medicinae practice antehac nusquam impressum Galeatii de Sta. Sophia in nonum tractatum libri Rhasis ad regem Almansorem de curatione morborum particularium huic seculo accommodatissimum ed. Georg Kraut, Hagenoviae ap. Valent. Kobian 1533.

Vgl. Catalog. biblioth. Amstelredam. 1612. Plut. Q. 24. Rhazis tractatus ad Alemansorem cum practica Galeatii de Sta. Sophia. — Gloria, a. a. O. I, p. 394; A. Riccabonus, a. a. O., p. 14; Nic. Comnen. Papadopolus, Histor. gymnas. patav. Venet. 1726 II, p. 160 und B. Scardeone, a. a. O., p. 203 schreiben diese Arbeit dem Marsilio zu. Dagegen besitzt die k. k. Wiener Hofbibliothek in Cod. 5289, Fol. 112ª—169ª einen Commentarius in librum nonum Rhasis ad Almansorem mit dem Schlusse: Explicit practica receptarum Bartholomaei de Sta. Sophia super IX° Almansoris a. 1465 (B., der älteste Bruder von Galeazzo). Ein Vergleich zwischen Druckwerk und Handschrift zeigt, dass beide Texte identisch sind. Für Bartholomäus spricht ferner der Umstand, dass ein gleiches Manuscript in der Bibliothek des Francesco Ursato vorhanden gewesen sein soll. Vgl. Tomasini, Biblioth. patav. manuscript. Utini, p. 120. Im Verzeichnisse der im XV. Jahrhundert gebräuchigen Bücher bei Chmel, a. a. O., p. 50ff. werden Galeazzo's Fiebertractat und Arzneimittellehre, diese Arbeit aber nicht erwähnt. Man muss also thatsächlich zweifeln, ob dieses Werk von Galeazzo oder Marsilio oder Bartolameo herrührt, wenngleich für letzteren sehr vieles spricht. Der Druck vom Jahre 1513 beweist nur, dass die zu Grunde gelegte Handschrift dem Galeazzo zugeschrieben war. Im Uebrigen ist die Herausgabe eine von den schon damals beliebten Buchhändlerspeculationen mit überschwenglicher Vorrede. Der Werth des Commentars ist gering; Recepte ohne Ende[1].

Nicolaus von Hebersdorf: Pulvis pro epithima cordis, Cod. 5225, Fol. 107ª der k. k. Wiener Hofbibliothek. Vgl. p. 1047, Anm. 5.

Johannes Aygel von Korneuburg, 1412 in die Facultät aufgenommen, gestorben 1436, verfasste ein Regimen tempore pestilentiae a. 1428 und in Cod. 6 A 8, p. 381—384, erhalten in der Stiftsbibliothek Melk, fragmentarisch in Cod. 342 G_2, Fol. 29ª derselben Bibliothek; ein anonymes Bruchstück Cod. 313, Fol. 160ᵇ—163 in der Cistercienserabtei Heiligenkreuz. Bereits von Schier in Cod. 7935, Fol. 78ᵇ der k. k. Wiener Hofbibliothek erwähnt und veröffentlicht in meinen «ältesten Pesttractaten der Wiener Schule», a. a. O.

Johannes Rokk de Hamborch, incorporirt am 26. Februar 1416, schrieb einen deutschen Tractat über die Vergiftung durch Seuchen, Cod. germ. 720, Fol. 201ᵇ—203ª der k. Hof- und Staatsbibliothek München. In soeben erwähnter Schrift zum ersten Male angeführt und beschrieben.

Jacobus von Stockstall, 1423 promovirt, schrieb für die Abtei Melk einen im Fragmente erhaltenen Pesttractat; enthalten in Cod. 342 G_2, Fol. 35ᵇ in Melk, a. a. O., veröffentlicht in obiger Arbeit[2].

---

[1] Es sei gestattet, auch des Guglielmo, Sohnes des Marsilio, zu gedenken, welcher nach Gloria, a. a. O. I, p. 413f. bis 1395 in Padua, später Leibarzt von Sigismund, König von Ungarn, seit 1387 (Kaiser 1410—1437) war und als solcher in Ungarn starb. Vgl. Savonarola, a. a. O., p. 1166. Vielleicht stammt von ihm das medicinische Hausbuch Sigismunds in Cod. 302, Fol. 160ª—202ª. Heiligenkreuz, a. a. O.: Sigismundi imperatoris scriptum medicinale descriptum a Joh. Sunnberger in Maurbach. Dieses rein compilatorische Werk enthält eine Beschreibung der vier Temperamente, einen Tractat de urinis: «Urina est colamentum sanguinis etc.», die Beschreibung der Harnsedimente (in Versen), ein alphabetisches Verzeichniss von Krankheiten mit kurzer Angabe der Therapie von alopicia-vertigo, einen Tractat über Venen und Aderlass, über den Thierkreis (zodiacus), über Wundbehandlung, ferner Recepte gegen Stein, ja sogar gynäkologische und geburtshilfliche Notizen nach Albertus Magnus. Auf Fol. 160ª unten: Item hoc medicinale imperatoris testatus est mag. joh. sumberger devotis patribus ad sanctam crucem, orent pro confratre eorum, qui obiit 1447 in dominica sancte trinitatis, cujus anima requiescat in sancta pace etc. Auf Fol. 196ª: Scripta a Joanne Sumberger in Maurbach 1443 juxta exemplar Sigismundi Imperatoris. Auf Fol. 202ª: Et sic est finis illius preciosi medicinalis scripti de exemplari Sigismundi imperatoris anno 1443 in maurbach per johannem Sumberger.

[2] Neben drei Vertretern der übrigen Facultäten wird derselbe als Zeuge im Wahlinstrumente des Melker Abtes Johann IV. Hausheimer von Welbling am 27. Juli 1453 erwähnt. J. Keiblinger, a. a. O. I, p. 586. Vgl. p. 1049, Anm. 2.

Michael Puff aus Schrick[1], 1433 promovirt, gestorben 1473; nach Galeazzo der bedeutendste und fruchtbarste Schriftsteller.

1. Utrum actiones substantiarum materialium sint principalius formarum substancialium, quam qualitatum earundem, Cod. 6 A 8, p. 429—436 in Melk, a. a. O. Eine philosophische Schrift.

2. Commentarius in veterem artem. Cod. 748, Nr. 28 in Melk, a. a. O. Ebenfalls philosophisch.

3. Ain guts nützlichs büchlin von den ausgeprennten Wassern. Hienach steend verzaichnet die ausgepranten wasser in wolicher mass man die zu den gelydern nützen vnd brauchen sol. als dann mayster Michel Schrick doctor der ertzney die beschrieben hat. vnd ist gar gut vnd nützlich ze wissen. Wurde von 1474—1601 dreissigmal gedruckt. Ueber Drucke, Handschriften und die erste Bearbeitung von 1455 vgl. meine Arbeit Michael «Puff aus Schrick», a. a. O., wo auch die übrigen Schriften und Notizen publicirt sind.

4. Eine lateinische Rede bei der Promotion des Caspar Griessenpeck am 10. Jänner 1458. Cod. lat. 466, Fol. 234^b—237^b in München, a. a. O.

5. Aerztliche Rathschläge für einen Herzkranken. Cod. lat. 7818, Fol. 107^a—109^b in München, a. a. O.

6. Vermischte Notizen über Diätetik und praktisch-medicinische Fragen in lateinischer Sprache. Cod. 331, Fol. 61^a—64^b, 95^b—98^b der Cistercienserabtei Heiligenkreuz.

7. Sammlung von Hausmitteln für Arme (lat.). Cod. 353, p. 373 (a. 1666) der Cistercienserabtei Hohenfurt.

8. Pestrecepte: *a)* Vom Jahre 1461. Cod. 342 G_2, zwischen p. 28 und 29 in Melk, a. a. O. *b)* Cod. lat. 352, Fol. 34^a in München, a. a. O. *c)* Cod. 5225, Fol. 391^b der k. k. Wiener Hofbibliothek.

9. Ein Recept gegen Harnbeschwerden (deutsch). Cod. 284, Fol. 78^a der Universitätsbibliothek Heidelberg.

Pancratius Kreuzer aus Traismauer[2], 1436 promovirt, gestorben 1478. Praeservativa a peste. Cod. 342 G_2, Fol. 36^{ab} in Melk, a. a. O. Im Jahre 1444 während der Pest für Abt und Convent von Melk verfasst. Vgl. Schier in Cod. 7935, Fol. 151^a der k. k. Wiener Hofbibliothek. Veröffentlicht in «Älteste Pesttraktate der Wiener Schule», a. a. O.

Johannes de Swendin, 1436 promovirt, verlangte 1447 eine schriftliche Bestätigung seines Doctorgrades, hat also möglicherweise um diese Zeit Wien verlassen (Act. facult. II, p. 6, 61). Von ihm findet sich in Cod. 342 G_2, Fol. 34^b in Melk, a. a. O. ein lateinisches Recept für leichtes und gefahrloses Erbrechen: Die Samen von Dill, Melde, Rüben und Rettich werden mit Zwiebel zerstossen und in Wasser gekocht. Hiezu kommt etwas Essig und Oel. Die erste Hälfte dieser «Medicin» wird nüchtern genommen. Darauf soll man fettes Sauerkraut (caules cocti acetosi = potingkraut) in kleine Stücke zerschnitten (czotaczkraut), mit Wein oder mit Bier und Wein gemischt essen und eine oder eine halbe Stunde später den Rest der Medicin trinken. Folgt auch dann kein Erbrechen, so soll der Gaumen mit einer Feder gekitzelt werden.

Hermann Haym von Rothenburg, 1448 promovirt, gestorben 1484. Von ihm existiren in der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden zwei Codd., P. 33 und P. 34, mit Aufzeichnungen über seine Lebens- und Studienverhältnisse. Vgl. Herschel im Anzeiger für

[1] Dieser besass 1430 O.-Nr. 878 Singerstrasse 3; früherer Besitzer, 1428, war der Arzt Sebaldus von Ravensburg; Puff's Witwe Kathrein ehelichte nach 1473 den Wolfgang Stadler, Lehrer der Arznei, gest. ca. 1491. Im Jahre 1580 war der k. Leibarzt und Historiograph Dr. Johannes Sambucus Eigenthümer, dessen Witwe es 1591 dem niederösterr. Landschaftsarzte Dr. Andreas Ebersdorfer verkaufte. Im Jahre 1604 kaufte es der Arzt Dr. Johann Bierdimpfl, gest. 1620. Camesina, Die Maria Magdalenakapelle, a. a. O., p. 271; Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, II. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 2545.

[2] Besitzer von O.-Nr. 1086 Seilergasse 14, a° 1451; später 1472 Christoph Kreuzer. (Camesina, Wien und seine Bewohner, a. a. O., p. CXVI.) Ferner besass er ein Haus in der Weihburggasse. (Camesina, Reg. zur Gesch. des St. Stephansdomes, a. a. O. VII, p. 67.)

Kunde deutscher Vorzeit, IX. Bd., 1862, p. 270 f. Bemerkenswerth ist ein von ihm zusammengestelltes Verzeichniss deutscher Pflanzennamen in Cod. P. 33, Fol. 170 ff.

Sebaldus Müller von Nürnberg, promovirt 1454. (Act. facult. II, p. 64, 71, 73 f.) Pulvis contra pestem. Cod. lat. 352, Fol. 34[b] in München, a. a. O.

Wolfgang Pürckl von Schöngrabern, promovirt 1448, bereits früher bei Galeazzo erwähnt. In Cod. 5400, Fol. 275[ab] der k. k. Wiener Hofbibliothek mehrere Recepte; auf Fol. 279[b]—281[a] ein Verzeichniss pflanzlicher Arzneien mit der Angabe, wann sie gesammelt werden sollen; auf Fol. 281[b]—283[b] ein Verzeichniss der gebräuchigen Arzneien mit eingestreuten deutschen Namen. Alles dieses stammt von gleicher Hand; ob wir es mit blossen Abschriften oder eigenen Zusammenstellungen zu thun haben, bleibe dahingestellt. Vgl. p. 1045, Anm. 1.

Georg Mair von Amberg, 1453 incorporirt, studirte in Wien, Padua und Ferrara (Act. facult. II, p. 59, 61); erwarb sich um die Reorganisation der Bursen Verdienste. Eder, a. a. O., p. 32; war nach Aschbach, a. a. O. I, p. 473, Canonicus und Pfarrer von St. Paul in Passau und Herzog Albrechts VI. Leibarzt. Von ihm stammt ein dem Herzog gewidmeter lateinischer Tractat über den Schutz gegen Vergiftungen. Cod. 5207, Fol. 182[b]—186[a] der k. k. Wiener Hofbibliothek. In selbem behandelt er ganz im Geiste der Vorbilder Galen und Avicenna zunächst die einzelnen Gifte, die verschiedenen Symptome bei Vergiftung und endlich die Schutz- und Gegenmittel.

Marquart Fröer von Weissach, promovirt 1453, war 1457 und wahrscheinlich bis Anfang 1460 Miether des Facultätshauses, verliess dann Wien und ging nach Dinkelsbühl in Schwaben, wo er circa 48 Jahre alt am 24. August 1473 als praktischer Arzt starb. Fröer ist der Ururgrossvater des Bibliographen Carol. Joachim Freher, dessen 1688 erschienenem Theatrum virorum eruditione clarorum, II. Bd., p. 1002 und 1214, diese Angaben entnommen sind. Der Sohn, ebenfalls Arzt, wandte sich dem Protestantismus zu. Im Besitze der Freher-schen Familie sollen sich Consilia medica befunden haben, darunter ein Judicium de Lepra, unterschrieben mit «*Meyster Marquart von Wyssach Meyster der sieben freyen Künsten u. Lehrer der Arzney beneben Meyster Hanssen (Neuman) von Braunau*». Letzterer intervenirte laut Act. facult. II, p. 59, im Jahre 1452 bei Marquart's Licentiatenprüfung. In den Consilia sollen die Wiener Aerzte Michael (Puff) aus Schrick, Heinrich (wohl Johannes?) Münsinger und Johannes Neuman von Braunau erwähnt werden. Vgl. Schier in Cod. 7935, Fol. 150[b] der k. k. Wiener Hofbibliothek und Chr. G. Jöcher's allgem. Gelehrtenlexikon (1750), II, p. 735.

Caspar Griessenpeck, promovirt 1458, gestorben 1477[1]. Act. facult. II, p. 95 und 208. Pulvis contra arenam (sc. vesicae). Cod. 5225, Fol. 296[b] der k. k. Wiener Hofbibliothek. Der Name kommt auch auf fol. 230[b] und 238[b] vor.

Johann Münsinger von Tübingen, promovirt 1462. Act. facult. II, p. 236. Pulvis contra calculum. Cod. 5225, Fol. 295[b], a. a. O.

Michael Mannerstorfer aus Wien, 1464 zuerst erwähnt, 1472 incorporirt, starb 1482. Act. facult. II, p. 117, 159, 177. Er schrieb angeblich eine bei dem Wiener Drucker Hess erschienene, aber nirgends auffindbare ungarische Chronik. Vgl. A. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte. (Wien 1883), I, p. 6.

Johannes (Krull) von Seligenstadt (Mittelfranken), promovirt 1465, gestorben circa 1494. Von ihm stammen drei Recepte in Cod. 5225, Fol. 177[a], a. a. O.: Recepta tria facta p. dom. Selingstat, pro quodam nobili, qui visitavit Trapp et voluit ire in termas. Der Name Selingstat wird in erwähntem Codex wiederholt genannt, so auf Fol. 230[b], 239[b], 246[b], 265[b] f. Die Identität des obigen Trapp mit jenem bei Locher, a. a. O., p. 20, 69, erwähnten Pariser

---

[1] Besass ein Haus in der Singerstrasse. Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 4, Reg.-Nr. 3885; Wolfg. Lazius, Histor. Beschreibung deren Wienerischen Geschichten und Sachen, Wien 1619, IV, p. 31, führt fälschlich 1475 als Todesjahr an.

Theologen ist wohl zweifellos. Unter termae dürften die zunächst liegenden Badener Thermen zu verstehen sein. Die Act. facult. II, p. 199, berichten von Seligenstadt am 6. Mai 1489, dass er mit einem Grafen Stephan um diese Zeit bereits «*in Termis*» weilte[1]. Auf Fol. 287^a des Cod. 5225, a. a. O., vom Mai 1482 Recepta contra febrem tertianam, auf Fol. 320^b Pestrecepte.

Georg Schöbly von Yesingen[2], promovirt 1470. (Act. facult. II, p. 154.) Syrupi et alia ordinata. Cod. 5225, Fol. 297^b, a. a. O.

Ulricus Eberhardi von Klosterneuburg, Augustinerchorherr und Pfarrer von St. Martin daselbst, promovirt 1484, gestorben am 21. Jänner 1497. (Act. facult. II, p. 184, 187). Eberhardi verfasste ein deutsch-lateinisches Conversationsbuch: Modus latinitatis gramatice nove sinonima latina. Memmingen 1489. Hein, Repert. bibliograph. II, Nr. 6527—6549 (Ausgaben von 1487—1498). In der Ausgabe Nr. 9527 s. a. wird er canonicus regularis St. Augustini genannt. Handschriften hievon nach Schier, Cod. 7935, Fol. 174^a, in Melk, a. a. O., und München, a. a. O., Cod. lat. 513, 1287, 1299. Von medicinischen Arbeiten ist folgende bekannt: Utrum in regimine corporis per dietam declinare ad dietas subtiles sit deterius quam ad grossas. a. 1482. Cod. 5225, Fol. 34^a—39^b, a. a. O. Die Arbeit dürfte eine Dissertation für das Baccalareatsexamen sein. Ebendaselbst auf Fol. 205^b lateinische Gedächtnissverse medicinischen Inhaltes von ebendemselben[3].

Johannes Markart von Heilbronn, früher Jurist, 1499 promovirt (Act. facult. II, p. 210, 221); nach Schier, Cod. 7935, Fol. 201, a. a. O., circa 1515 gestorben. Von ihm stammt: Practica theorica empirica morborum interiorum e praelectionibus Johannis Marquardi Pannonii medici Viennensis (sic!) collecta. Spirae ap. Bernard. Albinum 1592, 16°, 348 pp.; eingeleitet vom Buchhändler, nach dem Muster des 9. Buches Rhazes ad Almansorem bearbeitet, enthält neben den damals gangbaren Definitionen eine Menge theils reeller, theils unsinnig abergläubischer Mittel. Auf p. 69 wird der Wiener Arzt Dr. Johann Enczianer erwähnt.

Jacobus de Castro Romano (Römerstadt in Mähren). Leibarzt des Kaisers Friedrich III. als Mag. Jacobus in Act. facult. II, p. 21, 32. Von ihm in Cod. 5225, Fol. 117^b, a. a. O., eine Mixtura contra pestem. Camesina, Wien und seine Bewohner, a. a. O., p. CXVII, führt ihn 1450—1453 als Besitzer des Hauses O.-Nr. 1107 Dorotheergasse 5 an. Ebenda wird auch sein voller Name genannt: Jacob Kaselwarter Ritter von Ladran lerer in der Erzney (!) R. K. M. pucharzt.

Im Nachtrage sei noch eines Mannes gedacht, welcher zwar nicht der Wiener Schule angehörte, aber mit der Geschichte Wiens und Oesterreichs in engster Verbindung steht. Es ist dies der berühmte Kreuzprediger Johannes Capistranus, dessen kleine Schrift in Cod. 3704, Fol. 162^a—174^a der k. k. Wiener Hofbibliothek enthalten ist: Tractatulus de medicis et medicinis, praesertim de clericis volentibus medicare. collectus a fratre Johanne de Capistrano. Im ersten Augenblick meint man, die Schrift eines geistlichen Curpfuschers vor sich zu haben. Doch so schlimm ist die Sache nicht. Capistran wirft die Frage auf, ob der Priester zur Pestzeit das Volk im Stiche lassen dürfe. Der Antwort schickt er eine nicht uninter-

---

[1] Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. I, Reg.-Nr. 588 (Testamentvollstreckung am 7. April 1494); Bd. 4, Reg.-Nr. 3911: vermacht den «Spitalhof» unterhalb Göttweih bei St. Blasien und unterhalb daselbst sein Haus sammt Gründen, «die Wien», dem Göttweiher Gotteshause. Ibidem, Reg.-Nr. 3915 und 4074, 4075 (stiftet mit 100 Pfund Pfennigen einen Jahrestag im Maria Magdalenakloster), 4076 (ebensoviel zu gleichem Zwecke dem Predigerconvent), 4077 (desgleichen dem Bürgerspital für Jahrestag und Seelbad). Laut freundlicher Mittheilung von Herrn P. Adalbert Fuchs, Capitular von Göttweih, war der jetzt verschwundene «Spitalhof» dereinst dem Stiftssiechenhause dienstbar. — Seligenstadt besass 1476 O.-Nr. 920 Franciscanerplatz 5, welches Haus 1484 der Arzt Johann Tichtel kaufte. (Camesina, Wien und seine Bewohner, a. a. O., p. CVIII.)

[2] Besitzer von O.-Nr. 822 Riemerstrasse 4, a° 1493. Camesina, Wien und seine Bewohner, a. a. O., p. CIV.

[3] Sein Grab ist in der Martinskirche zu Klosterneuburg. — In der kirchlichen Topographie II, p. 109 ist 1486 fälschlich als Todesjahr angegeben. Da er unter den Pfarrern von St. Martin nicht vorkommt, bezog er wohl nur die Pfarreinkünfte. Vgl. Topographie von Niederösterreich und Starzer, Geschichte der Stadt Klosterneuburg (Klosterneuburg 1900), p. 383.

essante Abhandlung über die Pest voraus, bespricht die prädisponirenden Momente und die Verbreitung der Contagien durch den Verkehr, besonders die Einschleppung durch die Schifffahrt. So wurden 1393 Genua, Venedig und von hier aus Brescia, Verona durch Seeleute «*ex romania*» inficirt. Das beste Schutzmittel gegen Pest ist die Flucht, und zwar nach ärztlicher Regel: fuge, fuge cito, longe, tarde. Warum darf aber der Priester trotzdem nicht fliehen? Antwort: Der Krämer flieht, weil er eben ein Krämer ist; der Priester jedoch hat höhere Pflichten. Im Folgenden lesen wir die Frage, ob ein unerfahrener Arzt, der eine schädliche Arznei verordnet, sündigt, ferner Fragen in Betreff der Kranken u. s. w. Der Predigerton lässt vermuthen, dass der Tractat von einem Anderen nach einer Capistran'schen Predigt niedergeschrieben wurde[1].

Hiemit wäre das Thema für diesen Zeitraum erschöpft. Manches mag wohl noch in Bibliotheken verborgen ruhen und darum wird Verfasser dieses auch ferner seine Nachforschungen fortsetzen. In späterer Zeit war die literarische Thätigkeit eine weit regere. Am Ausgange des XV. und im Laufe des XVI. Jahrhunderts nennt die Geschichte eine Reihe klangvoller Namen wie Johannes Tichtl aus Grein, Martin Stainpeis, Bartholomäus Steber (Scipio), Johannes Spiesshaimer (Cuspinianus), Wolfgang Lazius u. a. m. Die bedeutendsten Geister verdanken ihren Ruhm aber nicht so sehr der ärztlichen als vielmehr der allgemeinen wissenschaftlichen Thätigkeit. Gewiss ein Zeichen für den damaligen Zustand der Heilkunde!

Von den wichtigsten Begebenheiten der Wiener Schule müssen wir zunächst eine Angelegenheit berühren, welche die Facultät fast ununterbrochen beschäftigte und ihr viel Verdruss bereitete, den Kampf gegen das Treiben der Curpfuscher. Die medicinische Facultät war eifrig darauf bedacht, ihre von den Landesfürsten verbrieften Rechte gegen Unbefugte zu wahren und die Ausübung der Heilkunde als ihr alleiniges Privileg zu betrachten. Schon im Jahre 1391 verordneten die Decane und Procuratoren der Wiener Universität: «*quod nullus per amplius practicet in medicinis, nisi doctor, licentiatus vel baccalarius de favore et consilio sui doctoris*». Im Jahre 1406 erwirkte die Facultät wohl auf Grund der Berathung vom 15. März 1404 vom zuständigen Passauer Bischofe Georg von Hohenlohe gegen alle nicht zur Facultät gehörenden Praktiker einen für die ganze Diöcese giltigen Bannbrief, welcher im Laufe der Zeit mehrmals, so 1412 und 1469, bestätigt und mit den nöthigen Erklärungen in öffentliche Erinnerung gebracht, 1469 auch durch ein kaiserliches Schreiben bekräftigt wurde. Unter Curpfuscher verstand man damals wie heute alle diejenigen, welche ohne Erlaubniss der Facultät, gleichviel ob Aerzte oder Nichtärzte, Praxis ausübten. Je nach dem Stande können die Wiener Curpfuscher in mehrere Gruppen eingetheilt werden, und zwar in Nichtärzte, das sind Geistliche, Juden, alte Weiber, und in fremde Aerzte und Medicinstudirende. Der Bannstrahl war ohne Zweifel eine sehr empfindliche Strafe, welche aber begreiflicherweise nur gegen Christen angewendet werden konnte. Meist genügte die Vorladung vor den Passauer Official, um den Betreffenden von weiterer Praxis abzuhalten, doch kam die Facultät auch in die Lage, schärfer vorzugehen, so 1468 gegen die berüchtigte Katharina Gruntner aus Kronau bei Tulln, welche in Rom vergebens um Lösung des Bannes bat und erst im folgenden Jahre nach öffentlicher Kirchenbusse in Tulln wieder in die Gemeinschaft aufgenommen wurde. Die nicht geringen Processkosten musste leider die Facultät bestreiten, da die Gruntner (maledicta vetula) kein Geld zu besitzen erklärte[2]. Viel zu schaffen gaben auch die jüdischen Curpfuscher, von denen ja sicherlich manche ärztliche Bildung besassen. Gegen diese konnte der Kirchenbann allerdings nicht in Betracht kommen, wohl aber war zu wiederholtenmalen, so auf den Synoden zu Wien 1267, zu Trier 1310, dem

---

[1] Bei Schier, Cod. 7935, Fol. 710ᵃ, wurde ferner ein Tractatus de phlebotomia von Martin Guldein (Melk, a. a. O., Cod. 908 Q 47, Fol. 174ᵃ—177ᵇ) erwähnt. Dieser Irrthum entstand wohl durch die Verwechslung mit dem auf Fol. 173ᵃ a° 1413 genannten Mag. Martinus. Vgl. p. 1052, Anm. 6.

[2] Act. facult. I, p. 5, 10; II, p. 90, 119 f., 133, 137 f., 141 ff. Vgl. meine Abhandlung: Curpfuscher in Alt-Wien (Wiener klin. Rundschau 1899, Nr. 44, 46) und die Zusammenstellung in Act. facult. II, p. X, Anm. 3.

Baseler Concil 1431—1449 allen Christen unter Bannbedrohung eingeschärft worden, keinen jüdischen Arzt zu nehmen[1]. Das Hauptmotiv dieser kirchlichen Verordnung ist wohl darin zu suchen, dass der Arzt laut Decret von Innocenz III. (1198—1216), welches 1436 auch den Wiener Aerzten in Erinnerung gebracht wurde, verpflichtet war, Schwerkranke zum Empfang der Sterbesacramente zu ermahnen[2]. So ist es auch verständlich, dass Päpste und Bischöfe recht häufig jüdische Leibärzte hatten, den Gläubigen aber solche verboten waren. Der Hass der Facultät gegen die Juden (perfidissimi Judaei) erschien nicht unbegründet, denn diese benahmen sich äusserst anmassend und erfreuten sich der Gunst und Unterstützung der Grossen. So musste sich 1403 der Jude Guntznhauser eidlich verpflichten, nie mehr zu prakticiren. Betreffend den getauften Juden Caspar liess Herzog Albrecht V. 1422 der Facultät mittheilen, man möge diesem in der Praxis nicht hinderlich sein. Der getaufte Jude im «Leyttnerhause» 1438 benahm sich äusserst frech, ohne dass die Facultät ihm irgend etwas anhaben konnte. Im Jahre 1442 musste der getaufte Jude Johann Gabrielis auf Verlangen des Bürgermeisters geprüft werden, fiel aber durch und erklärte, er brauche überhaupt kein Examen, da er nicht Arzt, sondern Chirurg sei. Als 1454 Rector und Universität sich bittlich an König Ladislaus wandten, welcher einem Juden einen Freibrief ausgestellt hatte, ernteten sie eine moralische Niederlage trotz dem Hinweise, dass ein solcher Brief gegen Freiheit und Statut, ja auch gegen die kirchlichen Satzungen verstosse. Unter Mathias circa 1471 entstand wegen eines jüdischen Arztes in Wien ein solcher Aufruhr, dass der Betreffende sofort verbannt werden musste[3]. Im Jahre 1438 bat die Facultät den Bürgermeister, es möge dem Unwesen der Curpfuscher doch endlich energisch gesteuert werden. Dieser bemerkte den abgesandten Magistern Michael Puff und Johann Zeller gegenüber lächelnd, man werde über die Sache gut nachdenken. Eine Erledigung erfolgte aber nicht[4]. Das geringe Ansehen der Aerzte, ihre Rechtslosigkeit in so wichtigen Fragen erklärt auch die zahlreichen Uebergriffe von Seite der Studenten. Diese konnten durch die zeitweilige Zurückweisung von den Prüfungen und die Verweigerung der Promotion sehr empfindlich gestraft werden. Demüthigungen blieben der Facultät aber trotzdem nicht erspart. So durfte der Baccalare Albert von Schwaben 1446 auf königlichen Wunsch die bereits übernommenen Kranken weiter behandeln[5]. Dem Scholaren Heinrich Hacker verbot man wegen Curpfuscherei die Vorlesungen, ja man beschloss, dieselben in seiner Gegenwart sofort abzubrechen. Weder dies noch die Bedrohung mit Carcer und Ausschliessung hatte Erfolg. Hacker besuchte die Vorlesungen weiter, nachdem der Rector das Ausschliessungsverbot für unzulässig erklärt hatte. Dieser widerliche Streit dauerte von 1456—1469[6]. Die begreifliche Gereiztheit der Aerzte veranlasste zuweilen recht unedle Massnahmen, so 1464 und 1469, als die Facultät den Minoriten, Dominikanern und anderen Religiosen jede ärztliche Hilfe zu verweigern drohte, soferne noch jemand unter ihnen Curpfuscherei triebe[7]. Der Kampf gegen die Curpfuscher brachte dem

---

[1] Act. facult. II, p. 65, 73, 75; Hefele, a. a. O. VI, p. 105.

[2] Act. facult. II, p. 4. Dawider handelnden Aerzten wurde der Eintritt in die Kirche verboten. Vgl. Stainpeis, a. a. O., Fol. 135[a]; ferner die Allerhöchste Entschliessung vom 11. Jänner 1812. Die vierte Lateransynode 1213, Synode zu Trier 1310 u. a. m. wiederholen dieses Gebot, sowie dass die ärztlichen Rathschläge nie dem Seelenheile zuwider laufen dürfen, z. B. der Rath «rebus venereis uti». Hefele, a. a. O. V, p. 888 f., VI, p. 495.

[3] Ueber alle diese vgl. Schlager, a. a. O. II, p. 163, 184; Act. facult. I, p. 48, 52 f.; II, p. 13, 25, 64 ff., 74 ff. und Hormayr, a. a. O. IV, 1. Jahrg., p. 68.

[4] Act. facult. II, p. 11, 15. Zeller besass 1444 O.-Nr. 1076 Kärntnerstrasse 8. (Camesina, Wien und seine Bewohner, a. a. O., p. CXV.) König Ladislaus' Mutter Elisabeth nennt ihn «*ihren arczt, der ihr vil angenehmer dienst mit fleiß gethan*». Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, II. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 2853.

[5] Act. facult. II, p. 37, 39 f., 45.

[6] Ibidem II, p. 85, 88 ff., 94, 138, 150 f. Der Studentencarcer, 1455 von Rector Caspar Frue von Tettnang errichtet, war in der Postgasse 5, O.-Nr. 67. (Camesina, Wien und seine Bewohner, a. a. O., p. XCVII. Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, II. Abth., Bd. 2, Reg.-Nr. 3619.)

[7] Act. facult. II, p. 120 f., 148. Dasselbe wurde 1414 auch den Juristen und Theologen anlässlich des Streites über den Vorantritt bei der Frohnleichnamsprocession angedroht. Ibidem I, p. 27; Aschbach, a. a. O. I, p. 315.

ärztlichen Stande eine Kette von Niederlagen, er zeigt, welchen Werth in damaliger Zeit Privilegien hatten. Die Kirche war die einzige, welche den Rechten der Facultät wirksamen Schutz angedeihen liess.

Im Kampfe zwischen Curpfuscher und Arzt nimmt das Volk mit Vorliebe Partei für den Ersteren. Zugegeben, dass die Ansprüche einiger Aerzte abnorm hohe gewesen sein mögen, ist es doch nicht zulässig, den Vorwurf der Habsucht auf alle oder selbst nur auf die Mehrzahl auszudehnen. Dagegen sprechen die zahlreichen charitativen Stiftungen, sowie die früher erwähnten Beispiele edler Gesinnung unserer Alt-Wiener Aerzte.

Die räumlichen Verhältnisse der Schule waren in der ersten Zeit des Bestandes sehr beschränkt, weshalb 1413 die Facultät wegen Erwerbung eines Hauses mit dem Fürsten durch Vermittlung des Leibarztes Berthold Stark in Unterhandlung trat. Durch die Schenkung des 1419 verstorbenen Mag. Nicolaus von Hebersdorf wurde dieser Wunsch erfüllt. Das Haus, nächst dem Himmelpfortkloster in der Weihburggasse gelegen, so willkommen es der Facultät war, zeigte sich jedoch in der Folge als ein Danaergeschenk, dessen Instandhaltung, Dienstbarkeit und Vermiethung viel Sorge bereitete[1].

Im Jahre 1429 beantragte der Decan Dietmar von Hindernpach, Domherr von Passau und Pfarrer von Kirchberg, ein Oheim des Bischofs Johannes von Trient und Vetter des Hermann von Treysa, es möge das Fest der Facultätspatrone Cosmas und Damian alljährlich in würdiger Weise gefeiert werden. Die Facultät stimmte bei und beschloss, dass bei der alljährlichen Feier am 27. September sämmtliche Doctoren im Festkleide theilzunehmen haben. In Verbindung damit wurde seit 1446 für alle Verstorbenen der Facultät, besonders aber für den Wohlthäter Nicolaus von Hebersdorf an diesem Tage eine Todtenfeier abgehalten[2].

Früher wurde bemerkt, dass es in damaliger Zeit stets nur zwei bis drei ordentliche Professoren (lectores) gab. Diese wurden in Wien von den Studenten gewählt, von den Aerzten bestätigt und der Regierung präsentirt. Als 1407 Johannes Silber starb, kam es wegen der Neubesetzung der Lehrkanzel zu Streitigkeiten, welche der Rector schlichten musste. Im Jahre 1453 fungirten als Lectoren Peter Völczian und Johann Zeller. Da ersterer an der Pest starb, letzterer als Leibarzt des Königs Ladislaus häufig abwesend war, musste für einen neuen Lector Vorsorge getroffen werden. Trotz des Widerstandes der Doctoren erhielt auf Befehl des Königs der eben erst promovirte Caspar Frue von Tettnang die Professur. 1455 waren drei besoldete Lehrer (stipendiati), 1461 wurde an Stelle des verstorbenen Caspar Frue von Tettnang neben Michael Puff und Conrad Praun der Mag. Johann Kirchhaim gewählt, an dessen Stelle 1464 Nicolaus Molitoris von Regensburg kam. Kirchhaim war der erste, welcher sich medicinae et chirurgiae doctor nannte; ähnlich bezeichnen die Acten 1474 den Michael Mannersdorfer als utriusque medicinae doctor. Damit ist keineswegs gesagt, dass diese auch chirurgisch thätig waren; sie hatten wohl nur nach dem Lehrprogramm der Schule die theoretische Chirurgie inne, da noch im XVI. Jahrhunderte Sectionen und Operationen von den Wundärzten ausgeführt wurden. Der Zweck des Studiums der Chirurgie von Seite der Aerzte war nach Stainpeis besonders der, daß der Arzt den Wundarzt zu beaufsichtigen und dessen Thätigkeit zu beurtheilen im Stande sei. Für den 1465 verstorbenen Praun wurde 1472 Johann von Seligenstadt, 1474 Christoph Kreuzer von Traismauer gewählt, welcher 1482 resignirte. An seine Stelle kam Johann Tichtel. In selbem Jahre erfolgte die Wahl des Georg Schoebly von Yesingen als Ersatz für den verstorbenen Lector Mannersdorfer[3].

---

[1] Act. facult. I, p. 22, 42, 44 f., 49, 51, 55 f. Ferner die Zusammenstellung in II, p. XI, Anm. 2.

[2] Act. facult. I, p. 77, 79; II, p. 24, 38, 43, 51, 113, 193 u. a. m. O. Ueber Dietmar von Hindernpach vgl. Quellen zur Gesch. der Stadt Wien, I. Abth., Bd. 4, Reg.-Nr. 3832 f., 4721; er besass 1451 ein Haus in der «hintern schulstraß», Nr. 3815, 3889; er starb nach Eder, a. a. O., p. 25, am 1. Juli 1453. Ueber die Beisteuer für Vergoldung des Sarkophages der Heiligen 1451 vgl. Act. facult. II, p. 73 ff., 78.

[3] Act. facult. I, p. 77, 79; II, p. 24, 38, 43, 51, 113, 193. Im Jahre 1453 werden ausser den oben erwähnten Lectoren noch Michael Puff, Martin Guldein und Johann Neuman als «professores» erwähnt. Ibidem II, p. 59. Man beachte

Im Jahre 1493 starb Kaiser Friedrich III.; ihm folgte Maximilian I., während dessen Regierung die Wiener Universität als Pflegestätte des Humanismus mächtig emporblühte. Die Geschichte des XVI. Jahrhunderts ist reich an Ereignissen, welche in ihrer Tragweite auf die Entwicklung der Universitäten und medicinischen Schulen nicht ohne Einfluss bleiben konnten. Wir nennen die grossen Entdeckungen, die Ausbreitung der Buchdruckerkunst, die Reformation durch Luther, auf medicinischem Gebiete das emsige Studium der alten Aerzte in der Ursprache und endlich den Aufschwung der Anatomie durch Andreas Vesalius.

Wir dürfen aber nicht verschweigen, dass alle Errungenschaften, soweit diese dem Fortschritte in der Heilkunde dienlich sein konnten, an der Wiener Schule zunächst spurlos vorübergiengen. Diese war reich an hervorragenden Humanisten, aber arm, ja sehr arm an schöpferischen Aerzten und im gänzlichen Verfalle begriffen. Aber die harte Notwendigkeit lehrt nicht blos beten, sondern auch umgestalten und Neues schaffen.

Ohne dem folgenden Abschnitte, welcher den Zeitraum bis zum Regierungsantritte der grossen Kaiserin, des letzten Sprossen aus dem Hause Habsburg, umfassen wird, zu weit vorzugreifen, sei auf die verheerenden Pestepidemien dieser Zeit, besonders in den Jahren 1679 und 1713 hingewiesen, welche den wichtigsten Anstoss zum Aufbau unseres heutigen Sanitätswesens boten.

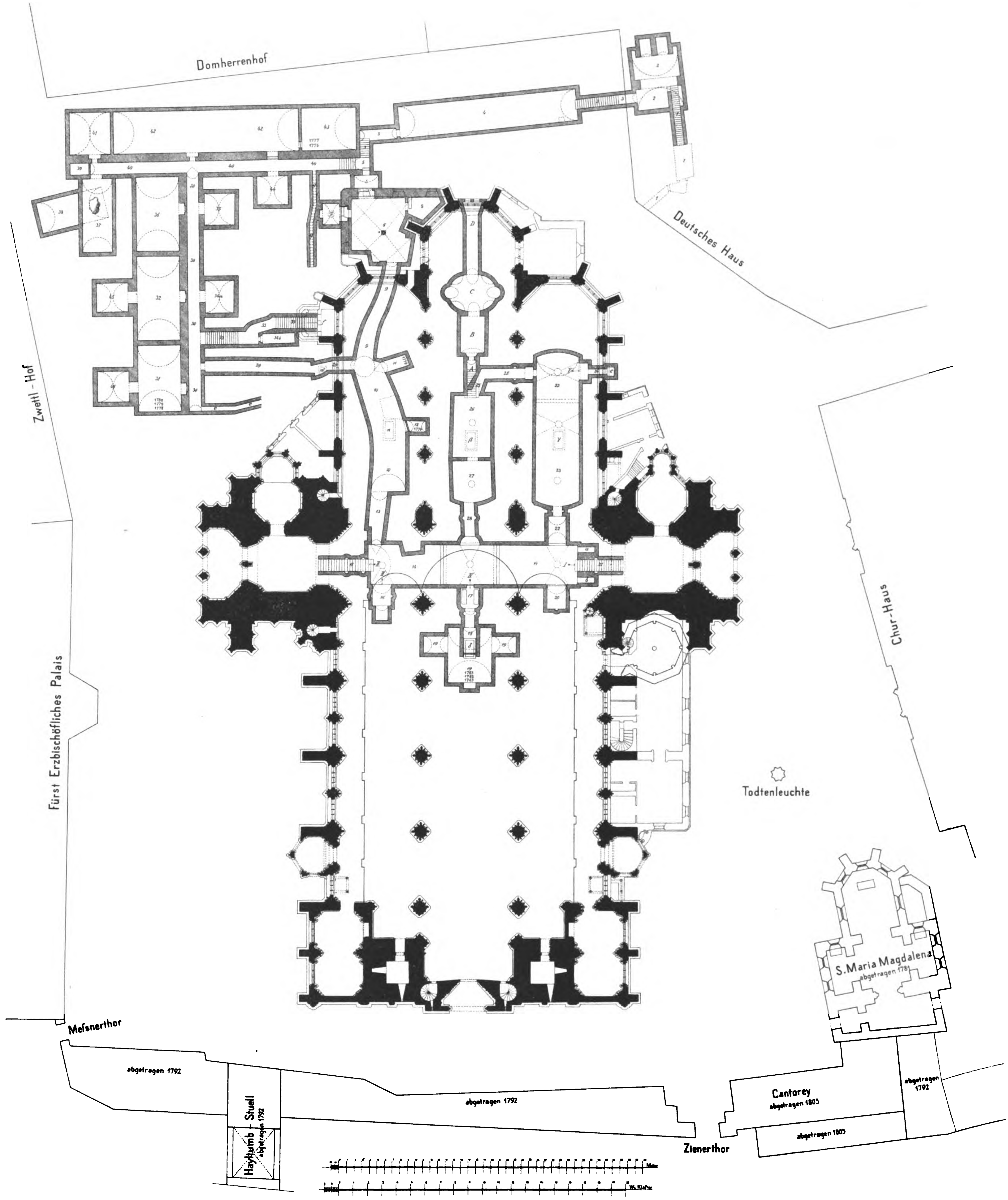
den Unterschied zwischen Lector (ordentlicher Professor) und Professor (Lehrer der Arznei), womit auch jeder Arzt, der seine pflichtgemässen Vorlesungen nach dem Doctorat absolvirt hat, verstanden wird. — Ueber die Besoldung der Lectoren vgl. Aschbach, a. a. O. I, p. 149, 178, 183; über Chirurgie Stainpeis, a. a. O., Fol. 7ª, 11ᵇ, 21ᵃᵇ.





Salbenmörser, von vorne und rückwärts gesehen.

Im Besitze des Wiener Apothekers Richard Pserhofer sen.



Die Katakomben zu St. Stephan in Wien.

(Nach dem Plane von Adolf Kasper 1844 in den Grundriss des Domes eingezeichnet von Othmar Jordan.)

SEPARATABDRUCK AUS BAND VI DER «GESCHICHTE DER STADT WIEN»,
HERAUSGEGEBEN VOM
ALTERTHUMSVEREINE ZU WIEN.

ÖFFENTLICHE GESUNDHEITSPFLEGE UND HEILKUNDE.

VON

LEOPOLD SENFELDER.

MIT 3 TAFELN UND 21 TEXTILLUSTRATIONEN.

II.

VON MAXIMILIAN I. BIS ZUM TODE KARLS VI. (1493—1740).

WIEN 1916.
ADOLF HOLZHAUSEN,
K. UND K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKER.

INHALT.

Einleitung S. 206.

I. Die Wiener medizinische Schule und ihre Vertreter S. 207—230, Tiefstand derselben bis auf Ferdinand I. S. 207 f., dessen Reformen S. 208 f., klinischer Unterricht, Franz Emerich, Chirurgie, Anatomie S. 209 f., Professoren bis 1564 S. 210—212, namhafte Ärzte unter Maximilian I. und Ferdinand I. S. 212—215, Einfluß der Reformation durch Martin Luther S. 215, günstigere Lage der Schule seit 1624 S. 215 f., das Studium der Anatomie seit Johann Aicholtz, der praktischen Medizin, Professoren bis zur Regierung Leopolds I. S. 216—220, namhafte Ärzte dieser Zeit S. 220 f., Reformversuche bis zum Jahre 1740 S. 221 f., Paul de Sorbait und das Studium der Anatomie S. 223 f., die Professorentätigkeit in dieser Periode, namhafte Ärzte S. 224—226, Schlußbetrachtung; Nikolaus Wilhelm Beckers, Pius Nikolaus Garelli, Studium der Heilquellen, Stipendienstiftungen S. 226—230.

II. Die medizinische Fakultät und der ärztliche Stand S. 230—237, Verhältnis der Ärzte zur Stadt S. 230 f., zur kirchlichen Behörde, gerichtsärztliche und gesundheitspolizeiliche Gutachten S. 231 f., zu den k. Hof- und Leibärzten S. 232—234, Verhältnis der Ärzte zur Fakultät S. 234—236, Anzahl der Ärzte, Honorare S. 236, Kurpfuscher und fremde Ärzte S. 237.

III. Die niederen Heilpersonen S. 237—249, Chirurgen, Scherer und Bader, allgemeine Bemerkungen über diese S. 237 f., Chirurgen seit 1517 von der Fakultät geprüft S. 238, Franzosenärzte S. 239, Änderungen in der Prüfungsform, Taxen, Kunsteid, das Beisitzer- und Prüferrecht, Titulatur, Doktorgrad, Ausbildung S. 239—241, Privilegien der Chirurgen und Bader, Hofbefreite S. 241, die Bader, deren Prüfung S. 242, die Badstuben der inneren Stadt von ca. 1548 bis ca. 1740 S. 242—247, die Augen- und Zahnärzte S. 247 f., die Hebammen, deren Prüfung und Organisation, Hofhebammen S. 248 f.

IV. Die öffentliche Gesundheitspflege S. 249—263, Krankenanstalten; Bürgerspital, Hofspital, Spital der Barmherzigen Brüder, Elisabethinen, das spanische und Dreifaltigkeitsspital, das Billiottesche Ambulatorium, Not- und Epidemiespitäler S. 249—252, der armenärztliche Dienst S. 252 f., das Begräbniswesen S. 253—257, die Seuchen, Vorkehrungen gegen diese S. 257, Magistri Sanitatis, Gesundheitsrat, offizielle Pestschriften, Infektionsordnungen S. 253—259, die Pest 1679 und 1713 S. 260—262, andere Seuchen, verdiente Epidemieärzte S. 262 f.

V. Das Wiener Apothekenwesen S. 263—275, vom Jahre 1493 bis zur ersten staatlichen Regelung im Jahre 1564 S. 263—265, Wiener Apotheker von 1493—1564 S. 265—267, die erste k. Apothekerordnung und ihr praktischer Erfolg S. 267, die Rudolfinische Apothekerordnung vom Jahre 1602 bis zum Jahre 1644 S. 269 f., k. Verordnungen von 1644 bis 1740 S. 269 f., Dispensatorien, Arzneitaxen, Medizinalgewicht und Theriakbereitung S. 270—273, allgemeine gewerbliche Angelegenheiten: Anzahl der Apotheken, Charakter der Befugnis, Standesvertretung, wirtschaftliche Verhältnisse der Apotheker, Gehälter, Visitationstaxen S. 273—275.

VI. Die Wiener Apotheken bis zum Jahre 1740 S. 275—290, Apotheken, welche 1564 schon bestanden S. 275—286, welche nach 1564 errichtet wurden S. 286—289, außer dem Bereich des Gremiums S. 289 f., nichtöffentliche Apotheken S. 290.

(Abgeschlossen im Mai 1913.)

Druckfehlerberichtigung aus Band II/2.

Seite	1045	Zeile	7	von oben	statt	1482 — 1492.
„	1049	„	14	„ „	„	receptitio — receptio.
„	1060	„	5	„ „	„	1410 — 1510.
„	„	„	10	„ „	„	1414 — 1455.

ÖFFENTLICHE GESUNDHEITSPFLEGE UND HEILKUNDE.

Von

Leopold Senfelder.

Der mögliche Entwicklungsgrad für die Gesundheitspflege in einer Gemeinde steht in direktem Verhältnis zum jeweiligen Zustand der Heilkunde und der wissenschaftlichen Ausbildung, beziehungsweise Befähigung ihrer Vertreter, der Ärzte. Nächste Aufgabe wird daher sein, die Geschichte der medizinischen Schule nebst kurzen Hinweisen auf die Entwicklung der Heilkunde zu schildern und die bedeutenderen Mitglieder dieser Schule zu erwähnen.

Eine getrennte Behandlung erfordert die Geschichte der medizinischen Fakultät, d. i. der Vereinigung aller in Wien zur Praxis berechtigten Ärzte und ihrer mannigfaltigen Beziehung nach innen und außen. Aus dieser Darstellung wird ersichtlich werden, daß die Fakultät gleich einer bürgerlichen Zunft zwar in erster Reihe die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder vertrat, aber stets auch Verständnis für die Förderung des öffentlichen Wohles bewies. Die Konflikte mit der Gesundheitsbehörde, d. i. der niederösterreichischen Regierung und weiterhin der Stadtverwaltung, erklären sich dadurch, daß die Ärzte nicht die Lenker der öffentlichen Gesundheit, sondern im besten Falle nur Ratgeber, zumeist aber wenig beachtete Rufer in der Wüste waren.

Anschließend an diese Ausführungen folgt die Geschichte der niederen Heilpersonen, der Wundärzte, Bader, Scherer und Hebammen.

Damit sind die Voraussetzungen zum Verständnis der Entwicklungsgeschichte des öffentlichen Gesundheitswesens in allen Einzelheiten gegeben.

Den Beschluß soll die Geschichte des Wiener Apothekerwesens bilden.

Die Quellen für unsere Zeitperiode 1493—1740 von Maximilian I. bis zum Tode Karls VI. fließen reichlich, wurden aber bisher wenig verwertet, so daß Gelegenheit vorhanden ist, auf einzelnen Gebieten Neues zu bringen. Allerdings erforderte der umfangreiche Stoff mit Rücksicht auf den beschränkten Raum eine gewisse Zurückhaltung, welche den Verfasser veranlaßte, den Schwerpunkt auf eine pragmatische Darstellung zu legen und Einzelheiten, welche den Werdegang nicht wesentlich beeinflußten, nur kurz zu streifen oder, wenn zulässig, außer acht zu lassen.[1]

---

[1] Als Hauptquelle dienen: Acta facultatis medicae universitatis Vindobonensis I—III. 1399—1558 ed. Karl Schrauf 1894—1904; IV—VII. 1558—1790 ed. Dr. Leopold Senfelder 1908—1914. In der Folge mit Acta fac. bezeichnet.

Ferner besonders für die Geschichte des Heilgewerbes und der Apotheker die magistratischen Gewährbücher Innere Stadt und der Schottengrundherrschaft. Nach Bedarf wurden auch die Gewährbücher anderer Grundherrschaften sowie die Satz- und Fürmerkbücher zu Rate gezogen. Die magistratischen Gewährbücher sind mit fortlaufenden römischen Buchstaben, die der Schottenherrschaft mit arabischen Ziffern bezeichnet. Als Beispiele für die hier verwendeten Kürzungen diene E 390 (magistratisches Gewährbuch E, Blatt 390), Sch. 4. f. 390 (Schottengewährbuch 4, Blatt 390). Fundort ist: Archiv der Stadt Wien, A. S. W.

Bei Verwertung des reichhaltigen Aktenbestandes der Stadt Wien hatte Verfasser sich des besonderen Entgegenkommens von Seite des Herrn Archivdirektors und seiner Beamten zu erfreuen und spricht hiefür gerne seinen Dank aus.

I. Die Wiener medizinische Schule und ihre Vertreter.

Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Errichtung der Wiener Universität — wenigstens soweit die medizinische Fakultät in Betracht kommt — ohne genügende vorherige Beurteilung aller Faktoren vorgenommen wurde. Man glaubte, Pariser Verhältnisse einfach auf Wien anwenden zu können, hat aber dabei vollständig übersehen, daß Wiens geographische, politische und gesundheitliche Lage mit der von Paris keinerlei Berührungspunkte aufzuweisen vermag. Ebensowenig wurden die in Wien ganz eigenartigen städtischen Jurisdiktionsverhältnisse in entsprechende Berechnung gezogen.

So mußte es kommen, daß der von Idealisten errichtete, auf falschen Voraussetzungen und sehr schwacher materieller Unterlage fußende Bau nach kaum hundertjährigem Bestande zur Ruine verfiel.

Was hier geschildert wird, ist die Leidensgeschichte einer Ruine, an der wiederholt, aber niemals energisch genug Verbesserungsversuche gemacht wurden. Wir werden im Laufe dieser Abhandlung sowohl die Reformversuche wie auch eine Anzahl wackerer Männer kennen lernen, welche, den ungünstigen Verhältnissen trotzend, eifrig bemüht waren, den guten Ruf der Wiener Schule zu begründen und zu erhalten.

Ein Glück für die Wiener Schule, doch auch ein Verzicht auf Selbständigkeit war der innige Anschluß an Italien, denn nur dadurch gelang es unserer Fakultät, immer wieder einen Ausweg aus dem gänzlichen Verfall zu finden. In Italien, besonders in der alten, an der Handelsstraße nach Venedig befindlichen Universitätsstadt Padua gab es für Mediziner unvergleichlich mehr zu sehen und zu lernen als in Wien. Dort forschte man nicht gar zu streng nach der Herkunft oder der Anzahl der Semester. Das Bakkalarenzeugnis und eine gefüllte Börse genügten für die Zulassung zur Doktorsprüfung. Was der Doktorkandidat für die Italienfahrt verausgabte, gewann er durch wesentliche Abkürzung der Studienzeit und bessere Ausbildung reichlich wieder. So wurde die Wiener Schule ein Tochterinstitut von Padua, wo unsere besten Kräfte ihre Ausbildung erhalten haben. Diese enge Anlehnung an Italien ist auch die Ursache, daß unsere Fakultät niemals einen solchen Tiefstand wie die der Theologen und Juristen erreichte. Als in der Folge, gegen Ende des XVII. Jahrhunderts, Paduas Ruhm verblaßte und Leyden der Mittelpunkt ärztlichen Könnens wurde, entwickelte sich dank der päpstlichen Freigebigkeit die römische Sapienza zu vorher unbekannter Bedeutung und seither ging der Zug der Wiener Studenten nach Rom, der Rivalin von Leyden.

Nun erscheint die Klage des Dekans Andreas Voberger im Jahre 1490 wohl verständlich: «Lässig werden die Vorlesungen, noch lässiger die Disputationen abgehalten. Mit der Fakultät geht es abwärts.»[1] — Woher sollten auch die Professoren, deren knappe Besoldung oft jahrelang ausständig blieb, Begeisterung für ihre Tätigkeit nehmen, da sie doch damit rechnen mußten, daß die Mehrzahl der Schüler nach zweijährigem Studium Wien verlassen und binnen kurzer Frist als Doktoren (doctores italicati) zurückkehren werden! Mußte nicht ihr Eifer gegenüber den zügellosen (vulgus incomptum), in den Schenken herumlungernden Studenten (studentes, potius bibentes)[2] erkalten? Die Berichte der aus Italien heimgekehrten Doktoren über die reichen Studienbehelfe förderten in den Herzen der Wiener Professoren neben einer gewissen Verbitterung wohl auch den Entschluß, ihr Heil in der Privatpraxis zu suchen und die Vorlesungen nur so nebenher abzuhalten. Darum tauchen immer wieder die Klagen der Regierung über die Lauheit im Unterrichte auf.[3] Alle Verschärfungen, welche die Fakultät bei der Aufnahme anderwärts Promovierter (Repetenten) einführte, zielten darauf hin, die Studenten zum Verbleiben in Wien zu veranlassen, waren aber ganz ohne Erfolg.

[1] Acta fac. III. 2. [2] Acta fac. III. 27.

[3] Acta fac. III. 290, 327f., IV. 16; Rudolf Kink, Geschichte der Universität Wien, 1854 I/2 159.

Unter dem Einfluß des Humanismus begann die Universität unter Maximilian I. wieder aufzuleben, doch hat unsere Fakultät als Lehrinstitut keinen Nutzen daraus gezogen, denn die k. Privilegien vom 1. Jänner 1501 und 9. Oktober 1517[1] betrafen sie nur als ärztliche Körperschaft und verliehen ihr gegen Aufbürdung neuer Lasten nur gewerblichen Schutz.

Der kurzen Blütezeit folgte unter Ferdinand I. ein jäher, durch die politischen und religiösen Wirren sowie die Pest im Jahre 1521 verursachter Rückfall. Im Jahre 1527 berichten unsere Akten, die Universität liege ganz darnieder (pene tota desolata)[2] und sei ohne Studenten.

Wie ein vorsichtiger Arzt suchte Ferdinand I. den siechen Universitätskörper zu kräftigen, soweit es die stetige Geldnot erlaubte. Es war aber doch eine recht zweifelhafte Reform, welche am 2. August 1533 die bisherigen Gehälter der drei ärztlichen Lektoren auf zwei, einen Praktiker und einen Theoretiker, verteilte und die dritte Lehrkanzel abschaffte. Man erkannte bald den Fehler, denn die zweite Reform vom 15. September 1537 bestellte neuerdings drei Professoren, darunter einen für Chirurgie, welcher auch einen dreijährigen Kurs über Anatomie halten sollte. Von Bedeutung waren die Einführung des praktischen Unterrichtes am Krankenbette und des Studiums der Botanik, verbunden mit je einem Ausflug (Herbulation) im Frühjahr, Sommer und Herbst.[3] Das letzte Reformgesetz vom 1. Januar 1554 verordnet, daß nicht der dritte, sondern der hiezu geeignete Lektor die anatomischen Übungen abhalten solle. Seither wurden die leider sehr seltenen Zergliederungen im Turnus den einzelnen Professoren zugewiesen, soferne nicht ein Professor besondere Neigung für dieses Fach zeigte, was zumeist der Fall war.

Am 17. Jänner 1554 wurden auch die Besoldungen geregelt, und zwar erhielten der Professor primarius oder practicae 150 fl., die beiden anderen Professoren je 120 fl., sehr bald aber nur 110 fl. jährlich.[4] Dadurch, daß der praktische Professor den besseren Gehalt bezog und mit seiner Stellung das Seniorat im Universitätskonsistorium verbunden war, entwickelte sich der Brauch, daß stets der Rangälteste die praktische Heilkunde lehrte, gleichviel ob er hiefür pädagogische und fachliche Eignung besaß. Originalität und Vertiefung in den Gegenstand waren bei diesem System fast ausgeschlossen.

Damit sind die staatlichen Reformen für einen Zeitraum von beinahe zweihundert Jahren erschöpft. Was sonst noch an Neuerungen geschaffen wurde, ist nicht von einschneidender Natur oder erfolgte durch die Fakultät selbst.

Bedeuten die Ferdinandeischen Reformen überhaupt einen Fortschritt?

Die in Italien einsetzende humanistische Bewegung hatte für die Heilkunde den Erfolg, daß die abendländischen Ärzte mit den unverfälschten Texten der medizinischen Klassiker aus griechischer Zeit, mit dem Wortlaute der galenischen Werke sowie der sogenannten hippokratischen Schriftensammlung und dadurch auch mit der antiken Methode unbefangener Naturbeobachtung vertraut wurden. Der Umschwung zur Antike sowie die Losreißung von der spekulativen Methode der Araber erfolgten nur langsam. Italien, das Stammland dieser Bewegung, war in zwei Lager geteilt, von denen das eine am Arabismus mit all seinen Spitzfindigkeiten festhielt, das andere mit Padua an der Spitze sich zur galenischen, beziehungsweise hippokratischen Richtung bekannte. Mit der endlichen Niederlage der Araber begann unter dem Einflusse der vernichtenden Kritik, welche Paduas großer Anatom Andreas Vesalius[5] übte, der Ansturm gegen die Autorität des bisher für untrüglich gehaltenen Galenus,

[1] Der genaue Wortlaut in Acta fac. III. 313—319, des zweiten Privilegiums auch bei Endlicher, Die älteren Statuten der Wiener medizinischen Fakultät, Wien 1847, p. 83ff. und ein Auszug bei Kink a. a. O. II 330f.

[2] Acta fac. III. 171. [3] Kink a. a. O. II. 336, 350. Herbulationen werden schon 1492 in Acta fac. III. 17 erwähnt.

[4] Kink a. a. O. $I/_1$ 398 n. $I/_2$ 165f. In einer Eingabe an den Kaiser im Januar 1554 (Acta fac. III. 327f.) schlug die Fakultät für die ersten zwei Professoren je 200 fl., für den dritten 150 fl., nach dreijähriger Tätigkeit ebenfalls 200 fl. jährlich vor.

[5] Der Reformator der Anatomie, 1514 zu Brüssel geboren und 1564 auf der Heimfahrt vom Heiligen Lande gestorben. Er lehrte 1539—1546 Anatomie in Padua. Vgl. M. Roth, Andreas Vesalius Bruxellensis, Berlin 1892.



Bildtafel von Franz Emerichs Grabstein.

eine Bewegung, welche erst im XVIII. Jahrhundert durch Sydenham und Boerhaave zugunsten des reinen Hippokratismus [1] zum Abschluß kam.

Der Einfluß der modernen galenisch-hippokratischen Richtung ist bereits in der Reform des Jahres 1537, noch deutlicher 1554 erkennbar, denn es werden in erster Reihe die griechischen Autoren und 1554 nur mehr ganz verschämt auch arabische Werke als Studierbücher vorgeschrieben.[2] Die Wiener Professoren ließen aber im Geiste der Schule von Padua die Araber ganz beiseite und lehrten die Heilkunde gestützt auf die galenischen und hippokratischen Werke, die Botanik und Arzneimittellehre aber nach Dioskurides.[3] Ein klinischer Unterricht bestand in Padua bereits vor 1543 unter Giovanni Battista de Monte 1498—1552, ging jedoch mit de Montes Tod wieder ein und wurde erst 1578 unter Albertino Bottoni und Marco degli Oddi neu ins Leben gerufen.

Der erste Begründer und Verfechter des klinischen Unterrichtes auf deutschem Boden war der Schlesier Franz Emerich [4] 1490—1560, welcher 1535 nach längerer Studienzeit zu Padua unserer Fakultät einverleibt wurde und 1542 die Lehrkanzel für praktische Medizin übernahm. Emerich, der hervorragendste Arzt unserer Schule im XVI. Jahrhundert, übte als Senior und Konsistoriale der Fakultät einen entschiedenen Einfluß auf die Reform im Jahre 1554 aus. Er vertrat in Wien als erster die moderne Richtung und war, wie auch seine Empfehlung der Therme von Deutsch-Altenburg beweist, ein Anhänger der diätetischen, hippokratischen Therapie. Sein Vorgänger im praktischen Lehramte, Sigismund Haselreiter, gestorben im September 1542, hat, vielleicht aus Scheu vor dem Neuen oder abgeschreckt durch etwaigen Widerstand der Bürgerspitalverwaltung, den klinischen Unterricht noch nicht begonnen.[5] Wohl nicht ohne Grund enthält die Reform vom Jahre 1554 die Einschränkung, daß die Studenten nur insoweit zum Spital- und Krankenbesuch zugelassen werden sollen, als es ohne Belästigung der Kranken tunlich sei.[6] Somit erfolgte die praktische Durchführung des klinischen Unterrichtes erst fünf Jahre nach der Veröffentlichung des Reformgesetzes!

Die 1537 errichtete und an Emerich verliehene Lehrkanzel für Chirurgie und Anatomie wurde bereits 1542 wieder aufgelassen, durch eine Lehrkanzel für vorbereitende Wissenschaften

[1] Die Charaktermerkmale des Hippokratismus sind kurz folgende: Aufmerksame Beobachtung aller Symptome am Krankenbette, strenge Individualisierung, nicht Schematisierung, diätetische Therapie, Schlußfolgerung durch Induktion, nicht Spekulation und guter Hausverstand seitens des Arztes.

[2] Kink a. a. O. II. 349f., 378f. In einem Berichte vom Jahre 1546 Acta fac. III. 232 heißt es: Der Praktiker soll im ersten Jahre über ein hervorragendes praktisches Werk, im zweiten Jahre über die Fieberbehandlung, der Theoretiker über die Aphorismen des Hippokrates, im zweiten Jahre über die Ars parva Galeni lesen. Der dritte Professor lehrt Propädeutik und Anatomie und Arzneimittellehre.

[3] Pedanios Dioskurides aus Anazarbos im I. Jahrhundert n. Chr. schrieb fünf Bücher Arzneimittellehre, ein noch heute geschätztes Werk. Deutsch von J. Berendes, Stuttgart 1902.

[4] Vgl. meine Arbeit: Franz Emerich, Ein Reformator des medizinischen Unterrichtes in Wien, in «Die Kultur» 1904. Geboren zu Troppau in Schlesien, studierte er in Krakau Medizin, erwarb dort den Doktorgrad, begleitete dann, wohl auf Veranlassung seines Gönners Valentin Pierer, Abtes zu St. Lambrecht 1518—1541, den jungen Freiherrn Leonhard IV. von Harrach, späteren Geheimrat und Obersthofmeister von Erzherzog Karl, nach Italien und verblieb längere Zeit in Padua. Nach der Heimkehr hielt er bis 1534 Vorlesungen in Krakau und repetierte am 19. August 1535 zu Wien, wo er am 27. Mai 1560 starb. Sein an der Westseite des großen Turmes zu St. Stephan befindliches Grabmal wurde auf Veranlassung der Fakultät, beziehungsweise des Doktorenkollegiums, 1692, 1729 und 1907 restauriert (s. Taf. VII [1]). — Emerichs Gönner waren außer Pierer und Harrach Ferdinand von Tirol und der Rechtsgelehrte Philipp Gundel, der Vater seiner zweiten Gemahlin Sophia.

[5] Georg Eder schreibt im Catalogus rectorum, Viennae 1670 ad annum 1538 über Emerich: Celeberrimus hic medicus experientia summus, eruditione in sua professione nulli secundus, omnes medicinae partes in hac schola per annos 25 continuo maxima cum laude docuit atque eam artem ad communem rei publicae salutem summa exercuit fide, Primus veram hujus artis methodum ex Galeno in hanc scholam introduxit. Primus optimos quosque authores ipsi Galeno pro luce accommodare coepit. Primus auditores ad aegrotos in praxi secum circumduxit. — Bezüglich der zahlreichen Schriften Emerichs wird auf oben erwähnte Spezialarbeit verwiesen. Auch in der Folge werden nur die zum Verständnis des Textes notwendigen Arbeiten von Wiener Ärzten angeführt, während die Gesamtliteratur in den zitierten Werken einzusehen ist.

[6] Kink a. a. O. II. 380: quatenus hoc ipsum absque infirmorum gravamine fieri potest.

ersetzt und 1546 an Matthias Cornax verliehen.[1] Auf eine Anfrage der Regierung im Jahre 1555 betreffend die Wiedereinführung des chirurgischen Unterrichtes äußerte sich die Fakultät zustimmend und betonte dessen besonderen Wert für die Ausbildung der Wundärzte.[2] Als Lehrbücher kamen in Vorschlag Franz Emerichs Vorlesungshefte, die Chirurgie nach Jean Tagault, galenische Schriften, ausgewählte Kapitel aus Abulkasim und für die Wundärzte das Feldbuch der Wundarznei nach Hans von Gersdorff 1517, genannt der Schyl-Hans.[3] Man einigte sich dahin, den Hieronymus Quadrius[4] vorläufig mit dem Unterrichte zu betrauen, doch scheint es bei der Probevorlesung verblieben zu sein, da Quadrius später nicht mehr erwähnt wird.

Die Anatomie wurde nach Galenus, Mondino und Vesalius gelehrt, doch war der Unterricht, vielleicht mit Ausnahme der Knochenlehre, rein theoretisch, von einer alljährlichen Zergliederung im Sinne der Reform vom Jahre 1537 keine Rede. So blieb auch hier die Durchführung weit hinter den Absichten des Gesetzgebers zurück. In der Zeit von 1493 bis zu Ferdinands I. Tod, 1564, erwähnen unsere Akten nur folgende Anatomien: im Frühjahr 1498 durch fünf Tage unter Bartholomäus Steber, 1537 durch acht Tage, 1542 unter Wolfgang Laz, 1549 durch drei Wochen unter Laz und Cornax, im Januar 1558 unter Johann Aicholtz, im Dezember der Jahre 1558, 1560, 1562 unter Aicholtz und Kaspar Pirchpach. Nicht ganz sicher nachweisbar ist je eine Anatomie in den Jahren 1503, 1513 und 1555. Somit fällt durchschnittlich auf je 10 Jahre, in der Zeit von 1537 bis 1564 auf etwa je 4 Jahre eine Anatomie!

Wir haben nur wenige Anhaltspunkte, um die Vernachlässigung einer so wichtigen Disziplin einigermaßen zu erklären. Trotz den nicht gerade seltenen Hinrichtungen in damaliger Zeit konnte nicht jede Verbrecherleiche der Anatomie zufallen, denn das Abschreckungssystem erforderte auch Hinrichtungen mit grausamer Verstümmelung, in besonderen Fällen den Verbleib der Leiche am Galgen oder Rad bis zur völligen Zersetzung. Dieses sowie etwa ein geringes Entgegenkommen von Seite des Stadtrichters vorausgesetzt, bleibt noch immer der Verdacht übrig, daß die Bequemlichkeit der Professoren ebenfalls eine Rolle spielte. Zur Ehre der Studenten sei erwähnt, daß diese wiederholt bei der Fakultät wegen einer Zergliederung vorstellig wurden. Im Jahre 1513 erhielten sie als Antwort, es seien ihrer zu wenig, um die erforderlichen Ausgaben in der Höhe von 18 fl. bestreiten zu können, sie zeigen auch nicht genug Interesse für die Sache, seien zudem noch Anfänger und das Pferd pflege man nicht hinter dem Wagen zu spannen.[5]

Mit dem ersten Ferdinandeischen Reformgesetz erlosch die bisherige Verpflichtung, nach dem Doktorate ein Jahr lang Vorlesungen zu halten, beziehungsweise die Professoren in ihrem Lehramte zu unterstützen. Da die Professorenernennung nunmehr im Namen des Landesfürsten durch die Regierung stattfand, erfahren wir zumeist nur dann aus den Akten die vollendete Tatsache, wenn der neue Professor aus irgendwelchem Anlaß genannt wird.

[1] Kink a. a. O. II. 379: Tertius autem professor hora duodecima doceat librum de constitutione artuum, lib. de temperamentis, lib. de facultatibus naturalium, de natura humana, de elementis et ejusmodi alia. Im Berichte vom Jahre 1546 Acta fac. III. 232: ea praelegere debet, quae ad artis propriae praeparamenta spectant.

[2] Acta fac. III. 274f. Über die Zulassung Fremder zu den Vorlesungen äußern sich unsere Akten 1518 III. 135 sehr weitherzig: etiam si mechanici intrarent, non prohiberentur. — Laut Privilegium vom 19. Oktober 1517 sollten die Wundärzte jeder Anatomie beiwohnen.

[3] Jean Tagault, Professor zu Paris, gab eine Bearbeitung der Chirurgie des Guy de Chauliac heraus: De chirurgica institutione libri quinque, Paris 1543. Er starb 1545. Abu'l-Kasim Chalaf ben Abbas el Zahrewi X. Jahrhundert. Sein Werk Altasrif wurde 1187 durch Gerhard von Cremona ins Lateinische übersetzt. — Die Reform 1537 nennt als chirurgische Autoren Avicenna, Guy de Chauliac, geb. 1300 und Lanfranchi, gest. vor 1306.

[4] Laut Hofzahlamtsrechnungen (k. k. Hofbibliothek) H. Z. R. erhielt er 1547 gnadenweise 80 fl. für den Schaden an Arznei, welche er für den Kriegszug bis Preßburg gekauft hatte. Die Arzneien wurden aber nicht benötigt und verdarben. — Ob er mit dem ebenfalls aus Como stammenden Hofchirurgen Anton de Quadria H. Z. R. 1545—1560 identisch ist, läßt sich nicht feststellen. Vgl. auch Acta fac. III. 276.

[5] Acta fac. III. 31, 38, 103, 211, 225, 243, 271, 295, IV. 3, 11, 40. Als Sektionsort wird 1549 der medizinische Hörsaal bezeichnet.

Darum ist die Aufzählung der Lehrkräfte und die Zeitbestimmung ihres Dienstantrittes mit einigen Schwierigkeiten verbunden.

Johann Praun aus Preußen (Preyss),[1] am 28. August 1507 inkorporiert, wurde 1524 auf eigenes Ansuchen vorübergehend vom Lehramte enthoben und starb am 20. November 1529. Johann Winczelhauser[2] aus Stuttgart war seit 1515 Doktor und wird 1517 als k. Leibarzt (ordinarius principis) und 1520 als Professor (ordinarius lector) erwähnt. Er starb 1521 an der Pest. Michael Sartoris ex Premarton[3] (Pannonius) promovierte in Ferrara, repetierte am 27. November 1508 und starb am 26. Mai 1528. Als dessen Nachfolger in der Professur schlug die niederösterreichische Regierung bei König Ferdinand den Leopold Jordan[4] aus Wien vor. Dieser repetierte 1518 und starb 1537. Simon Laz aus Stuttgart[5] promovierte am 11. Mai 1513, wurde 1521 nach Winczelhauser Professor und starb am 19. Oktober 1532 an der Pest. Im Sinne der Reform wurden 1533 Ulrich Fabri[6] aus Thorburg in der Schweiz zum praktischen und Sigismund Haselreiter ex Medling[7] zum theoretischen Professor ernannt. Ersterer promovierte 1524, letzterer repetierte 1532. Wie schon erwähnt, erhielt 1537 Emerich[8] die neue Lehrkanzel für Chirurgie mit einem Jahresgehalte von 52 fl. Wolfgang Laz,[9] der Sohn des Simon, promovierte zu Ingolstadt, repetierte am 9. Februar 1541 und wird bereits 1542 nach Haselreiters Tod als Ordinarius theoricae medicinae erwähnt. Da er 1560 nach Emerichs Tod der rangälteste Professor und zugleich Senior wurde, ist sein Titel 1561 primarius in re medica professor nur auf die Nachfolgerschaft Emerichs im praktischen Lehrfach zu deuten. Er starb am 20. Juni 1565. Im Jahre 1546 bat er um Erlaubnis, Anatomie vortragen und den Dioskurides erklären zu dürfen, erhielt aber keine direkte Zusage. Bei dieser Gelegenheit wird die dritte Lehrkanzel (professura intercalaris) wieder erwähnt, welche damals wohl schon Matthias Cornax aus Olmütz[10] (repetierte 1545 und starb am 29. November 1564) innehatte. Eine Aufzeichnung vom Jahre 1552 erwähnt Emerich mit 70, Laz und Cornax mit je 52 fl. Jahresgehalt.[11] Nach Cornax, welcher 1553 resignierte, kam Josef Salandus[12] aus Bergamo, Physikus der Königin Maria von Böhmen, der Gemahlin Maximilians II., dessen Fleiß alles zu wünschen übrig ließ. Er war als vierter Professor ohne Gehalt und bestimmtes Lehrprogramm eingeschaltet worden und bezog als Leibarzt 100 fl. jährlich. Seine Professur endete wohl mit dem Jahre 1554, denn um diese Zeit werden nur mehr Emerich, Laz und Johann Schrötter[13] aus Weimar als Professoren genannt. Letzterer wurde am

[1] Acta fac. III. 63 (Fuscinus de Elbing), 175, 319.

[2] Acta fac. III. 107, 124, 145, 307; Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abteilung, 4. Band, Reg. 3949.

[3] Acta fac. III. 75, 175, 320. Hausbesitzer am Stock im Eisen F 22, 78.

[4] Acta fac. III. 131, 168, 208, 212, 320. Hausbesitzer «in den langen Tuchlauben» und am Judenplatz F 10, 150, 262.

[5] Acta fac. III. 88, 188, 307. Hausbesiter am «Kienmarkt» (Lazenhof) G. 331; Aschbach, Geschichte der Wiener Universität III. 205.

[6] Acta fac. III. 159; Aschbach a. a. O. II. 312ff. Hausbesitzer in der «hinteren Beckenstraße» (Sonnenfelsgasse) F 270, H 98. War ein Schwager von Cornax.

[7] Acta fac. III. 179, 184.

[8] Acta fac. III. 210. Hausbesitzer in der Singerstraße und Weihburggasse G 27, I 300.

[9] Acta fac. III. 223, 225, 232, IV. 21, 68; Aschbach a. a. O. III. 207ff.

[10] Acta fac. III. 227, 326, IV. 66. Sein bei Locher, Speculum academicum 403 beschriebener Grabstein bei St. Stephan befindet sich jetzt in den städtischen Sammlungen. Biographische Daten bei Hartl-Schrauf, Nachträge zu Aschbach 295ff. Nach Diomedes Cornarius, Historiae admirandae rarae 1599, p. 19, war er zur Zeit der Laparotomie (1549) publicus ordinarius professor. Laut H. Z. R. erhielt er 1554 «wegen Beschreibung etlicher Histori, auch zu ergeczlichkeit der Unkosten des Druckes» 36 fl. — Der Titel des Buches lautet: Historia quinquennis fere gestationis in utero, quoque modo infans semiputridus, resecta alvo exemptus sit et mater curata evaserit. Authore Mathia Cornax med. doct. et professore pub. Viennae. Viennae Austriae ex officina typographica Jo. Carbonis 1550 4°. Deutsch im selben Jahr bei Alantsee. Cornax war Hausbesitzer in der Hinteren Beckenstraße, am Hohen Markt und «im Schlossergässel», F 270, H 98, 106, 193, 343.

[11] Kink a. a. O. II/2 166 n.

[12] Acta fac. III. 247, 328; H. Z. R. 1554—1560. Im Jahre 1560 lieh er dem Hofe für Kriegszwecke und andere Notwendigkeiten 1950 fl. zu 7%.

[13] Acta fac. III. 254; Aschbach a. a. O. II. 267f.

5. Januar 1552 inkorporiert, aber bereits 1557 an die Universität Jena berufen, wo er 1593 hochbetagt starb. Ihm folgte Kaspar Pirchpach[1] aus Waidhofen an der Thaya, um 1552 promoviert und gestorben am 24. Juli 1585 als physiologicae partis medicinae professor ordinarius. Durch Emerichs Tod 1560 und das Vorrücken der Professoren Laz und Pirchpach wurde die dritte propädeutische Lehrkanzel erledigt und dem Johann Aicholtz[2] aus Wien, inkorporiert 1557, gestorben am 6. Mai 1588, verliehen.

Winczelhauser und Salandus verdanken ihre Professur wohl zunächst der Stellung bei Hof und der nicht immer zutreffenden Voraussetzung, daß ein guter k. Leibarzt auch ein brauchbarer Lehrer sein müsse. Ulrich Fabri ist der Nachwelt nur als Humanist und lateinischer Dichter bekannt. Wolfgang Laz hat als Archäolog und Historiograph entschieden größere Bedeutung denn als Arzt erworben, doch verdient sein reges Interesse für Anatomie und Arzneimittellehre Anerkennung. Ein tüchtiger Praktiker und eifriger Schriftsteller auf ärztlichem Gebiete war Matthias Cornax, bekannt durch die 1549 auf Grund seiner Diagnose vorgenommene erste Laparatomie in Wien (s. Fig. 19 [1]). Johann Schrötters drei 1550 und 1551 in Wien herausgegebene medizinische Schriften beweisen, daß der Verfasser in den Bahnen der galenisch-hippokratischen Richtung wandelte. Jedenfalls ist sein früher Abgang von Wien zu bedauern. Pirchpach und Aicholtz gehören zum großen Teile der nächsten Zeitperiode an und werden später noch Erwähnung finden.

Bei Beurteilung der übrigen irgendwie namhaften Fakultätsmitglieder sind zwei Zeitperioden, die Regierung Maximilians I. 1493—1519 und Ferdinands I. bis 1564, auseinanderzuhalten. Gerade in der Blütezeit des Wiener Humanismus, unter Maximilian I. gewinnt man den Eindruck, daß viele hervorragende Geister die Heilkunde nur als ein Mittel zum Broterwerb betrachteten, um sorgenfrei ihre Studien und Liebhabereien pflegen zu können. Man darf aber nicht vergessen, daß damals die humanistischen Studien bis zu einem Grade einen wesentlichen Teil der Allgemeinbildung ausmachten und kein Arzt sich dieser Geistesrichtung entziehen konnte. Für uns haben nur diejenigen Ärzte ein Interesse, welche der Heilkunde etwas mehr als geschäftliche Tätigkeit widmeten, und darum können Johann Spießhaimer aus Schweinfurt (Cuspinianus) ca. 1500—1529 und Joachim aus Watt (Vadianus) ca. 1517 unbeachtet bleiben.[3] Der ärztliche Reformer Martin Stainpeis wurde bereits früher eingehend gewürdigt.[4] Den Arzt Johann Tichtl[5] aus Grein, promoviert 1476, lernen wir aus seinem Tagebuch als begeisterten Humanisten und fleißigen Praktiker kennen. Sein Schwager, der Humanist Bartholomeus Steber[6] aus Wien (Scipio), ist, abgesehen von seiner anatomischen Tätigkeit in den Jahren 1492, 1493 und 1498, durch eine kleine Schrift über die «Franzosenkrankheit» bekannt. Georg Tannstetter[7] aus Rain (Collimitius), kaiserlicher Astronom, Kalendermacher und Mathematiker, promoviert am 11. Mai 1508, gestorben am 26. März 1535, der Vertraute Maximilians I. und Leibarzt der Kinder Ferdinands I., verfaßte 1521 einen Traktat über die Pest. Um die Fakultät machte er sich dadurch verdient, daß er 1517 beim Kaiser die Verleihung des Privilegiums durchsetzte. Ebenso erwirkte er bei seinem Gönner, dem Bischof Georg Slatkonia, daß das Privilegium von den Kanzeln aus dem Volke verkündet werde. Wilhelm

[1] Acta fac. III. 257, 292, IV. 371. Hausbesitzer in der Goldschmidgasse nächst dem Freisinger Hof H 143, L 18.

[2] Acta fac. III. 291, 295, IV. 384, 601; Hartl-Schrauf, Nachträge 1 ff. Hausbesitzer am Kienmarkt, in der Krugerstraße, Wollzeile und vor dem Stubentor H 208, 215, 317, 366.

[3] Aschbach a. a. O. II. 284—309, 391—409. Die Jahreszahlen bedeuten das Promotions- und Todesjahr.

[4] Vgl. Band II. 1052 ff. dieses Werkes.

[5] Fontes rerum austriacarum I [Karajan, Tichtls Tagebuch] und Adalbert Horawitz, Johannes Tichtl in: Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines zu Wien X. 25 ff.

[6] Repetierte als doctor italicatus am 13. Januar 1490 und starb am 14. Januar 1509, Acta fac. III. 2; Aschbach a. a. O. II. 354 f. nennt ihn ohne Beweis Professor. Sein Buch ist betitelt: A mala Franczos morbo Gallorum praeservatio et cura. Impress. per Jo. Winterburger, Viennae s. a. (ca. 1497). Er ist ein Gegner der Quecksilberkur. Vgl. J. K. Proksch, Die Geschichte der venerischen Krankheiten II. 22.

[7] Acta fac. III. 84 ff., 123, 188; Aschbach a. a. O. II. 271—277, wo er ohne nähere Angabe Hofarzt genannt wird. Er schrieb: Regiment für den Lauff der Pestilentz a. 1521. Über seinen Hausbesitz in der Weihburggasse F 61.



Fig. 19 [1]. Die erste Laparotomie in Wien am 10. November 1549.

Ausgeführt an Margarete Wolczer, Wirtin beim roten Krebsen, Tochter des Wiener Bürgers Wolfgang Karlinger, vom Hofchirurgen Sixtus Wirt, dem Stadtchirurgen Paul Dirlewang und Peter Winckler in Gegenwart der Ärzte Johannes Entzianer und Mathias Cornax. Die Operierte genas im Laufe eines halben Jahres vollständig, starb jedoch am 2. Juni 1551 an den Folgen einer neuerlichen Schwangerschaft, ehe eine zweite Operation vorgenommen werden konnte.

[Nach dem Originalholzschnitt in Mathias Cornax, Ein seltzam wahrhaftig geschicht ... gedruckt zu Wienn in Österreich durch Hansen Rhol. In verlegung des erbern Vrban Alantsee, Burger zu Wienn. 1550. 4°.]

Puelinger aus Wising (Polymnius),[1] 1502 promoviert und 1534 gestorben, wird in den Akten als Erklärer der Heiligen Schrift, Historiker, Lateiner, hochgelehrter Arzt und guter Berater der Fakultät und Universität gerühmt. Tannstetter und Puelinger wurden 1519 nach Wels zu Maximilian I. berufen, wo sie bis zu dessen Tod verblieben. «Der Kaiser liebte sie sehr als gelehrte und gebildete Männer.» — Dieses Lob ist um so höher einzuschätzen, als es aus dem Munde eines Kollegen (Cuspinianus) stammt.[2] Johann Salius[3] promovierte in Ferrara, repetierte 1513, starb 1530 und ist uns nur durch seinen Pesttraktat näher bekannt. Johann Pillhamer[4] aus Haydeck, promoviert 1513, gestorben 1540, war 1525—1539 kaiserlicher Universitätssuperintendent und 1534, 1535 Bürgermeister der Stadt Wien. In bezug auf letztere Stellung wirft ihm die Fakultät direkte Ärztefeindlichkeit vor.

Eine sehr sympathische Erscheinung, mit Franz Emerich vergleichbar, war Johann Enczianer[5] aus Überlingen, welcher 1508 promovierte und später von Ferdinand I. zum Rat und Physikus ernannt wurde. Er starb am 15. November 1553 im Alter von 80 Jahren und hatte fast die Hälfte seines Lebens als treuer, stets bereiter Helfer in der Fakultät verbracht. Enczianer ist der Entdecker des Warmbades zu Mannersdorf an der Leitha. Nach der Erwerbung des Wildbades erhielt er am 8. Oktober 1517 von Maximilian I. einen Schutzbrief, den 1523 Ferdinand I. bestätigte. In der Folge ca. 1546 baute er aus eigenen Mitteln ein Spital für arme Besucher des Bades. Im Jahre 1548 gab er vereint mit Franz Emerich ein Gutachten über das Bad in Deutsch-Altenburg ab. Sein Sohn Thomas repetierte 1542, starb aber bereits 1550. Andreas Perlachius[6] aus Wittschein in Steiermark, ein ausgezeichneter Mathematiker und Astronom, promovierte am 13. September 1536 und starb am 19. Juni 1551. Andreas Plancus[7] aus Bayrisch-Waidhofen promovierte 1550 und starb am 2. November 1564. Seine 1552 erschienenen Werke über die hebräische Sprache lassen vermuten, daß ihm die Heilkunde nur zum Broterwerb diente. Ludwig Kunig[8] aus Olmütz repetierte 1522 und starb am 13. September 1563. Er war bei der Verfassung der Apothekerordnung 1564 hervorragend tätig. Elias Anhart[9] aus Graz promovierte am 23. März 1557, wurde Bergarzt zu Schemnitz, kehrte 1562 nach Wien zurück und starb am 15. Jänner 1563. Er verfaßte ein Consilium podagricum, welches 1581 gedruckt wurde.

Ein sehr vielseitiger Mann war Paul Fabricius[10] aus Lauban in der Oberlausitz. Von Ferdinand I. 1553 aus Nürnberg nach Wien als Professor der Mathematik berufen, studierte er nebenbei Medizin und wurde am 23. März 1557 promoviert. Im Jahre 1558 fertigte er für

[1] Acta fac. III. 35, 196 f.; Aschbach a. a. O. II. 344 ff., Cod. mss. 7935 f. 263 (k. k. Hofbibliothek). Sein dort in den Beständen des Dorotheerklosters angeführtes Mss. Liber medicinae ist seit der Aufhebung dieses Klosters abhanden gekommen. Über seinen Hausbesitz am Graben und Kohlmarkt F 33.

[2] Acta fac. III. 141.

[3] Acta fac. III. 64, 87, 176. De praeservatione a pestilentia et ipsius curae opusculum. Viennae 1510.

[4] Acta fac. III. 88, 168, 202, 225, 250. Hausbesitzer am Stephansplatz und auf der Brandstätte F 49, G. 55, 137.

[5] Acta fac. III. 70, 239, 260. Albert Starzer, Mannersdorf am Leithagebirge in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1900, p. 64 ff.

[6] Acta fac. III. 208, 253; Aschbach a. a. O. II. 339 ff.

[7] Acta fac. III. 247, IV. 66; Aschbach a. a. O. III. 240 f.

[8] Acta fac. III. 257, 295, IV. 47.

[9] Acta fac. III. 288, IV. 33, 601. Consilium podagricum (deutsch), Ingolstad. 1591, 8°, 76 p. p.

[10] Acta fac. III. 288, 300, IV. 1, 115, 306, 601; Aschbach a. a. O. III. 187 ff. nennt ihn fälschlich Professor der Medizin und ganz unbewiesen «einen der renommiertesten Ärzte der Hauptstadt». Sein Catalogus stirpium circa Viennam nascentium. Viennae 1557, 4° ist leider nicht auffindbar. Die bei Aschbach a. a. O. III. 191 erwähnte handschriftliche «Sammlung von medizinischen Spitalordinationen» Cod. mss. 11139 f. 215 (k. k. Hofbibliothek) sind kritisch beleuchtet absolut nicht originelle Rezepte von F. und anderen Wiener Ärzten. — Über seine Tätigkeit als Mechaniker bieten die H. Z. R. folgende Aufschlüsse: 1554 für astronomische Instrumente 50 fl., 1558 «aus Gnaden» 200 fl., ein Gnadenkleid im Werte von 32 fl., für Herrichtung eines Zugwerkes 100 Taler, im Vorjahre «zu Hilf und Erreichung seiner Kunststück» 200 Taler, 1560 für ein für den Steinbruch in Dornbach gemachtes Instrument 100 Taler, 1564 für ein von ihm verfertigtes und dem Kaiser geschenktes astronomisches Instrument 200 Taler und für Anfertigung eines Instruments «Microcosmi genannt» 200 fl. — Über den Hofbotaniker Karl Clusius und seine Beziehungen zu einigen Wiener Ärzten, den in Wien promovierten Wilhelm Coturnossius, den Hofhistoriographen und nicht zur Fakultät gehörigen Arzt Johann Sambucus sind einzusehen: Acta fac. III. 278, IV. 87, 90 f.; Aschbach a. a. O. III. 260 ff., 347 ff. und Hartl-Schrauf, Nachträge 322 ff.

die Fakultät um den Preis von 7 fl. das erste Skelett an. In den Hofdienst als Mathematiker und Astronom trat er wohl gleichzeitig mit oder bald nach der Übernahme seiner Professur. Seinen kunstgeübten Händen entstammen verschiedene Instrumente, darunter eine Erdkugel, doch ist davon nichts erhalten geblieben. Im Jahre 1578 wurde er Mitglied der k. Kommission für Kalenderreform, welche Stellung er weit mehr seiner hervorragenden wissenschaftlichen Eignung als der Hofgunst verdankte, denn bekanntlich brachte Rudolf II. den meist protestantischen Hofakademikern seines Vaters wenig Sympathien entgegen. Fabricius starb am 20. April 1589. Für uns haben seine botanischen Studien, besonders seine Beschreibung der Flora von Wien und Umgebung besonderen Wert.

Fürwahr, der Fakultät mangelte es damals nicht an Gelehrten, wohl aber an Ärzten!

Ferdinand I. war bei allen seinen Reformen darauf bedacht, den katholischen Charakter der Universität um so mehr zu erhalten, als schon frühzeitig Luthers Lehren besonders unter den Ärzten geheime und offene Anhänger gefunden hatten. Diese akatholische Unterströmung förderte der protestantenfreundliche Maximilian II. 1564—1576 noch dadurch, daß er die päpstliche Bulle vom 13. November 1564, welche vor der Promotion das römisch-katholische Glaubensbekenntnis anordnete, nicht veröffentlichte und kurz vorher die Worte römisch-katholisch im Promotionseide durch katholisch hatte ersetzen lassen. Rudolf II. 1576—1612 verschaffte aber der Bulle Geltung und erklärte unterm 2. Juli 1581 die Ablegung des römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses als Vorbedingung für eine Professur. Als eine weitere Abwehr gegen das Eindringen akatholischer Elemente in die Universität folgte unter Ferdinand III. 1637—1657 der Eid auf die unbefleckte Empfängnis Mariens sowohl vor der Promotion wie bei der Übernahme einer akademischen Würde.[1]

Alle diese gegenreformatorischen Anordnungen machten die Fakultät zwar wieder katholisch, wirkten aber auf die Entwicklung der Schule insoferne ungünstig, als bei der Auswahl der Lehrkräfte und bei den Prüfungen zuweilen die Rechtgläubigkeit des Kandidaten eine größere Rolle spielte als dessen wissenschaftliche Eignung.

Den Niedergang der Studien beweist am deutlichsten der Umstand, daß von 1558 bis 1596 neunzehn Promotionen,[2] in den folgenden 28 Jahren aber keine einzige stattfand. Die Ferdinandeische Reform ohne Geld hat eben für keine Fakultät Dauerndes geschaffen, auch nicht für die artistische Fakultät, obwohl man diese durch Berufung auswärtiger Lehrkräfte zu heben versuchte. Angesichts der geringen Leistungen der Theologen und Artisten gelang es dem Jesuitenorden, anstatt der 1574 ihm zugewiesenen zwei theologischen Lehrkanzeln allmählich auch bei den Artisten die Oberhand zu erhalten und durch die Sanctio pragmatica vom 13. Oktober 1623 in den faktischen Besitz beider Fakultäten zu kommen. Die medizinische Fakultät sank in dieser Zeit zu einem Vermittlungsinstitut herab, mit der Aufgabe, dem Staate die nötigen Ärzte zu liefern, welche Anforderung sie insoferne erfüllte, als sie sich durch Aufnahme fremder Ärzte (Repetition) stets ergänzte. Ein Verständnis für die idealen Aufgaben der Fakultät als Bildungsanstalt scheint der Regierung gemangelt zu haben, denn wir erfahren während der 28 Jahre langen, promotionslosen Zeit nicht das geringste, was als Versuch, diesen unwürdigen Zustand zu beheben, gedeutet werden könnte.

Im Jahre 1624 bietet uns die Fakultät das Bild eines Siechen, der gegen jede Voraussicht und ohne ärztliche Beihilfe, scheinbar aus eigener Kraft wieder gesundet. Der Anfang einer besseren Zeit wird 1624 durch vier Promotionen markiert und seither ist ein sichtlicher, durch keine argen Rückfälle unterbrochener Fortschritt zu beobachten, dessen Ursachen

[1] Kink a. a. O. II. 410, 414, 472 und meine Einleitungen zu Acta fac. IV und V. Religionsgeschichtliche Daten konnten nur, soweit sie zum Verständnis des Ganzen nötig waren, Platz finden. Weiteres in den entsprechenden Abschnitten dieses Werkes.

[2] Und zwar: 1558 Andreas Dadius, Sebaldus Caesar, 1560 Georg Walther, 1564 Ludwig Marchpegius, Johann Neumann, Laurentius Cimerius, Johann Brandesides, 1567 Christoph Widman, 1568 Diomedes Cornarius, 1571 Bartholomaeus Chrysaeus, Johann Rucardus, 1575 Johann Sporisch, 1576 Matthias Lubanus, 1577 Adam Pretterschnegger, 1578 Benedikt Perger, 1579 Johann Catzius, 1590 Christoph Burger, 1596 Johann Geusius und Matthias Rudolphus.

einiger aufklärenden Worte bedürfen: Zunächst erhielten die Studenten seitens der sehr eifrigen artistischen Professoren aus dem Orden der Gesellschaft Jesu eine entschieden bessere sittliche und wissenschaftliche Vorbildung als früher, ein Umstand, der allen drei oberen Fakultäten gleichmäßig zugute kam. Krieg und Teuerung in den deutschen Ländern dürften ferner viele Studenten von der immer kostspieliger werdenden Italienfahrt abgehalten und nach unserer von den Schrecken des Dreißigjährigen Krieges weniger berührten Stadt gelenkt haben. Das größte Verdienst an der geistigen Wiedergeburt unserer Schule gebührt aber jenen Ärzten, welche den vorbereiteten Boden kunstgerecht zu bebauen verstanden, in erster Linie den Wiener Professoren Johann Wilhelm Mannagetta und Paul de Sorbait.

Solange Aicholtz lebte, mag für die theoretische Ausbildung in der Anatomie ja immerhin ausreichend gesorgt gewesen sein. Mit der Praxis stand es aber recht trostlos. Im Jahre 1565 wurde die Regierung, wie es scheint, ohne Erfolg um Überlassung einer Leiche ersucht. Das Jahr darauf wollte man in einem Artistenhörsaal eine Zergliederung vornehmen, doch verstrich die günstige Jahreszeit infolge des daraus entstandenen Rechtsstreites. In den Jahren 1567 und 1568 bildete die Art der Hinrichtung ein Hindernis für die Anatomie. Erst 1571 konnte unter Aicholtz und Benjamin Löbschütz eine Sektion stattfinden, der je eine in den Jahren 1573, 1578 und 1580 folgte. Aicholtzens Nachfolger im Lehramte, der italienische Priester Anton Binellus hielt 1590 eine Anatomie ab, welche nur einen Tag dauerte und von Chirurgen durchgeführt wurde, während Binellus nach altväterlicher Sitte vom Lehrstuhl herab die nötigen Erklärungen gab. Seither wird bis 1666 keine Zergliederung mehr erwähnt, was eine solche nicht ausschließt, da die Dekanatsberichte 1593 (zweite Hälfte), 1635, 1648 und 1654 fehlen. Im Jahre 1627 wurde dem Luxemburger Heinrich Massuca über Ansuchen eine außerordentliche Professur für Anatomie verliehen, doch übernahm dieser im selben Jahre das Magisterium Sanitatis und starb in diesem Amte bereits 1631. In gleicher Weise bat 1623 der ehemalige Tübinger Professor Matthäus Müller um eine Professur über die «vernachlässigte» Anatomie, doch fehlt jede Nachricht über seine etwaige Tätigkeit auf diesem Gebiete. An die 1628 von William Harvey 1578—1657 veröffentlichte epochale Entdeckung des Blutkreislaufes erinnert eine 1650 in Wien abgehaltene Disputation.[1]

Nach Lazens Tod 1565 erhielt Kaspar Pirchpach[2] die praktische Lehrkanzel. Ihm folgte 1573 Benjamin Löbschütz[3] aus Goldberg in Schlesien (repetierte 1563, starb am 12. Jänner 1582), seit 11. Juli 1565 zweiter theoretischer Professor, diesem 1582 Adam Pretterschnegger[4] aus Weißenkirchen in Steiermark, promoviert 1577, gestorben am 21. Jänner 1590. Auffallend erscheint, daß Aicholtz 1565 zwar die erste theoretische Professur erhalten hatte, aber weder 1573 noch 1582 im Range vorrückte. Im Jahre 1573 erhielt Georg Walther[5] aus Sachsen (promovierte am 26. Jänner 1560, starb am 25. März 1582) die dritte Lehrkanzel. Ihm folgte ca. 1577 Andreas Dadius[6] (Kyeboom) aus Baarle in Nordbrabant, promoviert am 22. März 1558, gestorben am 15. September 1583, diesem ca. 1583 bis ca. 1592 Benedikt Perger[7] aus Wien, promoviert 1578, gestorben am 4. April 1611.

Nach Aicholtzens Tod 1588 ernannte die Regierung im Widerspruch mit der Fakultät den Anton Binellus[8] zum Nachfolger, welcher 1590 die praktische Professur erhielt und diese bis zu seinem am 31. Jänner 1596 erfolgten Ableben versah. Im Nachruf wird er «ein sehr

[1] Acta fac. IV. 75, 84, 94, 116 f., 229, 266, 317, 329, 607, V. 150, 213, 225, 238, 364.

[2] Acta fac. IV. 71. Freundt de Weyenberg, Sylloge illustrium in re medica virorum, Viennae 1724 nennt ihn 1575/6 fälschlich professor institutionum.

[3] Acta fac. IV. 51, 287, 346. In seinem Hasse gegen jeden positiven Glauben mißbrauchte er sogar die anatomischen Übungen zu Ausfällen gegen Klerus und Kirche. Vgl. Hartl-Schrauf, Nachträge 17.

[4] Acta fac. IV. 304. 363, 419.

[5] Acta fac. IV. 6, 11, 41, 99, 266, 347. Heiratete seines Kollegen Ladislaus Stuff Witwe Anna I 179.

[6] Acta fac. III. 295, IV. 323, 352; Hartl-Schrauf, Nachträge 347 ff., über seinen Hausbesitz H 445.

[7] Acta fac. IV. 319, V. 61. Hausbesitzer in der Weihburggasse (vordem Franz Emerich) I 300.

[8] Acta fac. IV. 386, 421, 483.

liebevoller Kollege» genannt. Neben ihm wirkten als erster Theoretiker 1591 Martin Isingius[1] aus Brieg in Schlesien (studierte in Padua, repetierte am 14. Jänner 1591 und starb am 18. Dezember desselben Jahres), darauf dessen älterer Bruder Andreas[2] (repetierte 1587 und starb zu Wiener-Neustadt am 12. Februar 1596) bis zum Oktober 1595, als zweiter seit 1592 Johannes Petrus Magnus[3] aus Como, welcher am 7. Dezember 1591 repetierte und am 28. Februar 1618 starb.

Nachfolger des Binellus wurde 1596 Johann Leander[4] aus Neisse in Schlesien (repetierte am 10. Jänner 1592, starb 1610), welcher Ende 1601 in seine Geburtsstadt übersiedelte. Neben ihm war Magnus erster und Guido Antonio Scarmilione[5] aus Foligno (promovierte in Padua, repetierte 1596) zweiter Theoretiker. Als letzterer 1605 nach Italien zurückkehrte, erhielt Martin Cuttigius[6] aus Patschkau in Schlesien (repetierte 1596 und starb am 13. April 1608) die dritte Lehrkanzel. Infolge Leanders Abgang 1601 wurde Magnus erster und Tobias Pirchpach[7] (promovierte 1598 in Padua, repetierte 1599 und starb am 10. Dezember 1620) dritter Professor. Ihm folgte Konrad Colmann[8] aus Schweinfurt in Franken (repetierte 1603 und starb am 13. März 1651).



Fig. 20 [2]. Joannes Petrus Magnus.

Im April 1616 war Pirchpach bereits an die Stelle des Magnus als praktischer Professor getreten. Ihm zur Seite standen Colmann als erster und Adam Olitorius[9] aus Oppeln in Schlesien (repetierte 1613 und starb ca. 1638) als zweiter Theoretiker. Nach Pirchpachs Tod 1620 übernahm im folgenden Jahre Wilhelm Rechberger[10] aus Eggenburg (repetierte am 1. Juni 1601 und starb im Mai 1657) die praktische Lehrkanzel, resignierte aber bereits Ende 1624. Ihm folgte Olitorius, welcher 1635 einen Schlaganfall mit Verlust der Sprache erlitt. Da Ende 1623 oder Anfang 1624 auch Colmann sich vom Lehramte zurückzog, wurde Jeremias Golner[11] aus Wiener-Neustadt (repetierte 1612, zuletzt erwähnt 1642) erster und Johann Wilhelm Mannagetta[12] aus Wilhelmsburg (repetierte 1622, starb am 31. Mai 1666) zweiter Theoretiker und 1635

[1] Acta fac. IV. 431, 437, 444. [2] Acta fac. IV. 378, 420, 602.

[3] Acta fac. IV. 441, 448, V. 34 H. Z. R. 1619.

[4] Acta fac. IV. 445, 503, 564, 569, 603.

[5] Acta fac. IV. 484 f., 490, 494, V. 4, 11. Gestorben laut Locher am 6. Jänner 1620.

[6] Acta fac. IV. 494, V. 32 f.

[7] Acta fac. IV. 515, 533, 562, V. 13, 34, 67, 118, 160. Er starb im 49. Jahre.

[8] Acta fac. IV. 583 f., V. 41, 225, 368. Er starb im 86. Jahre. Mannagetta schreibt über ihn im Aktenberichte 1650: Vir antiquae probitatis et innocentiae, nemini gravis aut molestus, ab omnibus charus et venerandus.

[9] Acta fac. V. 92, 128, 149, 198, 217, 245, 260. Wird in der Folge mit dem Prädikate a Großwyck erwähnt. Laut Akten; doch heißt es in dem Adelsbriefe vom 14. September 1621 [M. d. I A.-A.] «von Großwitz». Den Adel und die rote Wachsfreiheit erhielt er für die Begleitung des Erzherzogs Maximilian nach Polen und die Pflege der Verwundeten nach der Schlacht «bei der Donaubrücke» gegen die Rebellen 1619. Laut Gültbuch (n.-ö. Landesarchiv) kaufte er 1628 von Hans Kaspar Geyer von Osterburg den heute noch bestehenden «Edelhof» in Kritzendorf. Hausbesitzer in der Landskrongasse. K 282.

[10] Acta fac. IV. 559, V. 165, 185; Locher (Index) über seinen Hausbesitz K 168, 495, L 100, 298.

[11] Acta fac. V. 78, 201, 288.

[12] Acta fac. V. 168, 184, 245, 394, 434. Hausbesitzer in der Kärntnerstraße, Ecke Weihburggasse.

Praktiker, welche Stellung er bis zu seiner anfangs 1663 erfolgten Resignation innehatte. Golner dürfte schon nach kurzer Zeit durch Johann Kaspar Crafft[1] aus Schwaben (repetierte 1617) ersetzt worden sein. Dieser verließ 1632 als Leibarzt des Polenkönigs Wladislaw IV. 1632—1648 die Stadt. Nun zeigt sich in der Reihenfolge der Professoren eine Lücke bis 1635, um welche Zeit Adam Cortenbach[2] aus Koblenz (promovierte am 28. November 1634, starb am 26. Juli 1638) dritter Professor wurde. Ihm folgte Ferdinand Tittel[3] aus Edelstadt in Schlesien (promoviert 1635, gestorben 1648), welcher 1645 als zweiter und 1646 als erster Theoretiker erwähnt wird. Konrad Greisel[4] aus Franken (promoviert am 28. Juli 1639) wird 1662, da er bereits verstorben war, als einstmaliger Professor bezeichnet, doch fehlen die Anhaltspunkte für den Beginn und die Dauer seines Lehramtes. Im Februar 1656 begann Paul de Sorbait seine Tätigkeit als theoretischer Professor.



Fig. 21 [3]. Thomas Jordan.

Der Siebenbürger Thomas Jordan[5] (s. Fig. 21 [3]) aus Klausenburg repetierte anfangs 1566, diente im selben Jahre als Feldarzt in Ungarn und ersuchte im April 1567 um die Bewilligung, über ein Werk des Galenus lesen zu dürfen. Die Fakultät bestimmte die Schrift de tuenda sanitate, worauf er am 4. August 1567 seine Antrittsvorlesung hielt. Seine Lehrtätigkeit war aber jedenfalls eine sehr kurze. In gleicher Weise erhielt 1648 der Belgier Ludwig Lossaeus,[6] promoviert am 20. Februar 1646, die Privatdozentur für theoretische Medizin.

Im Jahre 1656 wurden Daniel Anselm Retzer[7] (repetierte 1636) und Berhard Schlütter[8] aus Dassel in Braunschweig, promoviert am 28. Juli 1639, gestorben am 22. Mai 1681, zu Titularprofessoren, ersterer für praktische, letzterer für theoretische Heilkunde ernannt.

Bei der Durchsicht der Professorenliste fällt zunächst der recht bedeutende Professorenverbrauch innerhalb 1565 und 1657 auf.[9] Eine Lehrkanzel bot damals, wenn sie nicht mit einer Leibarztensstelle verbunden war, ebenso wenig innere Befriedigung wie materielle Vorteile, wurde daher leichten Herzens aufgegeben, sobald auf anderem Wege ein besseres Einkommen erzielt werden konnte. Diese steten Veränderungen im Lehrkörper waren für die Schule keineswegs förderlich. Eine Besserung erfolgte erst ca. 1624, da Mannagetta zu lehren begann.

---

[1] Acta fac. V. 140, 203, 229. Hausbesitzer in der Wipplingerstraße K 424, «die Alt-Allmerin» L. 231.

[2] Acta fac. V. 243 f., 262. Der Nachruf nennt ihn «einen Jüngling, der zu großen Hoffnungen berechtigte».

[3] Acta fac. V. 243 f., 305, 318 und Locher (Index) Hausbesitzer am Kohlmarkt M. 37.

[4] Acta fac. V. 273. 434 Hausbesitzer am Graben M. 385.

[5] Acta fac. IV. 78, 34 f. Seine Antrittsvorlesung: Thomae Jordani medici oratio. Ante enarrationem libri Galleni: Quod animi mores sequantur temperamenta corporis. Habita III. Cal. Sextilis [29./8.] Viennae Austriae excudebat Caspar Stainhofer Anno MDLXVII. 4°.

[6] Acta fac. V. 318, 348 f., 413. [7] Acta fac. V. 251, 395.

[8] Acta fac. V. 273, 395 und Continuatio catalogi defunctorum dominorum doctorum 1678—1691. Gedruckte Beilage in Cod. mss. 7935.

[9] Von den 24 Professoren resignierten 10, wenn man von Olitorius, welcher infolge eines Schlaganfalls dienstunfähig wurde, absieht. Auffallend ist die Zahl der Schlesier (7), welche als Katholiken mit Vorliebe die Wiener Fakultät aufsuchten.

Nach einem Berichte vom Jahre 1592 las der erste Theoretiker über die hippokratischen Aphorismen, der zweite über die Ars parva des Galenus. Im Jahre 1626 bestimmte die Fakultät, daß die Professoren abgesehen von den Aphorismen den Lehrstoff frei wählen dürfen, aber vorher die Fakultät zu verständigen haben. In jedem Falle aber sollte mehr Lehreifer gezeigt werden.

Im Jahre 1629 setzte Ferdinand II. eine Kommission ein behufs Reform der medizinischen und juridischen Studien. Nach langen Beratungen, bei denen auch unsere Fakultät ihr Gutachten abgab, kam 1635 ein Entwurf zustande, laut welchem die Schule fünf Professoren, und zwar je einen für praktische und theoretische Heilkunde, je einen für Botanik und Arzneimittellehre, für Anatomie und Chirurgie und einen für propädeutische Fächer mit dem Mindestgehalt von je 1000 fl. erhalten sollte. Die gute Dotierung der Lehrkanzeln hätte den Vorteil, daß man ältere und erfahrene Ärzte als Professoren gewinnen könnte, welche frei von Privatpraxis ihre Kräfte nur dem Lehramte widmen. Sehr notwendig seien ferner eine Bibliothek, ein anatomisches Theater und ein botanischer Garten. — Die Regierung legte alles ad acta.



Fig. 22 [4]. Joannes Guil. Mannagetta.

Am 11. Jänner 1645 wurde die Universität angewiesen, bei Verleihung der akademischen Grade strenger vorzugehen, da die Erfahrung zeige, daß graduierte Personen sich nur sehr dürftig in der lateinischen Sprache auszudrücken vermögen und durch ihr Benehmen wenig Standesbewußtsein beweisen.[1] Es ist heute nicht festzustellen, wie weit dieser Vorwurf auch unsere Fakultät berührt.

Unter den Professoren des XVI. Jahrhunderts nimmt nach Emerich Johann Aicholtz entschieden den ersten Rang ein. Die Zeitgenossen feiern ihn als Botaniker und Anatomen, doch dürfte er auch als Praktiker einen guten Namen gehabt haben, da ihn 1581 Rudolf II. nach Prag berief.[2] Nicht minder tüchtig in Anatomie und Heilkunde erscheint Benjamin Löbschütz, welcher 1570 eine deutsche Pestschrift und 1575 eine Beschreibung der ungarischen Krankheit, der Kinderblattern und roten Ruhr verfaßte.[3] Kaspar Pirchpach, Georg Walther und Andreas Dadius[4] waren ursprünglich Professoren der Artistenfakultät. Letzterer diente mehrere Jahre als Magister Sanitatis, war seit 1574 Physikus im Hofspitale und wird auch als Botaniker gelobt. Johannes Petrus Magnus war Leibarzt bei Erzherzog Matthias. Von Tobias Pirchpach stammt ein kleiner Traktat über die Behandlung der Melancholie.[5] Wilhelm Rechperger, Hofmathematiker, Professor der Mathematik, unter Ferdinand II. auch Leibarzt, hat die praktische Lehrkanzel wohl nur auf besonderen Wunsch des Kaisers für kurze Zeit übernommen. Johann Wilhelm Mannagetta (s. Fig. 22 [4]), Leibarzt dreier Kaiser, ein

[1] Acta fac. IV. 448, V. 203, 238, 303; Kink a. a. O. $I/_1$ 392 ff., $I/_2$ 223 ff.

[2] H. Z. R. 1581. Für seine Mühe erhielt er am 2. August l. J. — 500 fl., der von Trient nach Prag berufene, damals schon pensionierte Leibarzt Julius Alexandrinus — 1000 fl.

[3] Acta fac. IV. 219 f., 287. Die zweite Schrift ist betitelt: Kurtzer Bericht von der Hungerischen Kranckhait vnnd Kindts Blattern auch Rot Ruer etc. Wien 1575, Stephan Kreutzer, 4°.

[4] Acta fac. IV. 269, 352; Hartl-Schrauf, Nachträge 357 n.

[5] De curanda melancholia consilium. Argentorati 1611. 8°.

Polyhistor im besten Sinne, stand bei Ferdinand II., der ihn mehrmals in geheimen Staatsgeschäften zu Rate zog, in hohem Ansehen. Von seinen Arbeiten als Hofhistoriograph abgesehen, besitzen wir von ihm eine Schrift über die Bäder von Deutsch-Altenburg und ein umfangreiches, später von Sorbait herausgegebenes Werk über die Verhütung und Abwehr der Pest, die sogenannte Mannagettasche Pestordnung.[1] Seine Tätigkeit brachte einen frischen Zug in die Wiener Schule und ein großer Teil der Studenten hielt das Wiener Doktordiplom wieder für erstrebenswert. Nicht zu unterschätzen ist wohl auch der Umstand, daß dieser seltene Mann gegen 28 Jahre die praktische Lehrkanzel innehatte und so am Ende seiner Laufbahn die meisten Wiener Ärzte als seine Schüler bezeichnen konnte.



Fig. 23 [5]. Paul Weidner und seine Familie im Jahre 1559. Aus dessen Werk: Loca praecipua fidei christianae 1559.

Thomas Jordan, der wohl bald nach seiner Antrittsvorlesung Wien verließ, die Stelle eines Stadtarztes in Brünn übernahm und dort 1585 im Alter von 46 Jahren starb, entfaltete eine sehr fruchtbare literarische Tätigkeit. Er beschrieb nach eigener Anschauung die große Lagerepidemie des Jahres 1566 in Ungarn, die sogenannte ungarische Krankheit, ferner eine 1577 in Brünn durch unreine Schröpfköpfe entstandene luetische Masseninfektion und gehört zu den ältesten Autoren über die Heilquellen Mährens.[2]

Ein Blick auf die Fakultätsmitglieder dieser Zeit ist nicht unerfreulich und zeigt, daß auch unter den Praktikern reges Geistesleben herrschte. Ladislaus Stuff[3] aus Kellinck in Siebenbürgen (repetierte am 12. März 1555, starb am 8. Mai 1570) hatte 1567 ein Dispensatorium für die Wiener Apotheker verfaßt, welches aber von der Fakultät aus persönlichen Gründen abgelehnt wurde. Bartholomäus Reisacher[4] aus Waltenstein in Kärnten, Professor der Mathematik, ein Schüler des Perlachius, promovierte 1556, wurde 1563 nach Kunigs Tod Physikus im Hofspitale, dann Hofarzt der Kaiserin-Mutter und starb am 19. April 1574. Martin Sto-

[1] Über seine medizinischen Schriften vgl. A. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte I. 232, 279, 313. M. ist der Erfinder der bekannten Aqua laxativa Viennensis, «Wiener Trankl» (Hoefer, Hercules medicus, Viennae 1657, p. 347). Am 4. Jänner 1637 wurde er mit dem Prädikate «von Lerchenau» geadelt und am 18. Oktober 1659 erhielt er für sein Haus die Freiheit von bürgerlicher Gerichtsbarkeit und Steuer. Acta fac. V. Einleitung.

[2] Über dessen literarische Arbeiten: Alb. v. Haller, Bibliotheca medicinae practicae II. 204; Győry Tib., Morbus Hungaricus. Jena 1901, p. 24 ff.; Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexikon II. 1967.

[3] Acta fac. III. 272, 308, IV. 86, 209. Hausbesitzer in der «vorderen Peckhenstrasse» und gegenüber dem Stephansfreithof H 263, 289, I 179. Er begleitete 1557 den Erzherzog Ferdinand während des Feldzuges in Ungarn. Hofkammerarchiv L. W. Fasc. 40 ex 1563.

[4] Acta fac. III. 279, IV. 225, 268; Aschbach a. a. O. III. 256 f. und Hofkammerarchiv wie oben. Laut H. Z. R. erhielt er am 5. Dezember 1564 «für Beschreibung der jungen Fürsten Nativität» 22 fl. 40 kr., am 31. Dezember 1566 für die Behandlung des gefangenen Beg von Stuhlweißenburg 13 fl. 36 kr. und am 22. Mai 1571 «aus Gnaden» 60 fl., weil er die Kaiserin-Mutter durch Jahre mit Kalendern versah.

pius[1] aus Alost in Flandern repetierte 1552, wurde 1554 bezahlter Physikus im Bürgerspitale, diente 1555—1580 als Landschaftsarzt in Oberösterreich, kehrte 1580 nach Wien zurück und starb am 20. Dezember 1581. Er gab 1553 eine Sammlung von Vorlesungen des Jo. B. Montanus heraus. Paul Weidner[2] (s. Fig. 23 [5]), ein Jude aus Udine, studierte in Venedig Hebräisch, in Padua Medizin, wirkte ca. 6 Jahre als Arzt in Kärnten, kam 1558 nach Wien, wo er sich am 21. August mit seiner Frau und vier Kindern in der Stephanskirche taufen ließ und am 16. November seine Repetition machte. Später erhielt er die Professur für Hebräisch, den Titel Leibarzt und den Adel mit dem Prädikate «von Billerburg». Er starb, 63 Jahre alt, am 28. August 1585 und soll bei St. Michael begraben worden sein. Seine literarische Tätigkeit war eine rein apologetische. Diomedes Cornarius[3] aus Zwickau in Sachsen studierte in Jena, Wittenberg und Wien, promovierte in Wien am 23. März 1568 und starb im Jänner 1600. Seine 1599 erschienenen Consilia medicinalia und Historiae admirandae rarae werfen interessante Streiflichter auf die praktische Tätigkeit der Wiener Ärzte. Johann Sporisch[4] aus Ottenbachau in Schlesien promovierte am 20. Juli 1575, wurde 1587 von der Fakultät ausgeschlossen und lebte seither als Arzt in Mähren. Er verfaßte mehrere Schriften über Heilkunde und Arzneimittellehre. Sigismund Geißler[5] aus Löbau in der Oberlausitz, später mit dem Prädikate «von Lubenau» geadelt, repetierte 1602 und starb am 14. Oktober 1637. Er machte sich 1616 durch die Spende eines neuen Szepters im Werte von 11 Mark Silber und 31 ungarischen Dukaten verdient. Johann Fünfleutner[6] aus Schärding am Inn repetierte am 23. September 1622, blieb bis ca. 1630 in Wien, trat dann in das Chorherrenstift zu St. Pölten ein, wo er 1636 zum Propst erwählt wurde. Wolfgang Höfer,[7] Sohn des gleichnamigen Ingolstädter Professors, promovierte ca. 1635 zu Ingolstadt, bat nach dreijähriger Praxis in Freising 1638 vergebens um eine Professur in Ingolstadt, repetierte im November desselben Jahres in Wien, erhielt dann die Stelle eines Landschaftsarztes in Linz, wurde 1655 k. Hofarzt und wandte sich nicht vor 1661 nach Raab, wo er 1681 starb. In seinem vielgelesenen Werke Hercules medicus beschrieb er zum ersten Mal den Kretinismus in unseren Alpenländern.

Die fortwährende Geldnot der Landesfürsten hinderte eine gedeihliche Entwicklung der beiden oberen weltlichen Fakultäten. Nicht nur daß die Professorengehalte trotz der zunehmenden Teuerung seit 1554 unverändert waren, blieb man sogar diesen knappen Lohn jahrelang schuldig, wie 1671 Paul de Sorbait in einer Beschwerde an den Kaiser erwähnt. Im Jahre 1687 setzte Leopold I. eine Kommission ein, um den Besitzstand der Universität aufzunehmen und geeignete Reformen vorzuschlagen. Aber die Universität brachte aus uns

---

[1] Acta fac. III. 255 (geben 1552 als Repetitionsjahr an), 267, IV. 346, 604 (von ihm selbst eingeschriebene Notiz mit 1553 als Repetitionsjahr); Aschbach a. a. O. III. 274 ff.; Denis, Buchdruckergeschichte Nr. 528, p. 508. St. war Lutheraner und hatte 1580, um das Rektorat erlangen zu können, das tridentinische Glaubensbekenntnis abgelegt. — Wie damals unsere Fakultät über den Konvertiten dachte, bewies sie durch konsequente Abstinenz von den Sitzungen, als St. der Sitte gemäß nach seinem Rektorate 1581 I das Dekanat übernahm. Vgl. Acta fac. IV. 341 ff.

[2] Acta fac. IV. 2, 372; Aschbach a. a. O. III. 297 ff. und autobiographische Daten in der Einleitung zu seinem Werke: Loca praecipua fidei Christianae. Viennae s. a. e. l. (1559). Sein bei Locher 406 verzeichnetes Epitaph ist weder im Gartenschmidschen Werke (Mss. in 8 Foliobänden mit Aquarellen in der fürstl. Festeticsschen Bibliothek zu Keszthely, Ungarn) noch bei Lind (Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines zu Wien III. 1—59) erwähnt. Gartenschmid bildet aus der Augustinerkirche in der Stadt eine Gruftplatte mit folgendem Text ab: Sepultura nobilis dom. Pauli Weidners nec non haeredum ejus. 1585. Das Pfarrprotokoll kennt aber nur eine am 3. März 1600 gestiftete Gruft des Hofapothekers Paul Weidner, der mit obigem nicht verwandt war. — W. kommt in den H. Z. R. als Leibarzt nicht vor, war also wohl nur Titularleibarzt. Als Geldgeber des Hofes wird er erwähnt 1565 mit 3000 fl. zu 8%, 1569 mit 5000 fl., 1572 mit 1500 fl. zu 8% und 1000 fl. zu 7%. Hausbesitzer am Neuen Markt I 22.

[3] Hartl-Schrauf, Nachträge 261—298.

[4] Acta fac. IV. 289, 378; Cod. mss. 7935 f., 748 s. (k. k. Hofbibliothek). Bibliographie bei Haller II. 237.

[5] Acta fac. IV. 573, V. 119 f., 257. Hausbesitzer in der Kärntnerstraße K 127.

[6] Acta fac. V. 170, 224, 250.

[7] Acta fac. V. 268, 273. Der Artikel Hoefer in Gurlt-Hirsch, Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte III. 130 f., ist ein Neuabdruck aus Jöcher II. 1460 und wirft Hoefer Vater und Sohn zusammen. Vor allem war Hoefer niemals k. k. Hofrat! Die wichtigsten im Texte angeführten Daten stammen aus den Akten der medizinischen Fakultät Ingolstadt (k. bayer. Kreisarchiv München).

unbekannten Gründen dieser Kommission kein Vertrauen entgegen und bat den Kaiser, lieber alles so zu lassen, wie es sei. Nichtsdestoweniger begann die Kommission ihre Tätigkeit und beantragte im Sinne der Vorschläge vom Jahre 1635, noch zwei Professoren für Botanik und Arzneimittellehre und für Anatomie und Chirurgie anzustellen und die Besoldungen durchwegs mit 600 fl. zu bemessen. Die Gehälter, welche man derzeit den Professoren schuldig bleibe, seien ja nur Trinkgelder und darum mache die Universität den Eindruck, als ob sie im Schlaf liege.[1]

Die Fakultät war bemüht, den Bildungsgrad ihrer Mitglieder zu heben. So führte sie 1657 bei der Doktorprüfung eine praktische Prüfung am Krankenbette ein und bestimmte 1667, daß jeder, welcher ihr inkorporiert werden wolle, auch Magister der Philosophie sein müsse. Gut gemeint, aber nicht zeitgemäß war 1679 Paul de Sorbaits Antrag, einen botanischen Garten zu errichten. Im Jahre 1701 wurde bei der Prüfung der Repetenten neben der einstudierten Disputation die improvisierte Besprechung eines Krankheitsfalles vorgeschrieben. Zu einer genauen Formulierung ihrer Wünsche hatte die Fakultät erst 1718 Gelegenheit, als sie von der Regierung aufgefordert wurde, Vorschläge in bezug auf eine bessere praktische Ausbildung der Mediziner, Chirurgen und Hebammen zu erstatten. Diese Aufgabe war leicht, denn die benachbarten Länder boten das Vorbild. Die Fakultät beantragte, es sollen in jedem Spital Studenten als unbesoldete Praktikanten zugelassen, erfahrene Ärzte als Ordinarien angestellt und diesen junge Ärzte als Assistenten beigegeben werden. So hätten die Kranken jederzeit ärztlichen Beistand, während jetzt die Ordinarien nur etwa zweimal in der Woche das Spital besuchen. Die Assistenten könnten alle drei Jahre gewechselt werden. Ferner gehöre zu jedem Spital auch ein Seziersaal für normale und pathologische Anatomie und zur Einübung von chirurgischen Operationen. Auch ein chemisches Laboratorium und ein botanischer Garten seien notwendig. Das alles mangelt in Wien und zudem seien die theoretischen Professoren schlecht bezahlt, erhalten jährlich 110 fl. und diesen Betrag nur sehr unregelmäßig. Unter diesen Umständen sei es nicht zu verwundern, wenn einerseits die Studenten Wien verlassen, anderseits die Fakultät gerne Repetenten aufnimmt, weil diese praktisch besser ausgebildet seien. Die Fakultät hätte alle hier geäußerten Wünsche längst durchgeführt, wenn die Geldmittel vorhanden wären. Das Bürgerspital und andere Krankenhäuser seien so reichlich fundiert, daß sie wohl leicht erfahrene medizinische und chirurgische Ordinarien besolden könnten. Diese hätten die Kranken zweimal täglich zu besuchen und den Studenten klinische Demonstrationen zu halten. Im Bürgerspitale sei ein anatomisches Theater für unentgeltliche anatomische und chirurgische Demonstrationen zu errichten. Das Wichtigste aber sei die Anstellung erfahrener Praktiker und Theoretiker.[2]

Das Schriftstück ist in mehrfacher Beziehung interessant: Es stammt von dem Dekan Heinrich Angelus Bluemer, dem k. Leibarzt und Protomedikus der geheimen Hofkanzlei, der sich einen Seitenhieb auf die Professoren wohl erlauben durfte. Es zeigt auch, daß man genau wußte, was der Fakultät mangle, nur fehlte der Mann, welcher bei Hof soviel Einfluß hatte oder auf die Gefahr der Ungnade seinen Einfluß geltend machen wollte, um diese nicht übermäßig teuren Reformen durchzusetzen. Dem einzigen Rettungsmittel, der Geldbeschaffung, ging man ängstlich aus dem Wege und versuchte durch andere, ganz unzweckmäßige Vorkehrungen die Lage zu verbessern. Ganz verkehrt war die zeitweise Sistierung der Promotionen in den Jahren 1703, 1713, 1729 und 1733, denn dadurch hätte

[1] Kink a. a. O. I/1 396 ff. Kink stellt die Sache so hin, als ob die Universität Reformen abgelehnt hätte, um ja nicht aus der «wohlgewiegten Ruhe aufgestört zu werden». Das ist entschieden irrig und steht im Widerspruch zur ganzen Entwicklung. Die Ursache des Widerstandes ist vielmehr darin zu suchen, daß man die Tätigkeit der Hofkommission als einen präjudizierlichen Eingriff in die Universitätsjurisdiktion betrachtete.

[2] Acta fac. V. 404, 465, VI. 9, 165, 397 ff., VII. 17. Diese Wünsche wurden mit Dekret vom 26. Januar und 23. September 1721 insofern erfüllt, als die Studenten in allen Spitälern Zutritt erhielten und die Hebammen bei St. Marx eine Zeit praktizieren mußten. Acta fac. VII. 363. A. S. W. A—R $\frac{104}{1721}$.

die Fakultät ganz zugrunde gehen müssen. Aber diese Verbote wurden nie streng gehandhabt und die Promotionen nur insoferne erschwert, als in jedem einzelnen Falle, auch bei Repetitionen, die allerhöchste Bewilligung einzuholen war. Auch dadurch erfuhr der Zuzug fremder Ärzte eine Einschränkung, daß seit 1734 nur bestqualifizierte Aufnahme fanden und jeder Repetent vor der Zulassung zur Privatpraxis 1—2 Jahre in einem Spitale dienen mußte. Im Gegensatz zu einem guten Hauswirt, der, um sein Unternehmen ertragreich zu machen, Gelder investiert, tat man höheren Orts nicht nur nichts, sondern hob alljährlich seit Karl VI. von dem siechen Universitätskörper noch hohe Steuern ein, so daß die Fakultät seit 1739 von den Promovierten und Repetenten eine Eintrittstaxe verlangen mußte.[1]

Nach dem Gesagten darf man wohl auch für diese Zeit keine hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen erwarten. Diese wären aber jedenfalls noch geringer ausgefallen, wenn die Fakultät nicht eine so staunenswerte Lebenszähigkeit gehabt hätte.

Der Genius der Fakultät war nach Mannagettas Rücktritt der begabte, pflichtgetreue, aber für spanische Hofsitte zu temperamentvolle Niederländer Paul de Sorbait. Geboren 1624 im belgischen Hennegau, wahrscheinlich zu Montbliart, erwarb er zu Padua den Doktortitel, kam nach längerer Irrfahrt durch Holland, die Rheinlande und Italien 1652 nach Wien, wo er vorübergehend als Arzt im Bürgerspitale diente, 1656 erster theoretischer, 1663 praktischer Professor wurde, 1682 resignierte und am 29. April 1691 starb. Für seine Verdienste während der Pest 1679 erhielt er den Titel eines n.-ö. Regimentsrates und den ungarischen Ritterstand. Im Hofstaate der Kaiserin Maria Eleonora von Mantua bekleidete er die Stelle eines Hof- und später eines Leibarztes. Sein bei St. Stephan im Friedrichschore befindliches Epitaph, wofür er selbst den Text entworfen hatte, möge die Epigonen mahnen, des hervorragenden Lehrers, treuen Helfers in trüben Tagen, des furchtlosen Bekämpfers der Pest 1679 und ritterlichen Führers der Studenten im Jahre 1683 niemals zu vergessen. Sorbait, eine offene und darum bei Anhängern steifer Hofsitte leicht Anstoß erregende Natur, erinnert in seiner satyrischen Schreib- und Redeweise lebhaft an seinen Zeitgenossen, den bekannten Augustiner Abraham a Sťa. Clara. Es ist geradezu bewundernswert, wie dieser seltene Mann neben dem Lehramte, der ärztlichen Praxis und der Stellung als oberster Sanitätsbeamter noch eine so ausgedehnte literarische Tätigkeit entfalten konnte. Sein Hauptwerk, Praxis medica, eine durchaus originale Schrift voll persönlicher Erinnerungen, umfaßt die gesamte Heilkunde und Chirurgie und zeigt uns den Verfasser als einen wohlunterrichteten, auf der Höhe seiner Zeit stehenden Arzt.[2] Bestrebt, seinen Kollegen und den Studenten die wichtigsten Autoren leicht zugänglich zu machen, errichtete er eine Bibliothek, da die Fakultät seit dem Brande ihres Hauses in der Weihburggasse im Jahre 1525 eine solche entbehrte.[3]

Besonders anerkennenswert ist Sorbaits Tätigkeit auf dem Gebiete der Anatomie. Er verfertigte mehrere Skelette und bildete tüchtige Schüler heran. Über den anatomischen Abschnitt seiner Institutionum isagoge urteilt Hyrtl,[4] daß nur ein Mann so schreiben könne, der alles selbst gesehen habe. Auch sein Zeitgenosse, der Wiener Professor Franz Stockhamer,[5]

[1] Kink a. a. O. $I/_1$, 401; Acta fac. VI. 34, 78.

[2] Vgl. meine Arbeit: Paul de Sorbait in: Wiener klinische Rundschau 1906 Nr. 21—30, ferner Emericus Pfendtner O. M. S. Franc., Österreichischer Galenus, Wien bei Leopold Voigt 1691, 8°, 27 Bl., und Einleitung zu Acta fac. VI.

[3] Laut Übereinkommen mit den Jesuiten vom 7. August 1623 (Kink II. 447 ff.) hatten die Doktoren aller Fakultäten das Recht, gegen Bescheinigung Bücher aus der Jesuitenbibliothek zu entlehnen. Die medizinische Bibliothek wurde um 1669 errichtet und dem Johann Georg Greisel (promovierte in Bologna, repetiert 1662 und starb am 8. Mai 1684) zur Aufsicht unterstellt. Etwa 1691 verfaßte der Bakkalare Johann Heinrich von Achen einen Katalog. Acta fac. V. 429, 480, VI. 108; Cod. mss. 7935 f. 656 (k. k. Hofbibliothek) und Continuatio.

[4] In seinem Werke: Vergangenheit und Gegenwart des Museums für menschliche Anatomie an der Wiener Universität, Wien 1869, Einleitung.

[5] In seiner anatomischen Schrift: Microcosmographia sive partium humani corporis omnium earumque actionum et usuum brevis quidem, accurata tamen et atoma descriptio novis hujus saeculi inventis exornata. Viennae, Leop. Voigt, 1682, 12°, p. 5.

rühmt ihn als ausgezeichneten Anatomen. Als er später den anatomischen Unterricht nicht mehr persönlich leiten konnte, erwirkte er 1668 die Bestellung seines Schülers Laurenz Wolfstrigl[1] zum außerordentlichen Professor und zahlte diesem aus eigener Tasche einen Jahresgehalt von 50 fl. Wolfstrigl, den Hyrtl «den ersten Österreicher, der den Namen eines Anatomen verdient hat und mit Ehren trug», nennt, ist der Entdecker des embryonalen Kanales im Keilbeinkörper. Er beschrieb aus eigener Anschauung die Kapillargefäße der Netzhaut beim Löwen und Tiger. Zu experimentellen Zwecken führte er an einem Hunde die Milzexstirpation durch, welche vollständig gelang. Nach seinem frühen Tode übernahm Johann Georg Greisel die Professur. Dieser veröffentlichte mehrere klinische, anatomische und pathologisch-anatomische Aufsätze.[2]

Bereits 1688 hatte die Fakultät um Ausfolgung von Leichen aus dem Bürgerspitale ersucht, war aber vom Stadtrate mit der Ausrede, daß eine solche Bewilligung den Absichten der Stifter zuwider sein würde, abgewiesen worden. Erst im Jahre 1726 setzte die Fakultät ihren Willen durch.[3] Aus dem Jahre 1711 wird über eine Anatomie unter Leitung des Adam Friedrich Kremer berichtet. Wie schlecht es mit dem praktischen Unterrichte bestellt war, zeigt der Vorfall im Jahre 1723, wo der Professor (Karl Wolfgang Lebzelter?) den Eintritt in die Anatomiekammer von der Zahlung einer Taxe abhängig machen wollte, um seine persönlichen Auslagen zu decken. Als Prosektor und Demonstrator wird Johann Josef Jaus, geprüft am 8. April 1723 und seit Ende 1725 k. Leibchirurg, im Jahre 1727 erwähnt, doch entschuldigte er sein regelmäßiges Fernbleiben stets mit Krankheit. Nachdem bereits 1724 Johann Daniel Houlin und Peter Quarin vergebens um eine außerordentliche Professur für Anatomie ersucht hatten, wurde endlich mit allerhöchster Vorschrift vom 16. November 1735 eine Lehrkanzel errichtet und dem Franz X. Mannagetta[4] verliehen. Mit dieser Wahl wurde der Zustand nicht gebessert, denn Mannagetta war kein Sorbait oder Wolfstrigl.

Seit dem 4. Juli 1658 wirkte Johann Konrad Kremer,[5] obwohl erst seit dem 28. März promoviert, als zweiter theoretischer Professor. Nach Mannagettas Resignation erhielt er 1663 die erste theoretische und 1682 die praktische Lehrkanzel. Er starb am 20. Oktober 1683. Friedrich Ferdinand Illmer[6] von Wartenberg repetierte 1658, wurde Ende 1662 zweiter, 1682 erster theoretischer und 1683 praktischer Professor. Er starb am 15. Dezember 1699 und wurde bei St. Stephan begraben. Franz Stockhamer[7] repetierte 1680, erhielt nach Sorbaits Resignation 1682 die zweite, nach Kremer 1683 die erste theoretische und nach Illmer ca. 1700 die praktische Lehrkanzel, welche er aber nur sehr kurze Zeit innehatte, da er im folgenden Jahre bereits n.-ö. Landesprotomedikus war. Er starb auf einer Reise nach Gastein am 12. Mai 1721. Martin Anton von Drahn[8] aus Heiligenstadt im Eichsfelde

[1] Aus Wien, promovierte zu Padua, repetierte 1663 und starb am 6. März 1671. Acta fac. V. 435, 454, 470 f. Todestag bei Jöcher IV. 2061. Über seine Schriften vgl. Ephemerides academiae caes. Leopold. natur. curios. Decas I, Annus 1, 2.

[2] Ephem. Decas I, Annus 1—3 und eine kleine Schrift: De cura podagrae per lac. Viennae 1670. Über seine Professur berichtet Sorbait, Praxis medica 516.

[3] A. S. W. (Archiv der Stadt Wien), H.-A. (Hauptarchiv) $\frac{1}{1688}$, A. R. (Alte Registratur) $\frac{119}{1716}$, $\frac{11}{1726}$.

[4] Acta fac. VI. 239, 450 ff., VII. 87; Cod. Austr. II. 887 Supplem. Ad Jaus: Acta fac. VI. 457, VII. 17, 52, 87, 364. Hatte auf k. Kosten die Barbierkunst in Paris gelernt. H. Z. R. 1726. Ad Houlin: promovierte in Rheims, repetierte 1717 und starb am 19. April 1725. Acta fac. VI. 377, 387, 480. Ad Mannagetta: promovierte am 7. Oktober 1721 zu Bologna, repetierte 1725 und starb am 15. Februar 1781. Acta fac. VI. 475, VII. 317.

[5] Acta fac. V. 410, 412, VI. 32, Continuatio. Hausbesitzer «am Anger zu den sieben Prünnen» M 781, N 464, O 78.

[6] Acta fac. V. 412, 430, VI. 47; Locher 413, H. Z. R. Am 8. September 1681 erhielt er auf dem Landtage zu Ödenburg den ungarischen Ritterstand mit dem Prädikate «von und zu Wartenberg» und am 1. Februar die Ernennung zum Leibarzt (k. k. Ministerium des Innern, Adelsarchiv, Akt vom 28. März 1690). Hausbesitzer in der Kärntnerstraße N 21.

[7] Acta fac. VI. 17, 439, Freundt de Weyenberg 69, Locher 135, Hausbesitzer am Lichtensteg N 497.

[8] Acta fac. VI. 27, 176, 178, 346, VII. 354; Locher 135. Besitzer des «Cöllner-Hof» N 443.

promovierte 1682, erhielt nach Sorbait die zweite, nach Illmer die erste theoretische und wohl kurz nach 1700 die praktische Lehrkanzel. Im Jahre 1705 wird er bereits als professor emeritus bezeichnet. Er starb am 10. Jänner 1715. Karl Wolfgang Lebzelter[1] aus Kirchdorf in Niederösterreich repetierte am 7. Februar 1693, wurde 1699 zweiter, ca. 1700 erster theoretischer, ca. 1704 praktischer Professor, am 20. August 1712 k. Leibarzt und starb am 26. Oktober 1732. Johann Stephan Zanutti[2] aus Görz promovierte in Padua, repetierte 1692, erhielt ca. 1700 die zweite und 1704 die erste theoretische Professur. Seit 1711 war er Hofarzt. Er starb am 28. März 1720. Adam Friedrich Kremer[3] promovierte 1682, wurde ca. 1713 zweiter und 1720 erster theoretischer Professor, war seit 1693 Hofarzt und starb am 4. Oktober 1723. Johann Franz Rauch[4] aus der Pfalz repetierte 1714, wurde 1720 nach Zanutti zweiter, 1723 erster theoretischer Professor und nach Lebzelters Tod ca. 1732 Praktiker. Er starb am 25. Oktober 1750. Peter Quarin[5] aus dem Friaul promovierte in Prag, repetierte 1716, wurde 1720 zweiter, 1732 erster theoretischer und nach Rauch praktischer Professor. Er starb am 13. Mai 1759. Franz X. Mannagetta[6] war bereits — wohl seit 1733 — zweiter theoretischer Professor, als er 1735 die neu errichtete Lehrkanzel für Anatomie erhielt. Er resignierte 1741 und starb am 15. Februar 1781. Johann Adam Gerster (Gerstner) von Gerstorff[7] promovierte 1706 und starb am 10. März 1747. Er wird 1740 als professor emeritus bezeichnet.



Fig. 24 [6]. Johann Zwelfer.

Neben Wolfstrigl und Greisel wird noch Johann Matthias Pfann[8] aus Wien, promoviert 1706, gestorben am 30. Mai 1720, in der Todesanzeige als außerordentlicher Professor erwähnt.

Friedrich Ferdinand Illmers[9] kasuistische Aufsätze zeigen uns die klinische und pathologisch-anatomische Richtung der Sorbaitschen Schule und beweisen, daß die Wiener Ärzte damals auch größere chirurgische und geburtshilfliche Operationen ausführten. Tobias Cza-

---

[1] Acta fac. VI. 120, 174, 270; Locher a. a. O. 171; H. Z. R. 1712 f. Hausbesitzer «zur goldenen Muschel» in der «Wildwercherstraße» 1715, wo er «von Lebzeltern» genannt wird. Ferner 1722 Besitzer des Hauses «zum weißen Löwen» in der Alserstraße O 419, P 1, 184, Q 38.

[2] Acta fac. VI. 94, 387, 421; Locher a. a. O. 196; H. Z. R. 1711.

[3] Acta fac. VI, 27, 456; H. Z. R. 1713. Locher (Index) verwechselt in bezug auf das Todesdatum diesen mit dem früher erwähnten Johann Konrad Kr.!

[4] Acta fac. VI. 343, VII. 157, 355 f. Wegen Beleidigung des Klerus und Ungehorsam gegen den Dekan wurde er am 18. Juni 1726 seiner Professur entkleidet, aber am 22. April 1727 vom Kaiser gnadenweise wieder eingesetzt.

[5] Acta fac. VI. 370; Locher a. a. O. 171, 199. Von ihm besitzt die fürstlich Festeticssche Bibliothek in Keszthely im Mss. 23·5 × 18, 244 Seiten: Compendium praxeos medicae (Vorlesungsheft vom Jahre 1744), von einem seiner Hörer geschrieben. Es enthält zwei Hauptabschnitte: I. Die Krankheiten des Unterleibes, cap. 1—38, p. 1—103. II. Die Krankheiten des Kopfes und der Brust, cap. 39—50, und im Anhang cap. 51 über die Syphilis, cap. 52 über die Pest, p. 104—244.

[6] Acta fac. VII. 50, 317.

[7] Acta fac. VI. 183, VII. 356; Locher (Index). Seit 8. März 1735 k. Leibarzt. H. Z. R.

[8] Acta fac. VI. 183, 421.

[9] Die hier in diesem Absatze erwähnten Schriften sind, wenn nicht anders angegeben, in den Ephemerides enthalten. Haller a. a. O. III. 285.

schelius[1] aus Lauban in der Oberlausitz, promoviert am 15. Jänner 1642, seit 1668 k. Leibarzt, gestorben am 25. Dezember 1681, veröffentlichte zwei kleinere Aufsätze, darunter einen Obduktionsbefund.

Außerhalb der Fakultät, aber mit dieser in gutem Einvernehmen war Johann Zwelfer[2] (s. Fig. 24 [6]), aus der Pfalz, promoviert in Padua, gestorben in Wien am 25. August 1668, bekannt durch seine grundlegenden Arbeiten auf dem Gebiete der Arzneiverordnungslehre. Er vermachte der Fakultät letztwillig einige seiner Werke, ein Skelett und vier anatomische Tafeln über den Verlauf der Gefäße und Nerven. Johann Adam Spaenholz[3] aus Ungarn, in Padua promoviert, 1661 in die Fakultät aufgenommen und gestorben am 9. März 1682, verfaßte unter dem Decknamen Friedrich Müller von Löwenstein mehrere pharmakologische Werke und Verteidigungsschriften zugunsten Zwelfers. Johann B. Alpruni,[4] ein getaufter Jude aus Borgo, repetierte 1679, untersuchte auf chemischem Wege den Eiter von Pestbeulen. Johann Karl Habersack[5] aus Hadersdorf in Niederösterreich promovierte in Rom, repetierte 1667 und verfaßte 1681 einen Bericht über die Pest des Jahres 1679 in Wiener-Neustadt. Zacharias Mannagetta,[6] promoviert in Freiburg, repetierte 1665, diente als Physikus in Znaim und starb am 12. April 1683. Er veröffentlichte drei pathologisch-anatomische Befunde aus seiner Studienzeit in Paris und Padua. In gleicher Richtung arbeitete Georg Sebastian Jung[7] aus Wien (repetierte 1665 und starb am 14. Oktober 1681). Antonius de Pozzis,[8] seit 1665 k. Leibarzt, 1668 Mitglied der Fakultät und gestorben am 28. Juli 1675, verfaßte 13 klinische und pathologisch-anatomische Aufsätze. Johann Jakob Pisani[9] aus Wien, später Physikus in Melk, repetierte 1672 und veröffentlichte ein 1669 von ihm in Bologna beobachtetes Tierexperiment über brennbare Magengase. Von dem k. Leibarzt Andreas Jakob Fackh,[10] in Padua promoviert, 1682 in die Fakultät aufgenommen und gestorben am 22. Jänner 1727, besitzen wir sieben klinische Aufsätze aus dem Jahre 1717. Endlich ist zu nennen Stephan Mack[11] aus Lyon, promoviert in Halle am 8. Mai 1725, in die Fakultät aufgenommen 1727 und gestorben am 3. November 1772, Bearbeiter einer sehr sorgfältigen, aber unvollendeten Hippokratesausgabe.

Ein Vergleich zwischen der wissenschaftlichen Tätigkeit der Professoren und der der praktischen Ärzte fällt eher zugunsten der letzteren Gruppe aus, was ja nicht zu verwundern ist, da eine Wiener Lehrkanzel keineswegs als Preis für hervorragende Leistungen gelten konnte. Die Wiener Ärzte zeigten Sinn und Verständnis für wissenschaftlichen Fortschritt

---

[1] Acta fac. V. 289, Continuatio, lt. H. Z. R. seit 20. Dezember 1668 Leibarzt. Sein Grabstein in der Barbarakapelle bei St. Stephan, 1650 errichtet, zeigt Christus am Teiche Bethesda.

[2] Acta fac. V. 473 f., Jöcher a. a. O. IV. 2241, über seine wiederholt aufgelegten Werke: Haller a. a. O. III. 27 f.

[3] Acta fac. V. 421 f., Continuatio, Jöcher a. a. O. IV. 708, Haller a. a. O. III. 120. Es ist nicht recht verständlich, warum Sp. nicht unter eigenem Namen, sondern einmal unter dem Namen Philonius Nasturtius schrieb, sonst aber den Namen des Apothekers zum goldenen Hirschen gebrauchte. Möglicherweise stammt von ihm auch die bei Haller nicht verzeichnete Schrift: Promptuarium pharmacopoeae Viennensis . . . dom. Friderici Müller a Löwenstein, civis Viennensis et pharmacopoei provincialis, Viennae Jo. Jac. Kürner 1658, 16° (Lagerbuch einer Wiener Apotheke).

[4] Acta fac. VI. 12. De contagione Viennensi experimentum medicum Dr. Joannis Alpruni . . . Viennae Petr. Paul. Vivian 1679, 16°, 7 Bl. Weitere Notizen über A.: P. Vincenz Gasser, Schriftsteller-Lexikon von Tirol (Mss. Ferdinandeum, Innsbruck).

[5] Acta fac. V. 461, Relation, was gestalten die Wiennerische Neustatt mit der Pest angesteckt worden. Wien, Leop. Voigt 1681, 8°.

[6] Acta fac. V. 451, 458, Continuatio, Haller a. a. O. III. 283.

[7] Acta fac. V. 450, Continuatio, Haller a. a. O. III. 82. Seine selbständige Arbeit über die arzneiliche Verwendung der Quitte, Chrysomelon seu malum aureum, 8°, erschien 1673 bei Leop. Voigt in Wien.

[8] Acta fac. V. 473, 506. H. Z. R., Haller a. a. O. III. 360 f.

[9] Acta fac. V. 499 Ephemerides (Miscellanea) Annus I, observ. 77.

[10] Acta fac. VI. 30, Locher a. a. O. (Index). Ephemerides annus 1717 obs. 73—79. Von Franz Friedrich Possinger von Beckernstein aus Tirol, seit 1702 Leibarzt, seit 1713 Mitglied der Fakultät, gestorben am 7. März 1735, besitzt die fürstl. Festeticssche Bibliothek (Keszthely) ein handschriftliches Rezepttaschenbuch 20 × 15, 152 pp. Acta fac. VI. 330, VII. 41. H. Z. R.

[11] Acta fac. VII. 6, Locher a. a. O. (Index).

und hätten sicherlich mehr geleistet, wenn führende Geister als Lehrer und Vorbilder an ihre Spitze gestellt worden wären. Es ist sehr zu bedauern, daß die älteste Ärzteschule des Habsburgerreiches in der Ausgestaltung weit hinter den kleinen Universitäten Norddeutschlands zurückbleiben mußte. Die Einwendung, daß die deutschen protestantischen Fürsten durch die seinerzeitige Einziehung katholischen Kirchengutes weit reichere Mittel hatten und dabei für die Landesverteidigung weniger aufzuwenden brauchten als die Habsburger für ihre Erbländer, ist zwar berechtigt, doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß unter Leopold I. und seinen Nachfolgern die Auslagen für Hoffeste und Prachtbauten ein Vielfaches von dem erforderten, was für eine entsprechende Reorganisation der medizinischen Schule nötig gewesen wäre, daß ferner für die gesundheitlichen Bedürfnisse des Hofes durchschnittlich fünf Leibärzte und ebensoviele Hofärzte und Chirurgen bestellt waren, während diejenigen, welche für Wien und Innerösterreich Ärzte heranbilden sollten, die Professoren, nicht einmal soviel Gehalt wie ein Hofbarbier erlangen konnten.[1]

Gab es damals Schulen, von woher man geeignete Lehrkräfte hätte beziehen können, hatte Wien keine einflußreichen Männer, welche es wagen durften, dem Monarchen die Interessen der Schule und damit auch des Volkswohles in überzeugender Weise vorzutragen?

Durch die Fortschritte der Anatomie wurde das klinische Studium mit seinen Hilfswissenschaften, der Physiologie und pathologischen Anatomie, wesentlich gefördert und die Heilkunde immer mehr in die Bahnen des Hippokratismus gelenkt, eine Richtung, welche sich ja auch in den Schriften der Wiener Ärzte seit Sorbait als Abglanz italienischen Einflusses ausprägt.

Seit William Harvey 1578—1657, dem Entdecker des Blutkreislaufes und ehemaligen Schüler Paduas, sowie durch den Hippokratiker Thomas Sydenham 1624—1689 begann sich auch der Norden Europas zu regen und mit Italien in tatkräftigen Wettstreit zu treten. In Leyden gründete 1637 Otto van Heurne 1577—1652 nach dem Muster von Padua eine Klinik, welche unter Franz de le Boë Sylvius 1614—1672, noch mehr aber durch Hermann Boerhaave 1678—1738, «dem großen Lehrmeister der Ärzte Europas», seit 1714 einen Weltruf erlangte und der Ausgangspunkt der modernen Heilkunde wurde. Doch auch Italien blieb nicht zurück. Die Sapienza in Rom wurde nach dem Muster von Leyden umgestaltet.

Diese frohe Botschaft konnte bei dem regen Verkehr zwischen Wien, den Niederlanden und Italien nicht verborgen bleiben. Weder die Sprache noch die Konfession boten ein Hindernis, tüchtige Lehrkräfte zu berufen, da jeder Gebildete die lateinische Unterrichtssprache beherrschte und es auch in den Niederlanden genug Ärzte katholischen Bekenntnisses gab. Wie eine Messiashoffnung mag es durch die Reihen der Wiener Ärzte geklungen haben, als die Fakultät 1718 beauftragt wurde, Vorschläge für eine bessere praktische Ausbildung zu erstatten. Man hatte im Laufe der Zeiten Bescheidenheit gelernt und die Vorschläge nur den bei anderen Universitäten schon längst bestehenden Verhältnissen angepaßt. Aber selbst die bescheidensten Wünsche blieben unerfüllt!

Hatte denn die Fakultät gar keine Fürsprecher aus ihrer Mitte?

Der Protomedikus von Leopold I. war seit 1685 der Belgier Nikolaus Wilhelm Beckers[2] (s. Fig. 25 [7]) aus dem Herzogtume Limburg, ein Mann, welcher beim Kaiser das größte Ver-

[1] Die Leibärzte des k. Hofes erhielten unter Leopold I. 1000—2000 fl., unter Karl VI. bis 2250 fl. jährlich, die Hofärzte je 360 fl., die Hofbarbiere 120 fl.

[2] Acta fac. VI. Einleitung. Alois Schmidt, Lebensbilder berühmter Eifelsöhne IV. in Eifelvereinsblatt 1907, Nr. 7 erwähnt, daß B. in Padua und am 6. September 1659 in Wien promovierte. Eine von beiden Notizen ist falsch, da eine nochmalige Promotion von Repetenten nicht existierte. Laut H. Z. R. wurde er am 9. September 1664 Hofarzt mit 360 fl., am 16. August 1675 Leibarzt mit 1000 fl. und 1685 Protomedikus. Im Jahre 1678 erhielt er eine Gnadengabe von 3000 fl. in fünf Jahresraten, 1681 300 fl. Zulage «wegen nicht genießender Hoftafel», 1688 für seine Dienste bei der verstorbenen Kaiserin Maria Eleonora 100 fl. Er starb am 14. März 1705 in Wien. Seine Witwe erhielt 1000 fl. Pension. B. war zweimal verheiratet, und zwar mit der Witwe Anna Barbara Hueber geb. Haslingerin, welche ihm ein Haus auf der Brandstätte vererbte, in zweiter Ehe mit Maria Anna geb. von Schirmthall N. 605. Im Jahre 1694 kaufte er von der Herzogin Maria Henriette von Arenberg die Herrschaft Schönkirchen bei Gänserndorf, erbaute die Kirche und errichtete

trauen genoß. Für seine ärztlichen Ratschläge gelegentlich der dritten Brautschau des Kaisers erhielt er mit Dekret vom 9. April 1682 den Freiherrnstand mit dem Prädikate von und zu Wallhorn. Selbst wissenschaftlich tätig und von der Studienzeit her mit den italienischen Universitätsverhältnissen wohl vertraut, wäre er berufen gewesen, dem Kaiser die Notwendigkeit einer Neuordnung der medizinischen Schule und Anstellung tüchtiger Lehrkräfte mit würdiger Besoldung vorzutragen. Es ist nicht bekannt, ob und in welchem Maße er bei den Verhandlungen 1687/88 mitwirkte, doch besitzt ein so reicher, vornehmer Herr wie Beckers, dessen Leben dornenlos verlief, dessen Eitelkeit so hochentwickelt war, daß er jede Guttat durch eine Marmortafel der Mit- und Nachwelt verkünden zu müssen glaubte, selten genügendes und selbstloses Verständnis für die Bedürfnisse und Leiden seiner Standesgenossen und Mitmenschen.



Fig. 25 [7]. Nikolaus Wilhelm Beckers.

Vor Gerhard van Swieten hat kein Arzt am Wiener Hofe solche Ehrungen empfangen wie Pius Nikolaus Garelli,[1] der Sohn des Arztes Johann B. Garelli (s. Fig. 26, 27 [8, 9]). Geboren am 10. September 1675 zu Bologna, erwarb er dort am 26. März 1695 das Doktorat, repetierte am 5. Jänner 1696 in Wien und wurde 1703 zum Leibarzt des Erzherzogs und späteren Kaisers Karl VI. ernannt. Während seines Dekanates 1715 und wohl auch hauptsächlich unter seiner Mitwirkung wurden die Fakultätsstatuten einer Neubearbeitung unterzogen.[2] Neben der einträglichen Stellung eines Leibarztes bekleidete er seit 1723 das Amt eines Präfekten der Hofbibliothek mit 2000 fl. Gehalt. Derselbe Garelli, welcher es für notwendig erachtete, in die Statuten § 8, Absatz 8 die Bemerkung aufzuneh-

---

mehrere Stiftungen (Memorabilien- und Stiftungsbücher der Pfarre). In der dortigen von ihm erbauten Kirchengruft, deren Inschrift nicht mehr lesbar ist, liegen sein Adoptivsohn Peter Deodat, † 24. September 1735, und Enkel Nikolaus Heinrich, † 25. Oktober 1796. B. stiftete bei St. Stephan 1690 den Agnes- und 1701 den Katharinenaltar. Oberhalb des ersteren befindet sich ein Epitaph mit folgender Inschrift: Optima philosophia et sapientia est meditatio mortis. Quam revolvens magnificus ac excellentissimus Dominus Nicolaus Guilielmus Beckers Liber Baro de Walhorn, Augustissimi Roman. imperatoris Leopoldi primi consiliarius et archiater sibi ac magnificae D. conjugi Barbarae Annae ab Hasling erecto divae Agneti altari 1677 monumentum hocce vivus posuit. Anno MDC — Illius vero mense ——— Am Boden neben der Epistelseite liegt eine rote, ziemlich abgetretene Marmorplatte mit folgendem von mir entzifferten Text: Sepultura | Quam | Nicolaus Guilielmus Beckers | Lib. Baro Di Walhorn Sac. Rom. | ——— et Regni Hungarici Eques Augustis | simi Imperatoris Leopoldi Primi | Consiliarius ac Protomedicus | — Divae Agneti Altari et | ——— Epitaphio vivus sibi elegit. | ——— Anima hujus | — — | MDXC. — Es ist nicht wahrscheinlich, daß B. dort begraben wurde, da er doch seit 1695 die Gruft in Schönkirchen hatte. Über seine Tätigkeit beim Baue der Pestsäule am Graben 1691 vgl. Berichte u. Mitteil. des Altertumsvereines zu Wien, Bd. 21, p. 82—107, über seine literarischen Leistungen Haller a. a. O. III. 283.

[1] Gustav Freiherr von Suttner, Die Garelli, 2. Auflage, Wien, Gerold & Co. 1888, Lex.-8°. Johann B. G., 29. Oktober 1649 bis 15. Dezember 1732, wurde an den Hof der Kaiserin-Witwe Maria Eleonora berufen, erhielt nach deren Tod 750 fl. Pension, wurde am 1. Mai 1693 (nicht 1. Jänner 1636, wie Suttner schreibt) k. Leibarzt, fungierte bei den Vermählungsverhandlungen betreffend Josef I. und Amalie Josefine von Braunschweig 1699 und betreffend Karl VI. und Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel als ärztlicher Vertrauensmann und erhielt 1700 von Leopold I. 10.000 fl., 1709 von Josef I. 30.000 fl. Gnadengabe. Über seinen Hausbesitz in der Naglergasse Q 13. Beide Garelli wurden laut Totenbuch der Pfarre St. Stephan «in die Grufften», d. i. in die Katakomben beigesetzt. Das ist ebenso rätselhaft wie der Mangel eines Epitaphs!

[2] Diese sogenannten Garellischen Statuten sind nur als Fakultätsbeschlüsse gültig und zu finden bei Endlicher a. a. O. 66—82.

men, es solle im Sinne der Reform vom Jahre 1554 kein Professor sich derart der ärztlichen Praxis widmen, daß die Vorlesungen darunter leiden, beziffert in seinem Vorschlag zur besseren Einrichtung der Hofbibliothek den Jahreslohn eines Dieners mit 240 fl., während ein Professor der Medizin 150 fl. als höchsten Gehalt bezog und bei diesem Hungerlohn noch einer ausgedehnteren Praxis aus dem Wege gehen sollte. Garelli starb am 21. Juli 1739. Nach dem Urteile der Zeitgenossen war er ein gelehrter Mann und gesuchter Arzt. Aber sein ärztlicher Blick reichte nicht über das Krankenbett; er war ein guter Praktiker, aber kein gelehrter Arzt, der den Entwicklungsgang seiner Wissenschaft zu ver-



Fig. 26 [8]. Johann Baptist Garelli.



Fig. 27 [9]. Pius Nicolaus Garellus.

(Aus der Münzen- und Medaillen-Sammlung des kunsthistorischen Hofmuseums in Wien.)

folgen und die Morgenröte einer neuen, für die leidende Menschheit verheißungsvollen Zeit zu erkennen vermochte. Bei seiner Stellung und seinem regen Briefwechsel mit Gelehrten aller Länder ist es ganz ausgeschlossen, daß ihm die geistige Größe eines Hermann Boerhaave nicht zum Bewußtsein gekommen wäre. Und trotzdem hat er keine Vergleiche zwischen Leyden und dem armseligen Zustande der Wiener Schule gezogen, nichts getan, was die Schule seiner zweiten Vaterstadt Wien hätte emporbringen können!

So kehren wir am Ende dieser Schilderung zu den Eingangsworten zurück: Die Geschichte der Wiener Schule ist die Leidensgeschichte einer Ruine. Sie entbehrt aber nicht der Lichtblicke: Wie ein roter Faden zieht seit Franz Emerich der hippokratische Geist, welcher die Schule selbst in den schwersten Tagen am Leben erhielt, an unseren Augen vorüber. Das schöne Wort der Hippokratiker: Wo Liebe zur Kunst, dort ist auch Liebe zu den Menschen, haben die Wiener Ärzte stets in die Tat umgesetzt. Frühzeitig haben sie im hippokratischen Geiste die wertvollen, in den Heilquellen des Landes verborgenen Schätze zu heben versucht.

Abgesehen von den Schwefelthermen zu Baden, welche bereits 1511 der Kremser Arzt Wolfgang Wintperger (Anemorinus)[1] und 1651 Petrus Leonardus de Monquentin[2] beschrieb, wandten die Besten der Schule, Emerich, Enczianer und Johann Wilhelm Mannagetta, ihre Aufmerksamkeit den Heilbädern von Deutsch-Altenburg und Mannersdorf zu. Dem ritterlichen Paul de Sorbait verdanken wir die Einführung des Rohitscher Sauerbrunnens in die Therapie.[3] Von fremden Heilwässern werden in unseren Akten erstmalig erwähnt: der

[1] De thermis et earum origine ac natura, Viennae, Hieron. Philovallis et Jo. Singrenius, 18 Blatt, deutsch von Georg Wagner 1512; Denis Nr. 45 Cod. mss. 8873 (deutsch), k. k. Hofbibliothek.

[2] Thermologia Badovino-Austriaca (deutsch). Regensburg, Christoph Fischer 1651, 16°. Der Verfasser, 1648 promoviert, starb am 10. April 1684. Acta fac. V. 367, Continuatio.

[3] Vgl. Jo. Benedikt Gründel, Roitschocrene, latein. Viennae 1685, deutsch Grätz 1687.

Egerer (Franzensbader) Brunnen 1638, das Nocerawasser 1690, das Binkenfelder (Pinkafö) 1708 und das Spaawasser 1710. Im Jahre 1738 beschrieb Johann Andreas Furlani von Felsenberg die Schwefeltherme von Balf im Ödenburger Komitate.[1]

Liebe zur Kunst und Liebe zu den Menschen waren der Beweggrund, daß die Wiener Professoren Mannagetta, Sorbait, Illmer und Stockhamer ihre ärztliche Tätigkeit auch auf das 1614 errichtete Spital der Barmherzigen Brüder ausdehnten.[2]

Eine Reihe von Stipendienstiftungen: Andreas Perlach* 1551, Franz Emerich* 1560, Adam Pretterschnegger 1590, Sigismund Geißler 1637, Sigismund Jakob Büttner von Büttenfels,* Paul de Sorbait 1691 und Johann Jakob Stumpff* 1704 geben Zeugnis von dem Wohltätigkeitssinn und dem Interesse, welches die Wiener Ärzte und Professoren dem Wohle der Studentenschaft entgegenbrachten.[3]

II. Die medizinische Fakultät und der ärztliche Stand.

Der Albertinische Stiftbrief vom Jahre 1384 verpflichtet die Universität, den wahren Glauben zu verbreiten, das Staatsinteresse zu fördern, dem Volke Aufklärung, Gerechtigkeit und Wahrheit zu vermitteln[4] und gewährleistet die Befreiung von Maut, Zoll und den landesfürstlichen und städtischen Steuern.

Man kann wohl begreifen, daß die Stadtverwaltung, nachdem sie durch längere Erfahrung den Umfang dieser Sonderrechte voll einzuschätzen gelernt hatte, diese zu schmälern und durch Forderung entsprechender Gegenleistungen herabzusetzen versuchte. So beanständete sie wiederholt das Recht der freien Weineinfuhr für den Hausbedarf und aus den Weingärten der Universitätsangehörigen, bestritt deren Schankrecht für Eigenbauweine und verlangte von liegenden Gütern die bürgerlichen Abgaben.[5] In welcher Weise das Universitätskonsistorium 1492 die Mautfreiheit auf Kosten der Ärzte sichern wollte, soll im Abschnitte über das Apothekerwesen kurz angedeutet werden.

Sowohl Stiftbrief wie Universitäts- und Fakultätsstatuten fassen die Universität als reines Lehrinstitut auf und erwähnen nichts davon, ob Universitätsmitglieder bei Ausübung ihres akademischen Berufes zu Erwerbszwecken einen besonderen Schutz genießen. Eigentlich kamen hiebei nur die Ärzte in Betracht, da die Mitglieder der anderen Fakultäten zumeist durch Pfründen oder eine öffentliche Bestallung in ihrem Lebensunterhalte gesichert waren.

Für die Ärzte bedeutete ein gewerblicher Schutz in der Art, wie ihn doch jede bürgerliche Zunft genoß, eine Lebensfrage und darum erklärte die Fakultät bereits 1391 in Ermanglung eines gesetzlich festgelegten Schutzes, daß nur ihren Mitgliedern das alleinige Recht der ärztlichen Praxis in Wien zustehe. Um diesem Beschlusse den entsprechenden Nachdruck zu verleihen, erwirkte sie am 13. Oktober 1406 vom zuständigen Passauer Bischof Georg von Hohenlohe einen Bannbrief[6] gegen alle außerhalb der Fakultät stehenden, in

---

[1] Collocutiones de novis Rakosiensium thermis. Sopronii 1738, 8°, 128 pp. Der Verfasser studierte in Wien und ersuchte 1741 als Physikus von Ödenburg um Repetition. Acta fac. VII. 92.

[2] Sobel Jo., Geschichte und Festschrift der Barmherzigen Brüder. Wien 1894, 8°, und meine seither erschienene Schrift: Die Barmherzigen Brüder in Wien 1614—1914. Wien 1914.

[3] Der * Stern bezeichnet, daß die Stiftung in Verwaltung des Wiener medizinischen Doktorenkollegiums und nicht der Universität ist. Büttner (Bittner) repetierte 1596 und starb wohl 1652, da die Stiftung im Jänner 1653 zum erstenmal erwähnt wird. Acta fac. IV. 494, V. 378. Stumpff aus Würzburg promovierte am 28. März 1658 und starb am 5. Februar 1704. Acta fac. V. 410, Locher a. a. O. (Index). Die Perlachstiftung wurde durch J. W. Mannagetta bedeutend vermehrt.

[4] Kink a. a. O. II. 49 f. «qua creatoris clemencia laudabiliter in celis ejusque fides orthodoxa dilatabitur in terris, augebitur racio, crescet respublica et in subjectis nobis populis lux fulgebit justicie et veritatis» . . . Man beachte die Anspielung auf die Wirksamkeit der Fakultäten mit Ausschluß der medizinischen Fakultät.

[5] Näheres über diese Angelegenheit wird in dem Abschnitte dieses Werkes über die Geschichte der Universität zu suchen sein.

[6] Vgl. den I. Teil dieser Arbeit in Band II/2 dieses Werkes. Der Passauer Bannbrief wurde 1516 neu bestätigt. Acta fac. III. 113, vgl. auch V. 352.

Wien ärztlich tätigen Personen. Aber erst nach fast einem Jahrhundert, am 15. Jänner 1501 gelang es der Fakultät, das lang Erstrebte durch kaiserliche Gnade wenigstens teilweise bestätigt zu erhalten. Das k. Privileg obigen Datums dehnt das Recht der ärztlichen Praxis auch auf fremde Ärzte und in der Kunst erfahrene Personen aus und verpflichtet alle diese zur unentgeltlichen Behandlung der Armen.[1]

Die Stadt zeigte kein Interesse, den Mitgliedern der Fakultät, welche als praktische Ärzte einen bürgerlichen Erwerb trieben, ohne die bürgerlichen Steuern zu zahlen, ohne Gegenleistung beizustehen, doch wurde die Frage eines Ausgleiches der ärztlichen Rechte und Pflichten unzweifelhaft wiederholt von der Bürgerschaft wie von der n.-ö. Regierung erörtert. Im Jahre 1504 versuchte die Stadtverwaltung ihre eigenen Wege, um mit den Ärzten zu einem Ziele zu gelangen. Sie legte der Fakultät nahe, sich von der Universität loszutrennen, auf deren Freiheiten zu verzichten, den Bürgereid zu leisten und Erwerbsteuer zu zahlen. Dann werde man ausreichenden Schutz gegen fremde Ärzte und Kurpfuscher gewähren. Die Fakultät wäre auf diese Art in ein gleiches Verhältnis zur Stadt getreten wie die Ärztekollegien in den Reichsstädten und wirtschaftlich vielleicht sogar besser gegefahren. Es hätte naturgemäß zu einer Trennung zwischen Professoren und Doktoren kommen müssen, von denen die ersteren der Jurisdiktion der Universität, die letzteren aber der Stadtbehörde unterworfen gewesen wären. Aber die praktischen Ärzte zogen es vor, im Universitätsverbande zu bleiben, zumal nach dem Statut vom 29. Dezember 1429 auch die nicht lehrenden Doktoren Mitglieder ihrer Fakultät sein und deren Privilegien genießen konnten.

Die Stadt vertrat die ganz vernunftgemäße Anschauung, daß ein in Wien begüterter und praktizierender Arzt die Verpflichtung habe, der Bürgerschaft in gefahrvoller Zeit beizustehen. Als kurz vorher einige Ärzte der Seuche wegen die Stadt verlassen hatten, erklärten Bürgermeister und Rat, deren Wein nicht mehr zur freien Einfuhr zuzulassen. Nunmehr brachte die Fakultät alle ihre Beschwerden gegen die Bürgerschaft vor den Kaiser, welcher am 5. Mai 1504 dahin entschied, daß die städtische Steuer zwar von liegenden Gütern zu entrichten sei, die Stadt aber sonst die persönlichen und realen Exemptionen der Universitätsangehörigen zu achten habe.[2]

Wenngleich die Ärzte der bürgerlichen Jurisdiktion nicht unterstanden, so konnte doch ein so mächtiger Faktor wie die Stadt mancherlei Hindernisse in den Weg legen und für jedes Zugeständnis einen Gegenwert verlangen. Das wichtigste Zugeständnis an die ärztliche Standesvertretung, die Fakultät, war aber das Recht der alleinigen Praxis in Wien, verbunden mit einem nachdrücklichen Schutz gegen die Übertreter dieses Rechtes. Das k. Privilegium vom 9. Oktober 1517[3] erteilte der Fakultät dieses Recht, erweiterte deren Befugnis in bezug auf die Überwachung der Apotheker und Prüfung der Wundärzte, verpflichtete sie aber, wohl im Einvernehmen mit der Bürgerschaft, zur unentgeltlichen Behandlung der Stadtarmen und der Kranken im Bürgerspitale. Nichtsdestoweniger kam es auch in der Folge noch vor, daß den Ärzten eine Erwerbsteuer vorgeschrieben wurde. Um allen Mißhelligkeiten mit der Stadt die Spitze abzubrechen, erwarben um die Mitte des XVI. Jahrhunderts wiederholt Ärzte das Wiener Bürgerrecht. Ein endgültiger Ausgleich in dem Steuerstreite zwischen Universität und Stadt erfolgte erst mit k. Verordnung vom 15. September 1561.[4]

---

[1] Acta fac. III 313 ff. [2] Acta fac. III. 49; Kink a. a. O. II. 276, 308.

[3] Acta fac. III. 316 ff.; im Auszug bei Kink a. a. O. II. 330 f.

[4] Acta fac. III. 169, 194, 243, 259, IV. 14. Ein Verbot, den Ärzten Erwerbsteuer vorzuschreiben, wurde erlassen am 9. Jänner 1534 (Acta fac. III. 194) und in der Reform vom Jahre 1554 § 15: Kink a. a. O. II. 393. Der Akt vom 15. September 1561 ebenda $I/_1$ 287, II. 409 f., vgl. hiezu $I/_2$ 170 ff. und Acta fac. IV. 203. Wer ein bürgerliches Haus kaufen wollte, mußte sich vorher verpflichten, die bürgerliche Haussteuer zu zahlen. Diese Bedingung wurde dem Gewährbrief beigefügt und bildete — wie eine auch oberflächliche Durchsicht des magistratischen Gewährbuches F lehrt — eine grundbücherlich festgelegte Reallast. — Als Bürger seien folgende Ärzte erwähnt: 1546 Christoph Hüfftl G 290, 1558 Kaspar Pirchpach H 143, 1564 Ladislaus Stuff H 263, 1566 Johann Neumann H 294, 1567 Johann Aicholtz H 317 u. a. m.

Im Laufe der Zeiten verlor die Universität ihre Steuerfreiheit und verzichtete die Stadt freiwillig auf den unentgeltlichen Spitalsdienst. Nur die unentgeltliche Armenbehandlung blieb aufrecht und besteht zum Teil noch heute in Kraft.

Das k. Privilegium vom 9. Oktober 1517 bildet inhaltlich die Grundlage für die späteren Privilegien, in welchen stets an erster Stelle das alleinige Recht der Praxis der Fakultätsmitglieder betont wird. Das folgende Privilegium von Maximilian II., ausgestellt am 1. April 1569, bestimmt, daß die k. Leib- und Hofärzte ihrer Praxis nachgehen dürfen, ohne der Fakultät einverleibt zu sein, und unterstellt alle Heilpersonen mit Einschluß der Apotheker der Aufsicht und Gerichtsbarkeit der Fakultät in Sachen der Kunst. Damit ist der Inhalt der Privilegien, soweit der ärztliche Stand in Betracht kommt, für den ganzen Zeitraum erschöpft, da die folgenden, abgesehen von unbedeutenden textlichen Veränderungen, einander völlig gleichen.[1]

Urteil und Tätigkeit des ärztlichen Standes werden aber nicht bloß am Krankenbette, sondern mit zunehmender Kultur auch vom Gesetzgeber und Richter erwartet. So entwickelte sich die medizinische Fakultät allmählich zur obersten Ratgeberin bei Entscheidungen auf dem Gebiete der forensischen Medizin und der Gesundheitspolizei und kam mit den kirchlichen und weltlichen Behörden wiederholt in Berührung.

Mit Rücksicht auf den innigen Verkehr der Ärzte mit dem Volke hatte die kirchliche Gewalt ein besonderes Interesse, daß der Arzt auch in religiöser Beziehung günstig auf die Kranken einwirke. Leider war in dieser Richtung seit Beginn der Reformation wenig zu erwarten, da die Mehrheit der Wiener Ärzte teils offen, teils geheim der neuen Lehre anhingen und eine Besserung erst unter Ferdinand II. erfolgte. Im Jahre 1627 wurden die Ärzte aufgefordert, die katholischen Kranken beim ersten Besuch zum Empfang der Sakramente zu ermahnen und im Weigerungsfalle die ärztliche Behandlung nach dem dritten Besuch einzustellen. Ein gleicher Ratschlag erfolgte 1703 und 1716.[2]

Seit dem Jahre 1564 verzeichnen die Akten zahlreiche vom Wiener oder Passauer bischöflichen Konsistorium eingeholte Gutachten in eherechtlichen Fragen. Im Jahre 1662 wurde die Frage vorgelegt, in welchem Zeitpunkte die menschliche Frucht als beseelt zu betrachten sei. Die Fakultät entschied, daß die Zeichen unzweifelhaften Lebens als Anhaltspunkt für die Beseelung und damit auch für die Spendung der Taufe zu dienen haben. Auch über angebliche Wunderheilungen wurden Gutachten erstattet. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Fakultät selbst während ihrer akatholischen Periode in religiösen Fragen niemals aggressiv war, bei Erstattung von Gutachten sehr gewissenhaft vorging und den geistlichen Behörden gegenüber sich stets zuvorkommend zeigte.[3]

Seit Beginn des XVII. Jahrhunderts mehren sich die gerichtsärztlichen Gutachten über den Geisteszustand von Angeklagten. Wenn auch bei dem damals noch wenig entwickelten Stand der Irrenheilkunde Irrtümer häufiger vorkamen als jetzt, wurden doch sicherlich viele Angeklagte, besonders solche wegen Gotteslästerung, dank dem ärztlichen Ausspruch anstatt auf das Blutgerüst in das Narrenhaus nach St. Marx geschafft.

Im Jahre 1677 begutachtete die Fakultät eine neue Folterungsart und beantragte, daß künftighin jeder Delinquent vor der peinlichen Frage ärztlich untersucht werde.

Von gesundheitspolizeilichen Gutachten seien erwähnt die Untersuchung der Quelle «zum heilsamen Brunnen» in Leobersdorf 1625, von verdächtigem Mehl 1638 und einer angeblichen Speisenvergiftung im Armenhause 1698.[4]

---

[1] Ad Max II. vgl. Endlicher a. a. O. 90—95; Acta fac. IV. 157—162. Die Erneuerung der Privilegien erfolgte unter Matthias am 20. Februar 1610 (Kink a. a. O. II. 419—424), Ferdinand II. am 2. Juni 1621 (Kink a. a. O. II. 434), Ferdinand III. am 20. Jänner 1638 (Kink a. a. O. II. 470), Leopold I. am 10. September 1667 (Kink a. a. O. II. 485; Endlicher a. a. O. 96—98), Josef I. am 12. Oktober 1708 und Karl VI. am 29. August 1718 (Kink a. a. O. II. 513 f.).

[2] Acta fac. IV. V. Einleitung, V. 212, 352, VI. 172, 373.

[3] Acta fac. IV—VII. Schlagwort Impotentia, V. 432, VI. 382.

[4] Acta fac. V. 206, 210, 261, 534, VI. 153, 269, 382.

Durch die k. Verordnung vom 1. April 1569, laut welcher die k. Leib- und Hofärzte frei praktizieren durften, wurde der Fakultät eine gefährliche Konkurrenz geschaffen, zumal seit Matthias der Hof seinen dauernden Sitz in Wien aufgeschlagen hatte. In der älteren Zeit bis zu Leopold I. waren die Leib- und Hofärzte entsprechend der Zusammensetzung des Hofstaates zumeist Fremde, darunter Italiener, Spanier, Franzosen und Niederländer. Neben den wirklichen Hof- und Leibärzten (actuales) gab es noch eine Anzahl, welchen nur der Titel zukam (titulares). Letztere konnten in keiner Weise das oben erwähnte Privilegium für sich in Anspruch nehmen. Die Fakultät vertrat die berechtigte Anschauung, daß sie in Kunstsachen die oberste Instanz für alle Ärzte sei und dem Dekan bei allen Gelegenheiten der Vortritt (praecedentia) vor den übrigen Ärzten gebühre. Daraus entwickelte sich ein Jahrzehnte währender Präzedenzstreit mit den k. Leibärzten, welcher mit k. Resolution vom 14. Jänner und Regierungsdekret vom 3. Februar 1671 dahin entschieden wurde, daß die Leibärzte bei allen außerakademischen Anlässen, ausgenommen bei Hof, im Range nach dem Dekan zu folgen haben. Bei wichtigen Verhandlungen sollten die Leibärzte zur Fakultätssitzung geladen werden. Aber gerade dieser Zusatz bot Anlaß zu neuerlichem Zwist, da Sitz und Stimme in der Fakultät nach dem Tage des Eintrittes geregelt waren und auf diese Weise der erste k. Leibarzt unter Umständen, wenigstens für einige Zeit den letzten Rang erhalten hätte. Aus diesem Grunde vermieden viele Leibärzte den Eintritt in die Fakultät oder beanspruchten einen höheren Rang oder blieben den Sitzungen ferne. Da es aber im eigensten Interesse der Fakultät lag, mit so einflußreichen Männern auf gutem Fuße zu stehen, kam 1713 dank den Bemühungen des Dekans Johann Stephan Zanutti ein Vergleich zustande, laut welchem die Leibärzte ihren Sitz neben dem Dekan erhielten und bei der Abstimmung sofort nach dem Senior der Fakultät an die Reihe kamen. Im Jahre 1686 verlieh Leopold I. den k. Leibärzten den Titel und Charakter wirklicher Räte. Laut Regierungsdekret vom 17. Dezember 1709 resolvierte Josef I., daß die dermaligen Leibärzte nicht, wohl aber die von jetzt an in Hofdienst tretenden Ärzte zur Einverleibung in die Fakultät verpflichtet seien. Die Hofärzte erhielten in der Fakultät den ihnen nach dem Senium gebührenden Rang.[1]

Von namhafteren Ärzten dieser Gruppe seien erwähnt: Bartholomäus von Reckhingen, genannt Carrichter, «Hofgesindedoktor» vom 1. November 1564 bis zu seinem am 2. November 1567 erfolgten Tode,[2] Thomas Mingonius, k. Leibarzt ca. 1610 bis ca. 1621,[3] Johannes Petrus Magnus, bereits 1604 Leibarzt bei Erzherzog Matthias,[4] David Betonius, Hofarzt ca. 1613,[5] Kaspar Jesko (Jesckius), k. Leibarzt ca. 1626,[6] Wilhelm Rechperger, k. Leibarzt ca. 1622,[7] Johann Wilhelm Juncker, k. Leibarzt ca. 1632,[8] Johann Wilhelm Mannagetta, k. Leibarzt seit 1634,[9] Johann Konrad Wechtler, seit ca. 1639,[10] Christian Rechberger, seit 1. November 1642

[1] Acta fac. V. VI. Schlagwort Praecedentia. Zu unterscheiden sind der Leibarzt des Kaisers und seiner Familie (majestatis personae medicus) und der Hofarzt für den Hofstaat (medicus aulicus).

[2] Die wichtigste Quelle für diese Gruppe bilden die Hofzahlamtsrechnungen H. Z. R. Für uns können nur solche Ärzte in Betracht kommen, welche wenigstens zeitweise in Wien lebten. Carrichter, ein Anhänger der Richtung des Paracelsus, in Wien auch Schwartz genannt, heiratete 1565 in Wien die Judith Wallnerin aus Haugsdorf, spätere Gattin des Gabriel Sernus. Acta fac. IV. 15, 18 und meine Arbeit: Der k. Gottesacker vor dem Schottentor in Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereins zu Wien, Bd. 36, 37, p. 256.

[3] Acta fac. V. 150, 210, 233, später, 1630 Hoflieferant für Öl aus Rom. H. Z. R.

[4] Acta fac. IV. 592, H. Z. R. und S. 217, Anm. 3.

[5] Ein Schotte, Acta fac. V. 100—109. H. Z. R.

[6] Herr zu Eckerndorf im Kalocsaer Komitate, starb am 21. März 1633. Acta fac. V. Schlagwort Jesckius und H. Z. R.

[7] Acta fac. V. 173 und S. 217, Anm. 10.

[8] Aus Bamberg, promovierte am 12. März 1624 und starb ca. 1660. Acta fac. V. 178, 420.

[9] Vgl. S. 217, Anm. 12, und S. 220, Anm. 1. Lt. H. Z. R. 1634/35 erhielt er damals ein Hofdarlehen von 2500 fl. zurückgezahlt und am 7. Novemeer 1660 ein Geschenk von 1200 Dukaten nebst einer goldenen Kette im Werte von 100 Goldkronen.

[10] Aus Mainz, promovierte am 27. August 1626, war zuerst Hofarzt, seit 1. Juni 1647 Leibarzt Ferdinands IV. und starb am 12. Juli 1664 (Locher a. a. O. gibt fälschlich 21. Juni an). H. Z. R. und Acta fac. V. Schlagwort Wechtler.

Hofarzt, seit 21. April 1664 Leibarzt,[1] Johann Georg (Gregor) Glantz, Leibarzt seit 1. Januar 1652 bis ca. 1657,[2] Nikolaus Wilhelm Beckers, Hofarzt seit 9. September 1664, Leibarzt seit 16. August 1675,[3] Anton de Pozzis, Leibarzt seit 1. April 1665,[4] Tobias Czaschelius, Leibarzt seit 20. Dezember 1668,[5] Friedrich Ferdinand Illmer, Leibarzt seit 1. Februar 1682,[6] Johann B. Garelli, Leibarzt der Kaiserin Eleonora von Mantua, nach deren Tod 1686 k. Leibarzt,[7] Matthias Franz von Hertodt, Leibarzt seit ca. 1685,[8] Johann Jakob Stumpff, Leibarzt seit ca. 1685,[9] Johann Andreas Fackh, Hofarzt seit 1. März 1698, Leibarzt seit 1. Oktober 1711,[10] Johann Ferdinand von Hertodt, Leibarzt seit 1701,[11] Johann Franz Holler, Leibarzt seit 11. Juli 1702,[12] Franz Friedrich Possinger, Leibarzt seit 3. September 1702,[13] Nikolaus Pius Garelli, seit 1703, Karl Wolfgang Lebzelter, Leibarzt seit 20. August 1712,[14] Johann Leopold von Lebzeltern, Leibarzt seit 16. Dezember 1732,[15] Maximilian Anton Tamen von Oldendorff, Leibarzt seit 28. Februar 1733,[16] Johann Adam von Gerstorf, Leibarzt seit 8. März 1735.[17]

Die Jahresgehälter der Leibärzte schwankten bis auf Rudolf II.[18] zwischen 600—800 fl., wozu noch sogenannte «Zubußgelder» von 100—200 fl. rh. kamen. Hervorragende Ärzte erhielten mehr, so Johann Petrus Magnus 1002 fl. rh. Unter Ferdinand III. wurden durchschnittlich 1000 fl. gezahlt, unter Karl VI. sogar 2250 fl. Die Konkurrenz für die Fakultät bestand nicht bloß in dem Privileg der Leib- und Hofärzte, frei zu praktizieren, sondern auch in der Anzahl, So gab es unter Leopold I. durchschnittlich je 5 Leib- und Hofärzte, unter Karl VI. sogar 8—9 Leib- und etwa 7 Hofärzte. Hiezu kamen noch die Ärzte des Hofstaates der Kaiserin, nach Umständen auch der Kaiserinwitwe und der Vertreter fremder Höfe, deren Ärzte ebenfalls die freie Praxis beanspruchten. Die Hofärzte erhielten im Durchschnitte 360—480 fl. jährlich, hatten aber die Aussicht, allmählich zum Range eines Leibarztes vorzurücken, wie das auch aus einigen oben erwähnten Beispielen ersichtlich ist.

Die Aufnahme in die Fakultät erfolgte durch Abstimmung in der Vollversammlung auf Grund der Promotion in Wien oder bei fremden Ärzten nach erfolgreich abgelegter Repetition und Zahlung der jeweilig bestimmten Taxen. In beiden Fällen hatte der Kandidat den Nachweis ehrlicher Abkunft, ehrenhaften Lebenswandels, des abgelegten römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses und seit 1649 des Eides über die unbefleckte Empfängnis Mariens, der Repetent auch des rechtsgültig erworbenen Doktordiplomes zu erbringen. Abweisungen wegen eines im akademischen Sinne nicht für rein befundenen Ehrenschildes kamen wiederholt vor.[19]

---

[1] Starb im November 1676. Acta fac. V. 528.
[2] Acta fac. V. Schlagwort Glantz.
[3] Vgl. S. 227, Anm. 2.
[4] Starb am 28. Juli 1675. Acta fac. V. 506.
[5] Vgl. S. 226, Anm. 1.
[6] Vgl. S. 224, Anm. 6.
[7] Vgl. S. 228, Anm. 1.
[8] Acta fac. VI. Einleitung p. XXVIII, gestorben am 30. September 1712.
[9] Vgl. S. 230, Anm. 3.
[10] Vgl. S. 226, Anm. 10.
[11] Vgl. S. 234, Anm. 8. Er starb am 3. März 1712. Über seine Schriften vgl. Gurlt-Hirsch a. a. O. III. 178.
[12] De Doblhof, starb als Professor zu Innsbruck am 9. März 1725. Acta fac. VI. 480.
[13] Vgl. S. 226, Anm. 10. [14] Vgl. S. 225, Anm. 1.
[15] Promovierte am 31. Juli 1724 in Rom. Acta fac. VI. 471.
[16] Promovierte in Padua, repetierte 1701 und starb am 13. Februar 1741. Acta fac. VI. 164, VII. 92.
[17] Vgl. S. 225, Anm. 7.
[18] Einen für damals enormen Gehalt zahlte Rudolf II. dem 1590 ernannten Leibarzte Christoph Guarinoni aus Verona, gestorben 1602. Er erhielt 1000 Goldkronen à 93 kr. = 1550 fl. rh. und 1594 100 Goldkronen Zulage. Neben ihm diente Bartholomäus Gu., der Vater des bekannten Haller Stiftsarztes Hippolytus Gu., mit 800 fl. Gehalt. H. Z. R. 1577, 1581, 1590, 1597; Gurlt-Hirsch a. a. O. II. 674 f.
[19] So wurde 1648 Thaddäus Sebastian Klaus nicht früher zum Lizentiat zugelassen, bevor er sich wegen einer Kriminalanklage gerechtfertigt hatte, 1713 dem Dr. Josef Steickert die Repetition verweigert, bevor nicht seine Gattin notariell erklärt habe, daß sie ihr Hebammengewerbe endgültig aufgebe. Im Jahre 1719 entschied die Fakultät auf eine Anfrage

Während in alter Zeit die Aufnahme mit dem Rechte von Sitz und Stimme (Session) unmittelbar nach der Promotion oder Repetition erfolgen konnte, führte die Fakultät 1522 die Zehnzahl der Mitglieder als Grenze ein und bestimmte 1641, daß die in Wien Promovierten erst eine Zeit auswärts praktizieren müssen, welche Verordnung 1645 dahin abgeändert wurde, daß der Neuling zwar sofort den Sitzungen beiwohnen, aber erst nach zwei Jahren wirkliches Mitglied werden könne. Im Jahre 1656 fiel auch diese die Wiener Doktoren gegenüber den Repetenten benachteiligende Einschränkung weg.[1]

Der Eintritt in die Fakultät setzte den Arzt in den Vollgenuß der Privilegien mit allen Rechten und Pflichten und unterstellte ihn der akademischen Jurisdiktion. Je nach dem Zeitpunkte des Eintrittes unterschied man drei Klassen: Seniores, Mediocres und Juniores. Aus der Mitte der beiden ersten Klassen wurde der Dekan gewählt. Seit 1674 betrug die Mitgliederzahl für jede Klasse neun, so daß das stimmberechtigte Kollegium mit dem Dekan 28 Personen umfaßte. Um der Unzufriedenheit der Junioren zu begegnen, lud man seit 1676 alle Mitglieder zu den Sitzungen, stellte aber nur 28 Sessel auf. Im Jahre 1682 wurde die Anzahl der Seniores und Mediocres auf je 10, 1716 auf je 12 erhöht und die Anzahl der Junioren für unbeschränkt erklärt.[2]

An der Spitze der Fakultät stand der Dekan, dessen Amtsdauer sich seit der k. Verordnung vom 3. Mai 1629 auf ein Jahr erstreckte. Kraft des im Stiftsbriefe vom Jahre 1384 gewährten Rechtes, frei und nach Bedarf die Statuten zu ändern, wurden im Jahre 1716 unter dem Dekanate des Pius Nikolaus Garelli alle im Laufe der Zeit eingeführten Neuerungen durchgeprüft und kodifiziert. Diese am 6. September 1719 von der Fakultät approbierten sogenannten Garellischen Statuten enthalten in 22 Kapiteln die Verfassung, Standesordnung, die Aufnahmsbedingungen und endlich die Prüfungsnormen für Repetenten, Studenten, das niedere Heilpersonal und die Apotheker. Zu den bisherigen Funktionären, dem Dekan, Vizedekan, Senior und den Superintendenten der Stiftungen kamen 1716 noch ein Schriftführer (notarius) und drei Rechnungsprüfer (censores) auf Lebensdauer. Zur Austragung von Rechtssachen außerhalb der Fakultät war seit 1657 ein Advokat mit Jahrespauschale bestellt.[3]

Die kirchliche Feier am Tage der Fakultätspatrone St. Kosmas und Damian (s. Taf. VIII [2]) sowie die Gedächtnismesse für die verstorbenen Fakultätsangehörigen waren zurzeit der akatholischen Richtung in Vergessenheit geraten. Erstere wurde 1599, letztere 1601 wieder eingeführt und durch Wilhelm Rechbergers Stiftung materiell gesichert.[4]

Die Fakultät als Körperschaft vertrat in erster Linie und fast ausschließlich die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, verlangte aber von diesen eine Reihe von Pflichten gegen die Gesamtheit und den Einzelnen. Jedes Mitglied hatte den Anordnungen Folge zu leisten, über Weisung des Dekans als Prüfer oder Beisitzer zu fungieren und durfte ohne zwingenden Grund von den Sitzungen nicht ferne bleiben. Wer sehr selten oder nur dann erschien, wenn Sporteln zur Verteilung kamen, wurde solcher für verlustig erklärt. Die Fakultät bildete das Forum für Handelssachen, Honorarstreitigkeiten und die Beurteilung von Kunstfehlern und bestrafte Ungehorsame und Schuldige, wenn sie eine Abbitte verweigerten, mit Geld oder Ausschließung. Besondere Aufmerksamkeit verwandte man auf die Pflege der Kollegialität: Verarmte oder durch Krankheit erwerbsunfähig gewordene Mitglieder oder

---

des Regensburger Ärztekollegiums, daß Infames (Söhne oder Schwiegersöhne von Henkern) nicht einmal vom Kaiser quoad universitatem legitimiert werden können. Dagegen mußte sie 1679 auf Drängen der Regierung den Johann Christoph Ignatius Kotius, ein anrüchiges Subjekt und einen «Asinus in folio», aufnehmen, bestimmte aber, daß er stets der letzte im Range bleiben müsse. Acta fac. V. 350, 521, VI. 12, 279, 406.

[1] Acta fac. III. 152, V. 286, 325, 397, 410.

[2] Acta fac. V. 506, 519, VI. 33 und Statuta Garelli bei Endlicher a. a. O. 66—82.

[3] Acta fac. V. 406 und Statuta Garelli § 2—7.

[4] Acta fac. IV—VII. Schlagwort Cosmas et Damianus, V. Anniversarius. Laut Beschluß vom Jahre 1645 durften für ersteres Fest nicht mehr als 40 fl. rh. aus der Fakultätskasse verwendet werden. 1665 stiftete der Apotheker Johann Heinrichs Sohn (Henrich son) für die kirchliche Feier ein Kapital von 500 fl. Acta fac. V. 317, 450.

deren Witwen wurden aus der Fakultätskasse oder durch eingeleitete Sammlungen unterstützt. Niemand durfte ungestraft seines Kollegen Praxis schmähen oder stören. Bereits 1504 und später in den Garellischen Statuten wurde bestimmt, daß niemand einen Kranken übernehmen dürfe, bevor nicht der frühere Arzt mit Ehren entlassen worden sei. Nach den Garellischen Statuten durften ferner die Ärzte weder vorher nach Kurpfuscherart das Honorar ausbedingen, noch am Schluß der Behandlung eine detaillierte Rechnung vorlegen.

Um einen genauen Überblick über die in Wien praxisberechtigten Ärzte zu erhalten, schrieb bereits das Privilegium vom Jahre 1569 die Aufstellung eines Ärzteverzeichnisses vor, welches den Apothekern bei der Expedition von Rezepten zur Richtschnur dienen sollte.

Die Anzahl der Ärzte in der Fakultät war großen Schwankungen unterworfen. Im Jahre 1513 unter Maximilian I. gab es 18 Ärzte. Der Niedergang der Universität, die häufigen Epidemien, das Kriegsjahr 1529 hemmten naturgemäß die Ausbildung und den Zuzug von Ärzten. Dazu kam, daß seit 1577 einige Ärzte als Viertel- oder Provinzialärzte in Niederösterreich und in der Folge als Feldärzte bei der k. Armee Anstellung fanden. Die Ärztezahl betrug 1560 — 14, in der Folge 12, 1580 — 15, 1585 — 10, 1587—1602 zwischen 7 und 9, 1650 — 30 «obwohl die Hälfte genügen würde», und 1662 — 40. Seither schwindet die Klage über Ärzteüberfluß nicht mehr, daher man, wie schon früher erwähnt, die Promotionen und Repetitionen zu beschränken suchte.

Die Honorarverhältnisse waren im Durchschnitt nicht glänzend. Zwar wird 1494 den Ärzten von der Bürgerschaft vorgeworfen, daß sie wohlhabende Personen nicht unter zwei Dukaten besuchen, doch dürfte dabei stark übertrieben worden sein, da die Fakultät diesen Vorwurf als lächerlich und lügenhaft zurückwies. Die Polizeiordnung vom Jahre 1552 bestimmt als Visitenhonorar für Reiche 20 kr., für gemeine Personen und Diener 10 kr., bei auswärtigen Besuchen für jede Meile 20 kr. Zuschlag, ganztägig 1 fl. rh. (60 kr.) und Verpflegung. Meilengelder durften nur für die einfache Fahrt berechnet werden. Die Auslagen für die Fahrt fielen der Partei zur Last. Als die Ärzte 1554 von der Regierung ermahnt wurden, die Patienten nicht über Gebühr einzuschätzen, erklärte die Fakultät, die Ärzte erhalten von den meisten Patienten nicht einmal das, was die Politika (Polizeiordnung) vorschreibt. Diese höchst unwürdige Taxierung ärztlicher Tätigkeit scheint aber bald in Vergessenheit geraten zu sein, denn als die Regierung im Jahre 1600 die Aufstellung einer ärztlichen Taxe forderte, entgegnete die Fakultät, ein solches Verlangen sei ganz neu und bisher noch nirgends gestellt worden. Sie müsse es daher ablehnen, ein derartiges Präjudiz für alle Ärzte des In- und Auslandes zu schaffen. Es sei unmöglich, für alle Krankheiten ein gleiches Honorar zu bestimmen, und anderseits könne man kein Verzeichnis der Krankheiten und ihrer Bewertung anlegen. Schließlich kämen die Leute dahin, nur im Falle der Genesung, nicht aber eines ungünstigen Ausganges zahlen zu wollen. In den Jahren 1606 und 1666 stellte die Regieruag das gleiche Ansinnen, doch stets mit negativem Erfolg. Im Jahre 1666 erklärte die Fakultät, daß gerade die großen Herren am schlechtesten zahlen und oft den Arzt wechseln, damit sie wieder einem andern das Honorar schuldig bleiben können. Die Aufstellung einer Taxe im Verordnungswege sei einfach undenkbar.[1]

Zugegeben, daß einige Ärzte wie Emerich, Mannagetta, Sorbait u. a. durch ihre privatärztliche Tätigkeit für damalige Verhältnisse namhafte Summen erwarben, so standen diesen Begünstigten doch weit mehr «armselige Schlucker» entgegen, wie sich die Fakultät 1600 ausdrückte. Schlecht stand es mit einem kranken, erwerbsunfähigen Arzte oder mit dessen Familie, wenn der Ernährer in jungen Jahren starb. So starb 1605 Johann Geusius in so bitterer Not, daß die Fakultät die Beerdigungskosten zahlen mußte. Gleiches ereignete sich 1711 bei Johann Peter Pachmayr. Johann B. Prabant kam materiell so herab, daß er auf

[1] Acta fac. III. 25, 55. Ein Catalogus medicorum wird auch 1603, 1627 und 1628 erwähnt IV. 579, V. 212, 217. IV—VII. Schlagwort Numerus doctorum, III. 94. Taxa: III. 267 ff., IV. 547, 555 ff., 560, V. 17, 455, 469.

der Straße bettelte. Er wurde auf Kosten der Fakultät in das Spital der Barmherzigen Brüder geschafft, wo er 1730 starb.[1]

Es erübrigen noch einige Worte über die unbefugten Konkurrenten der Ärzte, die Kurpfuscher. Obwohl seit Maximilian I. alle Landesfürsten der Fakultät das alleinige Recht der ärztlichen Praxis verbrieft hatten, kamen durch die Lauheit, teilweise sogar unter dem Schutze der Behörden Verletzungen dieses Rechtes sehr häufig vor. Die Kurpfuscher, das heißt alle Personen, welche unbefugt ärztlich tätig sind, teilen sich in zwei Gruppen: Nichtärzte und Ärzte außerhalb des Hofdienstes und des Verbandes der Fakultät.

Zur ersteren Gruppe zählen die Geistlichkeit, Juden, alte Weiber und fahrendes Volk. Fast in allen Klöstern, wo eine Hausapotheke bestand und ein Laienbruder als Heilgehilfe diente, wurden Arzneien umsonst oder für Geld an Auswärtige abgegeben, doch genügte meist eine Mahnung des Dekans an den Oberen des Klosters, um den Unfug wenigstens für die nächste Zeit einzustellen. Mehr Verdruß hatte die Fakultät mit dem Bruder Nikolaus in der Jesuitenapotheke am Hof, welcher ein Mittel gegen Epilepsie zu besitzen wähnte und 1715 vom Kaiser die Erlaubnis erwirkte, einige Personen zu behandeln.

Umständlicher war der Kampf gegen die zahlreichen jüdischen Kurpfuscher, denen ob ihrer oft sehr hohen Verbindungen schwer beizukommen war.[2]

Alte Weiber und Marktschreier wurden in kurzem Wege eingesperrt.

Fremde Ärzte mußten der Fakultät ihr Diplom oder ein etwaiges Privilegium vorweisen. Im ersteren Falle wurden sie aufgefordert, bei der Fakultät zu repetieren, da man sie sonst als Kurpfuscher behandeln müßte. Im August 1679 erwirkte die Fakultät das Recht, alle außer dem Verbande stehenden Ärzte sowie die Marktschreier aus der Stadt zu weisen, und durfte laut Dekret vom 6. Februar 1684 bei solchen Gelegenheiten die Hilfe des städtischen Rumormeisters in Anspruch nehmen. Daß damit das Übel nicht behoben wurde, beweist das k. Patent vom 7. September 1695 über die Abschaffung des kurpfuschenden «Gesündels».[3]

III. Die niederen Heilpersonen.

Zu den niederen Heilpersonen, Leuten, welche ohne akademische Vorbildung die Chirurgie oder Teile derselben handwerksmäßig erlernten und ausübten, gehören die Chirurgen (chirurgi) schlechtweg, die Scherer (barbitonsores), Bader (balneatores) und Hebammen (obstetrices).

Neben diesen seßhaften und mit Ausnahme der Hebammen zünftig organisierten Heilpersonen gab es fahrende Ärzte (agyrtae),[4] welche ihr Gewerbe im Herumwandern übten, meist nur ganz bestimmte Operationen wie Bruch- und Steinschnitt, Starstechen oder Zähneziehen ausführten und darin oft sehr große Fertigkeit besaßen. Im Alter wählten sie einen festen Wohnsitz. Der Marktschreier (circumforaneus), Charlatan im modernen Sinne, zumeist ein geborener Abenteurer, bereiste die Jahrmärkte, wo er Geheimmittel verkaufte, Zähne zog und alte Geschwüre behandelte. In dieser Gruppe waren oft recht begabte Leute, welche auf irgendeine Weise Schiffbruch gelitten hatten und nun von Betrügerei lebten, bis sie der Tod im Gefängnis oder auf offener Heerstraße ereilte.

Chirurgen, Scherer und Bader waren bürgerliche Gewerbetreibende, hatten ursprünglich mit der Fakultät keinerlei Verbindung und können daher den akademischen Bürgern nicht beigezählt werden.[5] Sie alle unterstanden der bürgerlichen Jurisdiktion. Die Stadt allein

---

[1] Acta fac. IV. 554 »aerem misere trahunt«, V. 6, VI. 243, 484, VII. 15, 359.

[2] Acta fac. III. 137 ff., 195, 238, VI. 357, 361. [3] Acta fac. VI. 10, 44, 205, 359.

[4] Die Einteilung findet sich noch in den Garellischen Statuten § 20. Agyrta (ἀγείρειν einsammeln, erwerben) bezeichnet eigentlich einen herumziehenden Bettler, Wahrsager, Bettelpriester, der mit dem Aberglauben des Volkes rechnet.

[5] Wie Kink a. a. O. I/1. 59 fälschlich behauptet. Man vergleiche die Einleitung zum Abschnitt Apothekerwesen dieser Abhandlung.

erteilte ihnen die Bewilligung für den gewerblichen Betrieb und hob dafür die entsprechenden Abgaben ein. Sie alle übten mehr oder weniger die Wundarzneikunde aus, nur mit dem Unterschiede, daß sie zünftig voneinander getrennt waren und die Scherer und Bader als Nebengeschäft das Haar- und Bartschneiden, beziehungsweise die Bedienung der Badegäste ordnungsmäßig gelernt hatten. Bei den Scherern und Badern war die Ausübung des Gewerbes schon in frühester Zeit an den Besitz einer bestehenden, käuflich zu erwerbenden Werkstätte (officina) gebunden. Ihre Gewerbebefugnis haftete an bestimmten Häusern, war also nach heutiger Anschauung radizierter Natur. Es ist anzunehmen, daß besonders die Bader ursprünglich nur die sogenannte kleine Chirurgie (Wund- und Geschwürbehandlung, Schröpfen und Aderlassen) im Gegensatz zu den Schneidärzten der älteren Periode ausübten. Dieser Unterschied zwischen ihnen, den Scherern und Chirurgen schwand aber im Laufe der Zeit vollständig und wurden in dieser Zeitperiode alle bei öffentlichen Anstellungen in einem Spitale oder in der Armee ganz gleichmäßig bewertet.

Scherer und Bader genossen die Vorteile eines ständigeren Einkommens, daher manche Chirurgen das eine oder andere Handwerk erlernten und in die betreffende Zunft eintraten, wenn es ihnen gelungen war, eine Scher- oder Badstube (tonstrina, balneum) zu kaufen oder zu erheiraten.

Gegen diese seßhaften Heilpersonen schritt die Fakultät nur dann ein, wenn sie Kurpfuscherei trieben, das heißt, sich in die Behandlung innerer Krankheiten einmengten. Sonst herrschte ein gutes Einvernehmen, wie die werktätige Teilnahme der Chirurgen bei den anatomischen Übungen beweist. Die bürgerliche Untertänigkeit bot den Chirurgen kein Hindernis, sich von der Fakultät prüfen zu lassen, denn ein Zeugnis von dieser Seite war eine gute Empfehlung. Anerkannte Meister wie Gregor von Norsia 1508, ein Bruch- und Steinschneider, erhielten auch ohne Prüfung ein Zeugnis.[1]

Mit Privilegium vom 9. Oktober 1517[2] erlangte die Fakultät das Recht, die Chirurgen zu prüfen, und seither mußte jeder Chirurg, bevor er von der Stadt die Befugnis erhielt, von Seite der Fakultät ein Zeugnis, Zulassungsdekret (litterae admissionis) beibringen. Abgesehen von den Prüfungstaxen, welche an die Ärzte verteilt wurden, hatte die Fakultät soviel erreicht, daß minderwertige Elemente vom Gewerbe ferngehalten werden konnten.

Soweit es nachweisbar ist, wurde als erster Kandidat der Franzose Sebastian, ein Bruch- und Steinschneider, welcher Atteste von Fürsten und Stadtgemeinden vorwies, am 19. Jänner 1518 nach kurzer Prüfung für befähigt erklärt. Im Sinne der Vorschrift lud die Fakultät zu diesem Akte die Wiener Altmeisterchirurgen ein, «damit es nicht den Anschein einer Überschreitung des Privilegiums habe».

Als Beleg, daß mit Fakultätszeugnissen auch Unfug getrieben wurde, diene Georg Schöffolt, Bruch- und Steinschneider aus Worms, der 1536 schwören mußte, sein Zeugnis niemals öffentlich auszuhängen. Der Chirurg Paul Pugelmar wußte 1558 keine einzige Frage zu beantworten, erhielt aber trotzdem ein Zeugnis, da er seine Geschicklichkeit als Bruchschneider an einem Knaben bewiesen hatte.

In den angeführten Beispielen handelte es sich wohl nicht um seßhafte Chirurgen. Da aber gerade bei den Wanderärzten ein Mißbrauch des Zeugnisses nahelag, beschloß die Fakultät 1545, solchen Personen zweifelhafter Natur in Zukunft nur die Erklärung auszustellen, daß sie geprüft worden seien. Seit 1573 mußte jeder Kandidat vor der Prüfung den Nachweis liefern, daß er einen festen Wohnsitz habe, unter Umständen sogar ein Empfehlungsschreiben seiner zuständigen Gemeinde beibringen. — Daß auch die Scherer bereits seit 1517 zur Ablegung eines Examens verpflichtet waren, zeigt uns der Fall des Pankra-

[1] Acta fac. III. 68.

[2] Item es soll sich auch kainer zu Wien fur ainen wundartzt ausgeben, nennen, noch brauchen, allein sollcher werde von gemelten doctorn und auch andern bewerten wundartzten uber sollche kunnst verhort und zugelassen, doch sich darinnen zymlichen halten und kainer widerwertikhait gebrauchen. Acta fac. III. 398.



Martyr uterque caput violento perdidit ense.
Nunc caput est medicæ Martyr uterque scholæ.

Die Fakultätspatrone St. Kosmas und Damian.

Neudruck von der Originalkupferplatte im Besitze des Wiener medizinischen Doktorenkollegiums.

tius Jorum 1527 und des Scherers Vitus, der 1539 als bekannter erfahrener Mann ohne Prüfung approbiert wurde.

Wie begreiflich, wollten sich nicht alle Wiener Chirurgen der neuen Ordnung fügen. Erst 1546 kam eine Einigung zustande, bei welcher Gelegenheit sich auch die beiden namhaften Chirurgen Sixtus Wirt und Paul Dirlewang unterwarfen, welche am 10. November 1546 im Verein mit Peter Winckler und in Gegenwart der Ärzte Enczianer und Cornax die erste Laparotomie vornahmen.[1]

Seit dem Überhandnehmen der Syphilis am Ende des XV. Jahrhunderts erscheint eine neue, aber für Wien kurzlebige Gruppe von Heilpersonen, die sogenannten Franzosenärzte (Curatores morbi gallici), mehr rohe Empiriker, welche die Kranken mittels Quecksilberräucherungen behandelten. Gegen diese Personen, welche «alles über einen Leisten schlugen», hatte die Fakultät das größte Mißtrauen. Als 1518 der Franzosenarzt Hans Pallinger von Augsburg um die Zulassung ansuchte, wurde er trotz allen vorgelegten Zeugnissen mit der Begründung abgewiesen, daß zur Syphilisbehandlung auch Purganzen erforderlich seien und diese nur von Ärzten verordnet werden dürfen. Im Jahre 1545 wurden zwei Franzosenärzte geprüft. Die ziemlich planlos angewendeten Räucherungen veranlaßten 1546 die Fakultät, die Räucherärzte (fumo laborantes) strenge zu beaufsichtigen. Seither mußten die Patienten vor und während der Behandlung dem Dekan vorgeführt werden, welcher entschied, ob ein Aderlaß oder ein Purgativ notwendig sei. Todesfälle mußten dem Dekan sofort gemeldet werden. Mit dieser Einrichtung sollte festgestellt werden, ob die Räuchermethode brauchbar oder schädlich sei. Im ersteren Falle müsse man darauf bedacht sein, daß sie zweckmäßig angewendet werde, in letzterem Falle sei sie aber gleich einer Pest zu unterdrücken. Die Syphilisbehandlung ging sehr bald in die Hände der zünftigen Chirurgen über. So wurde bereits 1557 der Chirurg Johann Konrad Ziegler neben der Wundarzneikunde über die Syphilisbehandlung mittels Räucherung und Einreibung geprüft. In der Folge wurde diese Prüfung für alle Chirurgen, Scherer und Bader vorgeschrieben, welche im Spitale zu St. Marx, wo derartige Kranke lagen, eine Anstellung suchten.[2]

Jeder Prüfungskandidat, gleichviel ob Chirurg, Scherer oder Bader, mußte von den Altmeistern seiner Innung der Fakultät präsentiert werden und die Belege über ehrliche Abkunft, die vollendeten Lehr- und Gesellenjahre, seit 1615 auch über die abgelegte Beicht (Beichtzettel) vorlegen und endlich den Nachweis liefern, daß er lesen und schreiben könne. Die Prüfung wurde vor dem Dekan von vier Ärzten vorgenommen und betraf jene Gegenstände und Operationen, für welche der Kandidat die Befähigung anstrebte. Nach der theoretischen Prüfung folgte das Meisterstück (magisterium), bestehend in der Anfertigung eines Pflasters und einer Salbe. Operateure, besonders Bruch- und Steinschneider, mußten außerdem ihre Instrumente vorweisen und deren Gebrauch erklären. Das Zeugnis enthielt genau verzeichnet, was der Inhaber behandeln durfte. Wie bei allen Versammlungen und Prüfungsakten der Fakultät wurde in den Pausen gegessen und getrunken. Die Kosten fielen dem Kandidaten zur Last. Die Prüfungstaxe betrug anfangs 3 fl. rh. Ein Kunsteid wird bereits 1558 erwähnt. Er betraf die Unterordnung unter die Jurisdiktion der Fakultät in allen die Kunst betreffenden Dingen, «unbeschadet der bürgerlichen Jurisdiktion».[3]

Im Laufe der Zeit wurden einige Änderungen durchgeführt. So mußten seit 1645 die Kandidaten vor dem Empfang des Zeugnisses einen Revers ausstellen, daß sie niemals innerliche Kuren vornehmen werden. An Stelle des bisherigen Meisterstückes trat seit 1733

[1] Acta fac. III. 132, 171, 208, 215, 227, 230, 243, 298, IV. 243, 315.

[2] Ein seßhafter Franzosenarzt (Hausbesitzer) wird bereits 1500 in II/2 721 n. 10 dieses Werkes erwähnt. Acta fac. III. 137, «uno calipodio omnes calciant» 217, 227, 230 f., 237, 292. Das Guajakdekokt durfte nur von Ärzten verordnet werden: III. 240 a. 1548, IV. 369 a. 1585, 413 a. 1589.

[3] Über das Mandat vom 20. März 1625 vgl. Cod. austr. I. 292. Betreffs Lesen und Schreiben Acta fac. IV. 317, V. 107, Examinatoren IV. 58, 370, V. 16, Zeugnis IV. 3, 32, 317, Eid IV. p. 2, 189, und k. Privilegium vom 2. April 1569, Punkt 5.

eine Operation. Mit Hofdekret vom Jahre 1737 mußte der Kandidat erst bei seinem Gremium geprüft werden, bevor er sich bei der Fakultät anmeldete. Die Prüfungstaxen wurden 1621 auf 6 fl., 1634 auf 12 fl. und 1716 auf 40 fl. für alle Gruppen erhöht. Von letzterer Summe erhielten der Dekan 9 fl., jeder der vier Prüfer 4 fl. 30 kr., die Fakultät als Taxe 3 fl. und für das Siegel 4 fl. und der Pedell für das Schreiben des Diploms 6 fl. Bei Durchführung des Meisterstückes erhielt jeder Prüfer 1 fl. 30 kr. Mit Einrechnung des vorgeschriebenen Meistermahles waren demnach im XVIII. Jahrhunderte die Kosten einer solchen Prüfung ziemlich bedeutend.[1]

Der lang gehegte Wunsch der Altmeister, bei der Prüfung ihrer Gesellen als Beisitzer und Prüfer anwesend sein zu dürfen, wurde den Chirurgen am 22. Oktober 1700, den Badern am 21. April 1701 erfüllt.

Im Jahre 1734 erhielten die Chirurgen ausschließlich diesen Titel zugesprochen, während die Bader sich nur «Bader und Wundarzt» nennen durften.[2]

Der Doktortitel aus Chirurgie wurde 1672 dem k. Leibchirurgen Johann Bilas, 1680 dem k. Leibchirurgen Georg Johann Kreckler aus Lauban in der Lausitz verliehen. Zum Unterschied von der Promotion eines Arztes erhielt Kreckler zwar den Doktorhut, durfte ihn aber nicht aufsetzen. Als Meisterstück wurde das Anlegen einer Binde (fasciatio) verlangt.[3]

Die nächste Promotion feierte der Lothringer Nikolaus le Prince am 4. Dezember 1713. Der Kandidat legte bisher in Wien noch nie gesehene Instrumente vor und machte eine Reihe von Verbänden an einer Gliederpuppe (Phantom), wie solche noch jetzt verwendet werden. Anläßlich dieser Promotion setzte die Fakultät für die Zukunft die Prüfungsnormen fest. Zunächst war die Zahl der Doktoren auf zwei beschränkt und hatte jeder Bewerber eine zehnjährige chirurgische Praxis nachzuweisen. Für die Prüfung wurden drei Fragen bestimmt, welche der Kandidat nach Ablauf von 24 Stunden vor dem Dekan und zwölf Ärzten praktisch und theoretisch erklären mußte. Er hatte alle seine Instrumente mitzubringen und an einer hölzernen Gliederpuppe die Anlegung der Verbände bei Wunden, Beinbrüchen und Verrenkungen vorzunehmen. Die Promotion war insofern verschieden, als der Chirurg den Doktorhut nicht aufsetzen durfte und die Übergabe von Buch und Pallium unterblieb, da er auf die Venia legendi keinen Anspruch hatte. Die Taxe betrug 32 Kremnitzer Dukaten. An Stelle eines Mahles waren 14 Taler an die Prüfungskommission zu entrichten.[4]

Die Ausbildung der Chirurgen, Scherer und Bader war eine rein handwerksmäßige, doch durften die Schüler die allerdings sehr seltenen anatomischen Übungen der Fakultät besuchen, im XVIII. Jahrhunderte auch Operationen an der Leiche ausführen. Von chirurgischen Autoren werden 1652 seitens der Fakultät die sämtlich in deutscher Sprache erhältlichen Schriften von Ambroise Paré 1517—1590, Felix Würtz 1518 bis ca. 1574 und Fabricius Hildanus 1560—1634 besonders empfohlen, Wiederholt wurden die Prüfungskandidaten ermahnt, die Lektüre chirurgischer Werke eifrig zu pflegen. Eine wesentliche Einschränkung ihrer gewerblichen Tätigkeit erfolgte 1691, da seitens der Regierung die Vornahme des Aderlasses ohne ausdrückliche Anordnung des Arztes verboten wurde.[5]

Wie begreiflich, wurde für kleine chirurgische Eingriffe weit mehr der Scherer und Bader als der Operateur, der Chirurg, gerufen. Im Jahre 1599 klagten die Bader, daß ihnen

[1] Revers Acta fac. V. 306, Meisterstück VII. 30, Prüfung VII. 69, 88, Taxe V. 163, 242. Statuta Garelli § 17. Im Jahre 1688 wurde erklärt, daß der Kandidat, «wie stets üblich», außer der Bewirtung noch jedem Prüfer einen Taler (ca. 1 fl. 30 kr.) zu zahlen habe. VI. 66.

[2] Acta fac. V. 293, 370, 523, VI. 69, 145, 163, 166, VII. 30, 32.

[3] Acta fac. V. 496, VI. 19 f. In den Hofzahlamtsrechnungen werden beide als Leibbarbiere (nicht, wie in den Akten, als personae chirurgi), ersterer seit 1668, † 1680, letzterer seit 1680, † 1685, mit 200 fl. Jahresgehalt erwähnt.

[4] Acta fac. VI. 331 ff., und Statuta Garelli § 18.

[5] Acta fac. V. 377, 405, VI. 91.

die Scherer für Aderlaß u. dgl. von den Ärzten vorgezogen werden. Die Fakultät erwiderte, das geschehe deshalb, weil die Badergesellen häufig ganz ungebildet und dem Trunke ergeben seien.[1]

Noch im Jahre 1634 wurden die Chirurgen und Scherer in bezug auf die Privilegien mit den Badern ganz gleich gehalten. Die Scherer (Barbierer) erhielten am 6. Februar 1636 und 26. August 1637 ein besonderes Privilegium, welches am 20. Mai 1662 neu bestätigt und am 28. Juli 1710 und 16. April 1716 in fast unveränderter Gestalt als «Freiheit der bürgerlichen Barbierer und Chirurgen» herausgegeben wurde.

Nach abgelaufener dreijähriger Lehrzeit erhielt der junge Geselle den Lehrbrief, mußte aber noch ein halbes Jahr seinem Meister gegen 15—18 sol. Wochengeld dienen. Dem fertigen Gesellen gebührten 10 sol. 2 den. Wochengeld, von den Arbeiten außer Haus, wie vom Barbieren der 6. den., vom «Zähnausbrechen» und Aderlaß o. dgl. der halbe Meisterlohn und bei Eintreibung der Ausstände der 10. den. Wer eine Wiener Werkstätte verließ, durfte ohne Zustimmung des Meisters nicht sofort in oder vor der Stadt anderswo eintreten, sondern mußte ein halbes Jahr auf Wanderschaft gehen. Bader, welche nicht drei Jahre lang «rite chirurgiam» gelernt hatten, wurden zum Barbierergewerbe nicht zugelassen. Die Anzahl der Barbierstuben in und vor der Stadt betrug 1621 acht, wurde 1636 auf neun und 1710 auf zwölf erhöht, doch scheint der Bedarf nicht so groß gewesen zu sein, da 1736 erst elf bestanden. Damit aber die neun alten, teuer bezahlten Barbierstuben nicht zu sehr entwertet würden, bestimmte das Privileg vom Jahre 1710, daß deren Besitzer jedesmal 1200 fl. als Entschädigung von demjenigen erhalten sollen, welchem eine neue Konzession verliehen wurde.

Neben den bürgerlichen gab es auch hofbefreite Barbierer und Wundärzte, welche je ein Gremium bildeten. Die Anzahl der letzteren betrug 1710 vierundzwanzig. Die Hoffreiheit erlosch ein Jahr nach dem Tode des Inhabers und war demnach eine Personalgerechtigkeit.[2]

Über die Qualität der Wiener Chirurgen besitzen wir keine Nachrichten, da die Fakultätsakten nur über Honorarstreitigkeiten und abgegebene Gutachten berichten. Sicherlich befanden sich darunter sehr geschickte und strebsame Männer wie der «Barbierer und Wundarzt» Sebastian Jäger 1577, dessen interessantes Merkbuch mir erst in jüngster Zeit aufzufinden gelang.[3]

Im praktischen Leben machte man zwischen Chirurg und Bader keinen grundsätzlichen Unterschied. So sprechen unsere Akten stets von Leib- und Hofchirurgen, während die Hofzahlamtsrechnungen nur Leib- und Hofbarbierer kennen. Und doch gingen aus diesen die ersten Wiener Doktoren der Chirurgie hervor!

Die Leibbarbierer besorgten neben ihrem Barbierhandwerk die Behandlung äußerer Krankheiten und nach dem Ableben ihrer Herrschaft die Einbalsamierung. Neben dem festen Monatsgehalt von etwa 20 fl. erhielten sie für außerordentliche Verrichtungen ein besonderes Honorar.[4]

---

[1] Acta fac. IV. 543, 564.

[2] Acta fac. V. 243 «prius enim balneatoribus aequiparabantur». A. S. W. (Archiv der Stadt Wien), H.-A. (Haupt-Archiv) $\frac{6}{1662}$, $\frac{1}{1716}$; A. R. (Alte Registratur) $\frac{119}{1716}$, Band IV. 416 n. 3, 436 dieses Werkes.

[3] Hierüber behalte ich mir eine besondere Publikation vor.

[4] Bei Einbalsamierungen fungierten: Peter Suma 1565—1576, welcher an Maximilian II. die Obduktion vornahm; Josua del Guasto bei Rudolf II., wird noch 1619 unter Matthias als «Oberleibbarbierer» mit 20 fl. monatlich erwähnt, und die Leibbarbierer Bernhard Norbert von Zeidlern und Wilhelm Würt bei Kaiserin Eleonora von Mantua 1686 gegen ein Honorar von 200 fl. Die Leibbarbierer Balthasar Pazenhoffer und Sebastian Rössler verfertigten für Ferdinand III. 1639 ein «Barbierzeug» gegen 723 fl. 15 kr. Ersterer berechnete 1642 dem Kaiser zwei Aderlässe mit 300 fl. Nikolaus Massmann, Leibbarbier Leopolds I., erhielt 1656 für Aderlassen und Egelsetzen 975 fl. Als «Aderlasser» fungierten 1646 Juan Gutierez bei Kaiserin Maria und 1686 Blasius Lopez bei Kaiserin Margaretha Theresia, als Stein- und Bruchschneider mit monatlich 20 fl. 1642 Johann Maria Ambrosius Behr und 1652 Christoph Schnabelius (Schnebelin).

Die Bader waren von allen Heilpersonen am frühesten organisiert und ursprünglich wohl nichts anderes als Bademeister und Eigentümer, beziehungsweise Bestandnehmer einer Badestube (stuba, balneum). Zur Bedienung der Badegäste gehörten wie in den antiken Bädern frühzeitig das Haar- und Bartscheren, die Massage, in weiterer Folge das Schröpfen, Aderlassen, die Behandlung von Hautleiden, Geschwüren und Wunden und endlich die gesamte chirurgische Tätigkeit, womit auch eine ärztliche Kontrolle nötig wurde. Als Handwerkzeichen diente für Bader und Scherer ein an einer Stange befestigtes Rasierbecken (pelvis). Das Badergewerbe war an bestimmte Wiener Häuser gebunden, also radiziert. Man kann nicht behaupten, daß es ein besonders einträgliches Geschäft gewesen wäre, denn zur Zeit einer Pest wurden die Stuben behördlich geschlossen. Da diese Sperren besonders im XVI. Jahrhunderte sich oft wiederholten und durch lange Zeit aufrecht erhalten blieben, war der Bader gezwungen, in der Ausübung der kleinen Chirurgie einen Nebenerwerb zu suchen. Immerhin dürfte die chirurgische Tätigkeit anfangs nicht bedeutend gewesen sein, da die Bader durch die früher erwähnte Verordnung vom Jahre 1517 noch nicht prüfungspflichtig wurden. Erst Ende 1548 trat die Stadt an die Fakultät mit dem Wunsche heran, daß auch die Bader geprüft werden sollen. Die Prüfung der damaligen elf Wiener Bader fand am 28. Jänner 1549 statt. Von diesem Akte verständigte die Fakultät die Altmeister der Chirurgen. Nach der Prüfung folgte das Gelöbnis, keine innerlichen Arzneien zu verabreichen, keine Syphiliskranken zu behandeln, Schwerkranke nicht allein zu übernehmen und endlich unbefugt praktizierende Chirurgen oder Franzosenärzte zur Anzeige zu bringen.[1] «Die ehrsame Brüderschaft der Bader und Wundärzte» erhielt die Baderordnung vom 10. Februar 1463 im Jahre 1625 neu verbessert. Die Vorbedingungen für das Meisterrecht waren: dreijährige Lehrzeit, ehrliche und freie Abkunft, ehelicher Stand, das Bürgerrecht und eine «qualifizierte» Betriebsstätte. Nach der Prüfung vor der Fakultät mußte der junge Meister seinen Zunftgenossen ein «Meistermahl» geben und einen Goldtaler in die Zunftlade erlegen. Der Besuch eines anderen Bades war bei Strafe verboten. Meister, Diener und Junge hatten wöchentlich 1 den. in die Lade zu legen. Die Wiener Zeche galt als Hauptzeche, der die anderen in Nieder- und Oberösterreich unterstanden. Die Verpflichtung, bei Bränden Löscharbeit zu leisten, blieb auch ferner aufrecht. Das nächste Privilegium vom 20. Dezember 1664 schreibt für den Meister wöchentlich 3, für den Knecht 2 kr. Zechgeld vor. Das Geld soll für allerlei Notwendigkeiten, besonders für Ankauf von Mehl und Getreide, verwendet werden, damit im Falle einer Teuerung ein Vorrat vorhanden sei. Das folgende Privilegium wurde ohne namhafte Änderung am 20. Oktober 1715 erlassen. Im Jahre 1708 verlangten die Bader vom Kaiser einige Abänderungen in bezug auf die Namen, und zwar statt Zechmeister und Meister — den Titel Prinzen und Lehrherren, statt Badknecht — Geselle, statt Badjunge — Mittler und statt Handwerk — Profession. Das Ansuchen wurde abschlägig beschieden.

Außer den im folgenden angeführten 11 Badstuben in der Stadt wurden allmählich auch in den Vorstädten Badeoffizinen errichtet, doch ist es sehr fraglich, ob bei allen eine eigentliche Badestube vorhanden war. Die Zahl der bürgerlichen Bader in und vor der Stadt betrug 1736 achtundzwanzig.[2]

Die Peerlauben,[3] Perliebin, Badstube im «Ratgässl», C.-Nr. 645, E.-Z. 991, heute kassiert, annähernd Rotenturmstraße, 27, war 1544 im Besitz des Bürgers Niklas Pekher [G 247], dessen Erben sie 1546 dem Bader Augustin Stur und Barbara ux. verkauften [Acta fac. III.

[1] Acta fac. III. 240, 248, IV. Schlagwort: Balnea clausa ob pestem.

[2] A. S. W. H-A. $\frac{5}{1625}$, $\frac{5}{1665}$, $\frac{10}{1715}$, Band II/2 723 und IV. 436 dieses Werkes. Acta fac. VI. 186 und Feuerordnung vom 28. April 1534.

[3] Die Badstuben sind in derselben Reihe angeführt, wie sie die Akten 1548 aufzählen. C.-Nr. ist die Konskriptionsnummer vom Jahre 1820, wie sie Schimmers Häuserchronik an erster Stelle angibt, E.-Z. die moderne Einlagezahl.

240, G 285]. Barbara heiratete den Bürger Hans Padauer, vordem im Kanzleibad und ließ selben 1554 an die Gewähr schreiben [H 56]. Die Erben nach Padauers Witwe verkauften die Stube dem Bader Mert Bruchner, geprüft am 19. Juli 1565, und Anna ux. Nach Bruchners Tod kam sie durch Kauf an den Bader Konrad Khumphmülner (Kumpfmilner), geprüft am 12. September 1569, von diesem 1572 an den Bader Mert Raisman, geprüft am 25. Oktober 1563, später am alten Roßmarkt [Acta fac. IV. 53, 68, 71, I 13], von diesem 1579 an den Bader Georg Schweiber (Schweiberer), geprüft am 7. Februar 1575, und Eva ux. [Acta fac. IV. 280, I 105]. Die Witwe Eva heiratete den Bader Simon Merck, geprüft am 13. November 1592, und ließ selben 1603 mit an die Gewähr schreiben [Acta fac. IV. 438, I 496]. Im Jahre 1613 kam die Stube durch Kauf an den Bader Hans Wagner, geprüft am 2. April 1613, und Maria ux. [Acta fac. V. 69, K 162]. Die Witwe Maria heiratete den Bader Jakob Zingl, geprüft 1615, und ließ selben 1619 mit an die Gewähr schreiben [Acta fac. V. 125, K 162]. Letzterer verkaufte 1644 die Stube wegen großer Baufälligkeit, ausständiger Steuern und anderer darauf haftender Schulden an den Bader Niklas Segnitz, geprüft am 26. November 1641, und Elisabeth ux. [Acta fac. IV. 287, M 182]. Diese heiratete den Bader Georg Wisner (Wissner), geprüft 1560. Wisner heiratete später Maria Regina und ließ selbe 1565 mit an die Gewähr schreiben [Acta fac. V. 351, M 714]. Die Witwe Maria Regina kam 1682, ihre Tochter Maria Rosa Katharina 1691 an die Gewähr [N 278, 490]. Diese heiratete den Bader Daniel Clement, geprüft am 30. April 1691, welcher 1707 Alleinbesitzer wurde [Acta fac. VI., O 191]. Im Jahre 1755 kamen der Bader Thomas Erdt, geprüft am 18. Mai 1747, und Maria Anna ux. an die Gewähr [Acta fac. VII. 137, S 20].

Das Neubad, auff der neuen padstuben, hinter St. Pankraz, in der Naglergasse, C.-Nr. 289, E.-Z. 783, Neubadgasse 6 wurde 1546 vom Bader Hans Mayr und Magdalena ux. erworben. Bisheriger Besitzer war der Bürger Georg Weniger. Im Jahre 1551 kam Mayr allein an die Gewähr, ihm folgte Jakob Mayr, geprüft am 23. Dezember 1555 [Acta fac. III. 278 f., Sch 4 f. 110, 216], diesem durch Kauf 1557 Hans Hierner, vordem im Hafnerbad, diesem 1559 Wolfgang Hierner, vordem am Schweinemarkt, und Regina ux. [Acta fac. III. 240, Sch 4 f. 322, 375]. Hierners zweite Frau Katharina verkaufte 1567 die Stube dem Bader Georg Elhinger [Sch 5 f. 124], dessen Witwe Rosina heiratete den Bader Heinrich Jettl (Jeggel der Fakultätsakten), geprüft am 16. Februar 1572, und ließ selben 1572 mit an die Gewähr schreiben [Acta fac. IV. 234, Sch 5 f. 250]. Rosina heiratete später den Bader Hans Oth, geprüft am 24. Jänner 1579, und ließ selben 1586 an die Gewähr schreiben [Acta fac. IV. 322, Sch 6 f. 29]. Diesem folgte als Besitzer und dritter Gatte der Rosina 1588 der Bader Mert Seifart (Seyfert), geprüft am 19. September 1588 [Acta fac. IV. 379, Sch 6 f. 70]. Nach Merts Tod verkaufte Rosina die Stube «im Naglergässl» 1591 an ihren Schwager Peter Seifart (Seyfrid), geprüft am 14. Jänner 1591, welcher 1596 seine Frau Eva an die Gewähr schreiben ließ [Acta fac. IV. 431, Sch 6 f. 119, 214]. Nach Peters Tod kam die Stube erblich an seinen Vetter Georg Seyfridt, Bader in Preßburg, geprüft am 2. Februar 1606, welcher sie 1622 dem Bader Hans Prenzinger (Prentzing), geprüft am 17. September 1614, und Magdalena ux. verkaufte [Acta fac. V. 11, 110, Sch 8 f. 5]. Prenzingers dritte Frau Maria Magdalena kam 1652 als Witwe allein an die Gewähr und 1663 mit ihrem Gatten, dem Bader Martin Hollerrieder, geprüft am 31. März 1653 [Acta fac. V. 381, Sch 9 f. 246, 248]. Dieser vererbte die Stube seiner Witwe Margareta Juliana und seinen Kindern. Durch Vergleich kam seine Tochter Maria Elisabeth in den Alleinbesitz, welche 1710 ihren Gatten, den Bader Augustin Leichnamschneider, geprüft am 2. Jänner 1696, an die Gewähr schreiben ließ [Acta fac. VI. 143, Sch 12 f. 82]. Seit 1731 war er Alleinbesitzer. Nach seinem Tode fiel die Stube 1755 im Meistbietungsweg dem Apotheker Johann Michael Pauerspach und Maria Theresia ux. zu [Sch 13 f. 127, 458].

Das Stephansbad, auch Scheukenbad, C.-Nr. 376, E.-Z. 969, Sterngasse 8, wurde 1534 laut Gewähr von Dechant und Stift Allerheiligen «St. Stephansthumbkirchen» dem Bader

Leonhard Siber und Lucia ux. verkauft. In der Gewähr wird die Stube «zu den Schewckhen» genannt [F 298]. Lucia heiratete den Bader Michael Stetner und ließ selben 1537 mit an die Gewähr schreiben. Dessen Witwe Anna wurde 1563 allein an die Gewähr «zum Scheikhen» geschrieben [Acta fac. III. 240, G 82, H 244] und heiratete den Bader Wolfgang Ludbiel, geprüft 1586 [Acta fac. IV. 376]. Die Stube kam 1601 durch Kauf an den Bader am Schweinemarkt, Benedikt Nägele und Anna ux. [I 454], durch Kauf an den Bader Kaspar Graffinger (Gräfinger), geprüft am 9. Dezember 1603, und Magdalena ux., 1610 an diese allein, welche den Bader Johann Krosch, geprüft am 30. April 1610, heiratete [Acta fac. IV. 588, V. 47, K 85], von dieser an den Bader Jakob Reisser[1] und Maria ux. [K 268]. Reissers zweite Frau Ursula heiratete den Bader Sebastian Hayden, als «Bader in Schelkenbadt» gepr. am 30. Mai 1628. Beide verkauften 1643 an den Bader Balthasar Lidl [Acta fac. V. 218, M 155]. Dieser verkaufte die Stube «zum Scheukhen auf der Fischerstiegen» dem Bader Georg Puecher, geprüft am 7. Mai 1653, dieser an Salomon Kunstmann (Kunzman), geprüft am 7. Mai 1653. Dessen Erben verkauften das Haus wegen großer Steuerrückstände dem Bader Georg Selicher, welcher die Schulden noch mehr anwachsen ließ. Im Wege der Feilbietung kauften 1676 der Bader Matthias Reutter (Reitter), geprüft 1673, und Maria Regina ux. [Acta fac. V. 359, 382, 404 N 141], 1700 der Bader Johann Adam Pittner, geprüft am 17. März 1689, und Maria Barbara ux. das Haus. Im Jahre 1702 war Pittner alleiniger Besitzer [Acta fac. VI. 71, O 35, 98]. Im Jahre 1749 erscheint der Bürger Kornelius Weickhardt als Besitzer, doch wird das Bad nicht mehr erwähnt [R 73].

Das Bad bei der Himmelpforten, auch Bürgerspitalbad genannt, C.-Nr. 965, E.-Z. 464, Himmelpfortgasse 6, war bis 1615 Eigentum des Bürgerspitales. Daher sind die folgenden Bader nur als Pächter, beziehungsweise Leiter zu betrachten.

Mathes Forster, bereits 1548 erwähnt, «pei den Himelporten», seit 17. Mai 1553 Johann Spiesnagel ad coeli portas [Acta fac. III. 240, 258], Lienhart Eckhart, geprüft am 20. November 1562, Urban Khumpfmiller «beim Himelporten», geprüft am 30. Mai 1589, Kaspar Gall, balneator futurus ad coeli portas, geprüft am 23. Oktober 1591 [Acta fac. IV. 39, 409, 438], resignierte, als er das Kanzleibad geerbt hatte. Ihm folgte im Jänner 1607 Bartholomäus Schmidler, bisher Wundarzt im Bürgerspital, diesem 1613 Christoph Gompelsperger, geprüft am 19. März, welcher die Witwe des Vorgängers geheiratet hatte, diesem Veit Kheyerl, geprüft am 9. September 1614, diesem Friedrich Andreas, geprüft am 6. April 1616 [Acta fac. V. 23, 90, 110, 118].

Das Bürgerspital verkaufte mit Gewähr vom 20. Juli 1615 und landesfürstlichem Konsens vom 10. Mai 1586 die Badstube an Maria Khöferlin, Frau des Baders Niklas Maroldt, geprüft am 8. Juli 1621, für 3000 fl. und 75 Dukaten. Im Jahre 1622 wurde er mit seiner Frau gemeinsam an die Gewähr geschrieben. Gleichzeitig wurde die Badstube aus dem Schottengewährbuch in das «Grundbuch über das Spitalamt» übertragen [Acta fac. V. 163, B B 196]. Maroldt übergab die Stube dem Himmelpfortkloster, welches 1628 den Bader Wolfgang Kreps, geprüft am 26. Dezember, und im folgenden Jahre den Bader Hans Pekh, geprüft am 23. Juli, bestellte. Letzterer kaufte mit seiner Frau Elisabeth 1644 das Bad für 3500 fl. [Acta fac. V. 220, 222, C C 46], machte Krida, worauf das Bad dem Reichshofrat Matthias Ignaz Nipho und Eva ux., welche 5197 fl. zu fordern hatten, zufiel. Diese verkauften es 1673 für 5950 fl. dem Bader Christoph Ruepp. Dieser vermachte die Stube laut Testament, vergriffen am 8. November 1689, seiner Frau und seinen Kindern [D D 5]. Durch Vergleich kam 1737 phil. Dr. Franz Ruepp allein an die Gewähr, welcher die «Badergerechtigkeit» 1720 dem Bader Kosmas Damian Amersin verkaufte. Letzterer verlangte die Vormerkung der gekauften Gerechtigkeit beim Grundbuche. Mit Entscheidung der Hofkommission vom 23. September 1746 wurde der Kauf grundbücherlich «ad notam» genommen [D D 536, E E 67].

[1] Geprüft 1616. Er wird als Gatte der Witwe «im Rattgassl» angeführt, was aber mit den Grundbuchsdaten nicht recht stimmt. Acta fac. V. 125.

Das Bad am alten Roßmarkt,[1] C.-Nr. 623, Stockimeisenplatz c. Philipp Haas & Söhne, heute Straßengrund, gehörte 1524 dem Arzt Michael Sartoris von Premarthon, kam 1553 an seine Witwe Anna, welche es im selben Jahre dem Bader und bisherigen Pächter Siegmund Silber verkaufte [Acta fac. III. 240, H 50]. Silbers Witwe Elisabeth heiratete den Bader Sebastian Pesstler und ließ ihn 1571 an die Gewähr schreiben, verkaufte nach dessen Tod die Stube 1573 an den Bader Hans Teyber, geprüft am 29. April 1569 und Elisabeth ux. [Acta fac. IV. 170, I 24], dessen Witwe heiratete den Bader Rudolf Hipf (Hupf), geprüft am 22. Juni 1577, nach dessen Tod den Bader Mert Gritzmacher, geprüft am 31. Jänner 1584, verkaufte nach dessen Tod die Stube 1587 dem Bader Sebastian Lang und Dorothea ux. [Acta fac. IV. 310, 355, I 215]. Dorothea heiratete den Bader Mert Reisman (v. Peerlauben), welcher 1602 alleiniger Besitzer wurde [I 469] Nach dessen Tod kam die Stube 1619 an den Bruder Lorenz Reisman, geprüft am 28. Jänner 1616 [Acta fac. V. 117, K 319]. Seine Erben verkauften die Stube 1646 dem Bader Sebastian Knoll, geprüft am 26. August 1643, und Maria ux. [Acta fac. V. 298, M 223]. Nach deren Tod kauften das Haus 1687 Hofbarbier Olivarius Decore und Johanna Henriette ux. [N 375]. Die Bemerkung in letzterer Gewähr «so vorhin ein Badhaus gewest», sowie der Umstand, daß seit Knoll kein Bader am alten Roßmarkt mehr in den Fakultätsakten vorkommt, gestatten den Schluß, daß nach Knoll die Badergerechtigkeit in diesem Hause nicht mehr ausgeübt wurde.[2]

Die Badstube auf der Hohen Brücke, C.-Nr. 148, E.-Z. 1434, Wipplingerstraße 25, kauften 1545 der Bader Hans Rossmüllner und Dorothea ux. zur Hälfte von den Erben des Baders Gandolf Perger. Im Jahre 1550 wurden sie auf das Ganze als Eigentümer eingetragen [Sch 4 f. 105]. Nach Rossmüllners Tod wurde der Bader Hans Stereneckh, geprüft am 6. September 1555, als Leiter bestellt [Acta fac. III. 277]. Im Jahre 1564 erscheint bereits Hans Pozeller, geprüft am 24. Mai 1558, als Eigentümer [Acta fac. III. 298, Sch 5 f. 53]. Dessen Gattin Dorothea — vielleicht Rossmüllners Witwe — errichtete 1574 eine auf das Haus vorgemerkte Seelbadstiftung, lautend auf ein Freibad alljährlich für 31 Personen und eine Kollation im Werte von 3 fl. und einem Handgelde von je 1 Kreuzer [Sch 5 f. 53]. Im Jahre 1581 kamen der Bader Georg Ziegler, geprüft am 11. Dezember 1579, und Regina ux. an die Gewähr [Acta fac. IV. 329, Sch 5 f. 389]. Regina heiratete den Bader Philipp Preiner, geprüft am 10. April 1584. Dieser verkaufte die Stube an Markus Ulmer (Ulmair), geprüft 1595, und Susanna ux., eine Tochter Zieglers. Ulmer hatte den Kaufpreis nicht erlegen können und fiel in der Schlacht vor Erlau 1596. Seine Witwe Susanna heiratete den Goldschmied Ulrich Walchumb und verkaufte, um der Schulden ledig zu werden, 1600 die Stube an Hans Portenschlag, geprüft am 23. April 1597, und Margaretha ux. [Acta fac. IV. 329, 357, 471, 504, Sch 5 f. 389; 6 f. 305]. Die Witwe Margaretha nahm Jakob Peckh, geprüft am 5. August 1614, als Leiter auf und verkaufte 1615 die Stube für 2500 fl. an Georg Seifrid, geprüft am 12. Februar 1618, und Elisabeth ux. [Acta fac. V. 108, 140, Sch 7 f. 243]. Dessen zweite Frau Barbara heiratete den Bader Tobias Grill, geprüft am 13. November 1623, und ließ selben 1626 mit an die Gewähr schreiben [Acta fac. V. 176, Sch 8 f. 94]. Grills zweite Frau, ebenfalls Barbara benannt, heiratete den phil. und med. Dr. Walter Heldt, welcher nach deren Tod seine Frau Anna Elisabeth 1655 mit an die Gewähr schreiben ließ [Sch 9 f. 308]. Diese verkaufte 1657 die Stube für 6300 fl. an Michael Heinrich Tanneberger (Danneperger), geprüft 1651, und Barbara ux. [Acta fac. V. 403, Sch 9 f. 337]. Diese verkauften 1660 an Georg Puecher 1637—1649, Gesellen daselbst, seit 1650 Besitzer des Stephansbades, und Rosina ux. [Acta fac. V. 359, Sch 9 f. 404]. Rosina heiratete 1668 Johann Thill, geprüft am 9. Oktober 1664 [Acta fac. V. 445, Sch 10 f. 48]. Seine Witwe Salome heiratete Johann Ferdinand Sing, geprüft am 27. Oktober 1685, und ließ selben 1711 mit an die Gewähr

[1] Bei Schimmer, Häuserchronik 116 fälschlich als Schilcherbad bezeichnet.

[2] Die Gerechtigkeit selbst verschwand nicht, sondern wurde aus einer radizierten in eine reale umgewandelt und wohl in einem Bezirke weitergeführt. Man vergleiche den Schlußsatz beim Himmelpfortbad.

schreiben [Acta fac. VI. 50, Sch 12 f. 105]. Seit 1719 Alleinbesitzer, vermachte er die Stube laut publiziertem Testament vom 9. Jänner 1726 den Kindern seiner verstorbenen Tochter Katharina Senes [Acta fac. VI. 50, Sch 12 f. 250; 13 f. 50, 334]. Als Pächter erscheinen Gabriel Kalser, geprüft am 5. April 1723, und Johann Wolfgang Daucher, geprüft am 6. Oktober 1730, welcher Kalsers Witwe geheiratet hatte [Acta fac. VI. 457, VII. 15].

Das Kanzleibad, C.-Nr. 264, E.-Z. 166, 1369 Fahnengasse 1, Wallnerstraße 5. Pächter waren 1548 Hans Padauer, 1555 Michael Garr. Letzterer kaufte 1559 mit seiner Frau Elisabeth die Badstube «in der Walchstrasse genannt die allt Cannzley» von dem Hofsekretär Ludwig Peer [Acta fac. III. 240, 280, H 165]. Diesem folgten Bernhard Jäger, geprüft am 4. Oktober 1580, und Sabina ux. Letztere heiratete den Bader Andre Seyfardt (Seifrit), geprüft am 16. Juni 1600, und ließ ihn 1601 mit an die Gewähr schreiben [Acta fac. IV. 335, 545, I f. 448]. Nächster Besitzer wurde 1608 Andreas Leuthner, geprüft am 13. April 1606 [Acta fac. V. 12, K 49]. Dieser vererbte das Bad an Kaspar Gall, welcher es 1615 an Matthäus Peck, geprüft am 27. März 1613, und Maria ux. verkaufte. Vorher waren Leonhard Nöser und Christian Rottermel als Pächter tätig [Acta fac. V. 57, 91, K 49]. Pecks Witwe Eva heiratete den Leinwandhändler Hans Hainz und ließ selben mit an die Gewähr schreiben [M 275]. Als Pächter dienten Johann Ulrich Ettl, geprüft am 5. November 1647, und 1651 Philipp Haller [Acta fac. V. 339, 371]. Hallers Geselle, Balthasar Hagen, geprüft 1651, Schwiegersohn des Hanns Pekh bei der Himmelpforte, kaufte 1661 das Bad [Acta fac. V. 373, M 603]. Ihm folgten 1672 Matthias Wilhelm Buecher, geprüft am 9. Februar 1668, und Anna Barbara ux. [Acta fac. V. 469, N 52]. Im Jahre 1714 kaufte Fürst Anton Florian Liechtenstein die Stube. Laut Amtsbericht vom 28. September 1726 wurde die Badegerechtigkeit weggelassen [P 293].[1]

Das Röhrenbad, auch «im Ofenloch» genannt, C.-Nr. 432, E.-Z. 609, Kleeblattgasse 5, wurde 1548 von Peter Kramer «an roren», 1550 von Michael Helcher verwaltet [Acta fac. III. 240, 247 f.]. Laut Gewähr vom Jahre 1555 kaufte der Bader Hans Hierner (Huerrner), vordem im Hafnerbad, die Stube «zu den Rören» von dem Messerer Michael Steinpeck [H 80]. Ihm folgte 1564 Paul Winckler, geprüft am 25. Oktober 1562, welcher Hierners Witwe Margaretha geheiratet hatte [Acta fac. IV. 38, H 264]. Nach ihm heiratete die Witwe den Bader Veit Hett, geprüft am 8. Juli 1569, und ließ ihn 1579 mit an die Gewähr schreiben [Acta fac. IV. 172, I 114]. Dessen zweite Frau Barbara heiratete den Bader Siegmund Greinöder (Graeinöder), geprüft am 28. August 1598, und ließ ihn 1602 mit an die Gewähr schreiben [Acta fac. IV. 515, I 463]. Greinöders Witwe heiratete den Michael Schlögl, geprüft am 13. Mai 1615, und später den Hans Zeitler, geprüft 1616 [Acta fac. V. 1, 125]. Mit Gewähr vom Jahre 1622 kauften Sebastian Lang, geprüft am 24. Oktober 1620, und Maria ux. das Haus. Da das Gewerkrecht früher verkauft worden war, mußte Lang es zurückkaufen [Acta fac. V. 158, K 435]. Nach ihm kam 1645 die Witwe Maria allein an die Gewähr. Diese heiratete im selben Jahre den Bader Georg Peringer von Krems, geprüft 1631. Nach beider Tod kam das Bad 1658 an ihre Kinder und 1669 durch Vergleich an den Advokaten jur. utr. dr. Adam Wilhelm Börner [Acta fac. V. 327, M 827]. Im Jahre 1664 nahm der Bader Heinrich Danneperger, vordem auf der Hohen Brücke, das Bad in Bestand [Acta fac. V. 441]. Nach dem Tod von Börners Gattin kam Börner in den Alleinbesitz, konnte aber die aufgelaufenen Schulden nicht bezahlen. Im Wege der Feilbietung kamen 1693 der Schneider Gabriel Bärtl und Agatha ux. an die Gewähr [N 544]. Letztere verkaufte 1719 das Bad dem Handelsmann Joachim Walthör und Maria Anna ux., diese 1722 dem Kammerjuwelier Johann Detloff Wanderpohl. Die Badergerechtigkeit blieb auch fortan bei dem Hause [P 103, 178].

Das Hafnerbad, C.-Nr. 720, E.-Z. 21, Adlergasse 8, war 1548 unter Hans Hierners Leitung «under den Haffner» [Acta fac. III. 240]. Mathes Vorsster, Bader vordem bei der

[1] Vgl. S. 245, Anm. 2. Da am 29. November 1736 noch ein Bader im «Canzley-Baad», Anton Huchler, geprüft wurde, ist anzunehmen, daß auch hier die Gerechtigkeit in eine reale umgewandelt wurde. Das alte Badhaus wurde erst 1792 zu einem Zinshaus umgebaut. Acta fac. VII. 62; Kisch, Die alten Straßen und Plätze Wiens, 1883, p. 480.

Himmelpforte, und Ursula ux. kauften 1554 das Bad von dem j. u. dr. Leopold Lauffner [H 70], verkauften es 1573 dem Bader Vitalis Inichhofer, geprüft am 29. Mai 1558, und Barbara ux. [Acta fac. III. 298, I 24]. Diesen folgten die Bader Johann Hueber, geprüft am 14. März 1581, und Görg Holtzappfl, geprüft am 23. März 1588, wohl nur als Bestandnehmer [Acta fac. IV. 340, 382]. Diesen folgten durch Kauf laut Gewähr vom Jahre 1601 Christoph Götz, geprüft am 19. Oktober 1600, und Maria ux. [Acta fac. IV. 548, I 455]. Nach Götzens Tod kam die Stube erblich an seine Tochter Rosina, welche den Bader Balthasar Mayr, geprüft am 1. Juli 1620, und darauf den Sebastian Pesl, geprüft am 9. Jänner 1627 heiratete und letzteren 1641 an die Gewähr schreiben ließ [Acta fac. V. 151, 211 M 118]. Nach Pesls Tod kam 1705 Rosina allein an die Gewähr. Als Bader fungierten: Johann Pesl, geprüft am 23. Jänner 1667, und Johann Georg Scheriebell, geprüft am 25. April 1703, dann unter Rosinas Tochter Anna Maria mit Gewähr vom Jahre 1709, Johann Krebs, geprüft am 11. Oktober 1710 [Acta fac. V. 460, VI. 171, 350, O 155, 260]. Johann Andre Kolbinger, geprüft am 10. Oktober 1722, heiratete die Anna Maria Pesl und kam 1753 nach ihrem Tod allein an die Gewähr [Acta fac. VI. 449, R 273].

Das Bad am Schweinemarkt, C.-Nr. 1101, E.-Z. $84^1/_2$ (Landtafel), Lobkowitzplatz 2, Augustinerstraße 10, gehörte dem Dorotheastift, daher auch Dorotheabad und ging 1694 an Grafen Philipp Siegmund Dietrichstein über, welcher das heutige sogenannte Lobkowitzpalais erbaute. Die wenigen hier angeführten Bader waren daher nur Pächter. Wolfgang Hierner 1548, Benedikt Nägele, geprüft am 10. Mai 1588 ad forum porcinum, Udalrich Mossgal (Mosengal) war 1601 bereits Bader in «Schweinmarck», Bartholomäus Zwaintzig, geprüft am 4. April 1648, Johann Thil, geprüft am 9. Oktober 1664 ad S. Dorotheam, Heinrich Danneperger, vordem auf der Hohen Brücke, wollte 1663 das Bad in Bestand nehmen, entschloß sich aber endlich für das Röhrenbad, Christoph Kneper, geprüft am 9. November 1667, und Martin Schlinsky bereits 1683 daselbst.[1]

Das Bad in der Wollzeile, C.-Nr. 775, E.-Z. 1451, Wollzeile 11, stand 1548 unter Leitung des Baders Wolfgang Haß, dem wegen Alters die Prüfung nachgesehen wurde. Das Haus kam 1571 durch Kauf von dem Bürger Adam Makhl an den Bader Christoph Piestinger (Bisinger), geprüft am 6. September 1560, und Margaretha ux. [Acta fac. III. 240, IV. 16, H 396], durch Kauf an Balthasar Vichperger (Fichperger), geprüft am 22. Juni 1582, nach dessen Tod 1596 an Joachim Ernst, geprüft 1592, und Elisabeth ux. [Acta fac. IV. 349, 451, I 363]. Elisabeth heiratete den Hans Rauchschneider, geprüft am 20. April 1598. Dieser vererbte das Bad seiner zweiten Frau Barbara, welche es 1609 dem Bader Leonhard Schrepfer (Schröpf), geprüft am 23. Juni 1605, und Susanna ux. verkaufte [Acta fac. IV. 513, V. 2, K 70]. Dessen zweite Frau Rosina verkaufte das Bad 1620 an Hans Raab, geprüft am 17. September 1615, und Anna ux. [Acta fac. V. 117, K 336]. Dessen zweite Frau Maria heiratete Wolf Khrebs, geprüft 1628, und ließ selben 1636 mit an die Gewähr schreiben [Acta fac. V. 220, L 411]. Seine Witwe Maria heiratete den Michael Planckh, geprüft am 15. März 1647, welcher nach seiner Frau Tod 1653 allein an die Gewähr kam [Acta fac. V. 357, M 402]. Ihm folgte durch Kauf Martin Schlinsky (Schlinzki), nach dessen Tod seine Frau Susanna 1697. Das Geschäft führte der Sohn Gotthard Karl, geprüft am 9. Juni 1704 [Acta fac. VI. 175, N 654]. Nächste Besitzer waren 1717 Peter Jordan, Öler, phil. und med. Dr. Heinrich Jordan und Maria ux. 1721, Maria allein 1726 [P 23, 152, 363] und 1746 im Wege der Versteigerung der Bader Johann Paul Landwehr, geprüft am 4. Dezember 1728 [Acta fac. VII, Q 494].

Die ersten Augenärzte, und zwar Kaspar von Ingolstadt und David, wurden 1539 geprüft. Damals bestand die gesamte Augenheilkunde nur in der Staroperation (Starstechen) und der Behandlung von Lid- und Bindehautkrankheiten und wurde zumeist von den Bruch-

[1] Acta fac. III. 240, IV. 384, 555, V. 346, 439, 466, VI. 37.

und Steinschneidern ausgeübt. Erst im XVIII. Jahrhundert kommen selbständige Okulisten häufiger vor. Erwähnenswert sind der am 2. September 1564 geprüfte Christoph Holzschueher, dessen Buch über Augenkrankheiten von der Fakultät als nicht druckreif verworfen wurde, und der Verfasser des ersten deutschen Buches über dieses Fach, Georg Bartisch aus Dresden (Königsbrück) ca. 1535 bis ca. 1607, der trotz wiederholtem Bitten in Wien zur dauernden Praxis nicht zugelassen wurde.[1]

Die Zahnbrecher (dentifranguli) gehörten ursprünglich zu den Marktschreiern in wörtlichem Sinne des Wortes, doch wurden auch von den Chirurgen und Badern Zähne «ausgebrochen». Im Jahre 1609 bat der cavator dentium Jakob Gottfridt um ein k. Privilegium zur Ausübung seiner Kunst in Österreich, doch gab die Fakultät ihr Gutachten dahin ab, daß sie diese Kunst nicht erprobt habe und solche Leute ohne Präjudiz für die Chirurgen nicht prüfen könne.[2] Später scheint man doch anderen Sinnes geworden zu sein. So wurden 1666 Johann Hassler in der Kunst, Zähne zu «ziehen», zu befestigen und zu reinigen, 1667 Laurentius Schuech, 1668 Christoph Dietrich, Zahnausbrecher am Judenplatz, und in der Folge viele andere geprüft.[3] Der populärste Mann dieser Gruppe ist jedenfalls Josef Anton Stranitzky, dentifrangibulus, dentiumque medicator, geprüft am 30. September 1707, «Der Wienerische Hanswurst», Dichter, Komödiant und Direktor der ersten deutschen und wienerischen stehenden Bühne. Im Jahre 1723 wurde Johann Stephan Marstaller, gestorben ca. 1734, der erste Leibzahnarzt der regierenden Kaiserin, geprüft.[4] Die Wiener Zahnärzte bildeten bereits 1718 eine freie Vereinigung und wandten sich damals an die Fakultät, diese möge ihr Ansuchen bei der Regierung wegen Approbation und Errichtung eines Gremiums befürworten, was auch geschah.[5]

Wie bei allen niederen Heilpersonen war die Ausbildung auch bei den Hebammen eine rein handwerksmäßige. A bove majore discit arare minor.[6] Sie wurden zwar bei forensischen Untersuchungen weiblicher Personen als Experten verwendet, doch kümmerte sich die Fakultät nicht weiter um deren Ausbildung und beanspruchte kein Jurisdiktionsrecht bei etwa vorgefallenen Kunstfehlern.

Ein ganz vereinzelter Fall einer Hebammenprüfung kam 1530 vor, da eine gewisse Barbara de Ispruck über eigenes Ansuchen geprüft wurde und gegen Erlag eines halben Guldens ein Zeugnis erhielt.

Den ersten Anstoß zu einer ständigen ärztlichen Kontrolle über diese Heilpersonen bot ein Konkurrenzstreit im Dezember 1642. Die damals von ihren Berufsgenossinnen auf offener Straße mißhandelte Elisabeth Haidin, eine seit 20 Jahren in den besten Kreisen der Stadt geschätzte Hebamme, wurde am 19. Jänner 1643 auf eigenen Wunsch von der Fakultät geprüft und beantwortete alle Fragen über die Zustände vor, während und nach einer Niederkunft «mit großer Klugheit und feiner Unterscheidung». Nach geleistetem Eide empfing sie ihr mit dem großen Fakultätssiegel versehenes Zeugnis. Bemerkenswert erscheint, daß die Haidin von zwei «geschworenen» Hebammen der Fakultät vorgestellt wurde.

Die nächste freiwillige Prüfung fand am 14. April statt und kurz darauf zitierte die Fakultät alle der städtischen Jurisdiktion unterstehenden Hebammen zu gleichem Zwecke. Im ganzen wurden 1643 sieben Hebammen geprüft. Außer diesen gab es damals noch fünf «geschworne Frawen», welche der Stadtrat bestellt hatte, damit sie in schwierigen Fällen Beistand leisten. Im Jahre 1658 gab es in Wien elf Hebammen, doch hielt die Fakultät an der ursprünglichen Zwölfzahl fest und bestimmte 1660, daß nur die zwölf Altmeisterinnen

[1] Acta fac. III. 215 Caspar ocularis medicus, 217 David operator in cataracta et herniis, IV. 47, 108, 111 Bartisch, 303, 550, 555, das «Kunstbuch» 1575 wurde von Mankiewicz 1905 neu herausgegeben.

[2] Acta fac. IV. 40. Cavator kann wohl nur auf das künstliche Aushöhlen und Füllen der Zähne hindeuten.

[3] Acta fac. V. 456, 462, 473.

[4] Acta fac. VI. 185, 457, VII. 371 und Nagl-Zeidler, Deutsch-österreichische Literaturgeschichte I 736 ff.

[5] Acta fac. VI. 391, 393, 395.

[6] v. Siebold, Geburtshilfliche Briefe 103.

berechtigt sein sollen, eine Helferin, doch ohne Entgelt, aufzunehmen. Diese Helferin (adjutrix) wurde zu Beginn der Lehrzeit gegen eine Gebühr von 1 fl. 30 kr. in die Fakultätsmatrikel eingetragen und konnte nach vier Jahren von ihrer Meisterin der Fakultät behufs Prüfung vorgestellt werden.[1] In der Regel sollte die Lehrzeit bei derselben Meisterin beendet werden, doch kam es wiederholt vor, daß diese ihren Lehrling schlecht behandelte, in welchem Falle die Fakultät eine Änderung verfügte.

Die fortwährenden Zänkereien sowie das nicht immer ganz einwandfreie Leben der Hebammen veranlaßte bereits 1650 den Fakultätsbeschluß, bestimmte Satzungen aufzustellen, doch kam dieser Beschluß erst 1711 zur Durchführung. Die am 5. Oktober 1711 herausgegebene, in eigenem Wirkungskreis verfaßte «Satz und Ordnung für die Hebammen» enthalten in 14 Punkten folgende Anordnungen: den Kunsteid 1, den Berufszwang 2, das Berufsgeheimnis 5, die Verpflichtung, bei nicht normalen Geburten ein Fakultätsmitglied, einen Chirurgen oder eine zweite, erfahrene Hebamme zu rufen, die Frau in Todesgefahr zum Empfang geistlichen Trostes zu ermahnen und im Bedarfsfalle den Kindern die Nottaufe zu spenden 3, ferner Vorschriften über die Helferinnen und deren Prüfung 4, 7, 8—13. Die Zahl der Lehrhebammen wurde auf 30 erhöht, der Unterricht sollte unentgeltlich bleiben 6, 14.

Die Garellischen Statuten § 21 setzten die Zahl der Lehrhebammen auf 15 herab und bestimmten die althergebrachte Prüfungstaxe von 3 fl.

In bezug auf die Nottaufe wurde bereits 1691 auf Wunsch der kirchlichen Behörde die Einrichtung getroffen, daß die Hebammen sofort nach der Prüfung vom Chur- und Chormeister zu St. Stephan die nötige Unterweisung über diese Sache erhielten.[2]

Außerhalb der Fakultätsjurisdiktion standen die bei Hof angestellten Hebammen, welche zumeist aus der engeren Heimat der Kaiserin berufen wurden. Als solche seien erwähnt: Eva Walchingerin 1618 bei Kaiserin Anna, Donna Anna Maria Diaz 1639 bei Kaiserin Maria, Anna de Avalos (de Abeles) 1668 bei Kaiserin Margareta Theresia, Martha Glassin (Classin) 1678 bei Kaiserin Eleonora Magdalena Theresia, daneben seit 1688 Maria Magdalena Eberlin, Anna Cordula Luxin 1710 bei Kaiserin Amalia Wilhelmina, Elisabeth Umbhaimin und Barbara Pedratscherin 1719—1726 bei Kaiserin Elisabeth Christina. — Diese Frauen erhielten ein Jahresgeld von 250 fl. und bei der Geburt eines Prinzen oder einer Prinzessin ein Geschenk von 1000 fl.

IV. Die öffentliche Gesundheitspflege.

Ein Volk, das fortwährend von feindlichen Nachbarn bedrängt wird, muß entweder über kurz oder lang vom Schauplatz der Weltgeschichte verschwinden oder eine derartige militärische Schlagfertigkeit erreichen, daß es jederzeit Angriffe abzuwehren vermag. Auch die Seuche ist ein Angriff auf die Bevölkerung und kann nur durch zielbewußte, bereits in ruhigen Zeiten erprobte Maßregeln bekämpft werden. Erst die furchtbare Gottesgeißel Pest brachte die Lenker der Staaten dahin, für den gesundheitlichen Schutz des Volkes zu sorgen und durch entsprechende Mittel die großen Volkskrankheiten zu bekämpfen, beziehungsweise zu verhüten.

Wenngleich unser Gesundheitswesen auf den Erfahrungen aus den Zeiten der Pest und anderen Seuchen beruht, wird es sich doch empfehlen, zunächst die Einrichtungen im Frieden, dann die des Krieges und endlich den Krieg selbst, die Seuchen näher zu betrachten.

Wir haben früher die medizinische Fakultät als Lehrinstitut und deren Mitglieder als eine in erster Linie wirtschaftliche Interessen verfolgende Körperschaft kennen gelernt. Aber die Stadt war nicht geneigt, die Fakultät als eine Art Akademie schöner Künste zu be-

[1] Acta fac. III. 177, V. 292, 409, 414 (wiederholt 457, 472, 498, VI. 53), 446.

[2] Acta fac. V. 313 heißt es, daß sie häufig betrunken und mehr destructrices denn obstetrices seien, ferner 362, 368, VI. 89, 254. Über die Ausbildung vgl. auch S. 222, Anm. 2.

trachten, sondern beanspruchte als Gegenwert der Privilegien auch Leistungen für die Bürgerschaft besonders in den Zeiten der Not. Wir haben gesehen, daß die Wiener gelegentlich des k. Privilegiums vom Jahre 1517 ihren Willen auch durchzusetzen verstanden und von der Fakultät die unentgeltliche Behandlung der Kranken im Bürgerspitale und der Stadtarmen verlangten.

Das Bürgerspital, seit seiner Gründung die einzige größere Pflegeanstalt für die Armen und Kranken der Gemeinde, wurde 1529 gleichzeitig mit dem Heiligengeistspital von den Türken zerstört und nach der Belagerung in die Stadt, in das ehemalige St. Klarakloster auf dem heutigen Lobkowitzplatz verlegt. Da das Heiligengeistspital nicht mehr aufgebaut wurde, bildete das Bürgerspital mit der Filiale St. Marx durch lange Zeit das einzige nennenswerte Spital unserer Stadt.

Der Spitaldienst wurde seit 1517 von den Ärzten im Turnus wöchentlich, seit 1519 monatlich versehen und beschränkte sich auf ein bis zwei Besuche in der Woche. Über den Zustand dieser Anstalt äußerte sich 1539 Ferdinand I., er habe gehört, das Spital sei eher geeignet, die armen Leute zum Tode als zur Gesundheit zu bringen. Ferdinand I. betraute damals eine Kommission mit dem Studium der Fragen, wie ein Arzt mit den geringsten Kosten und freier Station aufgenommen, mehr Raum für Schwerkranke geschaffen, die Betten reiner gehalten und die den Kranken angemessene Kost verabreicht werden könne. Im Einklang damit ersuchte 1540 die Fakultät, die Stadt möge sich um die Kranken mehr kümmern und besonders dafür sorgen, daß der üble Geruch — eine häufige Ursache der Ansteckung — beseitigt werde. Zehn Jahre später klagte die Stadt, daß die Spitalarmen gar nicht mehr besucht werden, und erklärte sich bereit, einen Arzt zu besolden. Darauf antwortete die Fakultät, sie würde ja gerne die Armen um Christi willen besuchen, doch fehle ein Ordinationsraum und müsse sich der Arzt, umringt von den Leuten, in einer dumpfigen Stube aufhalten, was für Personen, welche so üblen Geruch nicht gewöhnt sind, einfach unerträglich sei. Die Armen erhalten unter dem Vorwande der Mittellosigkeit des Spitales die verordneten Medikamente nicht ausgefolgt, es geschehe nicht, was der Arzt anordne, und die Kost sei für Schwer- und Leichtkranke dieselbe. Viele glauben, es genüge, wenn ein Arzt überhaupt komme, doch sei angesichts der geschilderten Verhältnisse ein Besuch nahezu wertlos und der Arzt bilde nur einen Deckmantel für die sehr mangelhafte Armenpflege.

Zugegeben, daß die Stadt ihre Pflichten in dieser Richtung vernachlässigte, so erscheint die Kritik der Ärzte doch etwas befangen, denn sie verfehlten nicht, bei dieser Gelegenheit der Stadt vorzuwerfen, daß sie die Privilegien mißachte und sogar Steuern vorschreibe.

In den Jahren 1550 und 1554 fand auf Ersuchen der Stadt eine ärztliche Visitation statt, wobei infolge des steten Ärztewechsels viele Unzukömmlichkeiten aufgedeckt wurden. Die Fakultät erklärte, es sei im Interesse des Spitales, wenn ein Arzt besoldet würde, denn ein solcher könnte häufiger kommen und sich der Kranken mehr annehmen. So wurde denn am 8. November 1554 Martin Stopius, welcher sich während einer Seuche besondere Verdienste erworben hatte, zum Spitalphysikus ernannt.[1] Den regelmäßigen Krankendienst besorgte, soweit es sich nicht um innerlich Erkrankte handelte, bisher und auch in der Folge ein besoldeter Wundarzt oder Bader. Dieser wurde von der Fakultät unentgeltlich geprüft, erhielt aber erst dann ein Zeugnis, wenn er das Spital verlassen und eine Barbier- oder Badstube erworben hatte. Der für St. Marx bestellte Wundarzt mußte den Nachweis liefern, daß er Syphiliskranke mit äußeren Mitteln zu behandeln verstehe. Diese Art von Kranken, «arme platrige leut», wurde bereits vor der ersten Türkenbelagerung 1529 in St. Marx aufgenommen.[2] Für den Dienst bei Schwangeren wurden in der älteren Zeit fallweise Hebammen

---

[1] Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abt., 2. Bd., Reg. Nr. 1402; Acta fac. III. 130, 142, 221, 243 ff., 251, 266 f.

[2] Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abt., 1. Bd., Reg. Nr. 1043. Auch Wolfgang Laz in seiner historischen Beschreibung der Hauptstadt Wien erwähnt dieses. Da in diesem Spitale ursprünglich Aussätzige waren, mag der Aus-

gerufen und später, als diese zur Ablegung einer Prüfung vor der Fakultät verpflichtet waren und die Gebärabteilung nach St. Marx verlegt wurde, auch fix angestellt. Seit 1706, als St. Marx und Bürgerspital unter gemeinsame Verwaltung kamen, entwickelte sich die erstgenannte Anstalt immer mehr zu einem universalen Krankenhaus, während im Bürgerspitale nur die innerlich Kranken verblieben. Für Geisteskranke, «Sinnlose, Rasende und Maniaci», wurde 1714, für Findelkinder 1721 in St. Marx ein eigenes Gebäude errichtet.[1] Ein besoldetes Wartepersonal ist für das Bürgerspital bereits im XVI. Jahrhundert nachweisbar, doch kam es nicht selten vor, daß weibliche Personen wegen Vergehen gerichtlich zur Krankenpflege verurteilt wurden.[2]

Obwohl das Bürgerspital nur den Armen und Kranken aus dem Bereiche des Wiener Burgfriedens dienen sollte, war der Andrang fremder Kranker so groß, daß die Stadt die umliegenden Gemeinden aufforderte, keine Kranken nach Wien zu schicken, da sonst das Spital wegen unzureichender Mittel gesperrt werden müßte.[3]

Die fortwährende Geldnot war auch schuld, daß die Besoldung eines Arztes wieder aufgegeben wurde und bereits 1565 die Fakultätsmitglieder den Turnus vom Jahre 1519 neu eingeführt hatten. Aus dem Jahre 1601 hören wir die Klage, daß das Bürgerspital schon lange nicht mehr von Ärzten besucht worden sei, und so mußte sich die Verwaltung 1602 entschließen, einen Arzt für das Spital zu besolden. Als erster fungierte Tobias Pirchpach bis ca. 1620 mit einem Gehalt von 100 fl. rh.[4]

Das k. Hofspital nächst dem Minoritenkloster, auch «zur heiligen Barmherzigkeit» genannt, fußt auf einer Gründung des Edelknabenhofmeisters Diego de Serrava ca. 1540, wurde am 14. Februar 1545 von Ferdinand I. mit 36 Stiftplätzen begabt und laut Urkunde vom 2. Juni 1564 in eine kaiserliche Stiftung für 80 Personen, darunter für 40 Kranke umgewandelt. Für die Aufnahme kamen hauptsächlich solche Personen in Betracht, welche in kaiserlichen Diensten gewesen waren. Der erste nachweisbare Spitalphysikus Johann Schrötter war bereits 1553 in Tätigkeit. Im selben Jahre wurde Kaspar Prinner als Wundarzt bestellt.[5]

Das Spital der Barmherzigen Brüder «jenseits der Schlagbrücke», II., Taborstraße 16, wurde 1614 mit k. Bewilligung von einem Wundarzte des Ordens, Gabriel Grafen Ferrara, begonnen und diente wie seinerzeit das Heiligengeistspital den Ärmsten und Verlassensten. Kaiser Ferdinand II., der größte Wohltäter der Barmherzigen Brüder, nahm mit Urkunde vom 20. September 1624 das Spital unter seinen besonderen Schutz, befreite es von allen Abgaben, gestattete das Einsammeln von Almosen in den Erbländern, wies demselben am 21. Jänner 1626 jährlich 150 fl. rh. für Erhaltung eines Arztes an und verlieh am 24. August d. J. dem Konvente das alleinige Recht, im Sommer Eis zu verkaufen. Die Mitglieder dieses Ordens zeigten sich in den Zeiten von Kriegsnot und Pest nicht bloß hilfsbereit und opferfreudig, sondern hielten ihr Spital auch in derartigem Zustande, daß es seit Johann Wilhelm Mannagetta von den ordinierenden Ärzten für Unterrichtszwecke verwendet werden konnte.[6]

---

druck «platrig» zunächst auf diese hinweisen, doch sei bemerkt, daß damals Aussatz und Syphilis diagnostisch nicht immer unterschieden wurden. Nachweisbar ist erst 1550 ein Mag. Andreas als fix angestellter Chirurg. Acta fac. III. 246. Im Jahre 1565 wurde Matthäus Lichtenstöger als Chirurg für morbo gallico infecti ad S. Marcum geprüft. Ebenda IV. 68, 71.

[1] A. S. W. A. R. $\frac{97}{1714}$, $\frac{34}{1721}$, $\frac{\text{ad } 34}{1721}$. Geisteskranke waren auch schon vor 1714 zu St. Marx wie 1689 die Salome Thamerin, doch wurde diese nur dahin befördert, weil sie durch ihr Lärmen die Kranken im Bürgerspitale belästigte. Dagegen verblieb die 1583 in das Bürgerspital aufgenommene «besessene» Anna Schluttenpauerin dort und wurde mittels «Exorcismen» behandelt. Vgl. Schlager, Wiener Skizzen, Neue Folge 1842, II. 57, 63, 73 ff.

[2] Acta fac. VII. 397 de anno 1729 und A. S. W. A. R. $\frac{59}{1700}$.

[3] Karl Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen, Wien 1867, p. 88.

[4] Acta fac. IV. 69, 562. In den Bürgerspitalrechnungen B. S. R. werden seit 1602 regelmäßig die Bezüge des Hausarztes ausgewiesen. Für St. Marx erscheint bereits 1575 Andreas Dadius als Ordinarius hospitalis. Ebenda 292.

[5] Karl Weiß a. a. O. 101 ff. Die Urkunden ebenda II. Abteilung XI, XIV; Acta fac. III. 264. Das Hofspital befand sich in der Schauflergasse, gegenüber dem Cillyerhof (Hofburg).

[6] Sobel Jo. de Deo, Geschichte und Festschrift der Barmherzigen Brüder, Wien 1894, p. 44 und S. 230, Anm. 2.

Das am 25. April 1710 eröffnete Spital der Elisabethinen auf der Landstraße bietet uns wenig Interesse, da es bis in die neueste Zeit nicht viel mehr als ein Siechenhaus war.[1]

Kaiser Karl VI. stiftete auf der Area des heutigen k. Waisenhauses, IX., Waisenhausgasse 5, das sogenannte Spanische Spital, dessen Bau 1718 begann, und 1737 das Dreifaltigkeitspital am Rennweg 4, 6.[2]

Von hervorragendem Werte war die Stiftung des außer der Fakultät stehenden Arztes Dr. Franz Billiotte (s. Taf. IX [3]), welcher laut Testament vom 28. Mai 1677 sein gesamtes Vermögen zur Einrichtung und Erhaltung eines ärztlichen Ambulatoriums für Unbemittelte bestimmte. Die Billiottesche Stiftung besoldete einen Arzt und einen Chirurgen und besaß eine eigene Apotheke, welche die den Armen verordneten Medikamente unentgeltlich verabfolgte. Die Überschüsse dieser Stiftung sowie der Stiftungen des Regierungsrates Lorenz Hofmann † 1719 und des Bankalbuchhalters Gregor Wilhelm Kirchner † 1735 wurden laut Resolution Karls VI. vom 9. März 1737 für den Bau des Dreifaltigkeitsspitales verwendet.[3]

Angesichts der häufigen Epidemien in Alt-Wien genügten das Bürgerspital und St. Marx den Anforderungen keineswegs, daher die Stadtgemeinde sich 1540 entschloß, auf den Trümmern des 1529 von den Türken zerstörten alten Lazarettes an der Siechenals (heute Bürgerversorgungshaus, IX., Währingerstraße 45) einen Neubau und 1563 diesseits der Als das sogenannte neue Lazarett aufführen zu lassen, welches besonders 1679 und 1713 gute Dienste leistete.

Gegenüber dem Lazarette fiel 1648 dem Bürgerspitalfonde das sogenannte Bäckenhäusel erblich zu, welches 1656 durch einen Neubau erweitert wurde und seither als Rekonvaleszentenhaus des Lazarettes diente. Während der großen Epidemien 1679 und 1713 wurden auch Pestkranke untergebracht.

Den sogenannten Kontumazhof auf den Gründen des k. und k. Garnisonsspitals Nr. 1 und der Josefsakademie errichtete die Gemeinde 1657 zu dem Zwecke, um die von der Pest Genesenen noch eine Zeit unter Beobachtung halten zu können. Nach Ablauf der Epidemie wurde dieses Gebäude an Wohnparteien vermietet. Seit 1730 diente es als Armenhaus.[4]

In der inneren Stadt kaufte die Gemeinde 1655 das Haus des Stadtgerichtsbeisitzers Martin Parzmayr (das sogenannte Parzmayrsche Haus) C.-Nr. 176, E.-Z. 1315 Börsegasse 1, welches zuerst als Bettelkotter und später als Krankenhaus diente.[5]

Die unentgeltliche Armenbehandlung hatte Maximilian I. bereits im Privilegium vom 15. Jänner 1501 der Fakultät zur Pflicht gemacht, doch ist es klar, daß die Ärzte bereits früher im Geiste der christlichen Nächstenliebe den Armen beigestanden waren. Der armenärztliche Dienst im Bürgerspitale, wie ihn 1517 das Privilegium forderte, beschränkte sich wie der Spitaldienst lediglich darauf, daß ein Fakultätsmitglied ab und zu im Bürgerspitale ordinierte. Aber damit war nicht viel erreicht, da die Armen keine Arzneien erhielten, vielfach sich vor dem studierten Arzte scheuten und daher lieber den Kurpfuscher aufsuchten. Im Jahre 1566 legte die Fakultät der Gemeinde nahe, einen Arzt für die Armen außerhalb der Spitäler zu besolden, doch blieb alles so wie bisher. Die Klage, daß alle Bettler und Armen ihr Heil in Wien suchen, ist uralt. Da auf diese Weise die Bewohnerschaft nicht bloß arg belästigt wurde, sondern die Gefahr der Einschleppung von Seuchen keine geringe war, veranstaltete die Stadt auf Befehl der Regierung wiederholt eine Untersuchung aller Bettler und Vagabunden, nach welcher die gesunden aus der Stadt verwiesen wurden, die arbeitsunfähigen das Bettlerzeichen erhielten. Diese Untersuchungen wurden zur Zeit einer

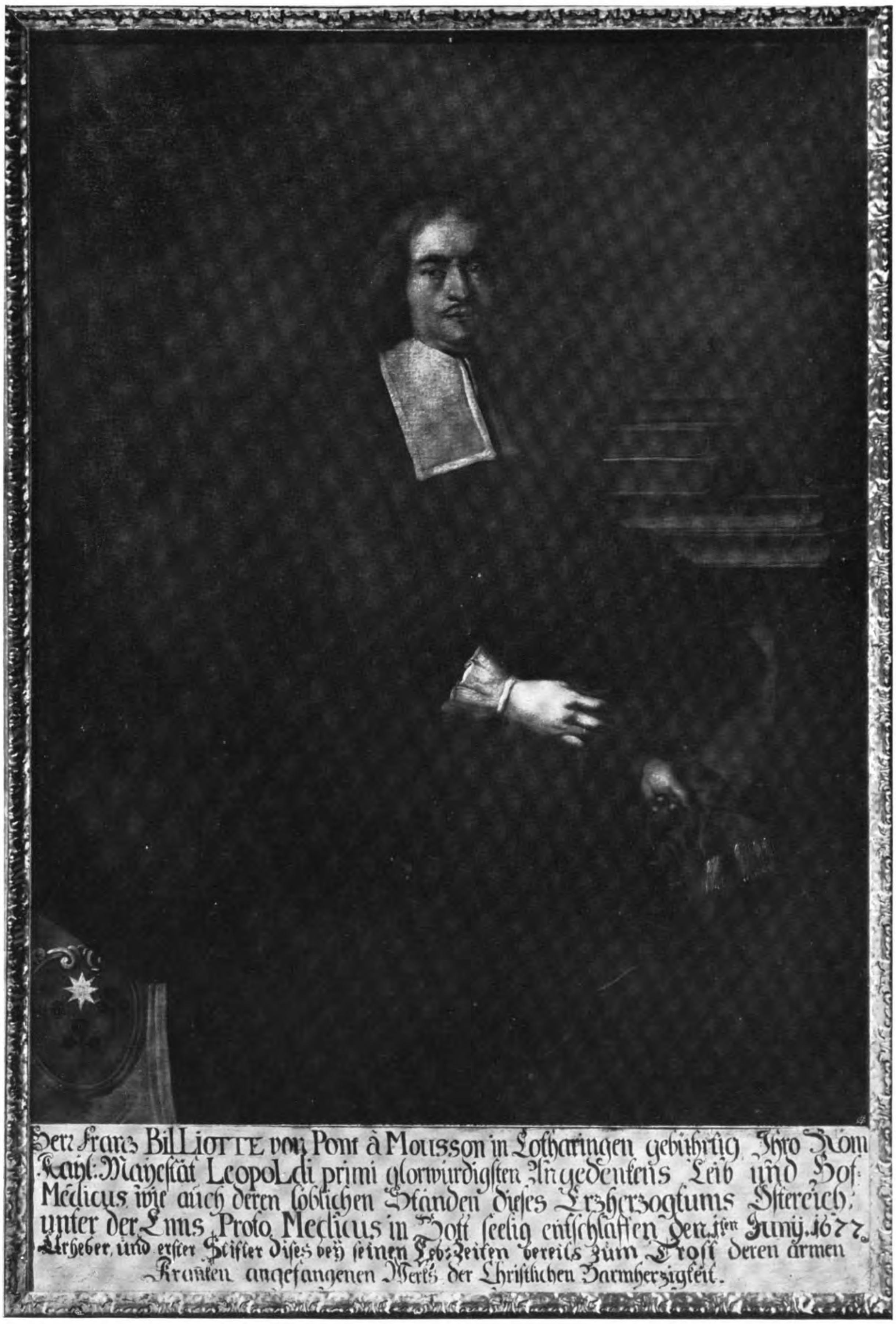
[1] Karl Weiß a. a. O. 153 f.

[2] Ebenda 154 ff.; Karl Hofbauer, Die Alservorstadt 120 f.

[3] Karl Weiß a. a. O. 158 n. Apothekergremialarchiv. G. A. Fasz. X. Nr. 3 a—e. Die Zwistigkeiten Billiottes mit der Fakultät vgl. Acta fac. V. Schlagwort: Billiotto. — Er wird als k. Leibarzt bezeichnet, hatte aber wohl nur den Titel, da er in den H. Z. R. nicht vorkommt.

[4] Karl Hofbauer a. a. O. 101, 109, 130.

[5] Magistratisches Gewährbuch M. 14.



Dr. Franz Billiotte.

Nach dem im Sitzungssaal des Wiener allgemeinen Krankenhauses befindlichen Ölgemälde.

Seuche besonders streng durchgeführt. Im Jahre 1696 schlug die Fakultät vor, daß stets die vier jüngsten Ärzte diejenigen Armen umsonst besuchen sollen, welche weder in die Spitäler noch zur Billiottestiftung gehen können.

Mit Regierungserlaß vom 9. Juli 1708 wurden für die einzelnen Vorstädte Armenärzte derart angestellt, daß die bisherigen Physici in der Leopoldstadt, auf der Wieden, im Großarmenhaus auf der Alserstraße, im Bäckenhäusel und bei St. Ulrich eine Gehaltszulage erhielten. Da diese Reviere viel zu groß waren, blieben viele Arme, besonders nachts, wo die Stadttore geschlossen waren, ohne ärztliche Hilfe. Aus diesem Grunde machte die Fakultät 1721 den Vorschlag, es mögen einige Ärzte zu bestimmten Stunden eine Armenordination in Gegenwart junger Ärzte abhalten. Letztere könnten bettlägerige Arme aufsuchen und behandeln und sich auf diese Art eine gewisse Übung aneignen. Dieser Vorschlag wurde beifällig aufgenommen.[1]

Zu den schlimmsten gesundheitlichen Mißständen der alten Zeit gehörte das Begräbniswesen,[2] beziehungsweise die Sitte, die Leichen auf Friedhöfen oder in mangelhaft verschlossenen Kirchengrüften oder Erdgräbern unter dem Kirchenpflaster innerhalb der Stadt beizusetzen. Obwohl von ärztlicher Seite wiederholt auf die schädlichen Folgen dieses Gebarens hingewiesen wurde, blieben die Kirchengrüfte bis zur Zeit Josefs II. 1784 in Verwendung. Auch die während einer Infektion erlassenen Verbote der Begräbnisse innerhalb der Stadt wurden niemals strenge durchgeführt. Für unsere modernen Anschauungen geradezu unfaßbar erscheint die Sitte, im nächsten Bereiche der Spitäler Friedhöfe zu errichten. So besaßen die Barmherzigen Brüder, Elisabethinen, das Lazarett, kurz alle Krankenhäuser mit Ausnahme des Hof- und des Bürgerspitals, sogar auch das sogenannte Großarmenhaus an der Alserstraße solche Anlagen. Eine gänzliche Abschaffung der Grabstätten innerhalb der Mauern einer befestigten Stadt war nicht so leicht durchführbar, da die wohlhabenden Bürger einerseits eine Zerstörung ihrer außerhalb der Stadt liegenden Friedhöfe im Kriegsfalle befürchten mußten, anderseits das Volk einen Wert darauf legte, in der Kirche selbst oder deren Umgebung die letzte Ruhestätte zu finden. Zudem boten die Kirchengrüfte den Pfarren und Klöstern eine reiche Einnahmsquelle, deren Ausfall sehr empfindlich gewesen wäre. Die Frage der Friedhöfeverlegung vor die Stadt mußte aber mit der Zunahme der Bevölkerung endgiltig gelöst werden.

Zu Beginn unserer Zeitperiode bestanden innerhalb der Stadt die drei großen Pfarrfriedhöfe bei St. Stephan, den Schotten (Vogelsang) und St. Michael und in sämtlichen Kirchen Hallengrüfte, wo Sarg an Sarg neben- und sogar aufeinander gereiht wurde; außerhalb der Stadt je ein Friedhof beim Bürger- und Heiligengeistspital, welche beide 1529 von den Türken zerstört wurden.

Das Schicksal der Aufhebung traf am frühesten den der k. Burg nahen Gottesacker von St. Michael. Laut Befehl des Kaisers Maximilian I. vom 27. Februar 1510 sollte er geräumt werden, doch scheinen nur die Beerdigungen eingestellt worden zu sein, da Ferdinand I. am 30. Jänner 1530 die seit der Türkenbelagerung wieder üblich gewordenen Beisetzungen als gesundheitsschädlich untersagte. Die Pfarrleichen von St. Michael kamen seit 1510 auf den Stephansfreithof, bis endlich 1656—1660 ein neuer Pfarrgottesacker in der «Schöff-Vorstadt» um die heutige Mariahilferkirche, und zwar auf Anordnung des Stadtrates möglichst weit von der Fahrstraße entfernt, errichtet wurde.

Auch der Stephansfreithof scheint, nach dem Wortlaute obigen Verbotes zu schließen, wenigstens zeitweise vor 1530 gesperrt gewesen zu sein. Der 1529 zerstörte Bürgerspitalgottesacker wurde 1530 neu eingeweiht und 1571 durch Ankauf von Grundstücken jenseits

---

[1] Acta fac. III. 313 ff., IV. 74 f., VI. 139, 433; Karl Weiß a. a. O. II. Abteilung XIII, XXIX, XXXIV, XLVI.

[2] Als Hauptquellen für diesen Abschnitt dienten meine Arbeiten: Die Katakomben bei St. Stephan, Wien, Mayer & Co., 1902, 8°; Zur Geschichte des Mariahilfer Freithofes (Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien 1902, Nr. 8) und Der k. Gottesacker vor dem Schottentor in Berichte und Mitteilungen genannten Vereines, Bd. 36, 37, p. 217—271.

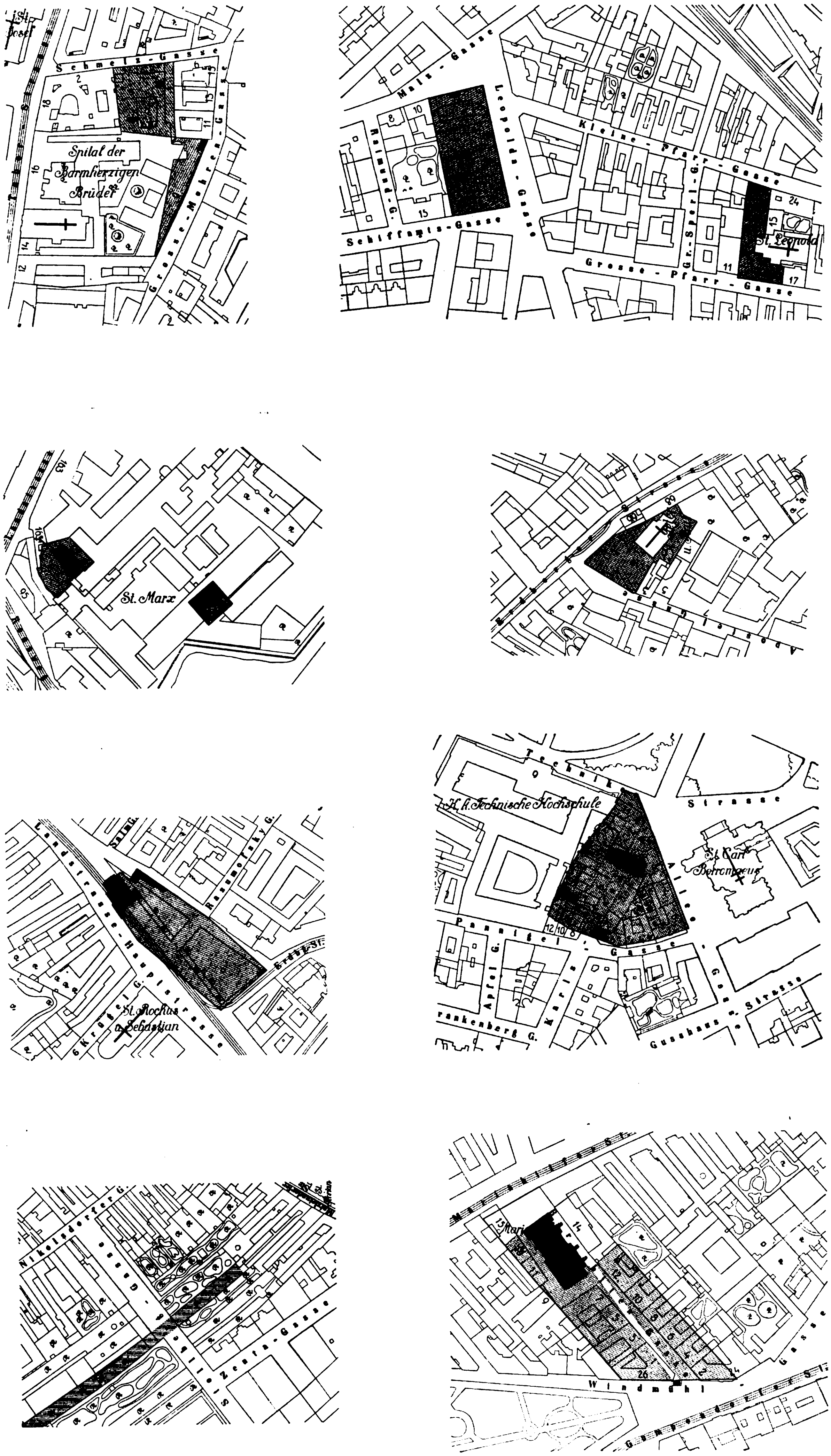


Fig. 28 [10]. Die Wiener Vorstadtfriedhöfe bis zur Zeit der Auflassung im Jahre 1784.

Auf Grund der Maße von Josef Nagels Stadtplan 1770, auf den alten Katastralplan vom Jahre 1820 und von dort auf den neuen Katastralplan übertragen von Architekt Othmar Jordan.

1. Reihe von oben: Spitalfriedhof der Barmherzigen Brüder seit c. 1655 und 1734 erweitert; rechts Pfarrfriedhof bei St. Leopold, links «auf der Haide», bestand schon 1683.
2. Reihe: links alter, rechts neuer Spitalfriedhof St. Marx; Pfarrfriedhof in Erdberg.
3. Reihe: bei St. Rochus und Sebastian; Bürgerspitalfriedhof.
4. Reihe: Friedhof in Matzleinsdorf; Mariahilfer Pfarrfriedhof.



Fig. 29 [11]. Die Wiener Vorstadtfriedhöfe bis zur Zeit der Auflassung im Jahre 1784.

Auf Grund der Maße von Josef Nagels Stadtplan 1770, auf den alten Katastralplan vom Jahre 1820 und von dort auf den neuen Katastralplan übertragen von Architekt Othmar Jordan.

1. Reihe von oben: links alter, rechts neuer Gumpendorfer Friedhof; Pfarrfriedhof St. Ulrich in der Mondscheingasse.
2. Reihe: der neue Stephansfreithof; Breitenfelderfriedhof; k. Gottesacker vor dem Schottentor.
3. Reihe: der neue Schottenfreithof seit 1765, die schwach schraffierte Fläche hinter dem Versorgungshaus zeigt die Ausdehnung einer noch uneröffneten Pestgrube v. J. 1679 an; der Judenfriedhof in der Seegasse 9 ist teilweise noch erhalten.
4. Reihe: Friedhof nächst der alten Nußdorferlinie; beim «Spanischen Spital»; Armenhausfriedhof.

des Wienflusses von der Stadtgemeinde erweitert. Dieser neue Teil diente 1571 als Pestfriedhof und bis 1640 als Pfarrfriedhof von St. Stephan. In letzterem Jahre kam er in den Besitz des Bürgerspitals, dessen diesseitiger Friedhof schon lange zu klein war.[1]

Da der alte Bürgerspitalfriedhof diesseits der Wien unzulänglich und dem Stadttore zu nahe erschien, faßte die k. Hofkammer den Gedanken, einen neuen Friedhof vor dem Schottentor zu errichten. Die ersten Grundkäufe erfolgten bereits 1561, doch wurde der Friedhof nicht vor 1576 verwendet und erst am 21. September d. J. feierlich eingeweiht. Anfangs scheinen auch Akatholiken beigesetzt worden zu sein, doch wurde um 1600 die Anlage durch einen besonderen evangelischen Teil vergrößert. Dieser sogenannte k. Gottesacker, wegen des Bildes von Klein-Mariazell in der Kapelle auch als Mariazellerfriedhof bekannt, galt in der Folge wegen seiner künstlerischen Ausstattung als die schönste Begräbnisstätte von Alt-Wien.



Fig. 30 [12]. Mit Ziegeln ummauerter großer und kleiner Sarg, vermutlich Pestleichen enthaltend.
Originalaufnahme aus der Gruft bei St. Michael in Wien.

Der Stephansfreithof wurde 1732 gesperrt und durch eine Neuanlage an der Alserstraße, in der Gegend des heutigen Landesgerichtes, ersetzt. Am längsten bestand der Vogelsang der Schottenpfarre, welcher 1683 als Begräbnisort der gefallenen Soldaten diente.[2]

Mit der Verlegung der Friedhöfe vor die Stadt war den gesundheitlichen Anforderungen nur wenig Genüge geleistet, da die viel schädlicheren Kirchengrüfte weiter bestanden, in der warmen Jahreszeit die Kirchenluft verpesteten und während der Allerseelenzeit sogar bis 1713 dem allgemeinen Besuche geöffnet waren (s. Fig. 28, 29 [10, 11]).

Das gesamte Begräbniswesen der alten Zeit entbehrt fast jeder behördlichen Aufsicht. Es gab keine bestimmten Vorschriften über die Tiefe der Gräber und die Frist, nach welcher sie geräumt werden durften. Die Totengräberinstruktionen enthalten lediglich die Mahnung, die Gräber nicht zu seicht zu machen, obwohl gerade darin am meisten gefehlt wurde. So findet sich unterm 15. Mai 1576 eine Erinnerung des Klosterrates an die Minoriten in der Stadt, im Kreuzgange nicht so viele Tote zu bestatten und diese nicht vorzeitig auszugraben.[3]

Arme Leute beerdigten ihre Toten, um die kirchliche Stola zu ersparen, heimlich bei Nacht an den Wegkreuzen der Fahrstraßen.[4]

---

[1] A. S. W. Fasz. VII. Z 61 16/1 1571 die Stadt kauft eine Hofstatt Weingarten «unter der Haberpeunt», genannt «das Hürschl» samt Häusel und Garten von den Koloman Schönschen Erben für 750 Pfund Pfennige. Ferner ebenda vom 19./9. 1640 betreffend die Übergabe an das Bürgerspital.

[2] Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertums-Vereines, Bd. 8, p. 21. Als Notfriedhof für verstorbene Zivilpersonen diente 1683 der Hof im alten Michaelerdurchhaus «St. Michaelis Freidhöfel zum Öhlberg». Vgl. meine Arbeit «Der Niclas Vörstl-Brunnen» im Monatsblatt des Altertums-Vereines zu Wien, 1902, Nr. 9.

[3] Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abteilung, 1. Bd., Reg. 1166, und meine Arbeit: Die Katakomben, p. 20, Note 17.

[4] Ein beliebter Ort, das «schwarze Kreuz» wird erwähnt in meiner Arbeit: Zur Geschichte des Mariahilfer Freithofes a. a. O.

Noch viel ärger müssen die Zustände zur Pestzeit gewesen sein, wo es an Arbeitskräften mangelte, um die Massengräber, deren es sogar in der Stadt einige gab, genügend tief auszuheben und entsprechend hoch anzuschütten. Sogar in die Kirchengrüfte wurden trotz strengem Verbot Leichen vornehmer Personen beigesetzt.[1]

Alles das mußte selbstredend der Fakultät bekannt sein, doch war es in alter Zeit Brauch, daß eine Körperschaft sich nur dann um die Angelegenheiten der Regierung oder Stadtgemeinde kümmerte, wenn sie um Rat gefragt wurde oder persönliche oder Standesinteressen auf dem Spiele standen. Die Fakultät war eben in allen gesundheitlichen Fragen nur beratendes Organ und wurde sehr oft gar nicht gefragt. Aus diesem Grunde bieten die Fakultätsakten nur wenig Anhaltspunkte über das Begräbniswesen. Im Jahre 1570 erstattete sie ein Gutachten über den k. Gottesacker nebst Ausmaß der Grabstätten, doch ist der nähere Inhalt nicht bekannt. Im Jahre 1630 schlug die Fakultät vor, die Lazarettleichen in Gruben von $6^{1}/_{2}$ Fuß Länge und 8 Fuß Tiefe zu bestatten, so daß wenigstens eine 4 Fuß hohe Erdschicht über den Leibern sei. Die Räumung des Stephansfreithofes betreffend, wurde empfohlen, dieselbe erst nach 10 Jahren vorzunehmen und dann die Überreste zur Winterszeit und bei Nacht in geschlossenen Wagen aus der Stadt zu schaffen.[2]

Die Pflege der öffentlichen Gesundheit beschränkte sich eigentlich nur auf die Abwehr bereits vorhandener offenkundiger Gefahren. Wir finden seit dem XVI. Jahrhunderte zur Zeit einer Seuche ganz zweckmäßige Vorschriften, wie die Sorge für Reinhaltung der Straßen, Reinigung der Luft, Beschränkung des Verkehres, die Anzeigepflicht bei Infektionskrankheiten, Desinfektion der Häuser und Totenbeschau, doch wurde nichts streng durchgeführt und fiel alles nach der Seuche wieder der Vergessenheit anheim, so daß beim Erscheinen einer neuen Gefahr die Stadt unvorbereitet und die Regierung ratlos war. Dieser Mangel an Vorsicht, verbunden mit steter Geldnot und dem verhängnisvollen Wahn der Regierung, Seuchen auf bureaukratischem Wege, womöglich mit Ausschluß ärztlicher Ratgeber, bekämpfen zu können, war die Ursache, daß die Epidemien in Alt-Wien so zahlreiche Todesopfer forderten.

Die häufigste, nach kurzen Pausen immer wiederkehrende Infektionskrankheit war die asiatische Beulenpest, welche zumeist von Ungarn aus eingeschleppt wurde und besonders häufig zur Weinlesezeit im Oktober, wo fremde Arbeiter und fahrendes Volk in Menge nach Wien kamen, auftrat. Trotz dieser unheimlichen Regelmäßigkeit des Erscheinens der Pest ging man erst 1540 daran, von Staatswegen eine Art von Seuchenpolizei zu schaffen.

Im Jahre 1540 wurde zur Entlastung der Fakultät eine besoldete ärztliche Stelle geschaffen, deren Inhaber, der sogenannte Magister Sanitatis,[3] alle Ratschläge der Fakultät in bezug auf Bekämpfung und Abwehr der Pest den Behörden übermitteln sollte. In Wirklichkeit war jedoch der Magister Sanitatis nichts anderes denn ein schlecht bezahlter Infektionsarzt, welcher die Pestkranken pflichtmäßig zu besuchen und alle behördlichen Aufträge durchzuführen hatte. Angesichts der gefährlichen und materiell sehr unsicheren Stellung ist es nicht zu verwundern, daß sich nur wenig freiwillige Bewerber fanden und die Regierung der Fakultät wiederholt mit Gewaltmaßregeln drohen mußte. Wie es scheint, verblieb es 1540 bei dem Wunsche, da die Akten der Fakultät erst 1550 über die tatsächliche Bestellung des jüngsten Mitgliedes zum Magister Sanitatis berichten. Außer diesem Seuchenarzt wurde selbstredend der Personalstand der Ärzte und Chirurgen in den Spitälern vermehrt. Ein Gesundheitsrat, Consilium sanitatis, bestehend aus Vertretern der fünf Jurisdik-

[1] Über die Pestgruben innerhalb der Stadt im Jahre 1679 vgl. meine Arbeit: Das n.-ö. Sanitätswesen und die Pest im XVI. und XVII. Jahrhunderte in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1899, p. 56 f. In der Kirchengruft bei St. Michael befindet sich ein vollständig ummauerter Sarg, welcher wohl eine Pestleiche enthält (s. Fig. 30 [12]). [2] Acta fac. IV. 216 f., V. 223 f., VII. 21.

[3] Acta fac. III. 222, 251. Da es mit Rücksicht auf den beschränkten Raum unmöglich ist, auf die nicht uninteressante Geschichte des Magisterium Sanitatis näher einzugehen, verweise ich auf meine Arbeit: Geschichte des Wiener Stadtphysikates in: Mitteilungen des k. k. Archivs für Niederösterreich, 1908.

tionen, Hof (Regierung und Kammer), Land, Stadt, Klerus und Universität, wird in unseren Akten zwar erst 1585[1] erwähnt, doch kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß er bereits mit der k. Infektionsordnung vom 28. Oktober 1551 ins Leben gerufen wurde, da Ferdinand I. bei Herausgabe von «Ordnungen» stets auch besondere Kommissäre zur Handhabung der betreffenden Erlässe zu bestellen pflegte.

Eine weitere Maßnahme der Regierung im Jahre 1540 war der Auftrag an die Fakultät, eine Schrift zu verfassen, welche das Volk über das Wesen der Pest, deren Ursachen und Verhütung und die erste Hilfe belehren sollte. Dieses im Laufe der Jahre wiederholt aufgelegte, aber leider nur wenig im Texte veränderte Pestbüchlein[2] sollte von jedem Hausvater fleißig gelesen werden, damit er seine Hausgenossen belehren könne. Da aber die Kunst des Lesens damals noch nicht Gemeingut des Volkes war, dürften die Absichten der Regierung von wenig Erfolg begleitet gewesen sein.

Das Pestbüchlein vom Jahre 1540 bietet die Unterlage für die erste Infektionsordnung, welche im selben Jahre im Auftrage der Regierung von der Stadt erlassen, in jedes Haus gesendet und wohl auch durch öffentlichen Ruf auf den Straßen bekanntgemacht wurde.[3] Sie enthält allerdings nur zwei Vorschriften, und zwar die zweimal wöchentliche Reinigung und Schwemmung der Straßen und Rinnsale, sowie die Reinigung der Luft durch angezündete Scheiterhaufen, doch wäre angesichts des in alten Städten herrschenden Schmutzes bei strenger Durchführung schon viel geholfen gewesen. Weit ausführlicher ist bereits die kaiserliche Infektionsordnung vom 28. Oktober 1551,[4] die Grundlage für alle späteren Ordnungen. Sie warnt vor unmäßigem und sittenlosem Leben, verbietet den Verkauf von Branntwein, führt eine Fremdenkontrolle bei den Stadttoren ein, beschränkt gesellige Zusammenkünfte und verordnet für die Dauer der Pest die Schließung der Badstuben. Der Haushaltungsvorstand hatte im Falle der Erkrankung eines Hausgenossen sofort den Magister Sanitatis zu verständigen, damit der Infizierte durch städtisches Personale in das Lazarett gebracht werde. Die gesunden Hausbewohner hatten die Wahl, entweder auf eine Entfernung von 2—3 Meilen die Stadt zu verlassen oder 40 Tage unter Beobachtung und Sperre zu bleiben, in welchem Falle städtische Diener täglich die nötigen Lebensmittel beim Haustor niederlegten. Nur der Magister Sanitatis, der Infektionschirurg oder das Hilfspersonale durften ein gesperrtes, mit weißem Kreuz bezeichnetes Haus betreten. Nach abgelaufener Beobachtungszeit wurde das Haus gereinigt und ausgeräuchert. Weitere Verordnungen betrafen die Reinhaltung des Lazarettes und das Verbot, Leichen in der Stadt zu begraben.

Die Ordnung vom 28. August 1562 führt den Gesundheitspaß ein. Jeder Ankömmling, Prälaten, Adelige und obrigkeitliche Personen ausgenommen, mußte beim Stadttore eine von der Obrigkeit des letzten Aufenthaltsortes ausgestellte Bestätigung (Fede) vorweisen, daß dieser Ort nicht infiziert sei. Von nun an sollten nur kleine Häuser, sonst aber nur das Stockwerk oder Zimmer, wo ein Infizierter sich aufgehalten hatte, gesperrt werden. Haus- und Wohnungstür waren mit einem weißen Kreuz, dem Namen des Kranken und dem Tag der Erkrankung bezeichnet. Ferner wurden die Ärzte zur Anzeige aller in Behandlung genommenen Infizierten verpflichtet. Die Einführung der Totenzettel und damit auch der

[1] Acta fac. IV. 371. Die Bestellung von solchen Kommissären wird im k. Infektionsmandat vom 14. Dezember 1582 ausdrücklich erwähnt.

[2] «Wie man sich zu zeiten der Pestilentz fürsehen vnd erhalten mög», 4°, erschien zum ersten Male 1540, 1550, 1553 bei Johann Syngriener, 1569 bei Kaspar Stainhofer, 1583 bei Michael Apffel, 1617 bei Wolfgang Schumpen. Vgl. hiezu Acta fac. III. 219, IV. 175, 352, 482, V. 114, 198.

[3] Hievon existiert in Wien nur ein Abdruck vom 15. Juli 1541, welcher sich auf die Ordnung des Jahres 1540 beruft. (Vgl. Ant. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte I. 56).

[4] Gedruckt bei Johann Syngriener; ebendort ein Zusatz vom 24. September 1552, fol. Weitere Ordnungen erschienen für Wien: am 21. Oktober 1558, 28. August 1562, 20. Dezember 1582, 1. Oktober 1585, 1. August 1597, 25. September 1601, 30. August 1617, 18. Juni 1630, 3. September 1644, 19. August 1645, 30. Oktober 1654, 20. Oktober 1656.

amtlichen Totenbeschau durch den Inspector mortuorum gehen auf diese Ordnung zurück. Die Totenscheine wurden beim Leichentransport bei den Stadttoren geprüft und am Bestattungsort abgegeben. Neu und sehr zweckmäßig erscheint das Verbot des Handels mit alten Kleidern, Bettzeug und Möbeln sowie der Einfuhr von Ochsenhäuten und anderen Fellen in die Stadt. Damit sind im wesentlichen die Vorschriften erschöpft. Die folgenden Infektionsordnungen bis zum Jahre 1679 legen je nach Bedarf auf einige Punkte, deren Durchführung bisher mangelhaft erschienen war, besonderen Nachdruck. Eine weitere Ausgestaltung erfuhren die Vorschriften dadurch, daß für einzelne Funktionen, wie Sperrung, Reinigung, Beschau von als infiziert angezeigten Personen, eigene Leute bestellt wurden.



Fig. 31 [13]. Paul de Sorbait.
Titelblatt in seiner Praxis medica.

An der Spitze des Sanitätswesens stand der Bürgermeister als Director Sanitatis, welcher die Aufträge der Regierung, beziehungsweise des Consilium Sanitatis, durchzuführen hatte. Die Kosten wurden aus dem sogenannten Sanitätsfond, Cassa s. Aerarium Sanitatis, bestritten, zu dem die Regierung und die Landstände gleichmäßig beitrugen. Den Hauptteil der Kosten hatten jedoch Stadt und Bürgerspitalverwaltung aufzubringen. So wird es erklärlich, daß jede größere Pestepidemie für Wien eine wirtschaftliche Katastrophe bedeutete und viele zweckmäßige Anordnungen an der Geldfrage scheiterten. Es mangelte oft an Geld, um den Magister Sanitatis[1] zu bezahlen. Auch die Unterbringung der Kranken war zur Zeit einer Seuche unzureichend, daher außer dem alten und neuen Lazarett alle übrigen Spitäler belegt werden mußten und viele Kranke auf offener Straße starben. Die der Infektion verdächtigen und genesenen Personen kamen in notdürftig aufgeschlagene Hütten außerhalb der Stadt, wo sie empfindlich unter der Winterkälte zu leiden hatten.[2]

[1] Der Magister Sanitatis Johann Christoph Plöchinger starb 1664 durch Hunger. (Acta fac. V. 444.) Weitere Beispiele dafür, daß man diesen Beamten den Sold schuldig blieb, bietet meine Arbeit: Geschichte des Wiener Stadtphysikates a. a. O.

[2] Vgl. meine Arbeit: N.-ö. Pestgutachten aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert in: Wiener klinische Rundschau, 1899, Nr. 19—23 (Gutachten des Anselm Daniel Rezer vom Jahre 1654). Der später (1657) erbaute Kontumazhof reichte 1679 nicht aus, daher die «Kontumazierten» wieder, wie früher, in die Spittel- und Klosterneuburgerau (zwischen

Alle diese Übelstände trugen bei, daß die große Pestepidemie des Jahres 1679 so entsetzliche Verheerungen anrichtete. Obwohl bereits im Sommer 1678 die Pest in Ungarn an den Landesgrenzen wütete, geschah nichts, um die Stadt gegen etwaige Einschleppung zu schützen. Nur der scharfblickende Arzt Paul de Sorbait[1] (s. Fig. 31 [13]) erkannte den Umfang der Gefahr und überreichte der Regierung eine Denkschrift, welche angeblich in Verstoß geriet. Voll Bitterkeit erklärte er, daß Gott die Obrigkeit verblende, wenn er ein Land strafen wolle. Als im Dezember 1678 die ersten Pestfälle in der Leopoldstadt auftauchten, suchte man sie zu vertuschen und als hitzige Fieber hinzustellen. Noch im Jänner 1679 hatte Sorbait Mühe, seinen Kollegen und der Regierung beizubringen, daß die Pest in Wien bereits grassiere. Diese Erkenntnis in letzter Stunde brachte die Regierung in höchste Aufregung, es folgte ein Hagel von Dekreten und eine Konfusion nach der anderen, wie Sorbait schreibt. In der Nacht vom 7. zum 8. Jänner 1679 verfaßte Sorbait eine umfangreiche Denkschrift an die Regierung, deren Inhalt wohl die Grundlage für die am 9. Jänner 1679 genehmigte k. Infektionsordnung bot.[2]

Man kann die Infektionsordnungen und Regierungserlässe als die Lichtblicke in der Pestgeschichte Wiens bezeichnen. Sie waren in der Theorie wahre Meisterstücke, hatten aber nur das Gebrechen, daß sie zu spät kamen und nur halb durchgeführt wurden. Schuld daran war das Consilium Sanitatis, eine Gesellschaft von Verwaltungsbeamten, welche den Rat der Fakultät in gesundheitlichen Fragen mißachten zu müssen glaubten und den Ärzten Sitz und Stimme verweigerten.

Wie schlecht das Consilium Sanitatis über den Stand und die Ausdehnung der Seuche unterrichtet war, zeigt das Verbot im Februar an die Ärzte, Pestkranke in Behandlung zu nehmen. So widersinnig und undurchführbar diese Maßregel erscheinen mußte, so wurde sie doch erst im August formell aufgehoben. Nach einer Aufzeichnung im gräflich Harrachschen Archive[3] starben 1679 an der Pest und sonstigen Krankheiten in der Stadt im Jänner 410, Februar 359, März 3797, April 4963, Mai 5727, Juni 6557, Juli 7507, August 4517, September 16.774, Oktober 6475, November 2400, zusammen 59.486, in den Vorstädten 30.470 und in den Lazaretten 50.560 Personen. Trotz der abnormen Sterblichkeit und dem Verbote größerer Menschenansammlungen duldete die Regierung am 22. März den Einzug einer tatarischen Gesandtschaft, am 14. Juni des päpstlichen, am 20. des moskowitischen und am 12. Juli des polnischen Gesandten.[4]

Im August verließ Kaiser Leopold I. die Stadt, nachdem er kurz vorher Paul de Sorbait mit der Oberaufsicht über das gesamte Sanitätswesen betraut hatte. Trotzdem gewährte ihm das Consilium Sanitatis erst nach energischem Protest und der Drohung, beim Kaiser zu klagen, Sitz und Stimme. Erst im Dezember, nach dem Abflauen der Pest, erhielt Sorbait von den geheimen Räten und der Regierung den Titel eines Generalinquisitors und Regierungsrates.

Diese Pest war die schwerste Heimsuchung, welche je unsere Stadt betroffen hat. Wir können uns aus den zeitgenössischen Berichten[5] nur eine schwache Vorstellung von all dem

---

Liechtental und Brigittenau) geschafft wurden. So geschah es auch 1713. (Vgl. S. 252, Anm. 4 und Karl Weiß, Geschichte der öffentlichen Anstalten, p. 136.)

[1] Über Sorbait und die Pest vgl. meine Arbeit: Paul de Sorbait in: Wiener klinische Rundschau, 1906, Nr. 21—30.

[2] Diese Ordnung ist zu finden in dem Sammelwerke «Pestbeschreibung und Infektionsordnung», Wien 1727, zwischen p. 92 und 93.

[3] Vgl. meine Arbeit: Das niederösterreichische Sanitätswesen und die Pest a. a. O., Anhang.

[4] Näher behandelt in meiner Arbeit: Paul de Sorbait a. a. O. Nicht bloß der Volksauflauf beim Einzug, sondern auch der gesundheitlich ganz unkontrollierbare Troß der einzelnen großen Herren hätte ein direktes Verbot des Kaisers gerechtfertigt.

[5] Vgl. Abraham a Santa Clara, Merks Wien, Paul de Sorbait, Consilium medicum seu dialogus loimicus de peste Viennensi, 12°, 1679, auch in deutscher Ausgabe, ferner: Kurze Beschreibung der großen Pest zu Wien im Jahre 1679, Wien, Trattner, 1779, 8°, 60 S. Der Verfasser dürfte dem geistlichen Stande angehört haben.

Jammer bilden, welcher damals herrschte. «Steine würden weinen, wenn sie den bejammernswerten Zustand der einst so blühenden Stadt sehen könnten.» Überall in den Straßen, den Häusern, außer der Stadt in den Weingärten lagen Leichen, die rechtzeitig wegzuführen und zu bestatten ein Ding der Unmöglichkeit war, da es allerorts an Arbeitskräften mangelte. Im September blieben 300 Leichen acht Tage unbeerdigt. «Oftmals predigte ich vor tauben Ohren, besonders bei den Urhebern des bösen Rates, welche lieber alle zugrunde richten wollten, als ihre Irrtümer einzusehen und zu bessern. Das ist die teuflische Selbstliebe gewisser Leute, der fressende Wurm für alle.» — «Die Zahl der Infizierten wächst, weil keine Ordnung herrscht oder eine solche nicht eingehalten wird.» — Wohl noch nie hat ein Arzt ein schärferes Urteil über den bureaukratischen Zopf gefällt, als Sorbait in den eben erwähnten Zitaten, welche einem Berichte vom 30. September 1679 entstammen.[1]

Über die Anzahl der Pestopfer in und außer der Stadt schwanken die Berichte zwischen 76.921 und 140.516. Jedenfalls waren die Menschenverluste ganz enorm, wenn auch die letztere Ziffer zu hoch gegriffen sein mag. Interessant ist Sorbaits Beobachtung, daß bei einigen Personen die Pest binnen wenigen Stunden tödlich verlief und zur Zeit des ärgsten Auftretens, im September, verhältnismäßig mehr Heilungen vorkamen als zu Beginn.[2]

Leider hat man in gesundheitlicher Beziehung aus dieser furchtbaren Katastrophe nicht die entsprechenden Folgerungen gezogen und keinerlei Vorbereitungen getroffen, um im Wiederholungsfalle das Übel im Keime ersticken zu können. Als 34 Jahre später, im Jahre 1713, die Pest neuerdings erschien, spielten sich dieselben Eifersuchtszenen zwischen Fakultät und Consilium Sanitatis ab wie im Jahre 1679. Im Dezember 1712 wurde aus der Rossau eine schwangere zugereiste Person in das Bürgerspital gebracht. Wenige Tage darauf starb sie unter pestverdächtigen Erscheinungen. Trotz strenger Absperrung der Rossau und der Übertragung der Schwangeren aus dem Bürgerspital in das Kontumazgebäude wiederholten sich pestverdächtige Erscheinungen und Todesfälle. Aber erst im März 1713 verlangte man von der Fakultät ein Gutachten über die herrschende Seuche. Ein solches konnte die Fakultät nicht abgeben, da die beiden Kontumazärzte gegenteiliger Meinung waren. Kurz darauf starb der eine von den beiden, Dr. Schulz, welcher das Vorkommen der Pest hartnäckig geleugnet hatte — an der Pest. Präsident des Consilium Sanitatis war damals Johann Christian Graf von Oedt, ein ausgesprochener Ärztefeind, welcher seit Jahren die Fakultät von allen Sitzungen fernehielt, ihr die einlaufenden Seuchenberichte zur Einsicht versagte und den exponierten Ärzten auf dem Lande jeden schriftlichen Verkehr mit ihr verbot. Oedts Hausarzt verfaßte im März ein Gutachten des Inhaltes, das gegenwärtige Pestilenzfieber könne leicht in Pest übergehen. Dieses leichtsinnig in die Öffentlichkeit gebrachte Schriftstück rief in Wien eine ungeheure Panik hervor. Oedt erwirkte am 19. April ein k. Dekret, welches allen Ärzten bei Todesstrafe verbot, Wien zu verlassen. Da in den Spitälern wiederholt Ärzte der Pest zum Opfer fielen und demzufolge Not an Spitalärzten eintrat, verlangte die Regierung im Juni, die Fakultät solle solche durch das Los bestimmen, und wies gleichzeitig die sich freiwillig meldenden Ärzte zurück. Schon nach wenigen Tagen annullierte der Kaiser diese seltsame Verordnung. Einsicht in die beim Consilium Sanitatis einlaufenden Infektionsberichte erhielt die Fakultät erst seit Mai auf direkten Wunsch der Kaiserin-Mutter. Im selben Monate beschwerte sich die Fakultät bei der Regierung, daß das Consilium den Dekan niemals zur Sitzung lade, dessen Auskünfte im Vorzimmer entgegennehme, dagegen erst jüngst einen Marktschreier, der angeblich ein Arkanum feilbiete, in die Sitzung berufen habe.

Die Pest erreichte in den Monaten Juli bis September ihren Höhepunkt und erlosch im Februar 1714. Laut amtlichen Aufzeichnungen war die Zahl der Erkrankten 9565, der Ver-

[1] Vgl. Joh. B. Werloschnig et Ant. Loick, Historia pestis 1708—1713, Styrae, Jos. Grünenwald, 1715, 8°, p. 149 ff.

[2] Im Dialogus de peste Viennae, Cod. Mss. 7574 f. 363ᵃ—375ᵛ der k. k. Hofbibliothek schreibt der anonyme Verfasser, ein Jesuitenpater (?), er habe allein 60.000 Beerdigungen gesehen (!), und schätzt die Zahl der Opfer auf 80.000, während andere sogar 200.000 annehmen.

storbenen 8644. Wenn auch diese Pest in ihrer Ausdehnung nicht an die des Jahres 1679 heranreichte, so besteht doch kein Zweifel, daß sie weit mehr eingeschränkt worden wäre, wenn man vom Anfang an dem Rate der berufensten Stelle, der Fakultät, Gehör geschenkt hätte.[1]

Es fehlte nicht an zweckmäßigen Anordnungen. So wurden die Fenster der Kirchengrüfte vermauert und die Apotheken für Besucher gesperrt. Die Arzneiabgabe fand durch ein Schiebfenster statt. Dagegen verblieb es bei der höchst verwerflichen Sitte, die Pestleichen in Massengräbern nächst dem Lazarett zu bestatten. Bei der Abgabe von Kranken und Verdächtigen an die Spitäler herrschte mehr Ordnung als 1679. Für den Transport stand eine Anzahl von schwarzen, verhüllten Sesseln zur Verfügung. Die Kranken wurden zuerst in das Kontumazhaus und nach konstatierter Pest in das Lazarett gebracht. Dort ließen Reinlichkeit und Unterkunft alles zu wünschen übrig. Die Krankenzimmer waren von üblem Geruch so durchsetzt, daß man diesem Umstande die Schuld an der großen Sterblichkeit der Ärzte und Wartepersonen zuschrieb. Oft mußten 2—3 Personen in einem Bette liegen und wurde der Angekommene in dasselbe Bett gelegt, aus dem soeben eine Leiche weggeschafft worden war.[2]

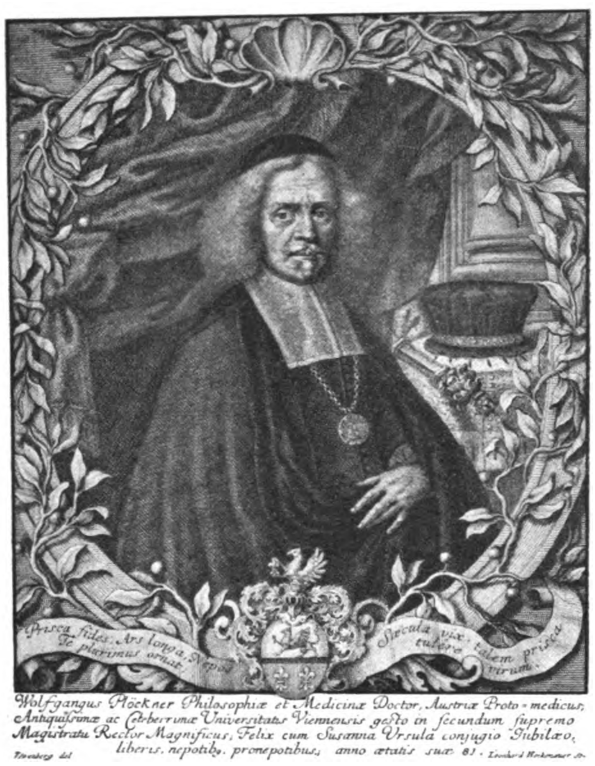


Fig. 32 [14]. Wolfgangus Plöckner.

Ausgehend von dem Gedanken, daß die Pest hauptsächlich durch die Luft verbreitet werde, suchten die Ärzte durch Räucherung besonders mit Wacholderholz das Gift unschädlich zu machen. Bereits 1654 bestritt Johann Wilhelm Mannagetta die spezifische Wirkung des Wacholderrauches und erklärte Essig- und Kalkwasserdämpfe für wirksamer. In der Pestperiode 1679 wurden die infizierten Räume ausgeräuchert, die Mauern mit frisch gelöschtem Kalk geweißt, Fußboden und Möbel mit scharfer Lauge oder Essig gewaschen. Kleider und Wäsche wurden angeblich im Lazarett gewaschen und ausgeräuchert. Ähnlich verfuhr man 1713, nur wurden auch Schwefel und Salpeter beim Räuchern verwendet und die gereinigten Effekten längere Zeit der Sonne und der freien Luft ausgesetzt.[3]

Außer der Beulenpest kamen in Wien «die ungarische Sucht», Petechien, Morbus hungaricus (Flecktyphus) 1568, 1575, Dysenterie während der Belagerung 1683 und wiederholt die Blattern vor, doch erreichten sie niemals eine solche Ausdehnung wie die Pest.[4]

Nun ein Blick auf die Tätigkeit der Wiener Ärzte während der Seuchen: Die häufigen Kämpfe der Fakultät mit der Regierung, wenn es sich um die Besetzung des Magisterium

---

[1] Vgl. Acta fac. VI. Einleitung, XV ss.

[2] Alle 1713 erschienenen Verordnungen sind zusammengestellt (wahrscheinlich von Dr. Franz von Stockhammer) in «Pestbeschreibung und Infektionsordnung» 146—258.

[3] Vgl. meine Arbeit: Das niederösterreichische Sanitätswesen und die Pest sowie die Infektionsordnung 1679 a. a. O. und im gleichen Bande: Bewahrungs-, Hülf- und Rettungs-Mittel etc. 1713, p. 286 f.

[4] Acta fac. IV. 103, 285 ff. Zu beachten ist die Fakultätsschrift: Kurtzer Bericht von der hungerischen Kranckheit, vnnd Kindts Blattern, auch Rot Ruer etc. 1575 bei Stephan Kreutzer, 4°, 12 Bl. — Bezüglich der Blattern, denen auch Josef I. zum Opfer fiel, gab die Fakultät 1707, von der Regierung über die Ursache befragt, das klassische Gutachten ab: Jahresregent sei der Saturn — ein bekannter Kinderfeind. (Acta fac. VI. 184.)

Sanitatis oder die Exponierung von Infektionsärzten handelte, erklären sich daraus, daß die Fakultät die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren hatte und die Neigung der Regierung, versprochenen Sold schuldig zu bleiben, sehr genau kannte. Diese harten Zeiten konnten auch starke Geister kleinmütig machen, um so mehr Familienväter, welchen bei Übernahme des Magisterium Sanitatis und ähnlicher Stellen der fast sichere frühe Tod vor Augen stand und die Sorge um ihre des Ernährers beraubte Familie weit bitterere Stunden bereitete als die Pestgefahr. Unsere Fakultätsakten verzeichnen zahlreiche Opfer ihres Berufes, bieten aber auch glänzende Beispiele von der Opferwilligkeit der Wiener Ärzte.

Unter denen, welche in Wort und Tat die Pestseuchen zu bekämpfen bemüht waren, ist an erster Stelle Johann Wilhelm Mannagetta zu nennen. Als niederösterreichischer Landesprotomedikus erwarb er sich um die Organisation des Landessanitätswesens bedeutende Verdienste. Seine Erfahrungen und Anschauungen über das Wesen der Pest und deren Bekämpfung legte er in einer besonderen Schrift nieder, welche, von Paul de Sorbait vermehrt und umgearbeitet, als sogenannte Mannagettische Pestordnung 1679 im Druck erschien.[1] An Sorbaits Seite, dessen Verdienste bereits ihre Würdigung fanden, wirkte Wolfgang Plöckner[2] (s. Fig. 32 [14]) als Landesprotomedikus in der Pestperiode 1679. Johann B. Alpruni aus Borgo repetierte 1679 und schrieb einen Traktat über die chemische Beschaffenheit des Buboneneiters.[3]

Als Opfer ihres Berufes starben 1679 die Wiener Ärzte: Maximilian Ludwig Ursin, Paul Franz Stusche, Matthias Unger, Martin Furlani, Franz Blöhmer und Stockdejus.[4]

Aus dem Jahre 1713 seien hervorgehoben der unermüdliche Dekan Johann Stephan Zannutti, Anton Loick, welcher mit Johann B. Werloschnig von Perenberg eine Geschichte der Pest in Siebenbürgen, Ungarn und Österreich 1708—1713 schrieb,[5] Johann Christoph Aussfeldt,[6] Lazarettarzt und Verfasser einer Relation über die Pest in Wien, und endlich der Wiener Professor Franz von Stockhammer.[7]

V. Das Wiener Apothekenwesen.[8]

Vom Jahre 1493 bis zur ersten staatlichen Regelung im Jahre 1564.

Es ist ein seit Rosas, Kink und Aschbach oft wiederholter Irrtum, daß die Wiener Apotheker akademische Bürger und der akademischen Jurisdiktion unterworfen waren. Sicher liegt hier bei Abfassung des Stiftbriefes kein Versehen vor, sondern die Stadt hat es wohl aus fiskalischen Gründen abgelehnt, so wohlhabende Bürger aus der bürgerlichen Jurisdiktion zu entlassen.[9] Dieser Umstand erklärt die schwierige Regelung des Verhältnisses der Apotheker zur Fakultät in der folgenden Zeit.

---

[1] Vgl. S. 260, Anm. 2.

[2] Promovierte in Wien am 15. Jänner 1642, wurde Landschaftsarzt in St. Pölten, um 1676 Landesprotomedikus. Er starb am 29. November 1701 im 90. Lebensjahre. Seine goldene Hochzeit feierte er am 15. September 1692 im Beisein der höchsten kirchlichen und staatlichen Würdenträger. Vgl. Acta fac. VI. Einleitung XXVIII s. — Das niederösterreichische Landesarchiv besitzt in Fasz. B 1. 12 von ihm zahlreiche Relationen über die Pest.

[3] Vgl. meine Arbeit: Paul de Sorbait, Note 55.

[4] Abraham a S. Clara, Merks Wien.

[5] Historia pestis etc. Vgl. S. 261, Anm. 1. Loick promovierte am 6. Oktober 1702. Acta fac. VI. 169.

[6] In Historia pestis a. a. O. p. 64—125: Aussführlicher Bericht etc.

[7] Bewahrung-, Hülf- und Rettungs-Mittel, welche in dem 1713ten Jahr aus dem n.-ö. Gesundheits-Rath seynd angeordnet und veranstaltet worden. Anno 1713 anonym in Pestbeschreibung und Infektionsordnung p. 259—289. Laut Historia pestis 209 ist Stockhammer der Verfasser.

[8] Dieser V. und VI. Abschnitt wurde am 13. Mai 1913 von den beiden Wiener Stadtphysikern, den Herren Dr. August Böhm und Dr. Eduard Friedl, im Manuskripte Blatt für Blatt unterfertigt und erscheint nun unverändert im Druck. Dies zum Schutz meiner Urheberschaft!

[9] Vgl. Rosas, Kurzgefaßte Geschichte der Wiener Hochschule etc in: Mediz. Jahrbücher des k. k. österr. Staates, Bd. 30 ff.; Kink a. a. O. I. 59; Aschbach a. a. O. I. 65; in der Inaugurationsrede des Historikers Prof. Dr. Oswald Red-

Alle Reformversuche waren bisher am Widerstande der Apotheker und ihrer Hintermänner, der Stadtväter, gescheitert. Die letzte Niederlage hatte die Fakultät 1492 erlitten, als sie eine Musterapotheke errichten wollte. Drei Viertel einer bestehenden Apotheke sollten von der Fakultät angekauft und die Leitung dem bisherigen Besitzer Christoph Krueg mit einem Viertel Anteil übertragen werden. Das wäre der Ruin der Apotheker geworden, denn die Ärzte hätten selbstredend alle Rezepte dieser Gesellschaftsapotheke zugewiesen. Weder die Stadt noch die teilweise ja auch von der Bürgerschaft abhängige Universität konnten derartiges zugeben. Nun drohte die Fakultät mit der Errichtung einer Apotheke im eigenen Hause. Rektor und Konsistorium legten sich ins Mittel und überreichten der Stadt eine Denkschrift über die Reform des Apothekenwesens: Gestützt auf frühere Reformversuche sollten die Apotheker quoad artem der Universität unterstellt und bei der Geschäftsübernahme geprüft werden. Der vor Konsistorium und Fakultät zu leistende Eid sollte den Neuling zum akademischen Gehorsam verpflichten und den unbefugten Gifthandel sowie die Kurpfuscherei hintanhalten. Der Fakultät sollte die Apothekenkontrolle, Taxierung der Rezepte und im äußersten Falle auch die strafweise Sperrung von Apotheken zustehen. Diese Forderungen, Beeidigung und Überwachung von Bürgern durch die Universität erschienen den Wienern unerhört und einer Antwort unwürdig.



Fig. 33 [15]. Grabstein des Wiener Apothekers Augustin Hold.

Oben: Jesus na : arenus Rex Judeorum 1512.
Unten: o crux ave Spes unica.
Spruchband s. S. 265 Nr. 1.

Rektor und Konsistorium hatten ihr Vermittlerhonorar nicht vergessen und verlangten für die Apothekenkontrolle seitens der Fakultät die zwar verbriefte, aber oft gestörte mautfreie Einfuhr von Wein für alle Angehörigen der Universität. Auch das blieb unerledigt.

So waren denn die Ärzte bis auf weiteres genötigt, sich fallweise mit den Apothekern freundschaftlich auseinanderzusetzen, wie das Rundschreiben vom Jahre 1516 beweist, worin die Apotheker unter Vorbehalt von Gegendiensten ersucht wurden, fremde Rezepte nicht mehr zu expedieren.

Den Plan einer Apothekenkontrolle verlor die Fakultät nie aus den Augen und erwirkte mit k. Privilegium vom 9. Oktober 1517 das Recht der Visitation, nach Bedarf auch der Sperrung, letzteres aber erst nach vorheriger Anzeige bei der niederösterreichischen Regierung.[1]

lich, Wien, am 26. Oktober 1911. Ich habe den gleichen Fehler begangen und ist in Bd. I. 2 dieses Werkes p. 1043, Zeile 5 entsprechend zu ändern. Eine nähere Behandlung dieser Sache findet sich in der Einleitung zu meiner Arbeit: Dispensatorium pro pharmacopoeis Viennensibus in Austria. Wien, Franz Deuticke, 1907, p. XXI ss.

[1] Acta fac. III. 18—22, 118, 318 ff.

Das Ferdinandeische Reformgesetz vom 15. September 1537 ordnete eine im Jahre mindestens zweimalige Apothekenvisitation durch die drei ärztlichen Lektoren und zwei Mitglieder des Stadtrates an. Die Ärzte sollen darauf achten, daß alte, unbrauchbare Ware entfernt und ohne Rezept kein Gift oder Fruchtabtreibungsmittel abgegeben werde. Die erste Visitation im Sinne der Reform fand am 7. Jänner 1540, wohl unter dem Eindruck der drohenden Pest, im Auftrag der niederösterreichischen Regierung statt. Die Fakultät schärfte jedem Apotheker ein, die Arzneien an Reiche und Arme in der Beschaffenheit abzugeben, wie er es am jüngsten Tage werde verantworten können. Dem Stadtrate wurde mitgeteilt, daß gewisse Apotheker selten im Geschäfte zu finden seien, alles den meist unwissenden Gesellen überlassen, mangelhafte Warenkenntnis und wenig Verstand (parum cerebri) haben.

Im Jahre 1546 lud die Fakultät sämtliche Apotheker zu einer Sitzung, erklärte ihnen den Zweck der Visitation und drohte schließlich, es könnte der Fall eintreten, daß nächstens ein Wagen vorfahren und alle unbrauchbaren Arzneien zur Donau schaffen werde.

Eine Visitationsnorm wurde 1550 im Auftrag der Regierung verfaßt, aber erst nach wiederholten Abänderungen vom niederösterreichischen Regimentsrat Magnus Eck von Hungersbach übernommen. Wie schwierig eine Regulierung des Wiener Apothekenwesens erschien, beweist der Umstand, daß eine solche erst nach langem Studium erfolgte. Im Jahre 1556 übergaben die Apotheker dem Herrn von Eck eine Denkschrift, welche der Fakultät zur Äußerung zugestellt wurde. Diese antwortete mit einer von Dr. Ludwig Kunig verfaßten Gegenschrift.[1]

Wiener Apotheker von 1493—1564.[2]

Von den hieher gehörigen Apothekern wurden bereits in Band I/2 1041 f. dieses Werkes erwähnt: Bernhard Flander, Konrad Pogner, Lorenz Taschendorfer und Christoph Krueg.

Nachfolgende lassen sich derzeit noch nicht einer bestehenden Apotheke beizählen:

1. Augustin Hold erbte 1498 ein Haus auf dem Graben «an der Mehlzeile» C.-Nr. 1121, E.-Z. 391, Graben 12 und starb am 23. Oktober 1509. Sein Grabstein bei St. Stephan, außen links vom Riesentor, hat am unteren Spruchbande folgende Inschrift: Anno domini 1509 am Eritag Severini pischolff (!) ist gestorben der Erber maister Augustin Holdtt appateker dem Gott genedig sey. Amen. [E 360; A. S. W. Nicht registrierte Urkunden 1514 und Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abteilung, 3. Bd., Reg. 2455.]

2. Englhard Willd, 1514 bereits tot [E 662].

3. Ulrich Kükh [Kuekh], 1513 als Testamentszeuge, 1516 als Udalricus aromatarius erwähnt, kaufte 1516 mit Margaretha ux. ein Haus auf dem Graben «zunächst dem Gässlein, als man in die Seilergasse gehet», C.-Nr. 1092, seit 1875 kassiert, und starb 1532 [vgl. Fecz, Acta fac. III. 113, Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abteilung, 1. Bd., Reg. 821, E 688 und Satzbuch E 309].

4. Leonhard Gross-Thoman und Anna ux. kauften 1535 ein Haus «im Fischhof», C.-Nr. 516, E.-Z. 970, Rotgasse 11. Er lebte 1545 nicht mehr [G 12, 265].

5. Ulrich Wendl 1535 [Uhlirz, Kirchenmeisterrechnungen].

6. Sigismund Khunigshaimer 1540 [Acta fac. III. 221].

7. Michael Neukircher 1540 [ebendort].

8. Ludwig Hein [Heyn] war 1521 Hausbesitzer neben Kükh, C.-Nr. 1094, E.-Z. 1223, Spiegelgasse 3 [F 40].

---

[1] Acta fac. III. 219 ff., 229, 250 f., 255, 258, 261 f., 279, 287, 295; Kink a. a. O. II. 351 f.

[2] Betreffend die Zitate wird auf S. 206, Anm. 1 verwiesen. C.-Nr. ist die Konskriptionsnummer vom Jahre 1822, E.-Z. die moderne Grundbucheinlagezahl. Die genaue topographische Bezeichnung ist das Resultat der Verfolgung durch die einzelnen Gewährbücher bis auf die heutige Zeit.

9. Ulrich Heyn lieferte 1534 bis ca. 1552 Arzneien für das Bürgerspital, kaufte mit Anna ux. 1542 ein Haus «am alten Roßmarkt nächst dem Raubergässel», heute Straßengrund, und 1543 das Haus nach Ludwig Hein. Er starb ca. 1582 [B. S. R., Bürgerspitalrechnungen im Archiv der Stadt Wien, G 176, 197, I 168].

10. Christoph Sydendorffer und Margaretha ux. kauften 1532 ein Haus in der Singerstraße, C.-Nr. 877, heute kassiert, und verkauften selbes 1546 [F 241, G 291].

11. Konstantin Strälle, 1530 als Hausbesitzer auf der Alserstraße erwähnt, kaufte 1544 das Haus C.-Nr. 770, E.-Z. 1445, Wollzeile 1, wo 1499 Konrad Pogner hauste. Er stammte aus Dragonen im Wälschland, ist identisch mit dem Constantinus Italus 1539, 1546 und dürfte um 1548 gestorben sein [Acta fac. III. 221, 231, F 203, G 246, 332].

12. Sebastian Rütt kaufte 1545 das Haus C.-Nr. 637, E.-Z. 980, Rotenturmstraße, heute kassiert, und dürfte ca. 1554 gestorben sein [H 168].

13. Wolfgang Gerolt starb 1546 [Totenprotokoll St. Stephan].

14. Siegmund Pernrieder und Anna ux. kauften 1536 ein Haus «am Haarmarkt», C.-Nr. 646, E.-Z. 992, Rotenturmstraße 23, welches 1543 in andere Hände kam, war 1543 Besitzer von C.-Nr. 633, E.-Z. 976, ca. Rotenturmstraße 3, wo 1483 Bernhard Flander hauste [G 9, 137, 194, vgl. E 140].

15. Christinus Kunig heiratete Pernrieders Witwe Anna, eine Schwägerin des Dr. Franz Emerich, welche 1548 an die Gewähr von C.-Nr. 633 geschrieben wurde, selbes aber 1558 wieder verkaufte. Sie erhielt 1543 erblich ein Haus auf dem Graben, am Eck in das Schlossergassel, wo später Volkmar Thilo hauste, ferner ein Haus «unter dem Neuen Markt», C.-Nr. 1083, E.-Z. 1155, Seilergasse 3. Beide Objekte wurden im selben Jahre verkauft. Gleichzeitig erhielt sie nach Pernrieder 1543 sieben Hofstätten vor dem Schottentor und erwarb mit Kunig 1549 das «Steckhenhaus» auf dem Graben, C.-Nr. 1118, E.-Z. 201, Eingang in der Dorotheergasse 6. Kunig starb 1559, die Witwe lebte noch 1564 (G 206, 222, 334, H 140; Sch 4 f 75, 167, 5 f 59). [Heinrich Adler, Ein halbes Jahrtausend; K. Schrauf, Aus der Testamentensammlung des Wiener Universitätsarchivs, Testament Emerich und Totenprotokoll St. Stephan].

16. 17. Valtin Singer 1543, Ferdinand Entzianer 1547 [frdl. Mitteilung des ehemaligen Wiener Oberarchivars Dr. Karl Uhlirz].

18. Dr. med. Jakob Walch wurde 1536 anläßlich der Aufnahme in die Fakultät ermahnt, seine Apotheke zu verkaufen. Er starb 1548 [Acta fac. III. 204 f., 308].

19. Heinrich Gebhart, gestorben 1557 [Totenprotokoll St. Stephan].

20. Andree Fecz, Schwiegersohn des Kükh (Nr. 3), gelangte 1551 nach seiner Frau Tod an die Gewähr des Kükhschen Hauses. Seine zweite Frau Katharina war eine Schwester von Wolfgang Laz. Er starb 1559 [H 17, 323, Totenprotokoll St. Stephan].

21. Wolfgang Munch wurde 1567 als Feldapotheker nach Ungarn gesendet, doch ist nicht bekannt, ob er in Wien eine Apotheke hatte [Acta fac. IV. 86].

22. Jakob Factor hat 1567 eine Apotheke gekauft, aber keine Bewilligung zur Eröffnung erhalten [Acta fac. IV. 88].

23. Zacharias Piersakh erwarb 1565 das «Tybeindlhaus» auf dem Graben, vordem Hold (Nr. 1), wird 1578 zuletzt erwähnt [H 285, Acta fac. IV, Schlagwort Byersack].

24. Matthias Schwarz legte 1569 seine Prüfung ab und wurde 1570 mit anderen Apothekern vom Stadtrat eingekerkert, weil er der Fakultät den Eid geleistet hatte [Acta fac. IV. 144, 192].

25. 26. Abel 1570, Khapler 1570, 1572 [Acta fac. IV. 187, 190, 192, 222, 234].

27. Panizot 1571 als ein angeblich mit k. Privileg ausgestatteter Apotheker erwähnt [Acta fac. IV. 122].

28. Wolfgang Herolt leistete 1572 den Eid und wird noch 1575 erwähnt [Acta fac. IV. 236, 243, 280].

29. Kaspar Kopinger, gestorben 1573 [Totenprotokoll St. Stephan].

30. Johann Kuno, geprüft am 10. Dezember 1579 [Acta fac. IV. 328].

Angesichts der dürftigen Nachrichten ist es derzeit unmöglich, ein klares Bild über die Anzahl der Apotheken dieser Periode zu erhalten. Im Jahre 1563 sind acht bürgerliche Apotheken nachweisbar, und zwar Nr. 9, 15, 20, 23, neben den im Abschnitte VI angeführten Geschäften: Bär, Hofapotheke, Krebs und Storch. Im Jahre 1569 erwähnen die Akten, daß die Grenzzahl 10 überschritten sei, doch war das nur ein ganz vorübergehender Zustand [Acta fac. IV. 144].

Die erste k. Apothekerordnung und ihr praktischer Erfolg.

Nach langen Vorberatungen, etwa 6 Wochen vor des Kaisers Tod, erschien die am 12. Juni 1564 sanktionierte Apothekerordnung,[1] rein sachlich beurteilt ein Meisterwerk, für die Wiener Verhältnisse eine Totgeburt. Ihre Bedeutung liegt darin, daß zum ersten Mal ein kaiserliches Machtwort das eigenartige Verhältnis der Fakultät zu den Apothekern und der Stadt zu regeln versuchte und die Apotheken gleich anderen organisierten Gewerben mit Privilegien begabt und in der Zahl beschränkt wurden.

Zunächst eine kurze Übersicht der 26 Artikel dieser Ordnung:

Artikel 1, 2, 3, 6, 14 handeln über den Befähigungsnachweis, die Standespflichten und den Eid. Vorbedingungen für die Prüfung sind: sechsjährige Lehrzeit, Kenntnis der lateinischen Sprache, ein Sittenzeugnis und der Nachweis des nötigen Betriebskapitales. Die theoretische und praktische Prüfung findet vor je zwei aus der Fakultät und den Apothekern zu wählenden Examinatoren und in Gegenwart der von der Regierung bestätigten Visitatoren statt. Auf Grund des Zeugnisses wird dann der Neuling vor Bürgermeister und Rat beeidet.[2] Der Apotheker soll ein nüchternes Leben führen und auch seine Gesellen dazu verhalten. Für alle durch Ungeschick oder Nachlässigkeit der Gesellen entstandenen Schäden sind diese mit dem Meister solidarisch haftbar. Niemand darf gleichzeitig eine Apotheke leiten und ärztliche Praxis treiben. Ärzte, welche eine Apotheke besitzen, müssen diese entweder verkaufen oder auf die ärztliche Praxis verzichten.

Die Artikel 7—13 betreffen die Einrichtung und Führung von Apotheken, 15, 21—24 den Alleinhandel mit Arzneien, 4, 5 die Beschränkung auf die Zehnzahl. Außerdem darf niemand zwei Apotheken in Wien besitzen. Artikel 16—19 enthalten die Pflichten der Ärzte, 20, 25 die Aufstellung einer Pharmakopoe und Taxe und 26 die Einsetzung von je einem Visitator aus der Fakultät, den Apothekern und dem Stadtrate zwecks Durchführung und Handhabung der Ordnung.

Die Ordnung fand wenig Beifall: die Fakultät war unbefriedigt, weil sie mehr Aufsichtsrechte erwartet hatte, die Stadt betrachtete die Ordnung als einen Eingriff in ihr Gewerberecht. Offenbar war es nicht gelungen, eine Einigung zwischen Fakultät und Stadt zu erzielen, und mußte die Regierung eine selbständige Entscheidung treffen. Ein wunder Punkt und dabei in der Textierung nicht genau war Artikel 2, betreffend den Eid. Jedenfalls hat es die Stadt abgelehnt, die Apotheker gleich den Chirurgen und Badern von der Fakultät in Eid nehmen zu lassen. Auch die Apotheker regten sich und verweigerten die Prüfung.

Angesichts des passiven Widerstandes war die Fakultät gezwungen, sich an den neuen Landesfürsten Maximilian II. zu wenden. Vermutlich hat die Fakultät vor Kaiser und Kanzler ihre bereits unter Ferdinand I. vorgebrachten Wünsche wegen Erweiterung der Jurisdiktion über die Apotheker wiederholt. Die Erledigung folgte mit k. Privilegium vom 1. April 1569, Artikel 5, worin unzweideutig ausgesprochen wird, daß die Apotheker quoad

[1] Als Einzeldruck bei Michael Zimmermann in Wien erschienen.

[2] Art. 2 «neben oder ausser Ires burgerlichen Ayds besonderlich beaidiget werden solle».

artem von der Fakultät zu beeiden seien. Durch dieses Diplom wird ein bei Errichtung der Universität begangenes Versäumnis teilweise gutgemacht und der Fakultät über sämtliche Heilpersonen das Aufsichts- und Strafrecht verliehen. Natürlich stand dem Bestraften das Rekursrecht an die politische Behörde offen, ähnlich wie ein Fakultätsmitglied an das Universitätskonsistorium appellieren konnte.

Die Durchführung begegnete aber großen Hindernissen. Im Jahre 1570 verfaßte die Fakultät eine Eidesformel folgenden Inhaltes: 1. Der Apotheker hat zu schwören, dem Dekan und den Fakultätsmitgliedern Achtung und Gehorsam zu bezeigen, sich an die Apothekerordnung halten zu wollen und im Falle einer Aufforderung vor der Fakultät zu erscheinen, 2. die Fakultätsstatuten, soweit sie die Apotheker berühren, sowie die gegenwärtige oder eine später ausgehende Apothekerordnung zu halten und die Kranken mit der Taxe nicht zu überschätzen, 3. nicht Kurpfuscherei zu treiben oder Rezepte fremder Ärzte zu dispensieren.[1]

Nur fünf Apotheker leisteten diesen Eid; der sechste (Sangner) erklärte, er wolle alles tun, was die Ordnung vorschreibe, könne jedoch ohne Zustimmung des Stadtrates weder Eid noch Handschlag leisten. Der Senior Ebersdorffer lehnte alles ab und Christoph Rapp hetzte den Stadtrat soweit auf, daß dieser 1570 vier Apotheker, welche den Eid geleistet hatten, ins Gefängnis bringen ließ. Trotzdem die Gefangenen noch denselben Tag auf Befehl des Statthalters entlassen wurden, zeigte die Regierung wenig Energie, um die k. Ordnung zur Geltung zu bringen. Schließlich erklärte die Fakultät, sie werde das Diplom vom Jahre 1569 dem Kaiser zurückstellen und eine neue Entscheidung erbitten.

Im März 1573 wies die Fakultät in einer Eingabe an den Kaiser darauf hin, daß die Apotheker die Fakultätsjurisdiktion scheuen und die Einführung einer Arzneitaxe fürchten, welche berufen wäre, «der Apotheker schändlichen Geiz und armer Leuth Noth zu wehren». Allerorts sei es Brauch, daß die Ärzte den Apothekern einen Kunsteid abfordern und die Offizinen visitieren. Ohne diese Maßregeln wäre die Ausarbeitung eines Dispensatoriums zwecklos. Nicht den Ärzten, sondern der Gesamtheit biete die verlangte Jurisdiktion Vorteile, «wollten wir Vnns auch wol lieber Fridt und Ruhe machen und solcher mühe vnnd feindseligen Arbeit entladen. Aber wir sein mit guetem Gewissen anderst nichts bedacht, alss dasjenige was Vnns Gott selbst in vnser vocation vnd Eur Khay. Mt. zu handlen auff-erlegen, auffs treulichest zu verrichten». — Diese Bittschrift wurde wegen Erkrankung des Kaisers dem Pro-Kanzler Joh. B. Weber übergeben.

Im folgenden Jahre, obwohl der Streit noch nicht beigelegt war, leisteten drei neue Apotheker ohne Einspruch der Stadt den Kunsteid. Am 27. Juli 1575 legte die Fakultät dem Kanzler einen Vergleich mit der Stadt vor, demgemäß den Ärzten in Ergänzung zum Artikel 26 der Ferdinandeischen Ordnung das Strafrecht, der Stadt aber der Strafvollzug zustehen sollte. Dieser Vergleich fand bei der Regierung keinen Beifall. Im Juli 1601 wurde eine aus Ärzten und Regierungsbeamten bestehende Kommission zur Regelung des Apothekenwesens eingesetzt. Die Wünsche der Fakultät lauteten: 1. Kein Apotheker soll vor der Prüfung und Eidesleistung das Bürgerrecht erhalten. Begründet durch Artikel 1 der Ordnung 1564 und Artikel 5 des Diploms 1569. 2. Die Fakultät darf eidbrüchige Apotheker strafen, wenn nötig laut Artikel 5 vom Jahre 1569 die Offizin sperren. 3. Die Fakultät wünscht die Visitation nach Belieben vorzunehmen, wie es dem Herkommen in anderen Städten entspricht. 4. Die Fakultät wird je zwei Ärzte und Apotheker zur Vornahme der Visitation wählen, bittet aber, daß sie auch die Hofapotheke visitieren dürfe, da diese ein offenes Geschäft sei.

Diese Wünsche wurden am 9. Jänner 1602 in Gegenwart zweier Stadtvertreter und sämtlicher Apotheker für rechtsgiltig anerkannt.[2]

---

[1] Wörtlich in Acta fac. IV. 188 f. [2] Acta fac. IV. 190 ff., 246—254, 270, 279, 290, 559, 563.

Die Rudolfinische Apothekerordnung vom Jahre 1602 bis zum Jahre 1644.

So hatten weder die Ordnung 1564, noch das Diplom 1569 geordnete Zustände schaffen können. Die Ordnung vom 15. Jänner 1602,[1] das Resultat der Vereinbarung zwischen den drei Parteien, Fakultät, Stadt und Apotheker, stimmt, von nachfolgenden Zusätzen abgesehen, mit dem Texte vom Jahre 1564 überein. Ad 2. Wird der Kunsteid vor der Fakultät bestimmt. Die Witwe oder andere Erben dürfen die Apotheke «auff ain zeit» weiterführen, haben jedoch einen geprüften Provisor zu bestellen. Ad 11. Die Visitatoren sollen die Qualität der Arzneien genau prüfen und ad 15 den Gifthandel überwachen. Ad 20 betrifft die Visitierung der Materialisten; ad 22. Das Strafrecht gegen unbefugten Arzneihandel gebührt der Stadt; ad 26: Die Strafgelder der Apotheker fallen zu gleichen Teilen der Fakultät und Stadt zu und hat letztere bei Strafakten Assistenz zu leisten.

Seit jeher war es Brauch, daß die Witwe oder die Leibeserben im Besitze des Geschäftes blieben und dessen Leitung einem Sachverständigen übertrugen. Das aber hatte man bisher vergessen, von dem Verwalter (Provisor) einen Befähigungsnachweis in Gestalt einer Prüfung zu verlangen. Der Wunsch der Fakultät, das Strafvollzugsrecht zu erhalten, blieb auch diesmal unerfüllt, da ein solcher Eingriff in die städtische Jurisdiktion neuerdings Zwistigkeiten heraufbeschworen hätte.

Die praktische Durchführung der Ordnung wurde am 26. April begonnen und an diesem Tage der jeweilige Dekan als Visitator bestimmt. In Betreff der Provisoren einigte man sich dahin, diesen erst nach dreijähriger guter Führung das Zeugnis auszufolgen. Als der Dekan im Juni nach Verlesung der früher erwähnten Eidesformel die versammelten Apotheker fragte, ob sie gesonnen seien, die beschworenen Artikel zu halten, äußerten diese einige Bedenken und erbaten eine dreitägige Frist. Kurz darauf jedoch erhielt die Fakultät im Wege der Regierung eine Bittschrift der Apotheker an den Stadtrat zugestellt, worin diese klagten, man wolle sie zur Einhaltung des Eides und der neuen Ordnung zwingen. Dieser neue Streit wurde von der Regierung und Stadtbehörde durch endlosen Schriftenwechsel auf Jahre hinaus verschleppt, obwohl eine Entscheidung angesichts der k. Ordnung sehr einfach gewesen wäre. Dank der strengen Aufsicht seitens der Fakultät kamen im Laufe der Zeit Ausschreitungen der Apotheker immer seltener vor und wurde die wiederholt beanständete Kurpfuscherei nicht mehr so offen betrieben. Daß sie aber vorkam, beweist die Notiz des Dekans 1617 I: De occultis nemo judicat.

Das Diplom vom 1. April 1569 wurde am 20. Februar 1610, 2. Juni 1621 und 20. Jänner 1638 bestätigt. Als Neuerungen sind zu erwähnen: 1610, daß auf Grund eines Beschlusses vom Jahre 1603 den Apothekern zu Beginn einer jeden Dekanatsperiode ein Verzeichnis der in Wien praxisberechtigten Ärzte zu übergeben sei, und 1638, daß die Rudolfinische Ordnung nunmehr auch für Nieder- und Oberösterreich Giltigkeit besitze und die Apotheker beider Länder ihre Prüfung in Wien abzulegen haben.[2]

Kaiserliche Verordnungen von 1644 bis 1740.

Kaiser Ferdinand III. hatte 1638 nur die Privilegien der Fakultät nebst den auf die Apotheker bezüglichen Artikeln bestätigt. Behufs Erneuerung ihrer Sonderrechte wandten sich 1640 die Apotheker an die Fakultät um Vermittlung beim Kaiser. Diese erklärte sich hiezu unter der Bedingung bereit, daß die Apotheker dem Dekan eidlich versprechen, von der Kurpfuscherei abzustehen, keine fremden Rezepte zu dispensieren und wegen einer

[1] Einzeldruck bei Leonhard Formica in Wien.
[2] Acta fac. IV. 567 f., 570, V. 137. Kink a. a. O. II. 419, 435, 470.

Arzneitaxe sich einigen zu wollen. Das Ergebnis der Beratungen zwischen der Fakultät und den Apothekern wurde im Jahre 1643 dem Kaiser vorgelegt.[1]

Diese neue für Wien, Nieder- und Oberösterreich am 8. Mai 1644 erlassene Ordnung[2] umfaßt 36 Artikel und bestimmt zunächst, daß die Lehrlinge und Provisoren katholisch sein müssen. Die Rekatholisierung der Apothekenbesitzer war bereits 1625 durchgeführt worden.[3] Akatholische Provisoren werden vor 1644 ab und zu erwähnt, doch mußte sich die Witwe jedesmal vor der Fakultät verpflichten, einen solchen sofort zu entlassen, wenn sich ein geeigneter katholischer Anwärter fände. Daß man die Konfession der Gesellen nicht weiter berührte, ist dadurch zu erklären, daß in Wien Mangel an Gesellen herrschte. Im Jahre 1675 wandten sich die katholischen Gesellen an die Universität mit der Bitte, es möge den Apothekern die Aufnahme lutherischer Gesellen verboten werden. Dagegen traten aber die Fakultät und die Apotheker auf. Erstere erklärte, sie habe sich nur um die Kunst, aber nicht um das Glaubensbekenntnis zu kümmern, doch sollten bei gleicher Befähigung die Katholiken den Vorzug erhalten. Schließlich wurden die katholischen Gesellen mittels k. Resolution vom 6. Juni 1678 abgewiesen und die Apotheker aufgefordert, vor der Aufnahme eines akatholischen Lehrlings — falls dessen Bekehrung zu erhoffen sei — den Bescheid der Regierung einzuholen.[4]

Die Lehrzeit wurde von 6 auf 4 Jahre herabgesetzt. Der austretende Geselle mußte innerhalb 14 Tagen die Stadt verlassen und konnte erst nach Ablauf eines Jahres in Wien wieder eine Anstellung erhalten. Die Apothekerwitwe durfte ihr Geschäft während des Witwenstandes und nicht bloß, wie 1602 bestimmt war, «auf ain Zeit» behalten. Eine weitere Neuerung bestand darin, daß nunmehr die Fakultät im Verein mit den Apothekern und unabhängig von der Stadt und Regierung das freie Visitationsrecht ausüben konnte.

Diese Ordnung wurde am 12. April 1666 ohne wesentliche Änderung vom Kaiser Leopold I. bestätigt.[5]

Kurz nach der Thronbesteigung Josefs I. hatten die elf bürgerlichen Apotheker mit Umgehung der Fakultät am 7. Juni 1706 um die Bestätigung ihrer bisherigen Rechte angesucht, ihr Ziel aber nicht erreicht, da der Kaiser am 17. April 1711 starb. Erst unter Karl VI. erfolgte am 14. Oktober 1713[6] die Erneuerung der Apothekerordnung, bestehend aus 35 Artikeln. Das Privileg betont ausdrücklich, daß die Apotheker so wie bisher der bürgerlichen Jurisdiktion unterworfen sein sollen (Art. 4). Die Lehrzeit wurde mit fünf Jahren festgesetzt, doch durfte das letzte Jahr besonders fleißigen Lehrlingen erlassen werden. Apothekersöhne, welche eine Zeitlang Medizin studiert hatten, konnten die Freisprechung noch früher erlangen. Von besonderer Wichtigkeit ist die genaue Regelung des Giftverkaufes und die vollständige Aufhebung des freien Verkaufes in den Klosterapotheken mit alleiniger Ausnahme der Apotheke der Barmherzigen Brüder.

Dispensatorien, Arzneitaxen, Medizinalgewicht und Theriakbereitung.

Der Traum des Martin Stainpeis von einem allgemein verbindlichen Dispensatorium sollte noch lange nicht verwirklicht werden. In der Arzneibereitung herrschte die größte Anarchie, denn jeder Apotheker stellte die zusammengesetzten Präparate nach der ihm passend

[1] Acta fac. V. 282, 288, 300.

[2] Cod. austr. I. 65—71.

[3] Laut Mandat der Stadt Wien vom 20. März 1625 mußten alle der städtischen Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen binnen vier Monaten den katholischen Glauben annehmen oder die Stadt verlassen. Hievon wurden auch einige Apotheker betroffen. (Vgl. Acta fac. V. Einleitung XXIII.)

[4] Vgl. Acta fac. V. Schlagwort: Apothecariorum socii Lutherani und Cod. austr. I. 71.

[5] In der Patentsammlung im Archiv des Ministeriums des Innern.

[6] Als Einzeldruck 1714 bei Johann Jakob Kürner in Wien erschienen.

erscheinenden Vorschrift, nach Mesue, Nicolaus Praepositus oder einem unbekannten Gewährsmann her. Da die Präparate bei verschiedener Zusammensetzung oft gleiche Namen hatten, auch je nach dem Autor stärker oder schwächer waren, konnte der Arzt seine Rezepte nur an einen bestimmten Apotheker weisen, um die gewollte Arznei zu erhalten. Solche Zustände herrschten allerorts. In Deutschland erhielten Nürnberg 1546 durch Valerius Cordus und Augsburg 1564 durch Adolf Occo rechtsgiltige Dispensierbücher.

Im Sinne der k. Ordnung vom Jahre 1564, Art. 20 sollte nun auch Wien ein einheitliches Dispensatorium erhalten. Nach vierjähriger Arbeit legte die Fakultät im März 1570 ein derartiges Werk der Regierung vor, erhielt aber trotz wiederholter Urgenz keine Erledigung. Aus unbekannten Gründen konnte die Fakultät die Erlaubnis zur Drucklegung nicht erhalten. Es steht aber ganz außer Zweifel, daß die Wiener Apotheker, mit deren Einverständnis das Buch verfaßt wurde, bei Herrichtung der zusammengesetzten Mittel sich darnach richteten und fallweise in selbes Einsicht nahmen. Dafür spricht auch der Umstand, daß der Krebsapotheker Anton Robiz 1580 und 1588 sich erbot, das Dispensierbuch auf eigene Kosten drucken zu lassen.[1]

In den Akten ist zum letztenmal am 12. Februar 1602 von einer Revision und Drucklegung dieser Arbeit die Rede. Seit der Fertigstellung waren damals 32 Jahre verflossen, daher die Fakultät, weitere Bemühungen für zwecklos erachtend, einfach untätig blieb. Das einzige handschriftliche Exemplar, dem obendrein die Approbation fehlte, konnte auf die Dauer für zehn Apotheker nicht genügen, es mußte die alte Unordnung wieder einreißen. Im Jahre 1606 beschloß die Fakultät, einen Catalogus medicamentorum zu verfassen, damit die Apotheker sich nicht unnötige Arzneien auf das Lager legen. Im Jahre 1610 entschuldigten die Apotheker den schlechten Zustand ihrer Offizinen damit, daß eben kein bestimmtes Dispensatorium vorliege. Erst im August 1616 wurde die Arbeit auf Antrag des Dekans Dr. Tobias Pirchpach begonnen. Pirchpach kannte das 1570 angefertigte und nun verschwundene Dispensierbuch gar nicht, da er in der Sitzung erklärte, man habe daran über 100 Jahre gearbeitet. Er schlug vor, ein bestehendes Dispensatorium auszuwählen und für Wiener Verhältnisse umzuarbeiten. Die hiefür gewählte Kommission: Dekan, Sigismund Geisler, Konrad Colmann und Nikolaus Olitorius erklärte das Augsburger Dispensatorium für das beste und in Wien gebräuchlichste und arbeitete hiezu einen Appendix aus, welcher im selben Jahre an Dr. Johannes Petrus Magnus zur Revision nach Prag geschickt wurde. Im März 1618 kam dieser Anhang, einbegleitet von Dr. Tobias Pirchpach, auf Kosten der Fakultät zum Druck und wurde am 31. August den Apothekern übergeben, welche mit Handschlag die genaue Befolgung gelobten und der Fakultät dankten.[2] Der Zufall wollte es, daß kurz darauf das lange verschollene alte Dispensierbuch wieder ans Tageslicht kam. Der mittlerweile verstorbene Dr. Magnus hatte es seinerzeit entlehnt und zurückzustellen vergessen. Der Wiener Catalogus ist nur ein Anhang zum Dispensatorium Augustanum, dessen Besitz jeder Apotheker nachweisen mußte. Es enthält zum großen Teil nur Verweise auf dieses und die dort nicht verzeichneten, aber in Wien üblichen zusammengesetzten Mittel. Bei der geringen Zahl der Apotheken und dem Umstande, daß das gesamte Inventar stets auf den Nachfolger überging, dürfte diese eine Auflage des Catalogus dem Bedarf der

---

[1] Vgl. meine Arbeit: Dispensatorium pro pharmacopoeis Viennensibus in Austria. Das älteste Wiener offizinelle Dispensierbuch vom Jahre 1570, Leipzig-Wien, Franz Deuticke, 1907, p. XXI ff. Ein Rezensent glaubte das Wort offizinell bekritteln zu müssen, hat aber vergessen, daß das Werk inoffiziell in den Offizinen verwertet wurde, also ein Opus in officinis usuale war!

[2] Acta fac. IV. 565, V. 21, 54, 124 f., 127 f., 132, 141—144. Der Titel dieses ziemlich seltenen Buches lautet: Catalogus medicamentorum compositorum a decano et collegio medico archigymnasii Viennensis consignatorum, quae in omnibus officinis pharmaceuticis Viennensibus concinnata habentur. Anno MDCXVIII Viennae Austriae ex officina typographica Gregorii Gelbhaar in contubernio agni 4°, 4 Blatt, 47 Seiten. — Die Auflage dürfte sehr klein gewesen sein, da der Drucker nach Beteilung der Ärzte und Apotheker nur 20 Stück zum Vertrieb erhielt und die Druckkosten nur 21 fl. 30 kr. betrugen.

nächsten Zeit vollkommen genügt haben, zumal das Hauptwerk, das Dispensatorium Augustanum, später Pharmacopoeia oder medicamentarium pro re publica Augustana genannt, in kurzer Folge immer wieder neu aufgelegt wurde. Die Ordnung vom Jahre 1666 wirft zwar die Frage auf, ob das bisher übliche Buch nicht durch eine eigene Wiener Pharmakopoe ersetzt werden solle, doch blieb alles unverändert, bis 1729 das Collegium pharmaceuticum das große Dispensatorium Austriaco-Viennense herausgab.[1]

Die Preissatzung bei den einzelnen Gewerben gehörte in das Rechtsgebiet der Stadt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Stadt von ihrem Rechte keinen Gebrauch machte, sondern alles der gegenseitigen Vereinbarung der Apotheker überließ. Eine offizielle Arzneitaxe setzt aber ein offizielles Arzneibuch voraus, welches erst 1618 geschaffen wurde, und hätte mindestens alljährlich revidiert werden müssen, da die Einkaufpreise großen Schwankungen unterworfen waren. Die Fakultät, welche an der Aufstellung einer allgemein verbindlichen Taxe ein großes Interesse hatte, klagte wiederholt, aber vergeblich bei der Regierung, es möge den Wienern doch endlich einmal die Herausgabe einer Arzneitaxe anbefohlen werden. Im Jahre 1636 sollte die Fakultät namens der Regierung eine Taxe aufstellen, doch lehnte sie diesen Auftrag ab, da den Ärzten nur das Recht zustehe, die Apotheken zu überwachen, nicht aber die Arzneipreise zu bestimmen. Die Regierung möge die Sache nur selbst durchführen. Als im folgenden Jahre die Fakultät hierüber ein Gutachten abgeben sollte, lud sie hiezu die Apotheker ein, welche jedoch mit Rücksicht auf die unsicheren Zahlungen der Ausstände den höheren Preis der exotischen Arzneien und die alljährlich wachsenden Steuern und Zollgebühren eine feste Taxe für undurchführbar erklärten. Eine 1668 von den Apothekern vorgelegte Taxe wurde von einer Fakultätskommission geprüft und richtiggestellt, doch dürfte es auch damals zu keiner Einigung gekommen sein, da ein Regierungsdekret vom Jänner 1688 der Fakultät die Ausarbeitung einer Taxe binnen acht Tagen mit dem Zusatz auferlegt, daß die Apotheker bisher eine solche entbehrten und die Preise hinaufzuschrauben scheinen.[2]

Die erste k. Taxordnung wurde am 20. November 1688 bestätigt und noch im selben Jahre gedruckt. Von unbekannter Seite war die Arbeit in letzter Stunde derart mit Fehlern durchsetzt worden, daß die Regierung auf Antrag der Fakultät am 21. Juni 1689 eine Neuauflage anordnete, welche 1692 erschien.[3] Die Apotheker erklärten sich bereit, die Druckkosten zu tragen, soferne die Regierung in dem voranstehenden Mandate jene Stellen, welche auf die angebliche Habsucht der Apotheker hinweisen, streichen wolle, was auch geschah. Wie schon früher erwähnt, konnte eine Arzneitaxe nur dann brauchbar sein, wenn sie einer öfteren Revision unterzogen worden wäre. Im Jahre 1703 klagten die Apotheker, die Arzneitaxe nicht einhalten zu können, da die Einkaufspreise gestiegen seien, 1718 ersuchten sie um Approbation einer von ihnen aufgestellten Taxe, doch scheinen sie nichts erzielt zu haben. Im Jahre 1730 wurde bei der Regierung eine neue Ordnung beraten, bei welcher Gelegenheit die Apotheker auf ihre hohen Betriebskosten hinwiesen und erklärten, die Taxe vom Jahre 1689 sei von ihnen stets, aber nie von den Käufern beobachtet worden. Sie müssen auf das Geld lange warten und sich dann noch einen Abzug von 10—20 und mehr Prozenten gefallen lassen. Im Jahre 1733 begannen unter dem Vorsitz des Dr. Nikolaus Pius Garelli neue Verhandlungen, welche endlich zum Ziele führten.[4]

Einen Nutzen hatten die Apotheker seit jeher dadurch, daß sie ihre Einkäufe nach dem bürgerlichen Pfundgewicht besorgten, aber nach dem Apothekergewicht, welches drei Viertel

---

[1] In Folio bei Johann Jakob Kürners Erben und 1737 bei Gregor Kurzböck erschienen.

[2] Acta fac. IV. Schlagwort: Taxa medicamentorum und V., VI. bis p. 64.

[3] Acta fac. VI. 69 f., 73. Die Taxordnung erschien unter dem Titel: Newe Apothecker-Ordnung der Statt Wienn bei Leopold Voigt fol. 1688 und 1692 «In Verlegung bei Philipp Fievet, Buchtrucker und Buch Händler In Frankfurt a. M.»

[4] Acta fac. VI. 171, 318, VII. 13, G. A. III. Nr. 24a, 27a, 29. Beiden letzteren Akten liegt ein Taxentwurf bei. Eine gedruckte Taxordnung, die sogenannte Taxa Garelliana, konnte ich leider nicht auffinden, doch bestand sicherlich eine solche, wenn sie auch nicht in Buchform erschien, sondern wohl nur als Manuskript gedruckt wurde.

des Handelsgewichtes betrug, verkauften, somit einen theoretischen Gewinn von 25 Prozenten erzielten. In der Praxis war der Gewinn nicht so groß, da sie mit den bei kleinen Mengen unausbleiblichen Verlusten und dem leichten Verderben mancher Artikel zu rechnen hatten. Als Gewichtseinheit galt nach Augsburgischem Muster das weiße Pfefferkorn (granum). Ein Skrupel hatte 20 Gran, eine Drachme 3 Skrupel, eine Unze 8 Drachmen, ein Pfund 12 Unzen.[1]

Da die alte Pharmakopoe weit mehr dem Verderben unterliegende Präparate hatte als die moderne, schrieb bereits die Ordnung vom Jahre 1564 vor, auf den Büchsen und Flaschen das genaue Datum des Einkaufes, beziehungsweise der Zubereitung zu verzeichnen.

Besondere Aufmerksamkeit widmete man dem Universalmittel der alten Zeit, dem Theriak, nach dem angeblichen Erfinder, König Mithridates von Pontus, auch Mithridat genannt[2]

Die Ordnung vom Jahre 1564, Artikel 10, schrieb den italienischen, besonders den venezianischen Theriak als offizinell vor, doch war auch den Apothekern die Zubereitung gestattet. Da dieses Mittel stets in großen Mengen bereitet werden mußte, übernahm stets ein Apotheker die Arbeit für alle. Die einzelnen Bestandteile wurden von der Fakultät und den Hofärzten beschaut und gemischt, worauf der Dekan die Büchse versiegelte. Allmonatlich erschien die Ärztekommission, um die Masse nach Lösung des Siegels umzurühren (agitare) und die «Fermentierung» zu befördern. Nach einem Jahre wurde der Theriak für den Verkauf freigegeben. Da die Kommission nach jeder Beschau, Agitation und bei der Eröffnung vom Apotheker bewirtet wurde, stellten sich die Kosten des Theriaks ziemlich hoch. Im XVI. Jahrhundert ließ die Fakultät den einheimischen Theriak nur für die Armenpraxis zu, doch erlangten die Wiener Apotheker darin eine solche Fertigkeit, daß die Ordnung 1644 den italienischen und Wiener Theriak auf gleiche Stufe, die Ordnung 1713 letzteren sogar höher stellt.

Allgemeine gewerbliche Angelegenheiten.

Die Ordnung vom Jahre 1564 bestimmt als Grenzzahl zehn, die vom Jahre 1666 elf Apotheken. Seit 1564 hat die Stadt Wien nur einmal, 1652, ihr Recht, eine neue Apotheke (die Bürgerspitalapotheke) zu errichten, beansprucht, doch geschah dies ohne Zweifel mit Wissen und Einverständnis der niederösterreichischen Regierung. Die im folgenden Abschnitte erwähnten Apotheken Nr. 1—11 besaßen nebst der unter Nr. 13 angeführten, nach jetzigem Sprachgebrauch das Jus reale, als beim Besitzwechsel keine weitere Verleihung wie bei Personalgerechtigkeiten notwendig war, doch ist es sehr fraglich, ob bereits damals das Jus reale als solches gesondert verkauft wurde. Die vorhandenen Belege lassen mehr darauf schließen, daß nur das Inventar und dieses auch nur an solche verkauft wurde, welche einen Befähigungsnachweis erbringen konnten. Für die Verkäuflichkeit des Jus reale einer Apotheke könnte die Tatsache sprechen, daß 1671 der Apotheker von Baden gegen ein Darlehen von 300—400 fl. der Fakultät sein Haus samt Apotheke und Weingärten zum Pfande anbot und die Fakultät im Grundbuche nachforschte, ob ihre Forderung an erster Stelle gebucht werden könne. Dagegen lehnten die Apotheker eine Vormerkung auf die Engelapotheke mit dem Bemerken ab, daß sie kein Jus reale besitzen und ein solcher Vorgang nicht «praktikabel» sei. Darauf entgegneten die Interessenten, Zorn als Verkäufer und Pauersbach als Käufer der Engelapotheke, solche Vormerkungen seien an verschiedenen Orten üblich. Wie noch später erwähnt werden wird, ereignete es sich mehrmals, daß Apotheker Schulden halber ins Gefängnis kamen oder das Geschäft nach dem Ableben des Besitzers von den

[1] Im Dispensatorium 1729 wird das bürgerliche Pfund mit 19 Unzen statt 16 angegeben.

[2] Die sehr wechselnde Zusammensetzung dieses Mittels ist einzusehen in meiner Arbeit: Dispensatorium a. a. O. 25 f. und Acta fac. IV. 451. Ein wichtiger Bestandteil, getrocknetes Vipernfleisch, wurde in gepreßten Plätzchen (trochisci), mit der betreffenden Fabriksmarke versehen, von Venedig nach allen Richtungen versendet. Proben sind im Germanischen Museum zu Nürnberg. Im Jahre 1582 wurden diese Trochisci viperini bereits von den Wiener Apothekern aus frischem Vipernfleisch verfertigt. (Acta fac. IV. 230, 283, 348 und Schlagworte: Mithridatium, Theriaca.)

Gläubigern weitergeführt und bei passender Gelegenheit verkauft wurde. Doch kann auch das nicht als Beweis für die Belehnbarkeit des Jus reale gelten, zumal derlei Vormerkungen in den Grund- und Satzbüchern gänzlich fehlen.[1]

Mit dem Jahre 1564 beginnt zwar die staatliche Organisation des Apothekenwesens, doch ist in der ganzen Zeitperiode von einer gesetzlich organisierten Apothekerinnung nicht die Rede. Im Jahre 1465 lehnten die Apotheker eine Einladung der Fakultät, eine Innung zu bilden, rundweg ab[2] und wurden seither von keiner Seite mehr behelligt. Alle in den Akten vorkommenden Bezeichnungen wie Medium, Mittel, Consortium oder Collegium pharmaceuticum deuten nur auf die von alters her bestehende freie patriarchalische Vereinigung der Wiener Apotheker hin. Der natürliche Obmann dieser Vereinigung, der älteste Apotheker, Senior, besaß weder ein Disziplinarrecht gegenüber seinen Kollegen, noch das Recht, diese nach außen zu vertreten. Er leitete bei Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten die Verhandlung, konnte aber seinen jüngeren Kollegen nur raten. Schriftstücke an die Stadt, Regierung oder Fakultät wurden von allen Apothekern, minder belangreiche nur vom Senior unterzeichnet. Offenbar war die zunächst beteiligte Behörde, die Stadt, mit diesem Zustand ganz zufrieden, zumal ja der einzelne Apotheker ihrer Jurisdiktion unterstand. Charakteristisch für den Kastengeist der damaligen Zeit erscheint, daß die Vereinigung nur die elf Apotheker der Stadt umfaßte und die Besitzer der Dreifaltigkeitsapotheke auf der Wieden davon ausgeschlossen blieben. Eine Inkorporationstaxe per 150 fl. wird 1728 erstmalig erwähnt.[3]

Das günstige Ergebnis der Gesellschaftsapotheke zu St. Ulrich regte wohl den Gedanken zur Bildung einer «Sozietät» oder, nach heutigem Ausdruck, einer Aktiengesellschaft an, welcher 1733 zur Sprache kam. Die elf Apotheken sollten auf gemeinsame Rechnung geführt werden und die bisherigen Besitzer mit einem dem Schätzungswerte entsprechenden Gewinn beteiligt sein. Gegen diesen Plan stellten sich die wirtschaftlich Kräftigen und brachten ihn zu Fall.[4]

Ein gemeinsames und sehr einträgliches Unternehmen war die Einfuhr von Rohitscher Sauerwasser, dessen Alleinverschleiß für Wien den elf Apothekern mittels Privilegium vom 24. Dezember 1723 zugestanden wurde.[5]

Ein Blick auf die Entwicklung der Wiener Apotheken im folgenden Abschnitt zeigt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse besonders gegen Ende unserer Zeitperiode nicht durchwegs günstig waren. Am besten standen diejenigen Apotheker, welche das Geschäft entweder geerbt oder — was nahezu Regel war — erheiratet hatten. Der Nachweis eines Betriebskapitals dürfte trotz der Vorschrift vom Jahre 1564 niemals streng verlangt worden sein und so kam es, daß die Käufer zumeist mit fremdem Gelde arbeiteten und daher bald in Zahlungsstockung gerieten.

Im Jahre 1651 bestimmte die Fakultät auf Ansuchen der Apotheker als Provisorengehalt nicht mehr als 100 Reichstaler (150 fl. rh.) und Neujahrsgeld nicht mehr als 24 bis

[1] Acta fac. V. 484. Laut k. Dekret vom Jahre 1663 sollte die nächste freiwerdende Apotheke dem Theodor Buttelli «pro aequa et justa medicamentorum taxa» also gegen Bezahlung der Vorräte und jedenfalls auch des Inventars — verkauft werden. V. 436. — Im Jahre 1725 wollte der Besitzer der Dreifaltigkeitsapotheke von dem Apothekerkollegium gegen Verpfändung seines Hofprivilegs Geld leihen, wurde jedoch abgewiesen) Gremial-Archiv, Sitzungs-Protokoll 18. G. A. III. Nr. 31). Das älteste verkäufliche Jus reale war die «Hausgenossenschaft», wie aus einer Urkunde vom 14. Juli 1438 bei Hormayr a. a. O. II/1 p. 100 erhellt. Der Wiener Apotheker Lukas von Venedig vermachte am 22. August 1410 seiner «Hausfrau Kathrein» als Morgengabe einen Betrag von 150 Pfund und ließ selben auf sein Haus samt der Apotheke vormerken. Satzbuch A II 1389—1419. Das bedeutet wohl nichts anderes, als daß Frau Kathrein als erste Satzgläubigerin die Vorhand auch auf das Inventar und die Apothekenvorräte hat, falls noch andere Gläubiger vorhanden sind.

[2] Acta fac. II. 122. Der Irrtum von Rosas, daß die Apotheker schon 1457 ein Gremium bildeten, wurde in meinem Dispensatorium p. XXIII, Note 1 berichtigt.

[3] G. A. S. P. 35. [4] G. A. III. Nr. 28.

[5] G. A. IV. Nr. 12 und X. Nr. 11 betreffend die Aufstellung einer steinernen Statue von St. Johannes Nepomuk in Rohitsch «auf der Wiesen oberhalb des Sauerbrunnen» 1732 auf Kosten der Wiener Apotheker.

30 Reichstaler (36—45 fl. rh.).[1] Wer mehr zahlte, mußte die Höhe der Überzahlung als Strafgeld bei der Fakultät erlegen. Die Prüfungstaxe wurde 1571 mit 5 fl., laut Garellischen Statuten vom Jahre 1716 mit 40 fl. bemessen. Eine Gebühr für die Visitation bestand anfangs nicht, doch war es üblich, daß der Apotheker eine Kollation aufstellte. Dabei blieb es trotz wiederholten Verboten. Die obigen Statuten bestimmen für die Visitatoren je 3 fl., für den Dekan 6 fl. und eine Kollation aus Zuckerwerk. Da in der Stadt die Kommission aus 8 Ärzten und 2 Apothekern, außer der Stadt aus 6 Ärzten und 2 Apothekern bestand, beliefen sich die Kosten für die Ärzte auf 27, beziehungsweise 21 fl. rh.

VI. Die Wiener Apotheken bis zum Jahre 1740.

Apotheken, welche 1564 schon bestanden.

I. Zum schwarzen Bären, I., Graben 7.

Christoph Rapp und Margaretha ux., bereits am 9. Februar 1565 erwähnt, kauften im selben Jahre ein Haus «gegen St. Stephans-Thumbkirchen über», am 18. Jänner 1570 ebenda ein Haus mit vier gewölbten Kramläden [H 270, 280, 374]. Beide Objekte, der vermutliche Apothekenstandort, bilden die Einheit C.-Nr. 627, E.-Z. 1229, I., Stephansplatz 9. Rapp wird noch 1578 erwähnt [Acta fac. IV. 144, 190].

Margaretha, dessen Witwe, wird 1587, dann 1609 als pharmacopoeae ad ursum nigrum domina, 1610 als domina Rappiana erwähnt [J. 209, Acta fac. V. 40, 49.] Von 1597—1610 lieferte sie die Arzneien für das Bürgerspital. [B. S. R. = Bürgerspitalrechnungen].

Katharina Hirschin, Erbin nach Obiger, lieferte 1611—1614 für das Bürgerspital [J 390, Acta fac. V. 98 B. S. R.].

Georg Hartmann, der Obigen Sohn aus erster Ehe, wurde am 22. Jänner 1604 als Provisor geprüft, wird 1612 als Mitglied des Apothekerkollegiums und 1620 ausdrücklich als Besitzer erwähnt. [Acta fac. IV. 589, V. 88, 98, 154.] Im Jahre 1621 kam er mit Helene ux. in den Besitz des Rappschen Hauses. [K 386]. 1616—1622 lieferte er für das Bürgerspital und dürfte Ende 1626 gestorben sein, da die Witwe am 13. Jänner 1627 den Sebastian Fornfeist als Provisor präsentierte [B. S. R. Acta fac. V. 212].

Christof Liebig, Ende 1631 als Besitzer der Apotheke erwähnt, ließ das Geschäft durch einen Provisor verwalten [Acta fac. V. 228.] Seine Witwe Helene, pharmacopolii ad nigrum ursum domina, bestellte 1651 den Johann Jakob Leo als Provisor. [Acta fac. V. 367.]

Johann Paul Sauer (v. Mohr, Storch), 1660 bereits als Eigentümer erwähnt, kaufte 1664 mit Maria ux. ein Haus am Lugeck C.-Nr. 735, E.-Z. 711, 713, 714, 1212, I. Lugeck 1, 3, wohin wohl auch die Apotheke übertragen wurde [Acta fac. V. 415, M 671].

Johann Ludwig Mezger, seit 1679 Provisor, heiratete Sauers Witwe und war bis 1690 Besitzer dieser Apotheke [Acta fac. VI. 24. G. A. III. Nr. 11].

Johann Anton Sauer, der Sohn des Johann Paul S. und der Maria, am 27. April 1690 als Besitzer der väterlichen Apotheke geprüft, kam nach seiner Mutter Tod 1686 in den Besitz des Hauses und ließ 1696 seine Frau Maria Anna mit an die Gewähr schreiben [Acta fac. VI. 79, N 624].

Matthias Stögner kaufte 1706 die Apotheke im Wege der Versteigerung, doch ist nicht bekannt, ob er selbst Apotheker war [A. S. W. H. A $\frac{9}{1706}$].

Johann Jakob Hagl, am 13. April 1707 als Besitzer geprüft, dürfte 1733 gestorben sein, da damals ein Provisor angestellt wurde [Acta fac. VI. 185, VII. 29].

Franziska, des Obigen Witwe, heiratete 1736 den Hofkriegskanzleiverwandten Franz Hofmann von Ankerskron [G. A. S. P. 100]. Das Haus kam nach Sauers Tod an Michael

[1] Acta fac. V. 367.

Niedermayer, welcher es 1728 an Johann Jakob Hagls minderjährigen Sohn Michael vererbte [Q 80].

Johann B. Hagl, Sohn des Johann Jakob und der Franziska, geprüft am 5. Jänner 1740, kaufte laut Brief vom 28. Mai 1737 von seiner Mutter die Apotheke um 28.000 fl. und starb am 26. August 1760 im Alter von 45 Jahren [G. A. III. Nr. 32, S. P. 100].

2. *Zum weißen Engel, I., Bognergasse 9.*

Sebastian Götz, pharmacopola apud album angelum, geprüft am 11. April 1588, lieferte seit Juli 1587 für das Bürgerspital, kaufte 1589 mit Sophia ux. ein Haus am Lichtensteg samt Metkeller C.-Nr. 535, E.-Z. 660, I., Kramergasse 13, Lichtensteg 3, doch ist nicht bekannt, ob dort die Apotheke war [B. S. R.; Acta fac. IV. 383, J 260].

Johann Schwartz, des Obigen Stiefsohn, geprüft am 2. Dezember 1591 als Apotheker ad signum albi angeli, lieferte für das Bürgerspital und verkaufte die Apotheke im Frühling 1595 [B. S. R.; Acta fac. IV. 441, 471].

Bertinus Moller, bereits 1595 Eigentümer, geprüft am 31. Jänner 1596 und 1611 letztmalig erwähnt. Am 11. Jänner 1596 nahm er auf sein Haus «in der Sailergassen» C.-Nr. 1107, E.-Z. 200, I., Dorotheergasse 5 eine Satzpost von 1000 fl. und ließ 1601 seine Frau Anna mit an die Gewähr schreiben [Sch. 6 f. 200, 322].

Johann Jakob Fletzer, des Obigen Nachfolger, wurde am 19. Februar 1616 geprüft [Acta fac. V. 117].

Balthasar Bratez, vordem Hofapotheker, geprüft am 6. März 1625, kaufte im selben Jahre Fletzers Apotheke, mußte sich aber verpflichten, seine Hofapotheke außerhalb der Stadt zu verkaufen oder mit der Engelapotheke zu vereinigen. Am 14. November 1635 kaufte er ein Haus «nächst dem Payrertor» und seinem jetzigen Hause C.-Nr. 309, E.-Z. 768, I., Naglergasse 2, mit der Front in die Bognergasse reichend [Acta fac. V. 194, L 382, M 79). In den Jahren 1633—1643 lieferte er im Auftrage der Hofkammer Arzneien an die Kapuziner. Im Jahre 1643 war er Senior und Mitglied der Kommission zur Beratung einer neuen Apothekerordnung. Man rühmte ihm nach, daß er die unleserlichsten Rezepte noch entziffern konnte. Er starb am 4. Februar 1647 und wurde bei St. Michael begraben [H. Z. R.; Acta fac. V. 266, 295, 300, Totenprotokoll St. Michael].

Johann Leonhard Winheim, am 3. Juli 1642 als Provisor der Bürgerspitalapotheke geprüft, erscheint anfangs 1650 als Besitzer [Acta fac. V. 290, 351]. Bratez hatte die Häuser seinen Söhnen vermacht und dem Erstgeborenen das Vorkaufsrecht auf die Apotheke, «die stets im Hause in der Pognergasse nechst dem Peyrerthor zu verbleiben hat», zugesprochen. Schulden halber mußte alles verkauft werden. Winheim heiratete Bratezens Witwe Margaretha, kaufte 1650 das Apothekenhaus und 1660 mit seiner zweiten Frau Elisabeth ein anderes Haus aus Bratezens Besitz C.-Nr. 426, E.-Z. 1318, I., Tuchlauben 5. Elisabeth dürfte kurz vor dem September 1662 Witwe geworden sein, da um diese Zeit Johann Melchior Zorn als Provisor erscheint [M 573, 574; Acta fac. V. 428].

Johann Melchior Zorn aus Würzburg, geprüft am 17. September 1662, heiratete die Witwe Elisabeth und wurde laut deren am 9. Dezember 1679 publiziertem Testament Erbe des Winheimschen Besitzes. Er war 1683 Senior und nahm 1688 Anteil an den Verhandlungen über eine Arzneitaxe. Während der Türkenbelagerung diente er als Hauptmann, sein gleichnamiger Sohn als Fähnrich [Acta fac. VI. 64, Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereiens VIII. 14, 57].

Johann Melchior Zorn der Jüngere, geprüft am 25. Oktober 1691, erbte laut väterlichem Testament, publiziert am 9. Dezember 1691, den ganzen Besitz und ließ 1701 seine Frau Rosina Franziska als Mitbesitzerin eintragen. Für sein und seines Vaters wackeres Verhalten im Jahre 1683 erhielt er am 3. November 1723 den rittermäßigen Adel mit dem Beiworte «von» und die Lehensbesitzfähigkeit [O 84, M. d. I. Adelsarchiv; Acta fac. VI. 167].

Dominik Ignaz Reinier aus Triest, geprüft am 3. November 1701, hatte seither die Apotheke in Pacht, kaufte selbe 1711 für 26.000 fl. und verpflichtete sich, falls Zorns Sohn Christoph Melchior Josef Apotheker werde, das Geschäft zurückzugeben, sonst aber bei dessen Volljährigkeit das bis dahin mit 6% verzinste Kapital zu zahlen. Nach Reiniers Tod am 17. Dezember 1734 fiel die Apotheke an Zorn zurück [Acta fac. VI. 167, G. A. III Nr. 14 S. P. 47].

Johann Michael Pauerspach aus Wien, geprüft am 14. April 1735, kaufte die Apotheke am 17. März d. J. für 30.000 fl., wird 1739 als Landschaftsapotheker, 1741 als Visitator der Landschaftsapotheken erwähnt und war seit 18. November 1762 Senior. Er starb am 31. März 1768 [Acta fac. VII. 43, 96, G. A. III. Nr. 30, 67, S. P. 85, 111, 123].

3. Zum goldenen Greif oder Alte k. k. Feldapotheke, I., Stephansplatz 8.

Poppo Müller aus Schleissingen in Franken erhielt am 30. Oktober 1574 sein Prüfungszeugnis, war also kurz vorher in den Besitz einer Apotheke gekommen. Sein Geschäft war 1588 in der Kärntnerstraße. Nach dem Dezember 1596 wird er nicht mehr erwähnt [Acta fac. IV. 279, 393]. Für die Annahme, daß Müller Besitzer dieser Apotheke war, spricht Folgendes: Von den 1574 bestehenden 9 Apotheken sind die Besitzer mit Ausnahme der Mohren- und Greifenapotheke bekannt. Müller lebte bis oder über 1596, während die Reihe der Mohrenapotheker seit 1588 lückenlos bekannt ist. Die 1595 aufgestellte Reihe der Apotheken führt eine Officina Poppiana an, welche im Wege der Ausschließung nur die Greifenapotheke sein kann [Acta fac. IV. 476].



Fig. 34 [16]. Feldapotheke der fränkischen Truppen vor Wien im Jahre 1683.

Germanisches Museum in Nürnberg.

Johann Häringshauser, pharmacopoeus prope curiam episcopalem, geprüft am 25. September 1603, wird im selben Jahre als Apotheker ad griphonem aureum bezeichnet. Die Apotheke war 1612 im Bischofshofe, doch kaufte H. 1619 ein Haus in der Rotenturmstraße gegenüber der Wollzeile, annähernd der Straßengrund der Ertlgasse, welches 1650 in andere Hände kam [Acta fac. IV. 581, 583, K 310].

Johannes Dornavius aus Graz, geprüft am 6. März 1623, dürfte die Apotheke wieder an Häringshauser abgegeben haben oder gestorben sein. Er lieferte vom 1. März bis 31. Dezember 1623 die Arzneien für das Bürgerspital, während Häringshauser seit 1623—1640 mit Ausnahme obiger Zeit die Lieferungen besorgte [B. S. R. Acta fac. V. 173, 290].

Magnus Clemens, geprüft am 13. September 1639, kaufte kurz darauf die Apotheke von Häringshauser [Acta fac. V. 278].

Heinrich Peschke, am 18. Juni 1647 geprüft, wird 1652 letztmalig erwähnt [Acta fac. V. 338, 383].

Gerhard Gymnich aus Köln, geprüft am 20. November 1651, diente in der Bürgerspitalapotheke und dürfte bereits 1657 das Geschäft übernommen haben. Im Jahre 1662 kauften

er und Rosina ux. das Haus C.-Nr. 633, E..-Z. 976, I., Rotenturmstraße 3, welches 1483 Bernhard Flander und 1548 Anna Kunig besaß. Er starb 1677 [Acta fac. V, 372, 401, 537, 545, M 640].

Johann Sigismund Ponz heiratete des Obigen Witwe Rosina und wird 1682 als Besitzer und 1683 als k. Feldapotheker erwähnt. Für seine ersprießliche Tätigkeit am Rhein, in Savoyen und Ungarn erhielt er am 29. Juli 1690 den rittemäßigen Adel mit dem Prädikate «von Engelshofen» [Acta fac. VI, 31, 46, 109; M. d. I. A.-A.].

Franz Augustin Kunz, geprüft am 17. November 1707 als apothecarius ad aureum gryphum, besaß 1713 die Löwenapotheke, während Ponz wieder die Greifenapotheke hatte. Es scheint also ein Rückkauf stattgefunden zu haben [Acta fac. VI, 185].

Georg Friedrich Eullenschenk wurde am 26. Oktober 1716 als Provisor geprüft, erscheint kurz darauf als Besitzer und seit 20. Dezember 1717 als k. Feldapotheker. Er kaufte 1729



Fig. 35 [17]. Anna Sangnerin im Alter von 23 Jahren.



Fig. 36 [18]. Abraham Sangner im Alter von 34 Jahren, 1563.



Fig. 37 [19]. Rückseite: Aus Not hilft Got.



Fig. 38 [20]. Abraham Sangner im Alter von 55 Jahren.

(Aus der Münzen- und Medaillen-Sammlung des kunsthistorischen Hofmuseums in Wien.)

C..-Nr. 634 und 1741 das Ponzsche Haus C.-Nr. 633, I., Rotenturmstraße 5, 3 und starb am 15. Oktober 1750 [Acta fac. VI, 375; G. A. III Nr. 18, S. P. 1750; Q 5, R 296].

4. K. und k. Hofapotheke, I., Habsburgergasse 11.

Wir haben zu unterscheiden A. die Hofapotheke und B. die bürgerliche Apotheke, welche seinerzeit in Hofbesitz kam und noch heute unter obigem Namen besteht.

A. Die Hofapotheker waren entweder Hofangestellte oder bürgerliche Apotheker mit dem Titel von Hoflieferanten. Erstere waren vor Matthias II. und Ferdinand II. in Wien nicht seßhaft, sondern begleiteten den Hof, machten aber nicht selten den Versuch, auch in Abwesenheit desselben Arzneien zu verkaufen. In der Ordnung vom 8. Mai 1644, Art. 34, wird dieses Verbot des freien Verkaufes nur auf die Abwesenheit des Hofes beschränkt. Im Jahre 1603 entschied Matthias, daß die Hofapotheke wie jede bürgerliche Apotheke von der

zuständigen Kommission in Gegenwart der Leib- und Hofärzte visitiert werden solle [Acta fac. IV. 582].

Von bestallten Hofapothekern seien erwähnt: Johann von Neuschloß † 1538, Klaudius Tripeth 1540, seit 1553 nicht mehr erwähnt, war Gehilfe des Peter Aczeilli 1541—1566, Johann B. Hofstetter 1567—1571, Christian Schwarzkopf 1571—1581, Martin Piatosa 1581—1601, Hans Hegener 1601—1611, daneben Michael de la Foge 1603—1617 und Hans Erndtl 1610—1614 [H. Z. R.].



Fig. 39 [21]. Grabstein des Wiener Apothekers Johann Klele, † 1610, bei St. Stephan, gegenüber dem Türmer.

Im Jahre 1589 nennt sich der Krebsapotheker Anton Robitz «Apotheker und des Erzherzogs Karl von Österreich Diener» und gleichzeitig der Kronenapotheker Erhard Schmeißer «der Königin zu Frankreich Apotheker» [Archiv des Wiener Barnabitenkollegiums St. Michael, Lade 6; Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereins, Bd. 36, 37, p. 251 Senfelder] Robitz wird 1564 erstmalig als begleitender Apotheker erwähnt, als Erzherzog Karl Steiermark und Kärnten bereiste [H. Z. R.].

Im Jahre 1611 wird die Kronenapotheke als Officina regia, 1612 der Mohrenapotheker Johann Georg Soldinus als Hofapotheker erwähnt und 1618 eröffnete Konrad Leger 1617—1621 eine Apotheca aulica ad aquilam auream, wogegen die bürgerlichen Apotheker protestierten [Acta fac. V, 64, 77, 140]. Balthasar Bratez 1621—1625 wurde schon erwähnt. Ihm folgte Valentin Heß 1625—1639, dessen Schwager Paul Weidner 1654 ein Hofprivilegium für eine neue bürgerliche Apotheke erhielt.

Neben ihm waren Johann Empacher 1639 bis 1657 und Markus Fröschl 1639—1645 «spanischer Hofapotheker» [H. Z. R.]. In der Folge wurden die Lieferungen an bürgerliche Apotheker vergeben.

B. Die älteste Bezeichnung ist «die Plab (blaue) Apotheken».

Abraham Sangner erhielt am 8. Jänner 1557 das Bürgerrecht, hat also kurz vorher die Apotheke erworben; kaufte 1559 mit Anna ux. ein Haus auf dem Graben, nächst dem von weiland Bernhard Flander, 1567 das Nebenhaus «am Eck als man in die Rathstrasse gehet» [K. A. R. (Kammeramtsrechnungen) 1556/7 f. 66; Sch. 4 f. 371 s, 3 f. 18, 5 f. 418, 7 f. 140]. Die Häuser bilden heute C.-Nr. 1122, E.-Z. 392, I., Graben 12. Im Jahre 1560 erhielt er sein Wappen verbessert; 1568 lieferte er der Kammer Maximilians II. 14 Pfund «Polczwax» à 24 kr. und 1584 begleitete er den Erzherzog Ferdinand von Tirol als Leibapotheker in das ungarische Lager. 1597 wurde ihm die Lieferung der von der Regierung bestellten Pestmittel übertragen [Acta fac. IV. 507; Franzenshuld, Deutsche Personenmedaillen des XVI. Jahrhunderts in: Archiv f. österr. Geschichte, 49. Bd., 482 ff.] (s. Fig. 35—38 [17—20]). S. starb ohne Leibeserben im Alter von 71 Jahren und wurde am 16. Jänner 1609 im evangelischen Teil des k. Gottesackers vor dem Schottentor bestattet. Sein Grab zierte ein Denkmal, den «Brunn des Lebens» darstellend [Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertums-

vereines, Bd. 36, 37, p. 256, Senfelder; Landesgerichtsarchiv: Alte Zivil-Justizakten, Fasz. 27, Nr. 1].

Johann Klele, vordem Besitzer der Mohrenapotheke, erscheint 1602 als Apothecarius ad apothecam coeruleam [Acta fac. IV. 566], gelangte durch Heirat mit der sechzigjährigen Witwe Sangners in den gesamten Besitz und wurde am 24. Juni 1610 bei St. Stephan begraben. Die Witwe überlebte ihn nur kurze Zeit [Sch. 7 f. 40] (s. Fig. 39 [21]).

Christian Rosian, geprüft am 14. Dezember 1610, kaufte 1613 mit Elisabeth ux. von der Witwe Anna Maria Byersack das «Tybeindlhaus», C.-Nr. 1121, E.-Z. 391, I., Graben 13, und wurde am 9. April 1617 im evangelischen Teil des k. Gottesackers vor dem Schottentor bestattet [Acta fac. V. 60; L 81. Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereines, Bd. 36, 37, p. 268, Senfelder].

Jakob Liewalt, geprüft am 2. Dezember 1621, kaufte um diese Zeit die Apotheke, wird aber nach 1624 nicht mehr genannt [Acta fac. V. 167, 169, 182].

Matthias Müller, geprüft am 13. Mai 1624, begleitete zweimal den k. Gesandten nach Konstantinopel und fungierte seit 1657 als Senior. Im Jahre 1643 kaufte er mit Maria ux. ein Haus am alten Roßmarkt, heute Straßengrund, annähernd C.-Nr. 1080, E.-Z. 1255, I., Stock im Eisen 3 [Acta fac. V. 194, 248, 351, 403; M 159, 161]. Im Jahre 1657 wird die Apotheke «zum Stock im Eisen», 1663 wieder coerulea genannt. Nach Müllers Tod 1663 kam der Besitz an die Dominikaner, welche die Apotheke weiterführen wollten, aber hiezu keine Bewilligung bekamen [Acta fac. V. 401, 437; M 808, G. A. IV. Nr. 5—5 f.].

Gottfried Dauscha, Apotheker «zum schwarzen Bären» zu Wiener-Neustadt, kaufte mit Elisabeth ux. 1666 Haus und Apotheke, starb aber kurz darauf an Darmverschlingung. Sorbait [Praxis medica, 1680, p. 537] nennt ihn einen Vir botanicus et optimus [M 808; Acta fac. V. 439].

Paul Christoph Trenner, «ad signum trunci», geprüft am 30. April 1666, starb vor dem 28. März 1674, an welchem Tage die Inventur einen Materialwert von 6406 fl. 31 kr. 2 pf. ergab [Acta fac. V. 456 und Nichtregistrierte Akten im Archiv der Stadt Wien].

Hans Kaspar Günther, ein Sohn des Bürgermeisters und Apothekers zu Schlettstadt im Elsaß, wird 1677 als Examinator erwähnt. Im selben Jahre kommt das Schild ad auream stellam erstmalig vor [Acta fac. V. 532, 543]. Am 1. September 1678 wurde er zum k. Leib- und Hofapotheker mit 180 fl. Jahressold ernannt [H. Z. R. 1679]; seit 1683 lieferte er Arzneien für die Stadtguardia, 1687 arbeitete er an der neuen Apothekertaxe mit und wird seit 1701 als Senior erwähnt [Acta fac. VI. 1, 6, 64, 164; G. A. III Nr. 6; Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereines, Bd. 36, 37, p. 162, Veltzé]. Mit Dekret vom 29. April 1695 erhielt er den rittermäßigen Adelstand und am 13. Dezember 1700 die Bestätigung des ihm am 29. November d. J. verliehenen Reichsritterstandes. Seither führt die Familie das Prädikat «von Sternegg» [M. d. I. A.-A.]. Im Jahre 1699 kauften er und Sophia Martha ux. das Haus C.-Nr. 556, 557, E.-Z. 1329, I., Tuchlauben 14 [O 24].

Johann Friedrich, des Obigen Sohn, geprüft am 20. April 1700, übernahm 1707 die Apotheke, die Hoflieferungen und die Stelle eines Regimentsapothekers bei der Stadtguardia, kaufte 1722 mit Maria Anna Innocentia ux. das Haus C.-Nr. 1049, E.-Z. 593, I., Kärntnerstraße 14 [Acta fac. VI. 157; H. Z. R. 107; P 171]. Im Jahre 1736 wurde er Senior und spendete dem Gremium einen eisernen Dokumentenkasten. Die inventierten Akten wurden in einer neuen eisenbeschlagenen Truhe aus hartem Holz verwahrt. Er starb am 21. März 1738 [G. A. S. P. 49, 53, 56].

Josef, des Obigen minderjähriger Sohn und Erbe. Als Provisor diente Johann Josef Wolk aus Leitomischl, geprüft am 27. März 1738. Da Josef 1744 starb, wurde die Apotheke am 5. Mai 1744 an die Hofkammer um 94.000 fl. verkauft, wobei die großen Vorräte den hohen Preis bedingten, und in die k. k. Stallburg verlegt. Wolk blieb mit dem Titel

eines Leib- und Hofapothekers bis zu seinem Tod am 28. September 1768 Direktor [Acta fac. VII. 71; G. A. S. P. 124; Hofkammerarchiv: Sammelreferat vom 1. Dezember 1832].

5. *«Zum roten Krebsen», I., Hoher Markt 8.*

Hans Ebersdorffer wurde 1546 von der Fakultät ermahnt, den Chirurgen keine Arzneien zu geben. Um 1571 besaßen er und Anna ux. ein Haus neben der Badstube am alten Roßmarkt, dessen nähere Bestimmung unmöglich ist, da es zur Grundherrschaft der St. Georgs-Kapelle gehörte und dieses Gewährbuch verloren ging. Das Haus wurde 1866 samt dem bei der Storchapotheke erwähnten Block für Straßenzwecke demoliert. Er starb im Februar 1572 und wurde bei St. Stephan begraben. Von 1554—1572 lieferte er für das Bürgerspital, von 1572—1578 wird seine Witwe Maria erwähnt [Acta fac. III. 234; H 50; Totenprotokoll von St. Stephan, B. S. R.].

Maria, des Obigen Witwe, deren Sohn Hans 1572 als Provisor geprüft wurde [Acta fac. IV. 238].

Anton Robitz, der Obigen Nachfolger, wird 1578 als Pharmacopola ad rubrum cancrum, 1578 bis Juli 1587 als Lieferant des Bürgerspitals erwähnt und starb ca. 1593. Am 23. September 1583 hatte er im katholischen Teil des k. Gottesackers vor dem Schottentor eine Grabstätte erworben, wo auch seine Frau am 7. Juli 1619 beigesetzt wurde [Acta fac. IV. 321 f.; H 215; Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereines, Bd. 36, 37, p. 221, 245, Senfelder; B. S. R.].

Erhard Hiller, stud. jur., heiratete ca. 1594 des Obigen Witwe und verstand es, allen Verordnungen zum Hohn die Apotheke bis ca. 1619 offen zu halten. Laut Bericht vom Jahre 1616 war die Apotheke in sehr schlechtem Zustande und von zwei alten Gesellen verwaltet, von denen einer zur Zeit der Visitation gänzlich betrunken war [Acta fac. IV. 467, 470 f., V. 20, 124].

Zacharias Pfand, geprüft am 14. September 1620, hatte 1624 seine Apotheke auf dem Hohen Markt (forum piscarium) [Acta fac. V. 153, 183].

Johann Ludwig Gebhart, geprüft am 16. März 1626, kam 1637 mit Anna Katharina ux. in den Besitz eines Hausanteiles «am Hafenmarkt», C.-Nr. 523, E.-Z. 510, I., Hoher Markt 12, und wird 1661 letztmalig erwähnt [Acta fac. 203 f., 418; M 28].

Johann Arnold Häringer aus Köln, geprüft am 7. April 1657 als Provisor im Bürgerspital, dürfte 1662 in den Besitz der Apotheke gekommen sein und kaufte 1663 mit Anna Maria ux. geb. Fezer das Gebhartsche Haus [Acta fac. V. 401, 425 f.; M 652].

Wenzel Augustin Lavin aus Prag, geprüft am 6. Juni 1673, dürfte 1675 in den Apothekenbesitz gekommen sein. Er stammte aus einer alten Wladikenfamilie, welche am 27. Februar 1578 das Prädikat «von Ottenfeld» erhalten hatte. Im Jahre 1682 kaufte er das Haus neben weil. Häringer, C.-Nr. 487, E.-Z. 509, I., Hoher Markt 11, und wird bei dieser Gelegenheit als Landschaftsapotheker bezeichnet. Das Haus kam 1690 in andere Hände. L. starb am 9. Mai 1705 [Acta fac. V. 503, 513, VI. 164, 179; M. d. I. A.-A.; N 266, 478].

Christoph Josef Lorenz de Pauli, geprüft am 13. Oktober 1711, hat kurz vorher die Apotheke von den Lavinschen Erben erworben, war seit 1741 Senior und starb am 25. Februar 1754 im 71. Jahre [Acta fac. VI. 250; G. A. S. P., p. 83, 85].

6. *«Zur goldenen Krone», I., Himmelpfortgasse 14.*

Erhard Schmeißer aus Hirschau in der Oberpfalz, ad signum regis, legte der Fakultät am 7. Dezember 1574 ein Zeugnis über seine Prüfung vor, hat also die Apotheke wohl kurz vorher erworben. Er wird 1586, seine Witwe 1594 letztmalig erwähnt [Acta fac. IV. 297 f., 374, 462].

Georg Zertwitz, ad signum regis, wurde im Oktober 1589 von der Fakultät aufgefordert, Prüfung und Eid abzulegen, erklärte aber, daß er die Apotheke wieder verkaufen wolle. Da die Witwe Schmeißer 1594 wieder als Eigentümerin vorkommt, liegt die Vermutung nahe, daß er wegen Renitenz überhaupt keine Bewilligung zur Führung der Apotheke erhielt und den Kauf rückgängig machte [Acta fac. IV. 411, 414, 422]. In der 1595 von der Fakultät aufgestellten Liste der Wiener Apotheken wird die Krone nicht erwähnt, was darauf hindeutet, daß diese Gerechtigkeit nicht ausgeübt oder von einem Hofapotheker betrieben wurde. Im Jahre 1606 wird der Schild Officina coronae, 1611 Officina regia ad auream coronam, aber nicht der Besitzer genannt [Acta fac. IV. 476, V. 20, 64].

Josef Peringer, geprüft am 29. Juli 1617, kaufte die Apotheke, unbekannt von wem [vielleicht von Michael de la Foge, 1603—1617, Erben]. Der Schild lautete 1625 ad tres aureas coronas [Acta fac. V. 137, 194, 204].

Jonas Ulrich, im Dezember 1621 als Apotheker für Baden geprüft, kaufte die Krone im Frühjahr 1629 und starb am 5. März 1648 [Acta fac. V. 168, 221; Totenprotokoll St. Michael].

Katharina Barbara geb. Klopferin, des Obigen Witwe, streckte am 28. Februar 1650 dem Barnabitenkollegium St. Michael, in dessen Kirche ihr Gatte begraben war, 1000 Reichstaler vor, unkündbar gegen lebenslänglichen 5% Zinsengenuß und Zusicherung einer Grabstätte neben ihrem Gatten. Nach ihrem Ableben sollte die Summe zu gleichen Teilen für ein Seelenamt am Jonastag und die Kirchenmusik verwendet werden [Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abteilung, 5. Bd., Reg. 6011].

In der Apotheke ist noch heute ein Mörser mit folgender Inschrift: Catharina Barbara Ulrichin Wittibe geborne Klopfferin Apothekerin zur guldenen Cron liess mich giessen. 1656. Vir cui Jesus Amor Jesus Timor Omnia Jesus. Lorentz Sellner in Wien hat mich gossen 1656. — Darunter ein Bürgerwappen und: Procurante Joan. Heinrichsen P. T. Provisore.

Im Jahre 1663 kaufte sie Thilos Haus samt Apotheke, verkaufte letztere an Theodor Buttelli (v. Storch) und installierte ihr Geschäft im Hause [Acta fac. V. 436; M 649].

Johann Heinrichson (Heinrichsen etc.) und Dorothea ux. geb. Christallnigerin kamen laut Testament der Ulrichin, publiziert am 19. Februar 1664, in den Besitz von Haus und Apotheke [M 699; Grund-, Dienst- und Satzbuch der St. Georgskapelle, D. 4], spendete im selben Jahre der Fakultät 500 fl., aus deren 6% Interessen das Kosmas- und Damianfest feierlicher begangen werden sollte, und starb anfangs 1673. Die Apotheke hatte laut Inventar vom 28. Juni einen Wert von 24.046 fl. 2 pf., Ausstände 14.615 fl. 26 kr., in Summa 38.661 fl. 26 kr. 2 pf. [Acta fac. V. 450, 503; A. S. W. Nichtregistrierte Akten].

Katharina Barbara Schmelzerin von Ehrnrueff und Franziska Magdalena Mittermayrin von Waffenburg, des Obigen Töchter und laut Testament vom 13. Mai 1673 Erbinnen, nahmen Jonathan Hessenthaler, geprüft am 5. Juli 1673, als Provisor.

Dieser und Rosina ux. kauften um 1679 Haus und Apotheke. Im Jänner 1679 entlieh er von der Fakultät 600 fl. zu 5% und gab Haus und Apotheke zum Pfand. Mit Heinrichsons Stiftung betrug somit die Last 1100 fl. Er starb anfangs 1680, da die Witwe am 13. Mai d. J. Franz Kauffmann als Provisor prüfen ließ [Acta fac. V. 504, VI. 7, 16; N 326; St. Georgskapelle, wie oben, D. 16].

Franz Kauffmann heiratete die Witwe Rosina, welche laut Hessenthalers Testament vom 5. April 1680 Alleinerbin war. K. wird bereits 1681 als Besitzer erwähnt, starb aber schon 1685, da am 28. Mai d. J. Johann B. Gründl als Provisor geprüft wurde. Rosina hatte laut Testament vom 7. September 1683 ihre 6 Kinder zu Erben eingesetzt [St. Georgskapelle D 57; Acta fac. VI. 22, 44, 49].

Paul Leonhard Gymnich, als pharmacopoeus ad insigne aureae coronae am 24. Oktober 1690 geprüft, dürfte um dieselbe Zeit auch Besitzer der Häuser geworden sein. Im Jahre

1713 war er Subsenior des Gremiums. Als k. Feldapotheker wurde er 1717 auf der Rückreise von der ungarischen Armee nächst Essegg durch Betyaren ermordet [Acta fac. VI. 83; Archiv im Reichskriegsministerium, Hofkriegsrats-Protokoll 1717; A. S. W. A. R. $\frac{122}{1717}$].

Johann Michael Hertzog, von den Erben zum Provisor bestellt, geprüft am 29. Oktober 1717, hat die Apotheke 1723 erworben, kam am 1. November d. J. in den Besitz der Gymnichschen Häuser und ließ 1732 Maria Eva ux. mit an die Gewähr schreiben. Im selben Jahre kündigte er die der Fakultät gehörige Satzpost von 2000 fl. Er starb am 3. März 1752 [Acta fac. VI. 388, 467, 479, VII. 18, 165; G. A. S. P. 2, Q 98; St. Georgskapelle D. 57].

7. *«Zum Mohren», I., Wipplingerstraße 12.*

Johann Heckheler, am 5. Dezember 1588 als Apotheker ad signum Aethiopis geprüft, war der Fakultät gegenüber stets renitent und verkaufte bereits 1590 die Apotheke [Acta fac. IV. 391 ff., 424].

Johann Klele, geprüft am 19. Februar 1592, erwarb 1602 die Hofapothekeke [Acta fac. IV. 445, 563].

Peter Pester, geprüft am 21. Februar 1602, kaufte im Dezember d. J. mit Regina ux. C.-Nr. 1049, E.-Z. 593, I., Kärntnerstraße 14 (v. Hofapotheke). Unter ihm kommt die Bezeichnung ad nigrum hominem vor [Acta fac. IV. 565, 555; J 476].

Bartholomäus Schlezer, geprüft am 28. August 1606, war bereits mit des Obigen Witwe Regina verheiratet, welche laut Pesters Testament vom Jahre 1605 Alleinerbin war. Im Jahre 1611 ließ sie Schlezer mit an die Gewähr schreiben. Schlezer kaufte im selben Jahre die Hirschenapotheke, behielt aber das Haus in der Kärntnerstraße, welches erst 1638 sein Sohn verkaufte [Acta fac. V. 19; K 103, M 467; vgl. Satzbuch J 462].

Johann Georg Soldinus, geprüft am 4. November 1611, mußte sich verpflichten, den erschlichenen Titel «Hof- und Landschaftsapotheker» abzulegen. Da er sein Versprechen nicht hielt, auch sonst der Fakultät gegenüber sehr renitent war, wurde ihm die Apotheke am 27. Februar 1614 gesperrt. S. trat wieder in Hofdienst und starb am 30. November 1611 zu Konstantinopel [Acta fac. V. 67 f., 97, 107; H. Z. R.].

Volkmar Thilo, vorher Provisor in Preßburg, geprüft am 21. Juli 1615, kaufte die Apotheke und 1616 mit Anna ux. ein Haus «am Egg des Schiltergässel gegen den langen Tuchlauben über», C.-Nr. 443, E.-Z. 1334, I., Tuchlauben 23. Nach dem Tode seiner Gattin 1627 wurde er Alleinbesitzer und verkaufte Haus und Apotheke 1631 [Acta fac. V. 113; K 236, L 248, 292 v. Storch]. Die Greifenapotheke besitzt von ihm einen Mörser mit der Umschrift: Volcmarus Dillo pharmacopeius Viennensis und einem Wappen.

Christoph Werner, geprüft am 23. August 1632. Das Haus C.-Nr. 444, E.-Z. 1336, jetzt zu 1408 geschrieben, I., Wipplingerstraße 1, Hoher Markt 6, Schultergasse 2, hatte 1616 der Tuchscherer Hans Tullinger aus der Verlassenschaft des Tuchscherers Benedikt Werner gekauft. Später kam es an das Bürgerspital und wurde 1640 bis ca. 1650 an Obigen verpachtet. W. starb vor dem 28. April 1653, an welchem Tage Paul Sauer als Provisor geprüft wurde [Acta fac. V. 230, 382; Sch. 7. f. 275, 10. f. 35; Bürgerspitalakten römisch 37, n° 23, Steueranschläge 1641—1650].

Daniel Müller, bisher in dieser Apotheke bedienstet, wurde am 28. Juli 1653 geprüft, wird aber erst 1659 als Besitzer erwähnt. Nach Werner mietete der «Tändler» Hans Millner, wohl Daniels Vater, da dieser in den späteren Steueranschlägen ebenso geschrieben wird, das Haus. Daniel kaufte selbes am 16. Oktober 1659 und zahlte für beide Teile, «auf dem Fischmarkt und im Schultergässel nächst aneinander gelegen», 5000 fl. und 100 Taler Leykauf. Die Eintragung in das Gewährbuch fand aus unbekannten Gründen erst 1669 statt. Im Jahre 1668 wurde er Regimentsapotheker der Stadtguardia und versah bis zu seinem Tode am 11. August 1683 die ganze Besatzung mit Arzneien. Die Apotheke wurde nach Müllers Tod

bis 1689 von Provisoren verwaltet [Acta fac. V. 383, 439, 504, 509, VI. 10, 15, 44, 50, 61; Steueranschläge 1651—1660; Sch. 10. f. 54; Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abteilung, 5. Bd., Reg. 6081; Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereines, Bd. 36, 37; Veltzé 162].

Daniel Müller der Jüngere, des Obigen Sohn, geprüft am 12. September 1689, kam 1693 in den Besitz der väterlichen Häuser und starb am 7. Februar 1700 im 34. Jahre an «Hektika» [Acta fac. VI. 76; Sch. 11. f. 99].

Johann Josef Fetzer, geprüft am 9. September 1700, war damals schon im Besitz der Müllerschen Häuser, welche er mit zwei 5°/$_0$igen Sätzen zu 8000 und 6000 fl. belastete. Sein Schwiegervater, der Tuchhändler Ferdinand Vorreiter, kaufte 1707 und 1708 die Sätze und 1712 als Meistbietender die Häuser samt Apotheke. Erstere schenkte er seiner Tochter Maria Anna Fetzer, die Apotheke aber beiden zu gleichen Teilen. F. wird 1713 als Landschaftsapotheker erwähnt und starb am 3. Mai 1715 im 45. Jahre an hitzigem Fieber [Acta fac. VI. 162; Sch. 11. f. 264, 12. f. 49; G. A. III, Nr. 148; Totenprotokoll der Stadt Wien].

Theodor Adolf Feichl (Feigl, Veigl), am 5. August 1715 als Provisor geprüft, kam um 1719 durch Heirat mit der Witwe Anna Maria Fetzer in den Besitz der Apotheke und 1733 nach seiner Frau Tod auch in den der Häuser. Er starb am 14. Jänner 1739 im 58. Jahre [Acta fac. VI. 363; Steueranschläge 1719; P 132; Sch. 12. f. 285; 13. f. 165; Totenprotokoll wie oben].

Theodor Christoph, des Obigen minderjähriger Sohn. Als Provisor wurde Ludwig Hemleben, geprüft am 18. Jänner 1739, bestellt [Acta fac. VII. 76; Sch. 13. f. 269].

8. «Zum Storch», I., Tuchlauben 9.

Zwischen Graben und Stock im Eisen war bis 1866 ein Häuserblock derart vorgelagert, daß nur eine schmale Verbindungsstraße blieb. Zwischen dem Freisingerhof (Trattnerhof) und diesem Block führte die Schlossergasse zur Goldschmiedgasse. Die Front des Blockes gegen den Graben war ursprünglich von zwei Häusern gebildet, wovon das eine gegen die Schlossergasse dem magistratischen Grundbuch, das andere dem der St. Georgskapelle zugehörte. Letzteres führte die C.-Nr. 619 und hatte an der Front das Bild eines Elephanten, welches 1790 übertüncht wurde. Der Name «Elefantenhaus» stammt vom Jahre 1552, da Maximilian II. den ersten Elephanten nach Wien brachte [Schimmer, Wien seit 6 Jahrhunderten 1847, I. 83 ff.].

Das erstgenannte Haus kam 1543 erblich an Anna, des Apothekers Christinus Kunig Frau, am gleichen Tage von Anna an Peter Pemerl, Greißler, und Barbara ux., 1556 an Andre Haß, Greißler, und Barbara ux. Das anstoßende Haus samt Apotheke hatte Dr. Matthias Cornax 1564 seinem Bruder Wenzel vermacht, doch hat Wenzel das Erbe wohl kaum angetreten, da er einen Monat darauf starb. Im Jahre 1566 war Apotheker Philipp Fabri, Sohn des med. Dr. Ulrich F. und Dr. Cornaxens Schwager, Besitzer [Heinr. Adler a. a. O. p. 74; Hartl-Schrauf, Nachträge 308 f. und Hofquartierbuch 1566 im Hofkammerarchiv].

Johann Leyb, 1568 bereits Eigentümer dieses Hauses, wird 1569 Apothecarius apud elephantem genannt und 1575 letztmalig erwähnt [Acta fac. IV. 140, 280; H 343].

Wolfgang Chrysaeus, geprüft am 19. Februar 1579, kam ca. 1587 in den Besitz des Apothekerhauses und C.-Nr. 621, welches Haus ebenfalls der St. Georgskapelle zugehörte. Er starb 1594 [Acta fac. IV. 323, 463; Birk, Materialien Nr. 17, 119].

Bartholomäus Balack ad signum elephantis, am 9. Oktober 1595 geprüft, wird 1596 letztmalig erwähnt [Acta fac. IV. 477, 492].

Johann Reutter, am 4. Mai 1602 geprüft, doch schon 1601 Besitzer der Apotheke, kaufte 1612 mit Sabina ux. das Haus von weil. Andre Haß, nächst seinem andern, d. i. dem Cornax-

schen Hause. Er starb 1618 und wurde im evangelischen Teile des k. Gottesackers vor dem Schottentor beerdigt. Seine Witwe wird 1619 letztmalig erwähnt [Acta fac. IV. 566, V. 145; K 131; Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereines, Bd. 36, 37, Senfelder 266].

Volkmar Thilo (v. Mohr), um 1631 Besitzer der Apotheke. Reutter hatte laut Testament vom 25. Juli 1618 das Eckhaus Schlossergasse zur Hälfte seinen Kindern Johann, Helena, Sabina und Maria vererbt. Von diesen kauften Obiger und dessen zweite Frau Maria — vielleicht Reutters Tochter — 1631 den Besitz. Das Cornaxische Haus hatten sie schon früher erworben [L 269].

Maria, des Obigen Witwe seit ca. 1641, ein böses, zänkisches Weib, brachte die Apotheke in Verfall, da sie fortwährend mit dem Personal wechselte. Sie wurde am 3. Mai 1660 im katholischen Teil des k. Gottesackers vor dem Schottentor begraben [Acta fac. V. Schlagwort Thilo; Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereines, Bd. 36, 37, Senfelder 245].

Johann Wilhelm, der Obigen Sohn, geprüft am 19. Oktober 1660. Volkmar hatte laut Testament vom 28. April 1639 seine Haushälfte, Ecke der Schlossergasse, der Witwe mit dem Bemerken vermacht, daß sie das Haus samt Apotheke ihrem Sohne Johann Wilhelm gegen billigen Preis überlasse. Thilo hat demnach die Apotheke in das weil. Kunigsche Haus verlegt oder diesen Bestand bereits so übernommen. Die Witwe erfüllte den letzten Willen ihres Gatten nicht, sondern vermachte laut Testament vom 2. April 1660 das Haus an ihre vier Kinder. Johann Wilhelm kam 1661 durch Vergleich mit seinen Geschwistern in den Alleinbesitz. Die Fakultätsakten nennen ihn einen «pharmaceuta satur et pertaesus laborum pharmaceuticorum» [Acta fac. V. 416, 430, 434 f.; M 586, Q 79, Satzbuch M 269]. Wem nun das Elephantenhaus gehörte, ist mangels der betreffenden Bücher der St. Georgskapelle nicht bestimmbar.

Katharina Barbara Ulrich (v. Krone) kaufte 1663 von Thilo Haus und Apotheke, verkaufte letztere an den Adjunkten des Hofapothekers, Theodor Buttelli, und installierte die Kronenapotheke daselbst [Acta fac. V. 436, M 649].

Theodor Buttelli, der Schwiegersohn des Hofapothekers Paul Weidner (v. Salvator), kaufte 1671 mit Maria Eleonora ux. ein Haus am Kohlmarkt, C.-Nr. 279, E.-Z. 623, I., Kohlmarkt 4. In der Gewähr wird er Römisch-Kaiserlicher Majestät Rat, Leib- und Hofapotheker, auch bürgerlicher Apotheker «beim gulden Adler» genannt, doch ließ er 1672 den früheren Schild «zum schwarzen Elefanten» grundbücherlich eintragen, «weil das Signum des guldenen Adlers sich nur auf die Zeit, da er Leib- und Hofapotheker war, erstreckte». Er starb vor dem 2. Dezember 1678, an welchem Tage die Inventur vorgenommen wurde [N 27, 49, 122; G. A. III. Nr. 6].

Georg Christoph Fuchs, am 25. April 1678 als Provisor geprüft, heiratete des Obigen Witwe [Acta fac. VI. 2].

Paul Ferdinand Buttelli, der Sohn des Theodor, hatte von seinem Vater laut Testament vom 6. November 1676 eine Haushälfte geerbt. Seine Mutter vermachte laut Testament vom 10. Jänner 1684 ihre Haushälfte ihrem zweiten Gatten Fuchs, welcher am 31. Jänner 1686 diesen Besitz an Obigen und Rosina Barbara ux. verkaufte. B. wurde am 1. Dezember 1683 geprüft und hat wohl auch gleichzeitig die väterliche Apotheke übernommen. Im Jahre 1692 ersuchte er die Fakultät um Inventur seiner in die Bognergasse mit dem Schilde ad ciconiam albam verlegten Apotheke. Da die Fakultät und die Apotheker gegen die unbefugte Verlegung und die Inventur Einspruch erhoben, nahm B. eigenmächtig die Schätzung vor und verkaufte 1693 das Geschäft [Acta fac. VI. 40, 96, 123; G. A. III. Nr. 9; N 354, Satzbuch N 459].

Ludwig Mezger (v. Bär) erstand 1693 die Apotheke [Acta fac. VI. 123, 131; G. A. III, Nr. 11].

Johann Heinrich Schapper, geprüft am 20. Juni 1707, wurde 1738 Senior und erhielt in seinem Todesjahr 1741 das Adelsprädikat «von Schaffenburg» [Acta fac. VI. 185; G. A. S. P. 56, 65; A. S. W. A. R. $\frac{125}{1741}$].

Apotheken, welche nach 1564 errichtet wurden.

9. «Zum goldenen Hirschen», I., Kohlmarkt 11.

Peter Schwab erhielt im Februar 1571 eine Apothekengerechtigkeit und wurde gleichzeitig geprüft. Im Jahre 1588 kauften er und Katharina ux. ein Haus auf dem Graben, C.-Nr. 570, welches mit dem rückwärtigen Hause einen Block zwischen Kohlmarkt und Tuchlauben bildete. Beide Häuser wurden 1840 für Straßenzwecke kassiert. Der Schild «zum goldenen Hirschen» erscheint 1584 erstmalig in den Akten. Obwohl Schw. bei Errichtung der Apotheke allseitiges Entgegenkommen erfahren hatte, bewies er sich stets als «halsstarrigen» Mann. Er starb ca. 1604 [Acta fac. VI. 221, 359; J 238].

Katharina, des Obigen Witwe und Erbin, übernahm durch Vergleich mit ihren Kindern 1605 die Haushälfte ihres Mannes [K 128].

Bartholomäus Schlezer (v. Mohr) kaufte 1612 Haus und Apotheke. Die Akten nennen ihn einen «hochberühmten Apotheker» [Acta fac. V. 268].

Magdalena, geb. Pfäffinger, des Obigen Witwe, erbte laut Testament vom 31. Mai 1639 die Haushälfte ihres Mannes samt Apotheke, doch wurde diese Verfügung von dem Sohne aus erster Ehe, Bartholomäus, angefochten und bezüglich der Apotheke im selben Jahre für nichtig erklärt [M 301].

Bartholomaeus Schlezer der Jüngere, 1639 geprüft, kam durch Vergleich vom 19. September 1649 mit seiner Stiefmutter, verehelichter Damian, und deren Sohn Johann Franz Schlezer in den Besitz der zweiten Haushälfte. Die eine Hälfte hatte er von seiner Mutter Regina geerbt. Im selben Jahre wird er als Mitglied des inneren Rates und Viertelhauptmann erwähnt. Im Jahre 1653 erbte er mit Susanna ux. das Haus neben Matthias Müller, C.-Nr. 1081, heute kassiert, und gleichzeitig erscheint sein Adelsprädikat «von Schönberg» [Acta fac. V. 281, 338; M 404, N 546, 567; Satzbuch M 22].

Friedrich Müller von Löwenstein, bereits 1650 als Besitzer erwähnt, hatte 1658 als Landschaftsapotheker auch in Oberhollabrunn ein Geschäft, erhielt 1669 eine Wappenverbesserung und starb 1675. Seine am 4. August d. J. geschätzte Apotheke hatte einen Wert von 22.249 fl. $9^{1}/_{2}$ kr. [Acta fac. V. 362; M. d. I. A.-A.; A. S. W. Nichtregistrierte Akten].

Ignaz Greimoldt, am 26. Februar 1684 als Provisor der Mohrenapotheke geprüft, kam 1685 in den Besitz und kaufte im selben Jahre mit Katharina Elisabeth ux., einer Tochter des Daniel Müller sen., das Hirschenhaus und ließ selbes 1720 umbauen. Seit ca. 1713 bis 12. Juli 1723 war er Senior [Acta fac. VI. 44, 64, 420; N 546; O 78; G. A. S. P. 1].

Josef Melchior, des Obigen Sohn, geprüft am 17. September 1722, kaufte am 3. November d. J. die Apotheke von seinem Vater um 20.000 fl. und 100 Dukaten Leykauf. Das Haus hatten seine Eltern am 20. Februar 1720 an Paul Niller und Katharina ux. verkauft. Niller starb ca. 1724, worauf Greimoldt die Witwe heiratete. Er wurde 1754 Senior und starb am 14. November 1762 im 62. Jahre [Acta fac. VI. 449; Q 190; G. A. III. Nr. 22; S. P. 85, 111].

10. «Zum goldenen Löwen», I., Stephansplatz. Besteht nicht mehr.

Andreas Starck hatte 1594, ohne zu fragen, im Bischofshofe eine Apotheke errichtet. Dank seinen Verbindungen erhielt er die noch freie 10. Apothekengerechtigkeit, setzte sich durch Zahlung von 10 Talern mit den Apothekern gütlich auseinander und wurde am 8. Februar 1596 geprüft. Sein Schild lautete: Ad leonem aureum [Acta fac. IV. 461, 484].

Bernhard Binellus, geprüft am 25. Februar 1602, wird als Apotheker ad lepores bezeichnet, war aber jedenfalls Starcks Nachfolger, da 1602 alle übrigen Schilde mit Ausnahme des «goldenen Löwen» und dazu der Schild ad lepores erwähnt werden [Acta fac. IV. 555, 563, 565].

Bartholomäus Waltman, geprüft am 14. März 1605, führte den Schild «zum goldenen Löwen» und hatte als Standort den Hohen Markt [Acta fac. IV. 598, V. 23, 34].

Peter Schürer, geprüft am 6. Dezember 1613, kaufte die Apotheke und 1623 mit Maria ux. das Haus C.-Nr. 595, E.-Z. 367, I., Goldschmiedgasse 2, wo 1444 Niclas Lainbacher hauste. Er wurde am 6. September 1625 im evangelischen Teil des k. Gottesackers vor dem Schottentor beerdigt [Acta fac. V. 96, 157; K 454; vgl. D. 408; Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsvereines, Bd. 36, 37; Senfelder 259].

Johann Fetzer, vorher Arzt in Graz, geprüft am 7. Dezember 1626, kam 1627 in den Besitz des vorderen Teiles des Schürerschen Hauses und 1655 des anstoßenden Teiles. Bei letzterer Gelegenheit wird er Apotheker «beym gulden Löwen» und Mitglied des äußeren Rates genannt. Er starb am 21. November 1662 im 71. Jahr und wurde bei St. Stephan begraben [Acta fac. V. 211; L 87, M 429 und Gebhart Gartenschmidsches Manuskript a. a. O. Nr. 132].

Johann Ferdinand, des Obigen Sohn, erhielt 1657 die Apotheke und wurde am 12. Dezember d. J. geprüft. Die beiden Häuser, das Eckhaus sowie das anstoßende, der Schlossergasse gegenüberliegende Haus kamen laut väterlichem Testament, publiziert am 5. Dezember 1632, an seinen Bruder, welcher sie 1671 dem Obigen verkaufte. Im Jahre 1678 wird er als k. Leib- und Hofapotheker erwähnt und starb im selben Jahre. Die Inventur vom 23. November d. J. ergab einen Inventarwert von 22.912 fl. 20 kr. [Acta fac. V. 405; N 55 f.; H. Z. R.; A. S. W. Serie B].

Johann Ferdinand Moni, am 13. Oktober 1678 als Provisor geprüft, heiratete des Obigen Witwe Apollonia Maria, kam 1710 in Krida und in das Schuldnergefängnis. Seine auf Rechnung der Gläubiger weitergeführte Apotheke verfiel derart, daß die Fakultät den Ärzten die Zuweisung von Rezepten untersagte [Acta fac. VI. 4, 235, 243; N 334; G. A. IV. Nr. 8; A. S. W. A. R. $\frac{61}{1710}$].

Franz Augustin Kunz (v. Greif), 1713 als Besitzer dieser Apotheke erwähnt, kaufte 1718 mit Maria Katherina ux. das Monische Haus, mußte es aber bereits 1719 dem Satzgläubiger Jakob von Mathesern Edlen von Lehenshofen überlassen [P 274].

Franz Anton Mafficioli aus Verona, geprüft am 4. Mai 1728, starb wohl ca. 1741, da seither die Apotheke von Provisoren verwaltet wurde [Acta fac. VII. 8, 99].

11. «Zum Salvator», I., Kärntnerstraße 16.

Paul Weidner von Weidenthal, Römisch-kaiserlicher Majestät Leib- und Hofapotheker, begleitete seit 1628 als k. Leibapotheker-Adjunkt den Monarchen auf allen Reisen, erhielt am 18. Oktober 1630 den Adel und die rote Wachsfreiheit, am 23. Dezember 1652 die Bestätigung des rittermäßigen Adels und Verleihung des Prädikates «von Weidenthal» [M. d. I. A.-A.]. Im Jahre 1639 kauften er und Maria Klara ux. von den Erben des Hof- und Leibapothekers Valentin Heß ein Haus auf dem alten Kohlmarkt gegenüber vom St. Michael Freithof, C.-Nr. 5, E.-Z. 746, Eckhaus des heute kassierten, ehemals der Schauflergasse vorgelagerten Häuserblockes [L 281, M 53]. In hoher Gunst beim Kaiser stehend, war es ihm leicht, ein Hofprivilegium zu erhalten, welches sein Geschäft den zehn bürgerlichen Apotheken gleichstellte. Da jeder bürgerliche Apotheker oder Provisor vorher geprüft werden mußte und W. nach freundschaftlicher, klingender Auseinandersetzung mit den bürgerlichen Apothekern am 8. Juli 1654 geprüft wurde, ist dieses Jahr als Gründungsjahr zu bezeichnen. W. führte gleich anfangs den Schild ad aquilam nigram [Acta fac. V. 391]. Seine erste

Frau wurde am 18. März 1659 bei den Augustinern in der Stadt beigesetzt, er selbst starb 1673 [Totenprotokoll St. Michael, Lit. A 1631—1699].

Johanna Maximiliana, des Obigen Witwe, 1673—1684.

Paul Maximilian, der Obigen jüngster Sohn, geprüft am 9. Februar 1683, mußte seiner Mutter Provisor noch zwei Jahre behalten und erbte mit seinen Geschwistern 1686 das Haus. In dieser Zeit wird er der verwitweten k. Majestät [Eleonora] Hof- und Leibapotheker genannt. Er starb 1688 und hinterließ laut Testament, publiziert am 11. März d. J., seiner ältesten Schwester Johanna Maximiliana, verwitweten Millfort, den ganzen Besitz [Acta fac. VI. 42; N 355].

Johann B. Gründl, am 28. Mai 1685 als Provisor der Kronenapotheke geprüft, kaufte 1688 Apotheke und Haus und wird 1694 von der Fakultät ein Vir sedulus et diligens genannt. Er starb 1696 und setzte seine Gattin Maria Margaretha, spätere Fauconeth, zur Erbin ein [Acta fac. VI. 49, 94, 130; N 406].

Johann Christoph Gebhardt, am 19. November 1696 als Pharmacopoeus apud aquilam nigram geprüft [Acta fac. VI. 143].

Franz Gottlieb Pfaler aus Linz, geprüft am 11. März 1697, hat wohl damals schon die Apotheke übernommen, kaufte 1700 das Haus von Gründls Witwe [Acta fac. VI. 146; O 48]. Schimmer, p. 14, Nr. 5, irrt daher, wenn er 1700 den Josef Anton Fauconeth als Apotheker bezeichnet und erklärt, daß die Apotheke ca. 1740 ihr Ende erreichte. Pfaler war seit 1713 Senior und starb am 9. September 1736 [Acta fac. VII. 61; G. A. III. Nr. $\frac{13}{b}$, S. P. 1724, 1736].

Johann Peter Girlich (Gürlich) aus der Erzdiözese Köln, geprüft am 7. November 1736, kaufte am 23. September d. J. von des Obigen Erben «das Corpus pharmaceuticum zum schwarzen Adler am Kohlmarkt» für 21.000 fl. und mietete das Haus für zehn Jahre und einen Jahreszins von 800 fl. Er starb aber bereits 1738 [Acta fac. VII. 61; G. A. III. Nr. 33, S. P. 1737].

Franz Anton Beer aus Krems, Garnisonsapotheker zu Szegedin und Arad, geprüft am 22. Jänner 1739, kaufte die Apotheke am 11. Dezember 1738 um 30.000 fl. von den Girlichschen Gläubigern. Am 14. April 1744 wurde über die Apotheke die Realexekution verhängt und das Geschäft von den Gläubigern weitergeführt [Acta fac. VII. 76; A. S. W. A. R. $\frac{57}{1744}$].

12. «Zum heiligen Ulrich» (Gesellschaftsapotheke), VII., Burggasse 22.

Die älteste derzeit bekannte Nachricht über diese vom Apothekerkollegium auf gemeinsame Rechnung und laut Regierungsauftrag errichtete Apotheke stammt vom 18. Februar 1701, doch ist sie wohl älter, da es heißt, daß die Apotheke «bei St. Ulrich» bereits zweimal abgebrannt sei [A. S. W. A. R. $\frac{41}{1701}$]. Eine Nachricht stammt vom 30. Juli 1708, an welchem Tage in der Fakultät ein Regierungsdekret verlesen wurde, welches mit Hinweis auf den trostlosen Zustand zu St. Ulrich eine Untersuchung anordnete. Seither wurde ein geprüfter Provisor angestellt [Acta fac. VI. 198]. Als Administratoren fungierten: Franz Gottlieb Pfaler 1709—1724, Johann B. Hagl und Christoph Johann de Pauli 1724—1729, letzterer und Theodor Adolf Veichl 1729—1739 [G. A. S. P. 5]; als Provisoren: Andreas Hieronymus Schmid, geprüft am 20. September 1710 [Acta fac. VI. 236], Johann Pisconiz (Johann Gabriel Bisckernigg), geprüft am 28. August 1732 [Acta fac. VII. 22].

Die Apotheke war 1723 im Hause des Fleischhauers Christoph Deyerl, welcher 1724 den Zins um 30 fl. erhöhte. Deshalb und wegen des sehr üblen Geruches übersiedelte man in das Nebenhaus «zu den 12 Himmelszeichen», dem Simon Drethändel gehörig, St. Ulrich Nr. 47, VII., Burggasse 27, Sigmundgasse 16. Dort waren je ein Raum für die Apotheke,

das Laboratorium und die Gesellen und Jungen, oberhalb zwei Zimmer und Küche, ferner der Dachboden und Keller nebst einer Holz- und Kohlenhütte. Der Jahreszins betrug 180 fl. [G. A. S. P. 11 ff.].

Die Apotheke warf für jeden der elf Apotheker 1726: 120 fl., 1727: 300 fl., 1728 und 1731 je 400 fl. und 1729 370 fl. ab [G. A. S. P. 16, 26, 31, 35, 37, 41].

Öffentliche Apotheken, welche außer dem Bereich des Gremiums standen.

13. «Zum heiligen Geist» (vorher Bürgerspitalapotheke), I., Operngasse 16.

Maximilian I. verordnete am 8. September 1518 zu Augsburg, die Stadt Wien habe sich wegen Beschaffung von Arzneien für das Bürgerspital mit den ansässigen Apothekern ins Einvernehmen zu setzen [Jos. Freiherr v. Hormayr, Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten II/1 Urkunde 118]. Im Jahre 1519 machte die Fakultät den Vorschlag, im Bürgerspitale einen Raum für Kräuter, Blüten, Wurzeln und Samen herzurichten und mit deren Verwaltung einen armen Apothekergesellen zu betrauen. Viele Heilkräuter könnten von den armen Leuten selbst gesammelt und auf diese Weise der Grund für eine später auszugestaltende Apotheke gelegt werden [Acta fac. III. 142].

Aber erst 1534 verzeichnen die Bürgerspitalrechnungen [B. S. R.] eine Ausgabe für Arzneien [v. Heyn]. Im Jahre 1550 war für die Hausapotheke bereits ein «Apothekerknecht» mit 13 fl. jährlich angestellt, doch scheint man ca. 1558 davon abgekommen zu sein und die Zubereitung der Hausmittel dem Arzte überlassen zu haben. Auf diese Hausapotheke weist ein Inventar der «apoteken» vom Jahre 1552 hin [Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abteilung, 2. Bd., Reg. Nr. 1432].

Die von den Apothekern gelieferten teuren, nicht selten minderwertigen Arzneien legten den Gedanken an die Ausgestaltung der Hausapotheke wiederholt nahe, so daß sich endlich 1642 der Stadtrat entschloß, einen Provisor aufzunehmen. Als erster fungierte Leonhard Winheim [v. Engel], geprüft am 3. Juli 1642 [Acta fac. V. 290]. Ihm folgte Gerhard Gymnich [v. Greif], geprüft am 20. November 1651. Dieser richtete die Apotheke neu ein und verlegte sie 1652 mit dem Schilde «zum heiligen Geist» in ein Gassenlokal, die bisherige Trinkstube I., Kärtnerstraße 34 [Acta fac. V. 372, 375]. Daran erinnert eine damals am Hause, heute in den städtischen Sammlungen befindliche Tafel mit folgender Inschrift:

Sub consule Georgio Dietmayr et superintendentibus Conrado Bramber et Adamo Hueber ac xenodochii praefecto Augustino Wagner haec pharmacopoea est aedificata. MDCLII.

Wenngleich das Recht der Gemeinde, als Gewerbebehörde für das Spital eine Apotheke mit öffentlichem Charakter zu errichten, nicht bestritten werden konnte, klagten die bürgerlichen Apotheker beim Kaiser. Nach langem Streite, während welchem die Apotheke stets geöffnet blieb, entschied Leopold I. mittels Urkunde zu Linz am 27. Jänner 1681, daß der Apotheke «zum heiligen Geist» alle Rechte einer bürgerlichen Apotheke zukommen. Als Gründungsjahr ist somit 1652 zu bezeichnen, da 1681 nur die k. Bestätigung der von der Gemeinde im selbständigen Wirkungskreise und wohl auch im Einverständnis mit der Regierung errichteten Apotheke erfolgte [vgl. meine Arbeit: Die alte Wiener Bürgerspitalapotheke in: Das österreichische Sanitätswesen 1901, Nr. 6 f.].

14. «Zur heiligen Dreifaltigkeit», IV., Wiedener Hauptstraße 14.

Johann Georg Rauch von Rauchenfeldt aus Ploskau in Böhmen, ehedem Physikus in Tyrnau, erhielt am 15. Dezember 1692 von Leopold I. das Recht, in Preßburg eine Apotheke errichten und den Titel eines Hofarztes und Hofapothekers führen zu dürfen. Doch bereits 1701 wollte er dieses Recht für Wien abgeändert haben, wogegen die Wiener elf Apotheker mit dem Bemerken, Rauch sei eine Persona vagabunda, habe sich früher auf Jahrmärkten

herumgetrieben usw., protestierten [Acta fac. VI. 164; A. S. W. A. R. $\frac{41}{1701}$]. Gleich vernichtend fiel das Gutachten im Jahre 1708 aus, doch setzte Rauch seinen Willen durch und erhielt mit Hofprivilegium vom 28. Dezember 1708 das Recht, in der Vorstadt Wieden eine Apotheke zu errichten, die er «Zur heiligen Dreifaltigkeit» nannte. Seine Prüfung erfolgte am 28. August 1709 [Acta fac. VI. 220; A. S. W. A. R. $\frac{85}{1709}$].

Johann Heinrich Boymann, ein ebenbürtiger Nachfolger des verstorbenen Rauch, wird am 4. Februar 1717 zum erstenmal als Besitzer erwähnt. Im Jahre 1732 kam er in den Schuldenarrest [Acta fac. VI. 377, VII. 21].

Josef Thaddäus Hamerl aus Admont, geprüft am 6. Juli 1733, übernahm zur selben Zeit die Apotheke. Das zuletzt am 30. November 1715 bestätigte Privilegium wurde ihm 1750 aus besonderer Gnade erneuert. Er hielt seine Apotheke in gutem Stand und übergab sie 1774 seinem Schwiegersohn Ignaz Moser [Acta fac. VII. 27, 208; G. A. III. Nr. 41, 68].

15. Apotheke der Barmherzigen Brüder, II., Taborstraße 16.

Ferdinand II. kaufte 1625 die Hofapotheke des Balthasar Bratez, welcher damals die Engelapotheke erworben hatte, für 757 fl. und schenkte sie den Barmherzigen Brüdern jenseits der Schlagbrücke. Seither wurden aus dieser Apotheke Arzneien öffentlich verkauft. Im Jahre 1680 nahm die Fakultät aus eigenem Antrieb eine Visitation vor und 1708 ersuchten Prior und Konvent, ihre Apotheke möge gleich den bürgerlichen Geschäften alljährlich visitiert werden. Da der Orden sich längere Zeit weigerte, Visitations- und Prüfungstaxen zu zahlen, vermittelte 1712 die Regierung einen Ausgleich, laut welchem als Visitationstaxe 3 Goldstücke und für die Prüfung eines Provisors 12 fl. bestimmt wurden. Der öffentliche Betrieb der Apotheke wurde in der Ordnung vom 14. Oktober 1713 «bis auf Weiteres gestattet» [Hofkammerarchiv, n.-ö. Herrschaftsakten W 35; Acta fac. VI. 17, 201, 259].

Als weltliche Provisoren fungierten: 1708 Martin Katterbach, 1709 Johann Christian Geisenreiter, 1712 Thomas Gorscher und 1713 Johann Heinrich Josef Ernst [Acta fac. VI. 205, 228, 262, 338].

Nichtöffentliche Apotheken.

Die Jesuitenapotheke im Profeßhause Am Hof (altes Kriegsministerialgebäude) wurde nur als Klosterapotheke errichtet. Am 26. Jänner 1654 erließ Ferdinand III. einen Gebotbrief, den unbefugten Arzneiverkauf einzustellen [G. A. IV. Nr. 5a], doch erhielten die Jesuiten mit k. Resolution vom 9. Juni und Regierungsdekret vom 28. Juli 1661 die bedingte Erlaubnis des freien Verkaufes, welche aber in der Ordnung vom 14. Oktober 1713 widerrufen wurde [Acta fac. VI. 419].

Eine Apotheke im Großarmenhaus auf der Alserstraße wird 1726 erstmalig erwähnt. Da Philipp Jakob Demara, geprüft am 17. April 1727, billigere Bedingungen als das Apothekerkollegium anbot, erhielt er die Apotheke zugesprochen. Nach seinem Tode übernahm Jakob Christoph Gervasius Dentler, geprüft am 14. Februar 1735, die Leitung [G. A. S. P. 26, 28, 30; Acta fac. VII. 6, 41].